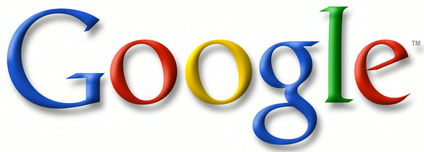

Google



Kritisches Journal
der neuesten
theologischen Literatur.

Herausgegeben
von
Dr. Christoph Friedrich Ammon,
Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconsistorialassessor
zu Dresden,
und
Dr. Leonhard Bertholdt,
drittem ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie
und Universitätsprediger zu Erlangen.



Dritten Bandes erstes Stück.

Sulzbach,
in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- u. Buchhandlung,
1815.

Inhalt.

Abhandlungen.

Recensionen.

Einige

Abhand-

Abhandlungen.

Versuch
über Marci XVI, 17. 18.
von
Dr. Gottlob Wilhelm Meyer.

Schon vor etwa zehn Jahren entwarf ich einen kleinen Aufsatz über obige Stelle, worin in der Kürze mein Befremden über die gar zu specielle, gar zu detaillirte Weissagung, welche diese beiden Verse enthalten, angedeutet ward. Der Aufsatz ist aber damahls wegen individueller Hindernisse nicht gedruckt worden, und hat sich nachher unter meinen Papieren verloren. Da ich jedoch über diese Stelle noch die nämliche Meynung hege, welche ich damals als wahrscheinlich darzustellen suchte, und diese Meynung mir vielmehr noch immer wahrscheinlicher geworden ist: versuche ich es jezt, jenen frühern Aufsatz zu restituiren.

Es betrifft hier die Lösung eines Problems. Dieses Problem ist kein anders, als die Frage: woher in diesen beiden Versen Mark. XVI, 17. 18. eine so gar detaillirte Weissagung? Woher

Woher diese so gar bestimmte Erklärung Jesu über die durch die Apostel zu verrichtenden σημεῖα, wie wir sie bei keinem andern Evangelisten, ja wie wir dergleichen überhaupt sonst kaum im N. T. antreffen? Vergleichen wir nämlich das, was die beiden Schüler und Apostel Jesu, Matthäus und Johannes, uns von seiner Erklärung an seine Boten über die Verrichtungen, die ihnen durch Gottes Kraft gelingen würden, und über die zum Theil traurigen Schicksale, die ihnen bevorständen, aufbewahrt haben, z. B. Matth. X, 16. f. XVII, 20. Joh. XVI, 2. f. 13. f. so bemerken wir, daß diese Andeutungen größtentheils nur allgemein sind, und den allgemeinen Gedanken enthalten: Die Apostel werden sich eines göttlichen Beistandes bei Verkündigung des Evangeliums zu erfreuen haben; werden mit höhern Kräften ausgerüstet werden, um selbst außerordentliche Thaten zu verrichten; werden Schmach und Verfolgung aller Art um des Evangeliums willen zu erdulden haben; aber um jenes höhern göttlichen Beistandes willen, der ihnen gewiß ist, selbst unter Verfolgung und Noth getrost seyn dürfen. Aber wir finden immer diesen Gedanken nur ganz allgemein dargestellt, und bloß insofern individualisirt, als dadurch angedeutet wird, wie sie als vermeynte Verbrecher vor höhere oder niedere Gerichte geführt, und mit den

damals üblichen Strafen belegt werden sollen. Dagegen findet sich kein so detaillirter specieller Zug in diesen und ähnlichen Andeutungen, als wir in dem gedachten lezten Ausspruch Jesu bei Markus finden. Diese nämliche Allgemeinheit der Ankündigungen, allein mit solchen Individualismen verbunden, wie es damahlige sprüchwörtliche Ausdrücke oder damahlige Sitten mit sich brachten, bemerken wir auch bei dem Nichtapostel Lukas, z. B. X, 19. XII, 11 f. u. s. w. Woher nun allein bei dem Nichtapostel Markus diese so ungewöhnliche detaillirte, durch lauter ganz specielle, ganz individuelle Züge ausgezeichnete Ankündigung? — Woher ferner gerade bei dem Nichtapostel Markus diese specielle Ankündigung eben in der allerlezten Unterredung Jesu mit seinen Jüngern, da Johannes, Einer aus den Eilfen, der doch nach Markus Bericht XVI, 14. mit zugegen gewesen seyn muß, dieser Rede Jesu gar nicht gedenkt; da Matthäus, gleichfalls Einer aus den Eilfen, der also gleichfalls wird zugegen gewesen seyn, dieser lezten Unterredung Jesu mit seinen Jüngern gedenkend, allein den Auftrag an die Apostel, zu lehren und zu taufen, XXVIII. 19 f. erwähnt, ohne ein Wort von einer solchen Ankündigung der durch die Boten Jesu zu verrichtenden σημεια hinzuzufügen; und da auch der

Nicht-

Nichtapostel Lukas, der, ungewiß aus welcher Quelle, gleich Markus, die lezte Unterredung Jesu mit seinen Schülern etwas umständlicher angiebt, und darauf, gleich Markus, die Entfernung Jesu von der Erde berichtet, Apostelgesch. I, 6. f., allein die bestimmte Ankündigung des die Apostel erfüllenden πνευμα ἁγιον hervorhebt, Apostelgesch. I, 8. vergl. Luk. XXIV, 49., aber dieser speciellen Verkündigung der durch die Apostel zu verrichtenden σημεια mit keiner Sylbe gedenkt? — Zu diesen Umständen, welche schon nicht geringe Bedenklichkeit erregen, kömmt noch, daß diese detaillirte Ankündigung sich in dem oft angefochtenen Schluß des Evangeliums Marci findet, dessen Unächtheit oder wenigstens Verdächtigkeit, nicht allein wegen äußerer Gründe, wegen bedeutender kritischer Auctoritäten, sondern auch wegen innerer Gründe, selbst von einem sehr behutsamen und durchaus unbefangenen Kritiker unsrer Tage zugegeben ist.[1]) — Finden wir denn, daß diese so detaillirte Weissagung bei dem Nichtapostel Markus schon an sich so viel Bedenkliches hat, und dadurch, daß sie in einem oft angefochtenen und

1) Vergl. des verehrungswürdigen Herrn Oberkirchenraths D. Haenlein Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. Theil III. Zweite Auflage. Erlangen 1809. S. 118 f.

und wenigstens verdächtigen neutestamentlichen Abschnitt steht, noch bedenklicher wird: so bedarf es keiner besondern Rechtfertigung, daß die wahre Beschaffenheit dieser Ankündigung Jesu an seine Apostel etwas näher erörtert wird, um, wo möglich, die Quelle derselben zu entdecken, oder doch den Grund derselben zu erforschen.

Es ist auffallend, daß sich diese Mark. XVI, 17. 18. genannten σημεια, welche nach Vers 17. von den πιϛευσασι [ob bloß von den Aposteln? oder auch von andern Anhängern Jesu, welche πιϛευοντες seyn werden? ist hier nicht bestimmt ausgedrückt; doch möchte man glauben, daß es zunächst hat auf die Apostel allein bezogen werden sollen, wenn es gleich nicht streng zu erweisen ist!] werden verrichtet werden, fast alle in der Apostelgeschichte nachweisen lassen; wie sich mit Wenigem darthun läßt.

Das erste σημειον, das die πιϛευσαντες verrichten sollen, kündigt Jesus Vers 17. also an: εν τῳ ονοματι μου δαιμονια ἐκβαλουσι. Ich darf es hier als bekannt voraussetzen, daß Jesus auch durch Austreibung der Dämone nach damahliger Ansicht oder durch Heilung der Krankheiten, die dem Einfluß der Dämone zugeschrieben wurden,[2]) sich

2) Vergl. J. Salom. Semleri commentatio de daemoniacis, quorum in N. T. fit mentio. Editio quar-

sich als den Messias bewährte. Wie nun Jesus seinen Aposteln schon bei ihrer allerersten Aussendung die Instruction ertheilte: sie sollten auch δαιμονια εκβαλλειν Matth. X, 8., um sich dadurch als Boten des Messias zu bewähren, dessen neues Gottesreich sie verbreiten sollten: so konnte Er auch freilich bei dem lezten Auftrag an sie, mit welchem Er von ihnen scheidet, ihnen die nämliche Instruction ertheilen; und zwar sollte diese Austreibung der Dämone, geschehen εν τῳ ονοματι oder τῳ ονοματι αυτου, welches, bei der Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit dieses Ausdrucks, anzudeuten scheint: nicht bloß auf die Auctorität, auf den Befehl Jesu, des Messias, sondern selbst im Vertrauen auf seinen Beistand; vergl. Matth. VII, 22. Mark. IX, 38. Luk. IX, 49. Apostelgesch. III, 6. Daß sich nun hiedurch die Apostel als Boten Jesu, des Messias, bewährt haben, bezeugt die Apostelgeschichte an mehrern Orten. War nämlich jene Magd oder Sklavinn zu Philippi, die nach Lukas Ausspruch Apostelgesch. XVI, 16. ein πνευμα πυθωνος [einen Wahrsagergeist?] hatte, eine Dämonischkranke, die namentlich von einem δαιμονιου μαντι-

ta. Halae 1779. 8. Damit sind die neuern Ausleger des N. T. zu den von Dämonischen handelnden Stellen zu vergleichen.

μαντικον behaftet war [3]): so ging an ihr auf Paulus kräftige Anrede an das πνευμα, von dem sie behaftet war (V. 18.), das δαιμονια εκβαλλειν εν ονοματι χριστου in Erfüllung. Noch bestimmter aber rechnet Lukas Apostelgesch. XIX, 12. unter die δυναμεις, die Gott durch Paulus zu Ephesus verrichtete, auch diese, daß die πνευματα πονηρα ihm weichen mußten, oder von ihm ausgetrieben wurden. Daß aber πνευμα πονηρον, πνευμα ακαθαρτον, und δαιμονιον parallel gebraucht werde, daß also unter diesen, aus welchen die πνευματα πονηρα weichen mußten, keine Andre als δαιμονιζομενοι nach dem Sprachgebrauch jener Zeit verstanden wurden, erhellt aus Vergleichung der Stellen Matth. IV, 24. Mark. I, 23. 26. 32. 34. V, 2. Luk. IV, 33. f. 41. VIII, 2. 27. 33. XI, 24. 26. und ähnlicher, zur Genüge. [4]) Die Apostelgeschichte weist also nach, daß die Apostel durch Austreibung der Dämone sich als Gesandte Jesu, des Messias, bewährt haben!

Das zweite von Jesu verheißene σημειον Mark. XVI, 17. ist: γλωσσαις λαλησουσι καιναις.

Es

3) Vergl. Acta apostolorum graece. Perpetua annotatione illustrata a Joanne Henrico Heinrichs. Particula II. Göttingae. 1812. zu Cap. XVI, 16 f. und den daselbst angehängten excurs. V. p. 371 seq.

4) Vergl. Semler l. c. pag. 70 seq.

Es liegt hier ganz außer meinem Zweck, über dieses oft besprochene γλωσσαις καιναις λεγειν nähere Erörterungen anzustellen. Vielmehr wird hier die Bemerkung hinreichen, daß der Nichtapostel Markus ganz allein den Aposteln dieses σημειον durch Jesum verheissen läßt; daß selbst der Ausdruck γλωσσαις καιναις dem Markus ganz allein eigenthümlich ist, und allein in dieser Stelle vorkömmt; und daß daher es nicht ganz sicher zu bestimmen ist, in welchem Sinne er dieses Wort genommen wissen wollte? daß es jedoch, da es unentschieden bleibt, ob uns gerade der Nichtapostel Markus hier ipsissima verba Jesu aufbewahrt hat, und da wir deßwegen am besten die Aufklärung, wie für die andern Ausdrücke in dieser Stelle, so auch für diesen, aus der Apostelgeschichte entlehnen, wo wir das wirkliche Zutreffen dieser σημεια erzählt lesen, überaus wahrscheinlich wird, daß dieses γλωσσαις καιναις λαλειν des Markus mit dem γλωσσαις ἑτεραις λαλειν des Lukas Apostelgesch. II, 4. oder mit dem einfachen γλωσσαις λαλειν desselben Apostelgesch. X, 46. parallel sey. Hier würde es nun keinesweges nothwendig seyn, es von einem Reden der Apostel mit fremden, nie erlernten Sprachen zu verstehen; sondern man könnte es ohne Zwang also erklären, daß sie entweder nicht bloß in der hebräischen als der heiligen Sprache,

sondern

sondern auch in andern auf eine natürliche Weise sich zu eigen gemachten, nämlich allmählich erlernten, Sprachen, mit Begeisterung, Kraft und Nachdruck von heiligen Gegenständen redeten, und Gott zu Ehren Loblieder anstimmten; oder bloß, daß sie mit neuer Kraft und Fertigkeit, mit neuer, ihnen nie eigen gewesener Beredsamkeit sich ausdrücken würden, um das Evangelium überall frey öffentlich zu verkündigen.[5] Auch dieser die Apostel beselende Enthusiasmus wäre dann, so fern er durch das πνευμα ἁγιον bewirkt würde, ein σημειον, welches sich an dem πιστευσασι erweist! Die Erfüllung dieser zweiten Verheissung Jesu, die Bewährung der Apostel, als der von Ihm bevollmächtigten und ausgerüsteten Boten des Evangeliums auch durch dieses γλωσσαις καιναις oder ἑτεραις λαλειν hätten wir dann in dem merkwürdigen Factum am Pentekostefest Apostelgesch. II, 4. [ηρξαντο λαλειν ἑτεραις γλωσσαις, κ.τ.λ.] zu suchen. Zur Erläuterung könnte dann Apostelgesch. X, 46. XIX, 6., wornach das γλωσσαις λαλειν auch von andern Gläubigen außer den Aposteln prädicirt wird, verglichen werden. Auch dieses zweite den Aposteln verheißene

5) Ich bitte, über den möglichen und wahrscheinlichen Sinn dieses Ausdrucks Paulus, Kuinoel zu Mark. XVI, 17. und Heinrichs zu Apostelgesch. II. 4. X, 46. XIX, 6. zu vergleichen.

heißene σημειον finden wir also in der Apostelgeschichte ganz bestimmt nachgewiesen!

Das Nämliche gilt auch von dem dritten σημειον, das an sich wenig Schwierigkeit machte, wenn nicht der Ausdruck zweideutig wäre, und eben dadurch das σημειον selbst ungewiß würde, Mark. XVI, 18. οφεις αρουσι. Indeß wird doch, wenn wir die verschiedenen Bedeutungen des vieldeutigen αιρειν vergleichen, da hier an ein Schlangenbeschwören schwerlich gedacht werden soll, der Sinn wohl nur dieser seyn können: entweder: serpentes eiicient, abolebunt, sie werden Schlangen vertreiben, verbannen können, ohne daß sie sich vor denselben zu fürchten haben, wenn anders diese Bedeutung streng philologisch erwiesen werden könnte; oder: serpentes manibus tollent, daß hier schon gleichfalls aus dem folgenden Gliede zu suppliren wäre: και ου μη αυτους βλαψουσι, und dadurch angedeutet würde: serpentes impure manibus tractabunt. Den Aufschluß über diesen dunkeln Ausdruck gäbe uns nun die Erzählung von dem, was einem Paulus auf der Insel Malta widerfuhr, Apostelgesch. XXVIII, 3. f., daß nämlich εχιδνα καθηψε της χειρος αυτου, und, da die Einwohner sahen το θηριον κρεμαμενον εκ της χειρος αυτου, und glaubten: Es müsse ein Verbrecher seyn, den die Rache verfolge; der Apostel ohne Furcht

αποτι-

αποτιναξας το θηριον εἰς το πυρ, επαθεν ουδεν κακον. Vergleichen wir nun diese Erzählung mit der Ankündigung dieses σημειον bei Markus, so scheint das οφεις αρουσι bloß ein kürzerer Ausdruck zu seyn, der aber das Nämliche anzeigt, was in Lukas Erzählung umständlicher angegeben ist: sie werden selbst von Schlangen berührt, wenn diese sich an sie klammern, daß sie solche mit den Händen aufheben, so wenig den Biß, als das tödtliche Gift derselben zu fürchten haben![6]) Aber eben der Umstand, daß auch dieses dritte σημειον, gleich den beiden ersten, sich ganz bestimmt in der Apostelgeschichte nachweisen läßt, verbunden mit dem Umstand, daß die vorhergehenden mit diesem zusammengestellten σημεια nicht bloß beispielsweise für ausgezeichnete Thaten überhaupt stehen, sondern bestimmt als solche Species ausgezeichneter Thaten angegeben sind, die von den Aposteln sollen verrichtet werden, und wirklich verrichtet sind, führt uns

6) Wiefern das οφεις ἀρουσι bloß als ein kürzerer Ausdruck für das, was Lukas umständlicher erzählt, angesehen werden könne, läßt sich aus der von Theophylakt zu dieser Stelle beigebrachten Erklärung erläutern: δυναται και ὁυτω νοηθηναι, οφεις ἀρουσιν, ὡσπερ ὁ Παυλος την εχιδναν εν τη χειρι αυτου ηρε, μηδεν ὑπ' αυτης βλαβεις.

uns darauf, daß wir auch diesen Ausdruck οφεις αρουσι hier nicht etwa, wie Luk. X, 19. vergl. Ps. XCI, 13. uneigentlich bloß für unschädliche Bestehung auch der größten Gefahren [7]), sondern im eigentlichsten Sinn zu nehmen haben.

Den Worten nach ist das folgende σημειον am wenigsten schwierig: καν θανασιμον τι πιωσιν, ου μη αυτους βλαψη, wo entweder θανασιμον eben so viel ist, als Φαρμακον, oder Φαρμακον kann zu θανασιμον supplirt werden. Ein so specieller, sonst im N. T. gar nicht gewöhnlicher Ausdruck wird schwerlich bloß bildlich zu nehmen seyn, um anzudeuten: auch die größten Gefahren, selbst für euer Leben, werdet ihr glücklich bestehen [vergl. Note 7.]! sondern er wird im eigentlichsten Sinn zu nehmen, und auf ein bestimmtes historisches Factum zu beziehen seyn. Aber hier tritt die Schwierigkeit ein, daß ein solches Factum, da Einer aus den Aposteln einen Giftbecher ausgeleert hätte, ohne Schaden zu nehmen, nicht, wie die vorhergedachten σημεια, in der Apostelgeschichte nachzuweisen ist. Jedoch nicht Alles, was den Aposteln widerfuhr oder widerfahren seyn soll, ist gerade in der Apostelgeschichte, die ohnehin größtentheils nur bei den Bege-

7) Dies gegen Kuinoel commentar. ad Marc. XVI, 18., wo diese Meynung in Schutz genommen wird!

Begebenheiten und Verrichtungen eines Petrus und Paulus verweilt, aufgezeichnet. Dürften wir nun, da uns hier die Apostelgeschichte verläßt, die ohnehin nicht über Paulus Gefangenschaft zu Rom hinausgeht, zu einer spätern Tradition unsre Zuflucht nehmen: so liesse sich auch dieses σημειον speciell nachweisen. Wir lesen nämlich in der apokryphischen, dem Abdias, angeblichem erstem Bischof in Babylon, zugeschriebenen apostolischen Geschichte: daß der dem Dienst der Diana zu Ephesus eifrig ergebene Pontifex Aristodemus, welcher, durch Aufwieglung des Volks, der durch den Apostel und Evangelisten Johannes mit so glücklichem Erfolg betriebenen Verbreitung des Christenthums mächtig entgegenwirkte, diesem Apostel zugemuthet habe, Gift zu trinken, mit der Versicherung: wenn Er den Giftbecher geleert hätte, und doch nicht stärbe, so wolle er glauben, daß der Gott der Apostel, der wahre Gott sey; worauf Johannes ganz getrost den Giftbecher genommen, das Zeichen des Kreuzes gemacht, inbrünstig gebetet, und den Becher gänzlich ausgeleert habe; aber, da zwey andere Männer nach Einschlürfung des nämlichen Giftes auf der Stelle hätten sterben müssen, Er noch nach drey Stunden, da man die Wirkung des eingenommenen Gifts erwartet, immer heiter geblieben

blieben sey, ohne Blässe, ohne Zittern; so daß endlich das anwesende Volk ausgerufen habe: Unus Deus verus est, quem colit Johannes![8]) Mag nun auch diese Erzählung, die wir in einem sehr fabelhaften Buche lesen, durchaus spätern Ursprungs, und, gleich so manchen andern spätern Legenden über Jesum oder seine Apostel gänzlich unbewährt seyn: sollte man nicht dennoch daraus schliessen dürfen, daß in der Zeit, da die Sagen über die Apostel und deren Verrichtungen von Mund zu Mund gingen, und sich immer wunderbarer ausschmückten, sich auch diese Sage möge gebildet haben: ein Apostel habe sogar, ohne Schaden zu nehmen, einen Giftbecher ausgeleert? und sollte nicht, wie sehr auch die Sage das Factum möge entstellt und exornirt haben, bei dieser Tradition wenigstens etwas Factisches zum Grunde liegen, wenn es gleich nicht mehr bestimmt von der Einkleidung zu sondern ist?

Endlich das lezte σημειον macht unter allen am wenigsten Schwierigkeit: επι αρρωϛους χειρας επιθησουσι, και καλως ἑξουσιν. Wie nämlich von Jesu, dem Messias, in den Evangelien berichtet wird,

8) Vergl. Fabricii codex apocryphus novi Testamenti. Hamburg. 1703. Tom. II. pag. 575 — 578. Apostolicae historiae [Abdiae adscriptae] lib. V.

wird, daß Er gewöhnlich ohne alle Anwendung äusserer Mittel, bald durch ein blosses Wort, bald durch ein blosses Anrühren der Kranken, sie gesund gemacht habe: so wird es hier den Aposteln verheissen: es soll auch bei ihnen, um sich als Gesandte Jesu, des Messias, zu bewähren, nur des blossen Anrührens der Kranken oder des blossen Händeauflegens bedürfen, um die Genesung derselben zu bewirken! Was hier den Aposteln verheissen ist, finden wir wieder in der Apostelgeschichte an ihnen erfüllt. Denn wenn auch nicht gerade mit den nämlichen Worten erzählt wird, daß sie Kranke durch ein blosses Anrühren oder durch ein blosses Händeauflegen geheilt haben: so kann doch das, was nach Apostelgesch. III, 7. Petrus an jenem Lahmen bewirkte, was nach Apostelgesch. IX, 34. Paulus mit dem Aeneas unternahm, und was besonders Cap. XIX, 11. f. von Paulus Wirksamkeit zur Heilung der Kranken überhaupt erzählt wird, als eine Erfüllung dieser Verheissung, nämlich als eine Bewährung der gedachten Apostel auch durch dieses σημειον angesehen werden. Wir dürften also nicht zweifeln, daß auch dieses lezte σημειον wieder bestimmt in der Apostelgeschichte nachgewiesen ist!

Nach dieser bestimmten Nachweisung von vier dieser hier gedachten σημεια in der Apostelgeschich-

geschichte, und des fünften, das nicht darin vorkömmt, wenigstens in der Tradition, nur noch ein Wort über die wahrscheinliche Quelle oder dem wahrscheinlichen Ursprung dieser so detaillirten Weissagung bei dem Nichtapostel Markus!

Ist es nämlich äußerst unwahrscheinlich, daß gerade der Nichtapostel Markus uns hier ipsissima verba Jesu, die kein Anderer seiner Schüler aufbewahrt hätte, und die Ihm allein durch Ueberlieferung zugekommen wären, sollte aufbehalten haben; ist es eben so unwahrscheinlich, daß er aus einer schriftlichen, von den übrigen Evangelisten nicht benuzten oder ihnen gar nicht zugänglichen Quelle diese Worte Jesu sollte geschöpft haben: was bleibt uns hier übrig, als die Vermuthung: daß sich diese detaillirte, und zwar auf eine so ungewöhnliche Weise detaillirte Weissagung Jesu, wie vielleicht mehrere andere Ihm in den Mund gelegte[9]), aus einzel-

9) Eine Erörterung dieses schwierigen, aber für die biblische Exegese sehr wichtigen Punctes ist angefangen in dem schätzbaren Ammonschen Programm: De vaticiniis post eventum formatis. Erlang. 1812. 4. Möchte der gelehrte und hellsehende Verfasser nicht durch seine gegenwärtigen Amtsverhältnisse abgehalten werden, diese instructive Untersuchung zu vollführen!

einzelnen allgemeinern, von den übrigen Evangelisten aufbehaltenen, Aeusserungen Jesu über das, was seinen Aposteln künftig begegnen würde, verbunden mit dem Erfolg, und zwar theils mit den wirklichen nach der Apostelgeschichte Statt gehabten Begebenheiten und Verrichtungen derselben, theils mit den früh schon in der christlichen Kirche gebildeten Sagen über die angeblich bei ihnen Statt gehabten Begebenheiten oder Verrichtungen, erst allmählig gebildet, und so vollständig, als sie hier erscheint, ausgebildet haben möchte? und daß sie dann, zwar immer noch sehr früh, aber ungewiß, um welche Zeit, und auf jeden Fall beträchtlich später als die Abfassung des eigentlichen Evangeliums Marci anzusehen ist, in den nunmehrigen Anhang oder Schluß unsers Markus gekommen wäre? Möchten unbefangene Kritiker diese Muthmassung, die sich ganz bescheiden bloß als eine der Analogie gemäße Hypothese ankündigt, einer genauen Erörterung würdig achten!

Bemerkungen
über
einige schwierige Stellen im ersten Briefe an die Korinthier.

Von D. Dieffenbach,
Professor der Theologie zu Giessen.

Cap. 3, 4.

Mit den überzeugendsten Gründen hat Herr D. Gabler in einer besondern Abhandlung *) die in diesem Verse vorkommende Lesart „ανθρωποι" gegen die in allen Ausgaben des N. T. recipirte „σαρκικοι" in Schutz genommen. Man muß es dem Herrn Verfasser dieser Abhandlung zugeben, daß, wenn die Kritik mit Consequenz verfahren will, auch die Lesart ανθρωποι statt σαρκικοι in den Text aufgenommen werden müsse.

Freilich entstehen hierdurch für die Auslegung Schwierigkeiten, vorzüglich, wenn das unmittelbar hinter ανθρωποι stehende εστε, das auch alle die Handschriften haben, in welchen sich ανθρωποι befindet, beibehalten wird. Diese Schwierigkeiten sucht

*) Ueber die wichtige, aber bisher ganz vernachlässigte Lesart ανθρωποι, 1 Kor. 3, 4. in dem ersten Stücke des dritten Bandes des Journals für auserlesene theolog. Literatur.

sucht der Herr Verf. der genannten Abhandlung dadurch zu heben, daß er mit Scharfsinn die Vermuthung begründet, es möchte die ursprüngliche Lesart des Textes nicht ȣχι ανθρωποι εϛε; sondern bloß ȣχι ανθρωποι gewesen sein.

Sollte indessen nicht ein erträglicher Sinn der Stelle gefunden werden können, auch bei der Annahme, daß auch εϛε ursprüngliche Lesart des Textes sei? — Wäre dieß, so bekäme die vertheidigte Lesart um so mehr Gewicht und es gebührte dem Texte auf das Ansehen der Handschriften nicht bloß das ανθρωποι; sondern auf dasselbe Ansehen auch das hinter ανθρωποι stehende εϛε. Mir scheint dieses ανθρωποι εϛε einen ganz passenden Sinn zu geben, und es folge also hier meine Ansicht dieser Stelle.

In dem dritten Verse hatte Paulus an die Korinthier die vorwurfsvolle Frage gerichtet: ȣχι σαρκικοι εϛε, και κατα ανθρωπον περιπατειτε? Sollte nun nicht der Apostel durch die Frage im vierten Verse: ȣχι ανθρωποι εϛε dasselbe haben ausdrücken wollen, was er durch die vorhergegangene: ȣχι κατα ανθρωπον περιπατειτε ausdrückte; so daß also hier das erstere für das leztere stehet? Das Wort Menschen wird also hier im prägnanten, aber verächtlichen Sinne gebraucht, und Paulus will sagen: „So lange ihr noch Parteien macht

Bemerkungen
über
einige schwierige Stellen im ersten Briefe an die Korinthier.

Von D. Dieffenbach,
Professor der Theologie zu Gießen.

Cap. 3, 4.

Mit den überzeugendsten Gründen hat Herr D. Gabler in einer besondern Abhandlung *) die in diesem Verse vorkommende Lesart „ανθρωποι" gegen die in allen Ausgaben des N. T. recipirte „σαρκικοι" in Schutz genommen. Man muß es dem Herrn Verfasser dieser Abhandlung zugeben, daß, wenn die Kritik mit Consequenz verfahren will, auch die Lesart ανθρωποι statt σαρκικοι in den Text aufgenommen werden müsse.

Freilich entstehen hierdurch für die Auslegung Schwierigkeiten, vorzüglich, wenn das unmittelbar hinter ανθρωποι stehende εστε, das auch alle die Handschriften haben, in welchen sich ανθρωποι befindet, beibehalten wird. Diese Schwierigkeiten sucht

*) Ueber die wichtige, aber bisher ganz vernachlässigte Lesart ανθρωποι, 1 Kor. 3, 4. in dem ersten Stücke des dritten Bandes des Journals für auserlesene theolog. Literatur.

sucht der Herr Verf. der genannten Abhandlung dadurch zu heben, daß er mit Scharfsinn die Vermuthung begründet, es möchte die ursprüngliche Lesart des Textes nicht ουχι ανθρωποι εστε; sondern bloß ουχι ανθρωποι gewesen sein.

Sollte indessen nicht ein erträglicher Sinn der Stelle gefunden werden können, auch bei der Annahme, daß auch εστε ursprüngliche Lesart des Textes sei? — Wäre dieß, so bekäme die vertheidigte Lesart um so mehr Gewicht und es gebührte dem Texte auf das Ansehen der Handschriften nicht bloß das ανθρωποι; sondern auf dasselbe Ansehen auch das hinter ανθρωποι stehende εστε. Mir scheint dieses ανθρωποι εστε einen ganz passenden Sinn zu geben, und es folge also hier meine Ansicht dieser Stelle.

In dem dritten Verse hatte Paulus an die Korinthier die vorwurfsvolle Frage gerichtet: ουχι σαρκικοι εστε, και κατα ανθρωπον περιπατειτε? Sollte nun nicht der Apostel durch die Frage im vierten Verse: ουχι ανθρωποι εστε dasselbe haben ausdrücken wollen, was er durch die vorhergegangene: ουχι κατα ανθρωπον περιπατειτε ausdrückte; so daß also hier das erstere für das leztere stehet? Das Wort Menschen wird also hier im prägnanten, aber verächtlichen Sinne gebraucht, und Paulus will sagen: „So lange ihr noch Parteien macht

und euch Parteinamen beilegt; seid ihr dann nicht Menschen, wie die Menschen eben zu sein pflegen, schwache, gemeine Menschen?" Mit dem im gewöhnlichen Texte stehenden σαρκικοι wäre das ανθρωποι hier ganz gleich bedeutend. Das σαρκικοι ist darum auch wohl von einem Abschreiber an Rand zur Erklärung gesezt worden und als das verständlichere Wort späterhin in den Text eingedrungen. Die angegebene Bedeutung des Worts ανθρωπος zu stützen, kann ich freilich keine Stelle anführen, worin es in einem ähnlichen Zusammenhange eben so gebraucht worden wäre; indessen fehlt es doch nicht im N. T. an Stellen, in welchen es — so wie אדם und אנוש im A. T. — mit einem erniedrigenden, verächtlichen Nebenbegriff ohne weitern Zusatz gebraucht wird. (Man vergl. Schleusners Wörterbuch unter dem Wort ανθρωπος). Wollte man aber auch hierauf keine Rücksicht nehmen: so spricht doch die Analogie mit dem κατα ανθρωπον περιπατειν nicht wenig für die hier zur Prüfung aufgestellte Erklärung. Wer eben κατα ανθρ. περιπ. in dem Sinne gebrauchte: wie ein gewöhnlicher, schwacher, gemeiner Mensch gesinnt sein und handeln; — der kann doch wohl leicht bei etwas reger Phantasie in demselben Sinne ανθρωπος ειναι gebrauchen, auch wenn es nicht gerade mit der Ueblichkeit übereinstimmen sollte.

Cap.

Cap. 4, 6.

Der in diesem Verse gebrauchte Ausdruck μετεσχηματισα legt der Erklärung einige Hindernisse in den Weg. Daß μετασχηματιζειν hier so viel heißt, als uneigentlich, figürlich reden, ist wohl klar; aber nicht so klar ist es, was Paulus damit sagen will, wenn er spricht, er habe in Ansehung seiner und des Apollos uneigentlich, figürlich geredet. Man sieht nicht sogleich ein, auf welche seiner vorhergegangenen Aeußerungen sich das Figürlichreden bezieht, und so geschah es leicht, daß man über die Figur nicht einig werden konnte, welche Paulus hier wohl gemeint haben möge.

Manche Ausleger glaubten, der Apostel bezöge das μετεσχηματισα auf Cap. 1. V. 12. und wolle sagen, er habe dort gar nicht von bestimmten, wirklich existirenden Parteien gesprochen; sondern jene Parteinamen seien nur fingirt und diese Namen-Fiction sei die Figur, welche er hier meine. Daß diese Annahme aber durchaus nicht Statt finden könne, hat Storr (in Notitiis histor. Epistolarum Pauli ad Cor. interpretationi servientibus §. 3. sehr überzeugend bewiesen.

Storr selbst glaubt dagegen, die Figur, welche Paulus meine, sei die Emphase, und der Sinn daher folgender: „Ich führe nachdrücklich nur mich und den Apollos an, damit ihr um

so

so mehr den Schluß machen könnt, daß wir überhaupt unter den Christen kein Parteimachen billigen, auch keins für uns selbst; daß wir es also auch sehr mißbilligen, wenn einer sich über den Andern, von Parteigeist geleitet, erheben will."

Allerdings gehört nun zwar die Emphase zu den rednerischen Figuren; allein eine Emphase ist es doch nicht, wenn man einige Individuen statt einer Klasse derselben nennt, was doch nach Storr diese Emphase hier wäre. Eigentlich hieße aber auch nach der Storr'schen Erklärung μετασχηματιζειν nicht figürlich reden überhaupt; sondern es hieße nachdrücklich nennen. Man wird daher auch dieser Erklärung nicht wohl beistimmen können.

Andere Ausleger (Wolf in curis philol. et criticis, Semler in seiner Paraphrase dieses Briefs, Krause und Schulz in ihren Erklärungen desselben) finden in dem σχημα, auf das der Apostel hier hinweiset, eine Namenübertragung, mit dem Sinne: „Ich hätte wohl, wenn ich davon redete, was christliche Lehrer eigentlich sein sollen, und in welchem Verhältniß sie zu Christo stehen, andere Namen nennen können, aber ich nannte absichtlich nur meinen und des Apollos Namen, damit ihr um so mehr einsehet, daß wir keineswegs uns Parteien zu machen suchen, und

daß

daß das, was ich von uns sagte, nothwendig auch auf andere Lehrer angewendet werden müsse."

Allerdings ist es hier zwar die Absicht des Apostels, daß die Korinthier das, was er von sich und dem Apollos sagt, auch auf andere christliche Lehrer beziehen möchten. Allein abgesehen davon, daß eine solche Nennung einiger Individuen Statt anderer oder einer Klasse derselben, wie sie hier Statt findet, gar keine Redefigur bildet; so ist es auch nicht einmal wahr, daß er überhaupt nur sich und den Apollos Statt der übrigen Lehrer genannt habe. Er hatte ja kurz vorher (Cap. 3, 22.) wirklich auch den Kephas angeführt. Man kann also auch nicht mit Stolz übersetzen: „Euch zu schonen, habe ich meinen und des Apollos Namen genannt."

Weit natürlicher scheint mir daher μετασχηματίζειν übersezt werden zu müssen: bildlich reden, unter einem Bilde darstellen. Der Apostel hatte nämlich durch mehrere bildliche Redensarten im 3ten und im Anfang des 4ten Cap. zu zeigen gesucht, daß kein christlicher Lehrer seinem eigenen Verdienste zuschreiben dürfe, was er für das Christenthum gewirkt habe; indem alle nur Werkzeuge in einer höhern Hand, nur Diener eines und desselben Herrn seien, der durch sie wirke.

wirke. Namentlich hatte er von sich und dem Apollos in dem schönen und treffenden Bilde (3, 5 u. 6.) gesagt: Er habe gepflanzt, Apollos begossen; aber Gott habe Wachsthum verliehen. Nicht der Pflanzer, nicht der Begießer habe sich Verdienst beizumessen; sondern dieß gebühre Gott.

Auf dieses Bild nun, das seine Ansicht so bestimmt darlegt, und das ihm noch deutlich vorschwebte, kommt Paulus zurück, um nochmals daran zu erinnern, wie sich die christlichen Lehrer zu betrachten hätten, um vor Stolz bewahrt zu bleiben, und sich nicht übereinander zu erheben. Betrachteten sich Paulus und Apollos, die sich doch um die Gemeinde zu Korinth so verdient gemacht hatten, aus dem im Bilde dargestellten Gesichtspunkte; wie vielmehr mußten dieß auch die andern Lehrer thun, und wie wenig hatten die korinthischen Christen Ursache, sich von diesem oder jenem Partei-Haupt leiten zu lassen, oder sich nach ihm zu benennen.

Der in Untersuchung genommene Vers möchte daher wohl so zu übersetzen sein: „In diesen Bildern, meine Brüder, habe ich aber von mir und dem Apollos um euretwillen (eurer Belehrung willen) geredet, damit ihr an uns (unserm Beispiele) lernen möchtet, daß man nicht mehr von sich selbst halten dürfe, als es vorgeschrieben ist, (als eben

ange-

angegeben worden ist?) damit keiner wegen irgend eines sich aufblähe zum Nachtheil eines Andern."

Cap. 4, 21.

Wenn man mit den Auslegern in diesem Verse eine Drohung des Apostels findet; so erweckt die Härte des Ausdrucks: Soll ich mit dem Stock kommen, dem Leser gewiß immer unangenehme Empfindungen. Wie man denn auch deutend den Sinn modificiren, und was für eine Züchtigung oder Strafe man sich unter dem ῥαβδῳ denken mag; spricht der Apostel eine Drohung aus; so hat er sich auf eine Weise ausgedrückt, die sehr auffallend ist, und eben nicht geeignet war, auf die Korinthier einen guten Eindruck zu machen. Einem Haufen unartiger Knaben möchte man wohl sagen können: „Wählt! Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder euch Liebe und Milde zeigen." (Stolz) Schwerlich möchte aber ein Apostel so zu einer Christengemeinde gesprochen haben, unter welcher sich noch so viele Mitglieder befanden, die gar nicht gut gegen ihn gesinnt waren, und welche er durch eine solche Sprache gewiß noch mehr von sich entfernt hätte. Die Härte dieser Stelle fällt aber ganz weg, wenn man sie nicht als eine Drohung ansieht und sie in genaue Verbindung mit dem 15ten Vers dieses Cap. setzt. Dort hatte der

Apostel

Apostel nämlich die Pädagogen den Vätern entgegen gesezt, und eben dadurch treffend darauf hingewiesen, was es für Menschen seien, welche in der Christengesellschaft zu Korinth eine Rolle zu spielen suchten, und was diese sich also von ihnen zu gewärtigen hätte. Er hingegen sei durch das Evangelium zu den korinth. Christen in Vaterverhältniß getreten; und als geliebte Kinder betrachte und behandle er sie.

Hierauf bezieht sich nun die Frage unsrer Stelle, deren Sinn wohl gewiß kein andrer ist, als dieser: „Hättet ihr denn Grund jene dunkelvollen, euch hart behandelnden Menschen mir vorzuziehen? mir, eurem Vater? Wäre es euch erwünschter, wenn ich wie jene, als lohnsüchtiger Pädagoge und mit zuchtmeisterischer Strenge, den Stock in der Hand, zu euch käme; oder mit liebevoller, milder, väterlicher Gesinnung gegen euch? — Gewiß! das kann unmöglich der Fall sein!"

Homi-

Homiletik.

Beitrag zur Homiletik. Nebst einer Abhandlung von der Beredsamkeit des Chrysostomus. Von Dr. Johann Georg Rosenmüller, Prof. Primarius der Theologie, Superintendenten in Leipzig ꝛc. Leipzig, 1814. VI. und 142 S.

Der ehrwürdige Verfasser, welcher über funfzig Jahre lang über das Christenthum geprediget hat, bemerkt in der Vorrede: „daß er zwar weit von dem eitlen Wahne entfernt sey, den Streit schlichten zu können, wie man über das Christenthum predigen müsse, daß man es aber doch hoffentlich für keine stolze Anmaßung halten werde, wenn er als ein alter Prediger, der dem Grabe nahe ist, noch vor seinem Abschiede seine Stimme giebt.“ In der That zeugen diese Beiträge zur Homiletik, welche I. eine Abhandlung über die Hindernisse der Wirksamkeit der Predigten, II. über den Inhalt der Predigten, III. über die Form derselben befassen, von der unermüdeten Thätigkeit dieses vortreflichen Veteranen und von seiner lebhaften Theilnahme an den neusten Verhandlungen in der theologischen gelehrten Welt,

und

und die Lectüre dieser Abhandlungen wird in jedem unbefangenen Leser den Wunsch zurücklassen, daß Rosenmüller's Stimme noch lange über manche Streitigkeiten dieser Art möge vernommen werden können. Eben deswegen aber, weil diese Stimme nur über einen geführten Streit abgegeben wird, ist keine erschöpfende Berücksichtigung der Hindernisse der Wirksamkeit der Predigten, so wie des Inhalts und der Form derselben hier zu erwarten, sondern es kommen meistens solche Puncte zur Sprache, worüber jezt Streit herrscht, und gerade für einen solchen Beitrag wird der Leser dem Verf. Dank wissen. So wird der neuerlich viel erwähnte und namentlich in Sachsen aufgehobene Zwang der verjährten Perikopen, welche nach des Verfassers Urtheil mit andern Texten abwechseln sollten, unter die Dinge gezählt, welche dem Prediger sein wichtiges Geschäfte erschweren, und das Drehen und Künsteln, womit oft in ältern und neuen Zeiten, selbst in manchen Musterpredigten, ein Thema aus der Perikope abgeleitet wird, ist mit Recht verworfen, und besonders die ältere Geschichte dieser Künsteleyen etwas ausführlicher dargestellt. Schon Spener sagt von den Evangelien (s. theol. Bedenken III, S. 128): „indem wir reden vom „Glauben oder von Glaubensfrüchten, sind dieselben unwidersprechlich deutlicher in den Episteln,

als

als Evangelien anzutreffen, da wir öfters, wo wir alles zur Seligkeit Nöthige aus diesen wollen vortragen, bedörfen die Evangelia fast dahin zu beugen, wohin sie von selbst nicht incliniren." Daß der Verfasser der vorliegenden Schrift in der Abhandlung von dem Inhalte der Predigten hauptsächlich über die neuern grobmystischen Prediger ein Urtheil fällen würde, konnte im Voraus erwartet werden, und das hat er von S. 35 bis 40, mit Unterscheidung des edlen Mysticismus, dieses innigsten Gefühls in der heiligen Sache der Religion und Tugend, auf eine Art gethan, welche Rec. um so mehr erfreut, je übereinstimmender er dieses Urtheil mit seiner eigenen darüber zu gleicher Zeit vorgetragenen Meinung gefunden hat. Der Verf. setzt ohngefähr wie Dahl den Zweck der Predigten weder in das Lehren allein, noch in Erregung der Gefühle oder der Entschließungen allein, sondern in die Erbauung, welche alle jene genannten Zwecke als coordinirte unter sich befaßt. In der That ist dieses Princip tiefer, als das von Schott, Marheinecke und einigen andern neuern Homileten aufgestellte. Nur hat die eigentliche Deduction freilich einige Schwierigkeiten. Eben so war es zu erwarten, daß der vieljährige gründliche Exeget sich wider die neue Theorie von der Versöhnung als der großen Absicht des

Univer-

riren? Und fehlt es wohl an Beispielen, daß das Erhabene im Inhalte und im Style auch den Menschen von gemeinem Stande mächtig ergreifft, wenn er auch nur zum Theil das Materiale des Vortrags fassen kann? Oder sollte der Gelehrte und Gebildete, der in seinem Fache treflich bewandert ist und in allem, nur nicht in der Religion Unterricht und Fortbildung genießt, nicht recht eigentlich auch aus dem religiösen Vortrage lernen wollen, damit nach dem Bedürfnisse der Zeit und des Geistes, zur Sprache gekommene Zweifel zerstreut, Ueberzeugungen gewirkt, streitige Puncte aufgehellt, Unglaube und Gottlosigkeit mit aller Stärke der Beredsamkeit in ihrer Abscheulichkeit dargestellt werden und das Gefühl für das Heilige und Ewige und Ermannung zum Guten entstehe oder sich erhalte. Die Behauptung des Verfassers widerspricht aber offenbar seiner eigenen aufgestellten Theorie von dem Begriffe der Erbauung, welche (nach S. 35.) in Berichtigung und Vermehrung der Religionskenntnisse eben sowohl, als der Gemüthsruhe und sittlichen Besserung anderer Menschen besteht. Von der Bewunderung der Kunst des Predigers sollte aber freilich gar nie die Rede seyn. Es gereicht dem würdigen Kanzelredner nie zur Freude, wenn man seine Predigt schön findet (ihr eine formale Zweckmäßigkeit

zuschreibt),

zuschreibt), anstatt ihre reale (materiale) Zweckmäßigkeit, die Erreichung ihrer religiösen Tendenz anzuerkennen. Rec. gesteht seine eigene Betrübniß, die ihn einst bei dem Anfange seines Predigeramtes ergriff, wenn man seine Vorträge schön fand, und die ihn bis jezt antreibt, etwas Höheres dabei zu suchen. Gewiß diejenige Form der Predigt ist die beste, welche den realen Zweck derselben am meisten fördert; jede andere repräsentirende Form ist verächtliche Künsteley. Mit diesen Bemerkungen getraut sich Rec. auch den seligen Reinhard, nicht weil dieser sein unvergeßlicher Anverwandte und Freund war, sondern zur Steuer der Wahrheit über das rechtfertigen zu können, was derselbe in seinen Geständnissen von seiner Gemeinde in Dresden, von der Lesewelt, der Büchersprache, von der beinahe gänzlichen Unmöglichkeit, einen mittlern Ton zu treffen, und von der Nothwendigkeit sagt, daß Landprediger ganz anders reden müssen, als Stadtprediger ꝛc., worin Rosenmüller ihm nicht beistimmt. Sehr treffend und beherzigenswerth ist es aber, was der Verf. von der Eintheilung des kurz und bestimmt auszudrückenden Themas in wenige Hauptheile, von den Anfangsgebeten, von den rednerischen Figuren, von der Declamation und Action nach dem Temperamente des Redners und von der Nothwendigkeit des Memo-

rirens kürzlich sagt. Von dem gelehrten Verfasser der hist. interpretationis libr. s. in eccl. christ. Pars III. cont. period. ab Origene ad Chrysostomum. Lips. 1807. läßt sich übrigens schon von selbst erwarten, daß die beigefügte Abhandlung über die Beredsamkeit des Chrysostomus ihre Verdienste haben werde. Es wird auf die Eigenheiten dieses glänzenden Redners nach Inhalt und Form, auf die Deutlichkeit und Veranschaulichung in seinen Reden, aber auch auf seine Fehler, auf den allzuhäufigen Gebrauch der Bilder und Gleichnisse, auf die unnöthigen Wiederholungen ꝛc. belehrende Rücksicht genommen. Auch einige Beispiele, welche zum Belege angeführt werden, wird der Leser mit Vergnügen finden und den Wunsch des ehrwürdigen Verf. für gerecht halten, daß über der Lectüre der neuern Kanzelredner die Lectüre des Chrysostomus nicht vernachlässiget werden möchte, dessen Predigten die Cramer'sche Uebersetzung gut wiedergegeben hat.

i. r.

---

2) Predigten in der Hof- und Sophien-Kirche zu Dresden im Jahr 1813. über die epistolischen Texte gehalten von Dr. Christoph Friedrich Ammon, Königlich Sächsischem Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconsistorialassessor. Erster und zweiter Band, Nürnberg bei Fr. Campe. 1814. Zusammen 538 S. 8.

Da der Hr. Verfasser erst am Sonntage Exaudi 1813. die Oberhofprediger-Stelle in Dresden angetreten hat, sodann während der ersten Angriffe auf Dresden die Hofkirche länger als einen Monat mit Kriegsgefangenen angefüllt war und also der Gottesdienst unterbleiben mußte, und da endlich eine während der zweiten Belagerung Dresdens dem Hrn. Verfasser zugestoßene Krankheit ihn einige Wochen verhindert hat, die Kanzel zu betreten, so enthalten diese zwei Bände weniger Predigten, als der vollendete Reinhard in seinen gesunden Tagen gewöhnlich in einem Jahre dem christlichen Publicum geliefert hat. Wohl Wenige haben noch unter so merkwürdigen Umständen ein wichtiges kirchliches Lehramt begonnen, als der Hr.

Verf. sein gegenwärtiges, und so oft sich auch die Scenen abänderten, so wurde die Zeit nur noch ominöser, und blieb es auch, wenigstens für das jezige Vaterland des H. Verfassers, noch nachher in dem Zeitpuncte, als aus der langen Nacht des Drucks und des Elends die Sonne mit ihren hoffnungsreichen Stralen hervorgebrochen ist. Es läßt sich von der Gewandtheit des H. Verfassers auch ohne Rücksicht auf das große Muster, welches sich ihm jedesmal auf seiner Kanzel vor die Seele stellen muß, erwarten, daß er in seinen Vorträgen von den Zeitumständen ausgegangen ist, und die göttlichen Wahrheiten des Evangeliums als Mittel gebraucht hat, seinen Mitbürgern Belehrung, Mahnung, Warnung und Trost zu geben, so wie es immer nöthig war. Daher sind die meisten dieser Predigten, wie der Hr. Verf. in der Vorrede zum zweiten Bande selbst sagt, Zeit- und Casualreden geworden, und mußten zum Theil, weil sie geöffnete Herzen fanden, auf Verlangen schon vorher besonders dem Drucke überlassen werden. Lob oder Tadel dieser Predigten wird man in diesem Journale nicht suchen. Jenes würde dem Vorwurfe der Partheilichkeit schwerlich entgehen können, und zu diesem, wenn es mehr als Kleinigkeiten betreffen sollte, fehlt es auch an Stoff. Recensent beschränkt daher seine Anzeige bloß darauf,

daß er angiebt, worin sich die Methode und Form dieser Predigten von den frühern des H. Verfassers unterscheidet, und daß er dann die Hauptsätze der Predigten und ihre Zergliederung mittheilt.

Bisher war man in den Predigten des Herrn Verfassers ein meistens ziemlich langes Auftrittsgebet, worin schon alle Elemente der Predigt lagen, gewohnt; von dieser Sitte ist er aber nunmehr fast gänzlich abgegangen. Er beginnt fast immer mit einigen biblischen Worten, z. B. die Predigt am 2ten Bußtage also: Herr, deine Güte ist es, daß wir nicht gar aus sind, deine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sie ist alle Morgen neu, und deine Treue ist groß; darum bist und bleibst du unser Theil, auf dich allein wollen wir hoffen, Amen. — Oder die Predigt am Johannisfeste: Dir, o Herr, der allein Unsterblichkeit hat, der da wohnet in einem Lichte, da Niemand zukommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat und keiner sehen kann, dir sei Ehre und ewiges Reich! Amen. — oder die Predigt am Tage der Heimsuchung Mariä: Herr, der du uns geheiliget hast durch das Wort der Wahrheit, welches kräftiger und schärfer ist, denn kein zweischneidiges Schwert, sei

uns

uns nahe mit seinem Leben und mit seiner Kraft, daß es alle Gedanken und Sinne unseres Herzens richte, damit unser Mund deinen Ruhm verkündige, und wir dir opfern die Frucht geweihter Lippen, Amen — oder die Predigt am 8ten Sonntage nach Trinitatis: dem Vater der Huld und Gnade, der unsere Seelen vom Tode errettet, daß wir wandeln im Lichte der Lebendigen, sei Dank und Preis für seine himmlische Gemeinschaft von nun an bis zu ewigen Zeiten! Amen —, oder die Predigt am 2ten Adventssonntage: Herr, der du die Stolzen demüthigest und zerstreuest, die da hoffärtig sind in ihres Herzens Sinne, der du uns errettest von unsern Feinden und von der Hand derer, die uns hassen; verleihe uns Gnade und erlöse uns zu unsrer Zeit, daß wir dir ohne Furcht dienen unser Lebenlang in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die dir gefällig ist, Amen. — Wir finden die Ursache dieser veränderten Form nicht in einer Verwerfung der bisherigen Methode des Herrn Verfassers, seine Predigten zu beginnen, sondern suchen sie in Localrücksichten, und ist diese Vermuthung nicht ungegründet, so gebühret dem H. Verfasser Dank, daß er auf diesem gewählten Auswege uns zwar mit keiner

ner ganz neuen homiletischen Form bereichert, aber doch durch denselben verhütet hat, eine Gewohnheit fortzupflanzen, die durch ihre stete Einförmigkeit gedankenlos geworden ist, wenn man auch schon hin und wieder angefangen hatte, sie für klassisch oder gar für symbolisch zu halten.

In seinen frühern Predigten ließ der Hr. Verfasser immer auf das Antrittsgebet sogleich den Text folgen und an dessen Entwickelung schloß sich das Thema an. Diese neuesten Predigten haben aber nach den Auftrittsworten immer einen Eingang, worauf erst der Text und die Entwickelung des Thema's daraus folgt. Es ist das wieder eine Bequemung nach Localeinrichtungen, und keine Berichtigung der Methode. In Dresden ist es, wie an vielen Orten, gewöhnlich, das Vater Unser vor dem Texte zu beten, welche Sitte einen Eingang der Predigten unentbehrlich macht. Denn es würde unpassend sein, nach wenigen Auftrittsworten oder nach einem kurzen Gebete sogleich das Vater Unser folgen zu lassen; sonderbar wäre es aber, die Sitte einiger ältern Prediger nachzuahmen, welche ohne alles andere ihre Predigten bloß mit dem Vater Unser anfangen und darauf den Text lesen.

Endlich unterscheiden sich diese Predigten von den früheren des H. Verfassers auch noch dadurch, daß sie weit seltener mit einem Gebete endigen.

Wir

Wir glauben auch, hierin eine Bequemung nach einer örtlichen Sitte finden zu müssen.

Beide Bände enthalten ausser der Abschiedspredigt zu Erlang, welche aber der Titel nicht erwarten läßt, 23 Predigten. Abschiedspredigt zu Erlang: Text: 1 Petr. I, 3 – 5. Thema: Hofnungen eines scheidenden Lehrers an dem Grabe Jesu, des Auferstandenen, I. Der Segen eines treuen Unterrichtes wirkt in den Gemüthern unaufhaltsam fort, II. der Eifer für die innere Frömmigkeit des Herzens wird umsonst von den Aergernissen der Zeit bedroht, III. wahre Christen trennen sich nur, um bald in dem höheren Reiche Gottes für einen seligern Beruf vereint zu werden. Antrittspredigt zu Dresden: T. 1 Petr. IV, 8 – 11. Th. Daß es auf Erden keine edlere Verbindung giebt, als die Vereinigung der Christen in der Gemeinde Jesu; dieß wird bewiesen I. aus den Pflichten, die den Christen überhaupt, ohne Unterschied, von dem Apostel vorgezeichnet sind: a) er fordert von ihnen einen beharrlichen Sinn für wahre Andacht, b) einen herrschenden Geist des brüderlichen Wohlwollens, und c) einen thätigen Eifer für das gemeinschaftliche Beste; II. aus den Pflichten der Lehrer: a) sie sollen das Wort des Herrn mit Ehrfurcht verkündigen, b) sie sind zur Bescheidenheit in dem Gebrauche der

ihnen

ihnen von Gott verliehenen Talente angewiesen, c) der Endzweck ihres Berufes ist die Verherrlichung Gottes in dem Reiche, das er durch Jesum gestiftet hat. Predigt am 1sten Pfingsttage, T. Act. II, 1—13. Th. die hohen Belehrungen des Christenthums über unser geistiges Leben; I. Beschreibung derselben: a) durch das Christenthum wissen wir, daß unser geistiges Leben einzig von Gott, dem Herrn der Geister kommt, b) daß es seine Vorsehung weise schuf und erhält, und c) daß er es bei allen denen, die sich zu ihm erheben, mit himmlischer Kraft und Stärke nährt; II. Reichthum dieser Belehrungen an den heilsamsten Vorschriften für unser Betragen: a) wir müssen eine würdige Achtung gegen den menschlichen Geist, als einen Abkömmling des Himmels, beweisen, und b) müssen diese Achtung gegen die höhere Würde unseres Geistes durch die Erhaltung eines freien und ruhigen Bewußtseins beweisen, c) wir müssen von den höhern Antrieben und Regungen einen würdigen Gebrauch machen, die uns der Herr durch seinen Geist zu unserer Seligkeit zuführt. Predigt am 2ten Bußtage, T. Klaglieder Jeremiä III, 31—33. Th. Fromme Geisteserhebungen bei dem drückenden Elende der Zeit, I. Erhebung zu einem beruhigenden und stärkenden Glauben, Gründe dazu: a) die vorübergehende

Dauer

Dauer schwerer Leiden, b) der ewige Reichthum der beglückenden Gnade Gottes, c) die höhern Zwecke, die auch das Elend unter Gottes weiser Leitung befördern muß; II. Erhebung zu bessern Entschließungen und Vorsätzen: a) was uns auch bevorstehen mag, wir müssen das Ende unsrer Versuchungen einträchtig und ruhig abwarten, b) wir müssen den Druck des Elendes durch eine gewissenhafte Einschränkung auf die Pflichten unsers Berufes vermindern, c) wir müssen suchen aus den Versuchungen der Gegenwart unter Gottes Beistande mit einem reinen und vorwurfsfreien Gewissen in eine bessere Zukunft hinüber zu treten. Predigt am Johannisfeste, T. Jes. XL, 1 — 5. Th. Die weise Ansicht unsers Standpunctes zwischen einer unvollkommenen Vergangenheit und einer bessern Zukunft; I. Beweis, daß die Vorsehung uns einen Standpunct zwischen einer unvollkommenen Vergangenheit und einer bessern Zukunft angewiesen hat: a) wir leiden für das, was unsere Väter gefehlt haben, b) wir dürfen hoffen, daß die Zukunft diese Fehler ausgleichen und verbessern, c) wir dürfen namentlich erwarten, daß man Gottes Absichten mit unserm Geschlechte immer allgemeiner erkennen und befördern wird; II. weise Ansicht dieses Standpunctes: a) wir dürfen bei

dem

dem langsamen Gange der menschlichen Bildung auf Erden das Vertrauen auf Gott und seine Leitung nicht verlieren, b) wir müssen uns hüten, dem uns folgenden Geschlechte irgend eine Last der Unvollkommenheit durch unsere Schuld aufzubürden, c) wir müssen durch die Veredlung der Unsrigen auf eine bessere Zukunft vorbereiten. Predigt am Tage der Heimsuchung Mariä, T. Jes. XI, 1—5. Th. Wie heilsam es sei, seinen Worten Kraft zu geben; I. Beweis: a) wir überzeugen Andere leichter und wirken also auch sicherer auf sie ein, b) die Kraft unserer Worte und Reden verschaft uns die Achtung und Liebe Anderer, c) durch die Kraft unsrer Worte gewöhnen wir uns allmählig, auch in unsere Handlungen Kraft und Nachdruck zu legen; II. Mittel dazu: a) wir dürfen die Kraft unsrer Worte nicht in Erbitterung und Heftigkeit suchen, b) einen sichern und bleibenden Nachdruck erhalten unsere Worte erst dann, wenn wir uns überall einer freimüthigen Darstellung der Wahrheit befleißigen, c) wir müssen unsern Worten durch einen guten Ruf und durch die sittliche Würde unsrer Person den Weg zu den Herzen unsrer Brüder bahnen, d) wir dürfen niemals aufhören, im stillen Gebete mit Gott selbst aus freier Seele zu sprechen. Predigt am 4ten Trinitatissonntage, T. Röm. VIII, 18—23.

Th.

Th. Von der stufenweisen Erhebung des Christen zu der Vollkommenheit, zu welcher er auf Erden bestimmt ist; I. ihre wesentlichen Merkmale: a) sie fängt mit einem Gefühle der Demuth über die Herrschaft der Vergänglichkeit an, der er unterworfen ist, b) wird dann eine weise Sehnsucht nach einem bessern Zustande, c) hierauf die bestimmte Hofnung, daß ihm durch Jesum diese gewünschte Herrlichkeit in der That bereitet worden ist, und d) zulezt die ruhige Erwartung der nahen Stunde seiner Erlösung; II. Erinnerungen, die den Christen bei dem Streben nach ihr begleiten sollen: a) zunächst müssen wir darüber wachen, daß unsere Demuth vor Gott nicht in eine unweise und ungerechte Herabwürdigung unserer geistigen Natur ausarte, b) zugleich müssen wir darauf achten, daß unsere Sehnsucht nach einem bessern Zustande sich nicht in eine schwärmerische Trägheit verwandele, c) das wird uns unfehlbar gelingen, wenn unsere geistige Verbindung mit dem Sohne Gottes täglich inniger und vertrauter wird, d) endlich müssen wir muthig kämpfen, daß uns nicht einst der Dienst des vergänglichen Wesens von dem Eintritte in die Versammlung der freien Gotteskinder zurückhalte. Predigt am 5ten Trinitatissonntage, T. 1 Petr. III, 8—15. Th. von der Weisheit des Christen

sten in der Erduldung des Unrechts, I. Beschreibung derselben: a) bei der Erduldung des Unrechts muß der Christ schon in seinen Grundsätzen Weisheit bewähren, denn fremde Beleidigungen zu ertragen ist keine allgemeine und unbedingte Pflicht, sie tritt vielmehr erst dann ein, b) wenn unser Widerstand ganz vergeblich ist, c) wenn wir fürchten müssen, die Grenzen der Vertheidigung zu überschreiten, und d) wenn wir Hofnung haben, unsern Gegner durch ein ruhiges und großmüthiges Betragen zu gewinnen; II. Bewährung derselben in unserm Betragen und in unsern Handlungen: a) wir dürfen die Erlaubniß, uns gegen die Beleidigungen Anderer zu vertheidigen, niemals zur Begünstigung unserer Leidenschaft und Streitsucht misbrauchen, b) wir müssen bedenken, wie viel wir durch die freiwillige Erduldung des Unrechts für die Würde und das Heil unsers Geistes gewinnen, c) krönen werden wir unsere Weisheit in der Erduldung des Unrechts, wenn wir immer bereit sind, die erlittenen Kränkungen zu vergessen und dem Beleidiger die brüderliche Hand zur Versöhnung zu reichen. Predigt am 6ten Trinitatissonntage, T. Rom. VI, 3 — 11. Th. Ernste Rücksprache mit uns selbst über die Früchte unsers Glaubens an den Tod Jesu; I. die Hauptwirkungen, welche der Tod Jesu

schuldiger als sie glauben, a) weil ihre Unfreundlichkeit entweder aus einer Verstimmung des Gefühls, die sie nicht in Ordnung bringen wollen, b) oder aus einem Stolze, der durch nichts gerechtfertiget ist, c) oder endlich aus einer geheimen Unzufriedenheit mit sich selbst, welche Andere entgelten sollen, fließt; II. sie stiften weit mehr Unheil, als sie verantworten können, denn a) sie vermindern dadurch den Werth ihrer übrigen Tugenden, b) sie hindern die genaue Verbindung mit Andern, die das Christenthum befördern will, und c) sie zerstören nicht selten das innere Wohl der Familien in seinen Grundfesten; III. sie müssen gerade den entgegen gesezten Weg betreten, um sich mit ihrem Schicksale auszusöhnen: a) sie müssen ihre verstimmten und unruhig bewegten Gefühle überhaupt zu besänftigen suchen, b) ihren geheimen Stolz in Demuth verwandeln, c) fleissiger als bisher die Religion Jesu selbst als eine Anstalt des Wohlwollens und der Freundlichkeit betrachten. Predigt am 10ten Trinitatissonntage, T. Rom. II, 1 — 11. Th. Gottes heilige Allgegenwart in dem Gesetze einer gerechten Vergeltung; I. Gottes heilige Allgegenwart wird uns von allen Seiten durch das Gesetz einer gerechten Vergeltung verkündiget, wir mögen nun a) das unleugbare Vorhandensein desselben

ben in der sittlichen Welt, b) oder seine allgemeine Herrschaft, der sich alles unterwerfen muß, c) oder seine angemessene Vollstreckung in dem Laufe unserer Schicksale, d) oder seine in die Ewigkeit hinüberreichende Kraft in Erwägung ziehen; II. wie wichtig sie für unser Leben und unsere Hofnungen ist: a) sie muß uns mit der innigsten Ehrfurcht gegen die göttliche Weltregierung erfüllen, b) kein Leichtsinniger kann darauf rechnen, seine Schuld dieser mächtigen Vergeltung entziehen zu können, c) wir dürfen nicht muthlos werden, wenn uns der verdiente Lohn unsrer Tugend nicht zu Theil wird, d) wir werden in dem Glauben befestiget, daß der Augenblick des Todes unwiderruflich die gänzliche Vergeltung unserer Thaten vollenden wird. So viel Predigten sind in dem ersten Bande enthalten; in dem zweiten, etwas geringern, noch folgende: Predigt am 16ten Trinitatissonntage, Text: Ephes. III, 13—21. Th. die herrlichen Belehrungen der Religion Jesu unter dem Drucke schwerer Leiden (bei der Wiedereröffnung des Gottesdienstes in der Hof- und Sophienkirche). I. Sie haben eine wohlthätige Kraft, unsern Verstand zu überzeugen, weil sie uns erinnern, a) daß es gegen die Würde des Menschen sei, im Unglücke zu verzagen, b) gegen die Treue des Christen, an der Vater-

Vaterliebe Gottes irre zu werden, und c) zulezt eine offenbare Verblendung über uns selbst, wenn wir an der Veredlung unsers innern Menschen durch ein leidensvolles Schicksal zweifeln; II. sie trösten und beruhigen das Herz: a) indem sie uns sagen, daß die von Gott über uns verhängten Leiden die Empfindungen einer himmlischen Liebe in uns wecken, b) sie machen uns dankbarer gegen den Reichthum der höhern Wohlthaten Gottes durch Jesum, c) sie geben uns die Versicherung, daß der schwerste Druck unserer Leiden unter Gottes rettender Leitung auch seinem Ende am nächsten ist. Predigt am 17ten Trinitatissonntage, T. Ephes. IV, 1—6. Th. Von dem Geiste der Eintracht, der keinem wahren Christen fehlen darf; I. Aeußerungen dieses Geistes der Eintracht: a) er ist überall zu finden, wo man sich auf die Pflichten seines Berufes anständig einschränkt, b) wo man sich bei den Fehlern Anderer mit wohlwollender Nachgiebigkeit beträgt, und c) wo man endlich in Frieden nach der höhern Vollendung strebt, die wir alle so sehr bedürfen; II. warum dieser Geist der Eintracht keinem wahren Christen fehlen darf: a) weil es Eine Wahrheit ist, die wir alle bekennen, b) und Eine Leitung Gottes, die uns alle durch dieses kurze Leben hindurchführt, und c) weil es Eine Ewigkeit ist, die uns nach glei-

chen

chen Gesetzen des Friedens in ihren seligen Schooß aufnimmt. Predigt am 18ten Trinitatissonntage, T. 1 Cor. I, 4—9. Th. Warnungen vor den Klagen einer späten Reue, mit welchen sich so viele den lezten Kampf des Lebens erschweren; I. worin die Klagen der späten Reue bestehen; in dem Wunsche der Kranken und Sterbenden, a) daß sie sich weniger auf diese Erde beschränkt, b) daß sie ihren Geist fleissiger zu Gott erhoben, c) daß sie ihr ganzes Gemüth mehr in das heilige Bild ihres Schöpfers verklärt haben möchten; II. Gründe, worauf die Warnungen vor den Klagen einer späten Reue beruhen: a) weil sie ihrer Natur nach fast ohne alle entscheidende Wirkung sind, b) weil man, um einst ruhig zu sterben, des ewigen Lebens durch Christum schon versichert sein muß, c) weil man nur dann mit Ruhe und Ergebung stirbt, wenn man mit kindlichem Danke gegen die heiligen Führungen Gottes zu unserer sittlichen Vollendung diese Welt verläßt, d) weil uns nur die beharrliche Verbindung mit Jesu gerechte Ansprüche auf die unwandelbaren Verheißungen der göttlichen Gnade ertheilt. Predigt am Reformationsfeste, T. Ps. 46. Th. Daß uns die Verbesserung unserer Kirche in Nichts so ehrwürdig erscheint, als in dem wohlthätigen Ein-

flusse, den sie auf ihre Gegner behauptet; I. Beschreibung dieses Einflusses: a) sie hat unter ihren Gegnern durch die genauere Bekanntschaft mit der Schrift den Geist einer freieren Forschung geweckt, b) sie hat schon einen großen Theil der Missbräuche überwunden, die unsere Vorfahren nöthigten, eine eigene Gemeinde zu bilden, c) sie hat die Kirchengewalt unter ihnen an die ihr von den Aposteln vorgezeichneten Grenzen zurückgeführt, und d) der Sittenlehre Jesu einen freieren Wirkungskreis in dem Leben der Christen eröffnet; II. Warum uns deswegen die Verbesserung unserer Kirche ehrwürdig erscheint: a) weil sie bei uns eine dankbare Freude weckt, daß unser Vaterland den großen Mann hervorbrachte, der sich so ausgezeichnete Verdienste um die christliche Menschheit erworben hat, b) weil wir vor Augen sehen, wie eitel die Besorgnisse sind, daß uns die Früchte dieses reineren Glaubens wieder möchten entrissen werden, c) weil sie unsere brüderliche Vereinigung vor Gott durch Christum veredelt und sie unserm Herzen theuerer gemacht hat, d) weil wir uns nach ihren Grundsätzen denen, die uns jezt noch verkennen, einzig durch höhere Einsicht und Liebe empfehlen sollen. Predigt am 23sten Trinitatissonntage, T. Philipp. III, 17—21. Th. Die Lebensweisheit der Christen als der kräf-

kräftigste Schutz gegen das Elend der Zeit; I. worin die christliche Lebensweisheit bestehe: a) der Christ hütet sich, den sinnlichen Lebensgenuß als das höchste Glück seines Daseins zu betrachten, b) er blickt dafür zu dem erhöheten Mittler, als zu dem Vorbilde seines Wandels, empor, mit dem ihn bald eine frohe Zukunft vereinigen wird, c) von ihm erwartet er auch zu seiner Zeit die himmlische Verklärung seines Körpers, mit der allein ein seliger Zustand für ihn beginnen kann; II. diese christliche Lebensweisheit ist der kräftigste Schutz gegen das Elend der Zeit: a) weil sie uns gegen die Folgen der Lüsternheit verwahrt, die den Menschen am Körper und Geist zu Grunde richtet, b) weil sie uns den Preiß jener himmlischen Würde sichert, welche die Seele täglich mehr mit einer heiligen Freude erfüllt, c) weil sie uns den weisen Plan Gottes, uns durch die steigende Hinfälligkeit unserer Sinnennatur zur Verklärung in eine höhere Lebensform einzuweihen, in seiner Herrlichkeit zeigt. Predigt am ersten Adventssonntage, T. Rom. XIII, 11 — 14. Th. Wie wichtig es sei, einen forschenden Blick in die Rechnung seines Lebens zu werfen; I. was es heiße, einen forschenden Blick in die Rechnung seines Lebens werfen: sich zu fragen a) wie viele Zeit hast du als Mensch

gelebt,

gelebt, und als sinnliches Wesen verlebt, b) wie viel hast du gelitten und wie viele Freuden genossen, c) wie viele Tage hast du Gott, und wie viele der Welt geweiht? II. Wie wichtig und heilsam dieses Forschen für uns sei: a) wir überzeugen uns, daß wir nun auch keinen Augenblick anstehen dürfen, die Angelegenheiten unsers Gewissens vor Gott mit einer heiligen Ehrfurcht zu ordnen, b) wir sehen uns belehrt, daß man die Leiden und Freuden des Lebens ganz anders beurtheilt, wenn man sie mit dem höhern Maaßstabe der Unsterblichkeit misset, c) wir müssen den Entschluß fassen, die noch übrige Zeit unsers Lebens der genauesten Verbindung mit Gott zu weihen. Predigt am 2ten Adventssonntage, T. Rom. XV, 4—13. Th. Was uns während des Kampfes mächtiger Reiche obliegt, wenn wir die Hofnung des großen Völkervereins nicht aufgeben wollen, den Jesus auf Erden zu errichten versprach? (auf höhere Veranlassung zur Beförderung der allgemeinen Landesbewaffnung gehalten.) I. Schilderung des grossen Völkervereins, den Jesus auf Erden gründen wollte: a) er sollte nicht durch äußere Mittel, b) sondern durch den Geist der Wahrheit, c) durch den Geist des Rechts und d) durch den Geist brüderlicher Veredlung und Liebe bewirkt werden;

II. was

II. was uns obliegt, wenn wir die schöne Hofnung des edlen Völkervereins nicht aufgeben wollen, den Jesus auf Erden zu stiften versprach: a) wir müssen für die Erhaltung unserer eigenen Unabhängigkeit und Freiheit sorgen, b) wir müssen alle unsere Kräfte, die diesen heilsamen Zweck befördern können, zur Beschützung und Vertheidigung der guten Sache aufbieten, c) wären wir auch nicht im Stande, unmittelbar durch Wort und That zum Siege der guten Sache mitzuwirken, so müssen wir dem bedrängten Vaterlande wenigstens die nöthige Unterstützung mit freigebiger Bereitwilligkeit darbringen. Predigt am 3ten Adventssonntage, T. 1 Cor. IV, 1—5. Th. Wozu uns die Erfahrung auffordert, daß die Wahrheit zuletzt ans Licht kommt: I. Beweis, daß die Wahrheit zulezt ans Licht kommt: a) nichts wird von den Menschen so eifrig gesucht, als die Wahrheit, b) nichts bringt so unaufhaltsam aus dem Munde derer hervor, die sie kennen, c) und nichts wird von der Vorsehung selbst oft so gewiß und wunderbar entdeckt, als sie; II. Wozu uns diese Erfahrung auffordert? a) zu überlegen und zu bedenken, daß auch unsere heimlichsten Vergehungen einstens zur offenen und allgemeinen Kenntniß werden gebracht werden, b) der für uns schimpflichen Entdeckung der Wahrheit durch eine aufrichtige

Aus-

Aussöhnung mit ihr zuvorzukommen, c) das Schicksal derer für das traurigste zu halten, welchen die vergeltende Aufklärung ihrer Verbrechen erst in der zukünftigen Welt bevorsteht. Predigt am 1sten Weihnachtstage, T. Tit. II, 11 — 14. Ernste Betrachtungen über den Verfall des Glaubens an Jesum; I. warum er uns zu ernsten Betrachtungen veranlaßt? a) weil wir von dem Glauben unserer Väter abgewichen sind, b) weil die Gründe dieser Abweichung für uns nicht ehrenvoll sind, c) weil dieser Verfall des Glaubens an Jesum die traurigsten Folgen herbeygeführt hat; II. wie wir diesem Verfall begegnen und des vollen Segens der Erscheinung Jesu würdig werden sollen: a) wir müssen den Heiland der Welt nach der Geschichte seines Lebens in dem Lichte der reinsten menschlichen Größe betrachten, b) wir müssen ihn als den Eingebornen, als den Liebling Gottes in menschlicher Gestalt verehren, c) der unter uns erschienene Sohn des Himmels muß wieder das heilige Vorbild unsers innern Lebens und Wirkens werden. Predigt am 2ten Weihnachtstage, T. Act. VI, 8 — 15. VII, 55 — 60. Th. Wie wir den Muth in uns beleben sollen, mit dem der wahre Christ die Erde verläßt, I. Schilderung des wahren Muthes des Christen im Angesicht des Todes: a) er ist nicht der blinde

Muth

Muth eines starken Willens, sondern b) entweder der Muth der Begeisterung, c) oder doch der Muth des Glaubens; I. wie wir ihn bei uns näh- ren und beleben sollen: a) wir müssen den Tod mit dem tiefern Blick des glaubigen Weisen ins Auge fassen, b) wir müssen uns fleißig mit den herrlichen Ansichten der Ewigkeit beschäftigen, die uns das Christenthum in den freundlichsten Bildern eröffnet, c) wir müssen die Reinheit eines liebevollen Herzens vor Gott zur nie versiegenden Quelle der Kraft und des Muthes im Tode machen. Predigt bei der Dankfeier für die Befreiung von Dresden durch den Sieg der verbündeten Mächte bei Leipzig am 3ten Adventssonntage auf höhern Befehl und in Ge- genwart der ersten Landesbehörden in der Frauen- kirche zu Dresden begangen, T. Ps. XVIII, 2–4. Th. Unser Dank gegen Gott hat keinen festeren Grund, als die ernste Erinnerung an die Gefahren, aus wel- chen uns seine mächtige Hand errettet hat. Es wird gezeigt, daß es Gefahren unserer Wohlfart, unserer Tugend und der liebsten Hof- nungen waren. Dieser Vortrag hat mehr die Form einer Rede und ist auch beträchtlich kürzer, als die Predigten des H. Verfassers, weil er erst den Tag zuvor von dem russischen Gouvernement dazu aufgefordert würde. Auch kommt oben schon

eine

Aussöhnung mit ihr zuvorz... ...ventssonntage vor,
sal derer für das traurig... ...redigt wirklich ge-
vergeltende Aufklärung ... dieses Sonntages
der zukünftigen Welt be... ...i so eher läßt sich
Weihnachtstage, T. ... ...elche als Anhang den
Betrachtungen ... ...uldigen. Im Allge-
Glaubens an J... ..., daß alle Haupt- und
ernsten Betrachtung... ...m Texte, nothwendiger-
dem Glauben unse... dem Homileten erlaubten
die Gründe diese... ...o. Rec. fügt dieser Anzeige
voll sind, c) w... ...igt bloß die Stelle bei, wo
Jesum die tre... ...i dem verewigten Reinhard
II. wie wir ... wie Rec. weiß, eine mächtige
len Segens ... ...ndlichen Vortrage hervorgebracht:
sollen: a) ... ...emeinde, in deren Mitte schon seit
der Gesch... ...chenaltern Männer von Geist und
sten men... ...lbung sprachen, dir darf ich sie nicht
ihn als ... jene himmlische Gewalt der Rede,
in m... ...n doppelschneidiges Schwert,
uns ... ...üther eindringt; aus dem Munde ei-
das ... ...ers, um den du oft beneidet, in dessen
W... ...u immer glücklich gepriesen wurdest, hast
t... ...t zwei Jahrzehende hindurch Worte des
...s, der Rührung, des Trostes vernommen, wie
...ie Weisheit des Himmels nur in den Mund
...er geweihten Freunde und Lieblinge legt. Wenn
...ine Gedanken schon in den todten Zeichen der
Schrift

..ifel von Tausenden zerstreuten und
..nmen Regungen durchdrangen,
lebendigen Worte erst auf dich
der sie aus dem warmen Herzen
beredten Lippen des Unvergeßli-
..her Fülle zuströmten! O, bei der Er-
an das, was du hattest und nie mehr wie-
den wirst, können heute nur Thränen der
..rung, der Dankbarkeit und Liebe deinen Kum-
..er lindern und deine geheime Sehnsucht stillen.
Eure Hand, Geliebte, bei diesem heiligen Gefühle tiefer Wehmuth, das ich, als sein Ihn stets dankbar verehrender Freund, mit euch an der Stelle dieses Gerechten theile! daß ich es verdiente, euer Herz, bei diesen dankbaren Wünschen, mit welchen wir für Alles, was Er zu unserer Belehrung und Veredlung that, nun gemeinschaftlich zu jenen Höhen des Friedens emporschauen, von welchen Er uns Verlassenen und Kämpfenden bessere und reinere Segnungen herabfleht; daß ihr mir es nicht versagen möchtet, eure Nachsicht, euer Vertrauen, eure Liebe bei dem treuen Gelübde der Bescheidenheit, ihm nachzufolgen in seinem Amte als aus dem Vermögen, das mir der Herr darreicht."

---

3) Pre-

eine Predigt auf den dritten Adventssonntage vor, und er muß also, wenn diese Predigt wirklich gehalten worden ist, am Morgen dieses Sonntages zweimal gepredigt haben. Um so eher läßt sich die Kürze der Dankpredigt, welche als Anhang den zweiten Band schließt, entschuldigen. Im Allgemeinen bemerken wir noch, daß alle Haupt- und Untersätze immer aus dem Texte, nothwendigerweise aber oft mit der dem Homileten erlaubten Freiheit, entwickelt sind. Rec. fügt dieser Anzeige aus der Antrittspredigt bloß die Stelle bei, wo der H. Verfasser von dem verewigten Reinhard spricht; sie hat, wie Rec. weiß, eine mächtige Wirkung beim mündlichen Vortrage hervorgebracht: „Du glückliche Gemeinde, in deren Mitte schon seit mehreren Menschenaltern Männer von Geist und Kraft und Salbung sprachen, dir darf ich sie nicht erst schildern jene himmlische Gewalt der Rede, die, wie ein doppelschneidiges Schwert, in die Gemüther eindringt; aus dem Munde eines Lehrers, um den du oft beneidet, in dessen Besitz du immer glücklich gepriesen wurdest, hast du fast zwei Jahrzehende hindurch Worte des Lichtes, der Rührung, des Trostes vernommen, wie sie die Weisheit des Himmels nur in den Mund ihrer geweihten Freunde und Lieblinge legt. Wenn seine Gedanken schon in den todten Zeichen der

Schrift die Zweifel von Tausenden zerstreuten und ihre Herzen mit frommen Regungen durchdrangen, wie müssen sie im lebendigen Worte erst auf dich gewirkt haben, der sie aus dem warmen Herzen und von den beredten Lippen des Unvergeßlichen in reicher Fülle zuströmten! O, bei der Erinnerung an das, was du hattest und nie mehr wieder haben wirst, können heute nur Thränen der Rührung, der Dankbarkeit und Liebe deinen Kummer lindern und deine geheime Sehnsucht stillen. Eure Hand, Geliebte, bei diesem heiligen Gefühle tiefer Wehmuth, das ich, als sein Ihn stets dankbar verehrender Freund, mit euch an der Stelle dieses Gerechten theile! daß ich es verdiente, euer Herz, bei diesen dankbaren Wünschen, mit welchen wir für Alles, was Er zu unserer Belehrung und Veredlung that, nun gemeinschaftlich zu jenen Höhen des Friedens emporschauen, von welchen Er uns Verlassenen und Kämpfenden bessere und reinere Segnungen herabfleht; daß ihr mir es nicht versagen möchtet, eure Nachsicht, euer Vertrauen, eure Liebe bei dem treuen Gelübde der Bescheidenheit, ihm nachzufolgen in seinem Amte als aus dem Vermögen, das mir der Herr darreicht."

---

3) Pre-

3) Predigt bei dem Jubiläum des Herrn Carl Benedict Haas, wohlverdienten Schullehrers zu Uttenreuth am 14. Sept. 1814. gehalten von Gottfr. Sal. Beichold, Pfarrer zu Uttenreuth, nebst der von Sr. Hochwürdigen Magnificenz dem Herrn Kirchenrath und Dekan D. Vogel gehaltenen Rede. Erlang, 32 S. 8.

Die königlich baierische Regierung erwirbt sich das unvergängliche Verdienst, einen bessern, den Fortschritten der Zeit angemessenen, Schulunterricht einzuführen, um dadurch die allgemeine Volksbildung zu befördern. Es ist auch schon Vieles geleistet worden und wird noch mehr geleistet und die ganze edle Absicht erreicht werden, wenn man überall auf den rechten Weg kommen wird. Als Mittel, den Schulunterricht vollkommener und segensreicher zu machen, hat die königlich baierische Regierung sehr weise auch die Sicherung eines zureichenden und anständigen Unterhalts der Volksschullehrer und die Hervorziehung und öffentliche Ehrung ihres Standes angesehen. Menschen, die Hunger und Kummer leiden, können in einer Sache, welche völlige Freiheit des Geistes und Heiterkeit

terkeit des Sinns, zugleich aber auch körperliche Kraft verlangt, nichts Gedeihliches thun; und wer konnte bei nur irgend einer andern etwas versprechenden Lebensaussicht sich entschließen, einem Stande, dessen Mitglieder leider in manchen Gegenden unter die Klasse verächtlicher oder doch solcher Leute gestellt wurden, welche man zum Gegenstande des Scherzes und Spottes zu machen sich erlaubt, beizutreten oder durch einen Aufwand von Kosten und Fleiß sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten dazu zu erwerben? Freilich floß die Verachtung, die sonst diesen, wegen seiner Bestimmung so ehrenwerthen, Stand hie und dort traf, zum Theil auch daraus, daß manche seiner Mitglieder höchst unwissende und unbrauchbare, rohe und ungebildete, dabei aber eingebildete und aufgeblasene, bisweilen sogar unsittliche und verdorbene Menschen waren. Indessen geht man auf den ersten Keim dieses Uebels zurück, so läßt sich nicht übersehen, daß von jeher weit mehr talentvolle, gebildete und gesittete junge Männer sich dem Schulstande gewidmet und auf ihre intellectuelle und moralische Bildung und auf die Erwerbung der erforderlichen Kunstfertigkeiten mehr verwandt haben würden, wenn er einen hinlänglichen Unterhalt versprochen und die Schmach der Zurücksetzung in mancherlei Verhältnissen (auch in denen

zwi-

zwischen dem Pfarrer und Schullehrer) weniger hätte tragen müssen. Diesen Gebrechen der bisherigen Zeit hat die königlich Baierische Regierung mit dem preiswürdigsten Eifer großentheils schon abgeholfen und schon die nächste Generation wird die Früchte ihrer Bemühungen in der beständig zunehmenden Zahl kenntnißreicher und edler, im Schulfache arbeitender Männer, sehen und segnen. Um die Wichtigkeit und Würde des Volksschullehrer-Standes in der öffentlichen Meinung fest zu gründen, läßt die Regierung keine Gelegenheit unbenützt, wie unter andern auch die anzuzeigende kleine Schrift beweist, und wenn Feierlichkeiten dieser Art immer auf eine so zweckmäßige und eindringende Weise begangen werden, so kann die edle Absicht der Regierung nicht verfehlt werden. Die Predigt des H. Pf. Beicholds über den gut gewählten Text Buch Sirach XXXIX, 13—15. zeichnet sich durch Klarheit und richtige Ordnung der Gedanken, durch Faßlichkeit des Ausdrucks und durch den gehörigen Grad der Beredtsamkeit so vortheilhaft aus, daß man sie fast als ein Muster von Gelegenheitspredigten dieser Art anpreisen kann. Mit diesen Vorzügen verbindet die Altarrede des Herrn Kirchenraths und Dekans Vogel noch die eines ruhigen Ernstes, einer rührenden Herzlichkeit, einer gedankenvollen Kürze und einer anschau-

lichen

lichen Darstellung der Hauptsache nach ihren verschiedenen wichtigen Beziehungen.

---

4) Predigten vor verschiedenen Gemeinden zu Berlin gehalten, von Dr. Philipp Marheinecke, ordentl. Prof. der Theol. an der Königlichen Universität. Berlin, 1814. bei Hitzig, B. VIII. und 216 S. in 8.

5) Einige Predigten, zur Erinnerung an des Vaterlands drang- und sorgenvollste Zeiten, von Jonathan Schuderoff, Superintendenten und Oberpfarrer in Ronneburg. Leipzig, 1814. bei Vogel. B. VIII. und 295 S. in 8.

Der Verf. von Nro. 4 ist als ein mystischer Prediger bekannt; aber dieses soll Rec., der vielmehr von einem Leben mit Gott, als in Gott, vielmehr von einem Erlöser aus Irrthum, Laster und Elend, als von einer Versöhnung der abgefallnen Welt mit dem ewigen Einen prediget, doch nicht hindern, auch die guten Seiten der vorliegenden 9 Predigten anzuerkennen. Sie zeichnen sich durch zweckmäßige Benützung der großen Zeitereignisse aus,

aus, indem sie alle in den Jahren 1812, 1813 und 1814 gehalten worden sind (vergl. besonders die siebente), drücken Wärme und Gefühl aus, ohne nach Floskeln und Tiraden zu jagen, benützen die Texte, ziemlich in Reinhard'scher Manier, und fügen sich fast überall in eine richtige O r d n u n g. Die große Lehrmeisterin, die Zeit, scheint schon jezt unsere Mystiker nach und nach zu überzeugen, daß der V e r s t a n d nicht zu Gunsten der Phantasie und des Gefühls erschlaffen darf; und daß forthin kein Heil ist in Lehre und Leben, als durch das Wiederfinden unsers persönlichen und lebendigen Gottes, das wird wohl eben so bald wieder eingesehen werden. Die Hauptsätze der vorliegenden Reden sind folgende: 1) *Hat Christus uns zum Falle oder zum Auferstehn gedient in dem verflossenen Jahr (e)?* — Das Allzubildliche in diesem Thema, welches wider die Regeln einer guten Homiletik verstößt, jezt abgerechnet, bemerken wir nur, daß die Eintheilung dieses disjunctiven Satzes lauten müßte: I) Hat uns Christus zum Fall gedient? II) O d e r zum Auferstehn im verflossenen Jahre? Anstatt dessen sagt der Verfasser: „Von selbst zerfällt unsere Betrachtung in zwei Theile, in deren ersten (m) wir zu bedenken haben, i n w i e f e r n e uns Christus ein Fall gewesen, in deren andern (anderem) wir fragen wer-

werden: in wieferne uns derselbe zum Auferstehen gedient habe," gleichsam als ob Christus in verschiedenen Hinsichten denselben Personen zum Fall und zum Auferstehen zugleich dienen konnte, was doch des Verfassers Meinung nicht ist, wenigstens nicht im Thema liegt. 2) Von Vereinigung der Härte und Schonung gegen das Böse, 3) von der göttlichen Sicherheit, womit der Erlöser in seiner lezten Stunde sagen konnte: es ist vollbracht. 4) Daß man dem Herrn nicht recht und wahrhaft dienen könne, ohne sein Wort zu vernehmen. 5) Wie nur im wahren Glauben Heil zu finden sey gegen das öffentliche Unglück. 6) Wie man frommer Helden Namen würdig feiern könne 7) Wie so vergeblich dem Aufkommen Christi sich die Welt widersetze. 8) Christus, der Weg zum wahren Leben. 9) Von der Demuth. — Noch hat uns die Freimüthigkeit des Verfassers gefallen, welche z. B. in der Predigt am Ende des ewig denkwürdigen Jahres 1812 sich ausspricht. Hieher gehört auch die Stelle S. 187. „Nicht selten war diese schöne Tugend (der Demuth) an den Fürsten in den Zeiten des christlichen Alterthums. Da sehen wir noch christliche Kaiser und Könige auf Gemälden und Münzen mit entblößtem Haupte knieend an dem Kreuz(e) des Erlösers abgebildet, da sehen wir sie bei dem Eintritt in den Tempel des Herrn alle Zei-

wenn die Leute schlafen. — Vom höchsten Siege des frommen Glaubens. — Das Scheiden edler Menschen ist dem Wohle der Menschheit oft förderlicher, als ihr Bleiben. (Nach der Schlacht bei Lützen.) — Von dem jetzigen Zustande der Welt und den Erwartungen, zu welchen das Evangelium berechtiget. „Umzureißen die Scheidewände, welche Gottes Weisheit durch Sprachen, Sitten, Anlagen, Eigenthümlichkeiten und Naturgrenzen um die Völker gezogen ꝛc. dieß ist das Dichten und Trachten der heutigen Zeit." — Wie hilft der Menschenfreund? — Wie schlimm es da stehe, wo der Rechtschaffene und Verständige nicht wagen darf, laut zu werden. — (Es ist doch übertrieben, wenn der Verf. S. 198 behauptet, daß der redliche Mann kein Geheimniß habe.) — Was haben wir bei Kriegen, die in unserm Lande, oder in unsrer Nähe geführt werden, zu bedenken? — Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. (Siegesdankpredigt nach der Schlacht bei Leipzig am Weihnachtstage.) Wenn der Verf. S. 234 den Unglauben widerlegt, der keine Unsterblichkeit zuläßt, die sich über die Erde hinauserstrecke, und doch alsdann ausruft: „trostlose Wahrheit, daß alles, was der Erde angehört, auf derselben bleibt;" so ist der Ausdruck: Wahrheit — offenbar falsch gewählt. Dahin gehören

hören auch Ausdrücke, wie: augenfallende Erscheinungen u. s. w. Die Diction dürfte überhaupt lebendiger und feuriger, die Perioden könnten voller und runder seyn. Vergl. besonders die 16. Predigt. Eine Disposition liegt allenthalben zum Grunde, auch ist sie meistens logisch, obgleich nicht immer schulgerecht herausgehoben. Der Verfasser hätte nicht nöthig gehabt, sich wegen dieses leztern Punctes in der Vorrede zu vertheidigen: denn die Form richtet sich nach dem Stoffe und nach der Individualität; wie dürfte sie über Einen Leisten geschlagen werden? Nur ist es mit der Logik unverträglich, im Hauptsatze selbst die Theile nach einander auszudrücken. S. die 10. und 11. Predigt.

K.

II. Homiletik und Asketik.

Predigt am Kirchweihfeste und bei seinem fünf- und zwanzigjährigen Amtsjubiläo am zehnten Sonntage nach Trinitatis (1813.) gehalten und seiner Gemeine als ein Denkmal der Liebe durch den Druck übergeben von Maximilian Friedrich Scheibler, evangelisch-lutherischen Prediger zu Montjoie. Sulzbach 1814. 32 S. 8.

Ein Wort für Schullehrer, gesprochen bei der Einführung eines ihrer Amtsgenossen von M. F. Scheibler ebendas. 1814. 24 S. 8.

Einige Worte der Belehrung und des Trostes für Eltern, denen die Irreligiosität ihrer Kinder Kummer verursacht, in Briefen an einen Freund von M. F. Scheibler. Ebendas. 1814. 68 S. 8.

Wir freuen uns, den würdigen Verfasser dieser kleinen Schriften, die ein vollgültiges Zeugniß von seiner Trefflichkeit ablegen, wieder als unsern deutschen Bruder begrüssen zu können. Nicht allein als ausgezeichneten Redner, sondern auch als wahren

Seel-

Seelsorger und gründlichen Pädagogen bewähret er sich in denselben. Heil dem Manne, der nach einer fünf und zwanzigjährigen Amtswirksamkeit mit solchem Bewußtseyn und mit solcher Kraft reden kann, wie es von ihm in der Predigt bei seinem fünf und zwanzigsten Amtsjubiläum geschehen ist! Heil ihm, daß sich ihm seitdem durch die glückliche Umwandlung der öffentlichen Verhältnisse eine schöne Aussicht zu noch reicherem Segen aus seiner wohlthätigen amtlichen Wirksamkeit eröffnet hat! Mögen nur seine trefflichen Worte in seiner neuesten gehaltvollen Schrift: De restituendo Dei cultu sistendaque templorum fuga ad Principes oratio, in der er zum erstenmal wieder öffentlich als Deutscher mit treu bewahrtem deutschem Sinne und in schönem lateinischen Ausdrucke spricht, nicht allein den erhabenen Monarchen zu Herzen gehen, an die sie zunächst gerichtet sind, sondern von Allen beherziget werden, die theils durch ihren Stand, als Geistliche, dazu berufen sind, Religiosität und Christensinn zu fördern, theils durch ihr weltliches Ansehen und ihren Einfluß dazu mitwirken können.

Rührend ist die dankbare Verehrung des Verf. gegen den großen unvergeßlichen Reinhard, von dem er wohl mit Recht sagt: multis ille bonis flebilis occidit, und jede der beyden Predigten zeigt, wie wohlthätig das Studium dieses schönen Vor-

bildes auf seine Darstellungsweise gewirket und auch ihr die seltenen Vorzüge, welche Reinhards Vorträge auszeichnen, die Klarheit und Würde, die scharfe und doch so natürliche Eintheilung, die Rundung und Fülle der Perioden verliehen hat.

Auch die Briefe, mögen sie nun an eine wirkliche Person gerichtet seyn oder nicht, zeigen nicht allein den redlichen Eifer, mit dem der Verfasser in seinem Kreise, als theilnehmender Freund, frommen christlichen Sinn zu verbreiten und den unseligen Geist des Indifferentismus und der Irreligiosität zu bekämpfen strebt, sondern auch zugleich eine große Menschenkenntniß und Pastoralklugheit, und sind auch in der Hinsicht besonders jüngeren Geistlichen sehr zu empfehlen.

III. Apolo-

III. Apologetik.

Stuttgart bei Steinkopf: Ueber die Haltbarkeit des Glaubens an geschichtliche höhere Offenbarung Gottes, in Bezug auf neuere Angriffe dieses Glaubens, (gegen diesen Glauben) zur Beleuchtung der Consequenz, des Sinnes, der Möglichkeit und des Bedürfnisses desselben. Einige Abhandlungen von Friedrich Steudel, erstem Diaconus in Tübingen. 1814. XXIV. und 286 S. 8.

Der Titel dieses Buchs ist etwas unbestimmt. Denn wie hoch soll die höhere geschichtliche Offenbarung Gottes steigen, um eine Offenbarung zu seyn, da sowohl der Rationalist, als auch der Supernaturalist in der Religionsgeschichte etwas Höheres und Göttliches anerkennen kann. Man bemerkt indessen bei der Lectüre dieses Werkes bald, daß der Verfasser zu denen gehört, welche, den reinen (magischen) Supernaturalismus mit Einschluß der Inspiration vertheidigen, und die Freunde dieser theologischen Denkungsart werden hier eine Consequenz, eine Gründlichkeit und Belesenheit finden,

finden, wodurch diese Schrift ein sehr schätzbarer Beitrag zur Apologetik wird. Zuerst wird die Möglichkeit der Consequenz im Systeme des Supranaturalismus zu rechtfertigen gesucht, nebst Angabe der Grundsätze, bei deren Befolgung diese Consequenz behauptet werden kann, in Bezug auf neuerlich geltend gemachte entgegengesezte Ansichten. „Der Offenbarungsglaubige ist gar nicht im Stande, sich nur zu denken, wie er überhaupt den Sinn einer geoffenbarten Lehre auffinden könnte, wenn er nicht den als den wahren annehmen dürfte, welchen er vernünftigerweise als solchen annehmen muß, d. h. für dessen Annahme Gründe vorhanden sind, die als überwiegend von der Vernunft erklärt werden. Aber die Vernunft ist ferne, hiemit einen Primat über die Offenbarung zu behaupten, und an ihrem Inhalte zu regeln und herumzumeistern.“ S. 56 f. „Jeder Synkretismus, der aus verschiedenen Systemen das sich Widersprechende aufnimmt, oder gar verschiedene oberste Grundsätze gelten läßt, ist inconsequent, und der Gewissenhafte kann dem Rathe nicht folgen, inconsequent zu seyn, wenn der reine Supranaturalismus ein Unding, der reine Rationalismus ein Uebel ist.“ S. 16. f. Wie aber, wenn historisch-exegetisch erwiesen würde, daß die allgemeine Vernunft die dogmatischen und moralischen Lehrsätze im

Ganzen selbst gebildet hatte, wie sie in der Lehre Jesu erscheinen, Jesus aber als der Zeuge der Wahrheit (Joann. 18, 37.), die durch das Evangelium verbreitet werden soll, als der mit dem göttlichen λογος erfüllte und durch Thatsachen und die ganze Weltgeschichte beglaubigte Urheber des Heils für diesen Planeten, für dieses Menschengeschlecht erscheint; ist dieses auch inconsequenter Synkretismus, oder wird nicht vielmehr dadurch der tödtende Buchstabe beschränkt, die Freiheit und Autonomie der Vernunft und das Positive des Christenthums gerettet? Rec. bittet alle Theologen, zu überlegen, was für das Christenthum am Ende zu erwarten wäre, wenn außer dem Rationalismus und Supranaturalismus keine dritte Denkart statt finden sollte. Der Schott'sche Vorschlag, der philosophirenden Vernunft bei der Behandlung der Bibel, einen größern Einfluß zu gestatten, der Tzschirner'sche Vorschlag, den Zweck der Offenbarung in die Gründung einer Kirche zu setzen, den Inhalt der Offenbarung aber auf die blos durch Vernunft erkennbaren Religionswahrheiten zurückzuführen, endlich der Kelle'sche Vorschlag, Offenbarung Gottes glaubig anzunehmen, doch so, daß der reine Inhalt derselben von menschlichen Zusätzen erst mittelst der Vernunft zu sondern seye, werden geprüft. Warum ist aber der Nitzsch'sche

Ver-

Versöhnungs-Versuch ganz übersehen worden, die Offenbarung als ein von Gott veranstaltetes Bekannt- und Geltendmachen der Religion durch Thatsachen, das zunächst auf Herz und Leben, nicht auf Wissenschaft berechnet war, zu betrachten, und den Rationalismus auf den Inhalt, den Supranaturalismus auf die Art und Weise der Offenbarung zu beziehen? Auch Rec. weicht zwar von der leztern Meinung, wie von allen eben genannten Vorschlägen, ab, indem er weder dem Rationalismus den Supranaturalismus, noch diesem jenen subordinirt, sondern beide unter dem Begriffe: Divinität coordinirt. Aber doch verdiente die Nitzsch'sche Ansicht hier ebenfalls Berücksichtigung. Noch bemerkt Rec., daß ihm S. 96. die etymologische Erklärung der Gottseligkeit als einer auf Religion gegründeten Seligkeit auffiel. Der Begriff der Seligkeit liegt darin so wenig, als im Worte: Mühseligkeit, Armseligkeit u. s. w. (etymologisch betrachtet.)

In der zweiten Abhandlung rechtfertigt der Verf. die Möglichkeit eines vernunftgemäßen Glaubens an eine übernatürliche Offenbarung Gottes zugleich auch durch Angabe der Gründe, auf denen er beruht, in Bezug auf neuerlich geltend gemachte entgegengesezte Ansichten. Hr. St. vertheidigt die Fähigkeit des Menschen, auf Gott durch Belehrung oder Anregung von außen geführt zu wer-

werden, dann die Offenbarung Gottes durch Jesum, wobei zugleich das Verhältniß der Wunder zu derselben in Schutz genommen wird. Die Ansichten von Jacobi, Fries, Löffler und andern, welche eine andere Offenbarung Gottes als diejenige, welche ursprünglich in dem Menschen selbst liegt, leugnen, werden mit Recht widerlegt, und einige Beschuldigungen, welche dem Christenthume, z. B. wegen der Lehre von dem Versöhnungstode Jesu, wegen der schwächlichen christlichen Tugend ꝛc. gemacht werden, mit ruhiger Wärme und mit Würde geprüft. Vollkommen müssen wir H. Steudel darin beistimmen, daß, wenn Jesus der Göttliche nicht war, für welchen er sich ausgab, auch sein Ansehen als eines weisen Mannes leidet, und es ist diese Schrift auch den Rationalisten sehr zu empfehlen, welche eine göttliche Vorsehung glauben und doch inconsequent genug alles aus dem Gesichtspuncte eines starren Naturalismus zu betrachten bemüht sind, was die größte aller Weltbegebenheiten, die Einführung des Christenthums betrifft, und den Göttlichen, welcher der Anfang und das Ende der Offenbarung alter und neuer Zeit ist, als einen Menschen ansehen, dessen Lehre ihrer Kritik unterworfen sey. Möge nach den Verirrungen unserer Zeit, nicht allein für das Liturgische, sondern auch für die Rückkehr zu einiger Einheit

des protestantischen christlichen Glaubens alles geschehen, was die Weisesten und die Mächtigsten vermögen, da der strenge naturalistische Theismus so leicht zum Atheismus führt, aber ein moderirter Rationalismus auf dem geschichtlichen Wege nothwendig zu einer positiven Offenbarung, zum Christenthume zurückleitet.

K.

IV. Exegese.

1) Die Psalmen, übersezt und metrisch bearbeitet von M. Lindemann, gräflich von Ingelheimischen Rath. Mit Genehmigung des erzbischöflich Regensburgischen Ordinariats. Bamberg und Würzburg, b. Jos. Ant. Göbhardt. 1812. 245 S. in gr. 8.

2) Die Psalmen, aus dem Grundtext metrisch übersezt, mit kurzen Anmerkungen von Joh. Rud. Schärer, Professor des Bibelstudiums an der Akademie zu Bern. Bern, in der Watthardschen Buchhandlung, 1812. XI. und 259 S. in 8.

Die vielen Versuche deutscher Gelehrten, die erhabenen und rührenden sionitischen Gesänge auf eine

eine würdige Art in unsere Muttersprache zu übertragen, zeugen von einem rühmlichen Streben, und würden unstreitig weiter führen, wenn unsere kritischen Blätter mehr in das Einzelne dieser Bearbeitungen hinein giengen, und besonders auch das metrische Verdienst oder Nichtverdienst derselben sorgfältiger würdigten. Wenn manche dieser Bearbeitungen eine Meisterhand verrathen, so lassen dagegen andere noch sehr Vieles zu wünschen übrig. Wir geben diesmal eine unbefangene Anzeige zweier neuen Psalmen-Uebersetzungen.

1) Hr. L. liefert bloß eine metrische Uebersetzung der Psalmen, ohne alle Inhalts-Anzeigen der einzelnen Gesänge und ohne alle Anmerkungen. Keine Vorrede belehrt uns über den eigentlichen Zweck dieser Arbeit. Die ganze Anthologie ist nach jüdischer Sitte, in fünf Bücher eingetheilt; auch hier werden 150 Psalmen gezählt; in Rücksicht der Eintheilung folgt der Verfasser jedoch der Vulgata; so hält er, wie sie, den 9ten und 10ten Psalm für einen, obgleich ein verschiedener Geist in beiden herrscht, läßt den 146. Psalm (Hebr. 147) in zwei Psalme zerfallen, u. s. w. Die sogenannten Stufenpsalmen werden Lieder für Reisende überschrieben.

Die Uebersetzung ist im Ganzen mit Fleiß verfertigt. Der Verfasser hat seine Vorgänger gut

benuzt,

des protestantischen christlichen [illegible] [illegible]ffen, und
schehen, was die Weisesten [illegible] [illegible]ang zu
vermögen, da der strenge na[illegible] bis-
so leicht zum Atheismus fü[illegible]
Nationalismus auf dem g[illegible]
wendig zu einer positiven [illegible] im
stenthume zurückleitet. [illegible]t gut

[illegible]eispiele
[illegible] „denn nur
[illegible]stets forschet

IV.

[illegible] dem kein wel-
1) Die Psal[illegible] [illegible] heißt abfal-
arbeitet vo[illegible] [illegible]n gebraucht, ver-
Jngelhei[illegible] [illegible] sagt bloß: „dessen
des erz[illegible] V. 6. „Der Frommen
riats. [illegible] Und das der Sünder
Göbh[illegible] Statt das der Sünder
[illegible]s hebr. דרך auch im lezten
2) Di[illegible] [illegible]ersezt haben.), Ps. 2, 1. wird
tr[illegible] [illegible]m laufen die Heiden zusam-
c[illegible] heißt aber nicht zusammenlau-
[illegible] toben, lärmen. V. 5. „Wird im
[illegible]recken sie einst" Um den Hiatus zu
könnte man übersetzen: „Wird sie schre-
Grimme dereinst." Außerdem ist dieser
[illegible]m ziemlich gut übersezt. Eben dieses Lob
[illegible]rt der Uebersetzung des 8ten Psalms. In-
dessen

... אלהים nicht mit den LXX,
... gefolgt ist, von den
... es lieber auf die
... ersetzen: „Du seztest
...ch; —" denn die An...
...6. und 1 B. Mos. 3, 21.
...nen. Hart ist Ps. 9, 6. über...
...e Barbar'n, und vertilgst
...n verfehlter Ausdruck kommt Ps.
...hat sich auf den Ewigen gesteuert."
...3.) hat der Verf. seine Vorgänger fleis...
...ugen gehabt. Einige Härten sind indessen
...ehen geblieben. V. 2. „Er lagert mich auf
...ne Weid'." Warum nicht lieber: „Er lagert mich auf grünen Auen"? V. 3. ist auch zu prosaisch gegeben: „Und führt mich seines Namens wegen auf Pfaden der Gerechtigkeit." Beim 6ten V. war Mendelssohn sein Vorgänger:

Mendelssohn.	Lindemann.
Mir folget Heil und Seligkeit,	So lange ich hienieden lebe,
In diesem Leben nach.	Folgt Heil und Seligkeit mir nach,
Einst ruh ich ew'ge Zeit	Bis ich dort in Jehovens Hause
Dort in des Ew'gen Haus.	Dereinst auf ewig wohnen kann.

Mendelsohns Idee ist schön; wir glauben jedoch, daß unter dem Hause des Ewigen hier nichts anders, als die Stiftshütte, der heilige Zelttem-

benuzt, meistens den richtigen Sinn getroffen, und sich bemüht, durch Rhythmus und Wohlklang zu gefallen. Dennoch fehlt es seiner Sprache bisweilen an Poesie und Wohllaut, und Flickwörter, Hiatus, zu große Gedehntheit und nicht genugsam gewählte und zu prosaische Ausdrücke stören im Genusse. So ist gleich der erste Psalm recht gut übersezt; aber auch hier finden sich schon Beispiele der gerügten Fehler. V. 2. heißt es: „denn nur des Ewigen Gebote frommen, die er stets forschet und sich eigen macht.“ V. 3. „dem kein welkes Blatt zu früh entfällt.“ (נבל heißt abfallen, von Blättern und Blumen gebraucht, verwelken; der hebräische Text sagt bloß: „dessen Blatt nicht verwelkt.“) V. 6. „Der Frommen Thun beglückt der Ewige, Und das der Sünder endet im Verderben.“ (Statt das der Sünder würden wir lieber das hebr. דרך auch im lezten Gliede nochmals übersezt haben.), Ps. 2, 1. wird übersezt: „Warum laufen die Heiden zusammen?“ רגש heißt aber nicht zusammenlaufen, sondern toben, lärmen. V. 5. „Wird im Grimme erschrecken sie einst“ Um den Hiatus zu vermeiden, könnte man übersetzen: „Wird sie schrecken im Grimme dereinst.“ Außerdem ist dieser 2te Psalm ziemlich gut übersezt. Eben dieses Lob gebührt der Uebersetzung des 8ten Psalms. Indessen

dessen würden wir v. 6. אלהים nicht mit den LXX, welchen Paulus, Hebr. 2, 7 gefolgt ist, von den Engeln verstehen; sondern es lieber auf die Gottheit beziehen, und übersetzen: „Du seztest ihn der Gottheit wenig nach; —“ denn die Anspielung auf 1 Mos. 1, 26. und 1 B. Mos. 3, 21. ist wohl nicht zu verkennen. Hart ist Ps. 9, 6. übersezt: „Du strafst die Barbar'n, und vertilgst die Frevler.“ Ein verfehlter Ausdruck kommt Ps. 22, 9 vor: „er hat sich auf den Ewigen gesteuert.“ Bei Ps. 22 (23.) hat der Verf. seine Vorgänger fleissig vor Augen gehabt. Einige Härten sind indessen doch stehen geblieben. V. 2. „Er lagert mich auf grüne Weid'.“ Warum nicht lieber: „Er lagert mich auf grünen Auen“? V. 3. ist auch zu prosaisch gegeben: „Und führt mich seines Namens wegen auf Pfaden der Gerechtigkeit.“ Beim 6ten V. war Mendelssohn sein Vorgänger:

Mendelssohn.	Lindemann.
Mir folget Heil und Seligkeit,	So lange ich hienieden lebe, Folgt Heil und Seligkeit mir nach,
In diesem Leben nach.	
Einst ruh ich ew'ge Zeit	Bis ich dort in Jehovens Hause
Dort in des Ew'gen Haus.	Dereinst auf ewig wohnen kann.

Mendelsohns Idee ist schön; wir glauben jedoch, daß unter dem Hause des Ewigen hier nichts anders, als die Stiftshütte, der heilige Zelttem-

pel Jehovens zu verstehen sey. David hoffte, Gott bald auf immer wieder in seinem Zelttempel dienen zu können. Beide Schriftsteller haben hier die alte Denkart zu sehr modernisirt. Bisweilen hält es schwer, die Abweichungsgründe des Hrn. L. von andern Uebersetzern zu errathen, z. B. Ps. 39, (40) 7.

Du willst nicht Bitt- noch Dankesopfer;
Allein ich bin dein Knecht auf immer:
Auch Brand- und Sündenopfer willst du nicht.

Eben so wird Ps. 80 (81,) 6. so übersetzt. „Als er aus Aegypten zog, aus dem Lande fremder Sprachen." Sonderbar wird Ps. 72, 3. übersezt: „die hohen und niedern Obrigkeiten", für: „Berge und Hügel." Ps. 83 (84.) wird so gegeben:

Sie wallen durch das Backethal,
Und finden es so wasserreich,
Als strömten Regenbäche da zusammen.

Der schöne 136 (137) Psalm ist im Ganzen glücklich verdeutscht. Nur einigemal wird auch hier der Ton zu prosaisch, z. B. V. 1. — — „wenn wir an Zion uns erinnerten." Warum nicht kürzer: „wenn wir an Zion dachten." V. 6: „die Zunge klebe an dem Gaumen mir." Zu den gelungenen Uebersetzungen gehört auch die vom 138 (139.) Psalm. v. 5. übers. der Verfasser

Auf welche Seite ich mich immer wende,
Da bin ich, Gott, von deiner Hand umfaßt.

Den

Den Ausdruck: „du hast an mich deine Hand gelegt" würden wir mit Mendelssohn lieber von dem Anlegen der Meisterhand Gottes verstehen, und hiernach den V. so übersetzen:

Du hast mich um und um gebildet,
Und deine Meisterhand an mich gelegt.

V. 6 heißt es: „begreifen kann ichs nicht, bewundern nur." Das leztre ist Zusatz des Verfassers. V. 13 wird כליתי durch Herz und Nieren umschrieben. Warum nicht lieber mein Innerstes?

Du hast mein Innerstes gebildet,
Und mich bedeckt in meiner Mutter Leibe.

Wenn nun gleich diese neue Lindemannische Uebersetzung der Psalmen nicht allen Forderungen genüget, welche die Kritik gegenwärtig an einen Uebersetzer sionitischer Gesänge thun kann, so ist sie doch immer den bessern, — wenn gleich nicht den besten — beizuzählen.

2. Auch die Psalmen-Uebersetzung des Herrn Schärer schließt sich an unsere bessern Bibel-Uebersetzungen an, und hat in Absicht auf genauere Anschmiegung an den Sinn des Urtextes und in Rücksicht des poetischen Ausdrucks noch manche Vorzüge vor der Lindemannischen, wiewohl sie uns auch in dieser Hinsicht noch nicht ganz befriedigt hat. Ueber den Werth dieser Liedergattung hat sich der Verf. in der Vorrede mit vieler Ein-

sicht verbreitet, und den Gesichtspunkt richtig bestimmt, aus welchem sie der Christ zu betrachten, und die Vorsicht angegeben, mit welcher er sie zu benutzen hat. Er gibt eine jambisch-rhythmische Uebersetzung, indem er dem Geschmacke derjenigen Leser nachgibt, für welche die Abwechslung zwischen geregelten Sylbenmaaß, prosaischen Rhythmus und schlechthin prosaischen Zeilen etwas Unangenehmes hat, und die entweder eine in Ansehung der Form und des Numerus durchaus prosaische oder durchaus metrische Uebersetzung für wohlklingender und ihrem Geschmacke angemessener halten, als das, von vielen Auslegern, Uebersetzern und Kritikern (nicht eben Lesern) beliebte, Mittelding zwischen Prosa und Metrum. Er hält es zwar für das Natürlichste, die hebräischen Gedichte nur nach dem Parallelismus ohne Sylbenmessung zu übersetzen, weil jede Uebersetzung die rhythmische Art des Originals möglichst treu wieder geben müsse, die Hebräer aber, außer dem Parallelismus der Glieder, kein eigentliches Sylben- oder Versmaaß aufzuweisen hätten. Jenen gebildeten Bibellesern zu Gefallen, für welche die Manier, die z. B. von Mendelssohn, Knapp, de Wette u. a. beobachtet wird, etwas Unangenehmes hatte, gibt er eine durchaus metrische Uebersetzung. Nach unserer Ueberzeugung gebührt unstreitig der Mendelssohnschen

schen Uebersetzung, in Absicht auf Poesie der Sprache und Wohlklang, vor den andern, hier erwähnten Uebersetzungen der Vorzug, und eine kleine Ueberarbeitung würde sie auch leicht zu einer der schönsten metrischen machen können. So sehr wir übrigens für die Wahl eines bestimten Metrums bei der Uebersetzung hebräischer Gesänge sind, so können wir doch darin dem Verf. nicht beistimmen, daß das jambische Metrum für alle Psalmen das passendste sey; mehrere elegische Psalmen würden durch das trochäische Sylbenmaaß an Anmuth und Lieblichkeit gewinnen. Hr. S. hat Sinn für Metrik und Wohllaut, und seiner Prüfung stellen wir diesen Gedanken anheim; dem großen Haufen der Uebersetzer und Leser, dem an prosaischer Uebertragung genüget, wenn sie nur im Druck wie Poesie abgesezt erscheint, würde man sich vergeblich bemühen, die Vorzüge abwechselnder metrischer Verdeutschungen darzuthun.

Hr. S. hatte bei der Ausarbeitung seines Werkes vornehmlich gebildete, wenn auch nicht des gelehrten Bibelstudiums kundige, Leser im Auge. Darum sind die Inhalts-Anzeigen kurz und allgemein. Die auch nur kurzen und sparsamen Anmerkungen zu dunklern Stellen sind großentheils bloß sinnbestimmend, ohne philologische Erklärungen. Nur selten, wo der Verf. entweder eine eigene

gene Erklärung hatte, oder wo er der Minorität der Meinungen beipflichtete, hat er kritische Noten ohne Exegese gelehrten Lesern zur Prüfung mitgetheilt. Einige Psalmen hat der Verf. auch, nach dem Vorgange andrer Ausleger, in verschiedene Chöre abgetheilt, weil sich dergleichen aus der Struktur und dem Kontexte gewisser Lieder ergäben, und es historisch-gewiß sey, daß die Tempel- und alle für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Psalmen mit Chören gesungen worden seyen.

Und nun einige Proben der im Ganzen wohlgelungenen, mit Kenntniß und Geschmack verfaßten Uebersetzung! Ps. 1, 2 heißt es: „Wer vielmehr Lust hat an Jehovens Lehre" — Hr. S. hat unrichtig vielmehr skandirt. Auch er hat v. 3 zu früh, wiewohl in Klammern, hinzugefügt. V. 5 heißt es: „in der Gemein der Frommen." Der 2te Psalm ist ziemlich gut übersezt. Eben dies Urtheil gilt vom 3ten Ps. Auch die Uebersetzung des 4ten Psalms verdient, bis auf einige Ausdrücke, wobei wir anstießen, alles Lob. Ps. 8, 2 heißts: „Wie herrlich ist dein Ruhm im ganzen Erdenkreis." V. 3. Selbst aus der Kinder und der Säugling Mund." Säuglinge heißt es im Plurali, das e konnte aber hier, da kein Vokal folgte, nicht wegfallen. V. 4 heißt es sehr wörtlich: — deinen Himmel, deiner Finger Werk. Da Hr.

S. im

S. im 2ten Ps. v. 7 statt: „heut hab' ich dich gezeuget" freier übersezte: dafür erklär' ich heute dich," so konnte er auch hier, statt des Finger-Werks, einen andern passendern Ausdruck wählen. Uebrigens macht die Uebersetzung dieses Ps. einen guten Totaleindruck. Sehr richtig ist v. 6. übersezt: „Nur wenig hast du ihn der Gottheit nachgesezt," weil damit die Anspielung auf 1 B. Mos. 1, 26 fg. ausgedrückt wird. Ps. 9, 6 wird besser, als bei Herrn Lindemann, so übersezt:

Gestraft Barbaren, Frevler ausgerottet,
Auf ewig ihren Namen ausgetilgt.

Dagegen heißt es hart im 7ten v. „seine Städt' verheert." Zu den gelungenen Uebersetzungen rechnen wir auch die des 22. Psalms. Nur wenige unpoetische Ausdrücke störten uns in dem reinen Genusse. Z. B. v. 4.

Und doch bist du der Heilige,
Der Psalmen Israels beliebter Gegenstand.

Weit würdiger sagt der Urtext:

„Du bist der Ehrfurchtswerthe,
Und thronest unter Lobgesängen Israels!"

Die Bedeutung des כָּאֲרִי im 17 v. „sie fesseln" dürfte schwer zu rechtfertigen seyn.

Eben so unpoetisch wird v. 30 übersezt:

Dann werden all' befriedigt, ihn anbeten,
Sowohl die Großen dieser Erde,

Als

Als die zum Staub Gebeugten,
Und wer sich kaum erhalten kann, u. s. w.

In dem, übrigens richtig und schön übersezten, 23. Psalm hat der Verfasser die beiden Wörter שִׁבְטְךָ וּמִשְׁעַנְתֶּךָ bloß durch Hirtenstab über- sezt, wodurch die Anspielung auf den doppelten Stab, welchen die morgenländischen Hirten zu füh- ren pflegten, verwischt wird. Den lezten Vers, wovon wir die mendelssohnsche und linde- mannische Uebersetzung anführten, theilen wir nun auch nach Hrn. Sk. Uebersetzung mit:

Mir folget Guts und Glück
Mein ganzes Leben durch;
Drum bleib ich immerfort
Jehovens Dienste treu.

Ps. 40. 7 wird so übersezt:

Du offenbartest mir,
Kein Schlacht- noch Speiseopfer liebest du,
Begehrest auch nicht Sünd- noch Feueropfer.

Dazu gibt der Verf. folgende Erklärung: „Der Gerettete weiß aus göttlicher Offenbarung, daß er seinen Dank gegen Gott nicht sowohl durch Opfer, als durch Beobachtung seines Sittengesetzes, aus- drücken soll. Das verspricht er nun freudig.“ — Zu den gelungensten Uebersetzungen zählen wir — einige Härten abgerechnet — die des 42. Psalms, und setzen den Anfang derselben, als Probe, hieher:

2. So

2. So wie ein Hirsch nach Wasserströmen lechzet
So lechzet meine Seele, Gott! nach dir.
3. Es dürstet meine Seel' nach Gott,
Nach dem lebendigen Gotte.
Wann komm' und seh' ich wieder Gottes Antlitz?
4. Bei Tag' und Nacht sind Thränen meine Speise,
Indem man täglich zu mir ruft: wo ist dein Gott?
5. Mein Herz ergießet sich in Thränen, wenn ich denke,
Wie ich einherging im Gefolg' zum Hause Gottes
Mit lautem Lob und festlich-froher Menge! ——

In dem sonst schön übersezten 45. Psalm hat uns der Ausdruck: (v. 2.)

Es gleiche meine Zung' dem schnellsten Schreibergriffel

nicht gefallen. Gut gewählt ist im 7. V. der Ausdruck: Göttlicher für אלהים, da doch offenbar von dem Könige, nicht von Gott selbst die Rede ist. Die Uebersetzung dieses Psalms kann den gelungensten beigezählt werden, die wir haben. Unnöthig scheint uns die Ps. 49, 12 vorgeschlagene Aenderung der Lesart, wo statt עלי gelesen werden soll: ערי: „der Länder Städte nennt man nach ihren Namen.“ Der gewöhnlich angenommene Sinn: „man preiset ihre Namen auf der Erde“ scheint uns vorzuziehen zu seyn. Der treffliche 137. Psalm ist größtentheils sehr gut übersezt. Nur die 2te Zeile des 1. Verses ist sehr prosaisch so gegeben:

Indem wir Zions uns erinnerten.

V. Allgemeine Religionsgeschichte.

Erlangen bey Joh. Jac. Palm: die biblische Theologie oder Judaismus und Christianismus nach der grammatisch-historischen Interpretation und nach einer freyen Stellung in die kritisch vergleichende Universalgeschichte der Religionen und in die universale Religion. Von Dr. Gottl. Phil. Chr. Kaiser, Prediger in Münchberg (jetzigem Professor der Theologie in Erlangen). Erster oder theoretischer, und zweyter oder praktischer Theil 1813 — 14. 2 Bände 8.

Recensent glaubt sich des Geschäfts überheben zu können, jezt erst noch die Leser mit dem Inhalt dieses wichtigen Werks näher bekannt zu machen, theils weil dasselbe gewiß bereits in den Händen der meisten unter ihnen ist, theils weil es aus so vielen besonderen Materien besteht, daß, wären diese auch eben so bestimmt bezeichnet, als sie genau von einander geschieden sind, doch kaum eine totale Uebersicht des Ganzen gewonnen würde.

Es scheint ihm genug zu seyn, hievon zu erwähnen, daß nach einer Einleitung über die Quellen und den Ursprung, über die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Religionen u. s. w. alles in Hinsicht auf Judaismus und Christianismus betrachtet, im ersten Theil von dem Glauben an das Göttliche und seine Wirksamkeit in der Welt überhaupt und für die Menschen insbesondere, nach den beyden Abschnitten:

1) das Glauben an die Existenz und an die Attribute des Göttlichen — Theologie im engsten Sinne,
2) das Glauben an die Wirksamkeit des Göttlichen in der Welt überhaupt und für die Menschen insbesondere

und im zweyten oder practischen Theil von dem Verhalten des Menschen gegen das Göttliche bey dem Glauben an seine Wirksamkeit in der Welt und auf den Menschen, und zwar bis jezt nur von dem Dienst und der äußerlichen Verehrung des Göttlichen oder dem Cultus gehandelt wird.

Suchen wir vielmehr unpartheiisch zu bestimmen, wie der würdige und schon durch andere nützliche Schriften rühmlich bekannte Verfasser seinen so wichtigen Zweck: eine kritische Vergleichung des Inhalts der Hauptreligionen zur Würdigung des echten

echten Geistes des Judaismus und Christianismus anzustellen, dadurch deren wahres Verhältniß zu jehen auszumitteln, und nebenbey die Exegese durch ihre Stellung in die kritische Universalgeschichte aller Religion auf den gehörigen Standpunkt zu führen und für die Zukunft vorzubereiten, erreicht, oder was er uns noch zu wünschen übrig gelassen habe. Ist gleich Hr. Kaiser in der Geschichte der allgemeinen Religion vorzüglich Meiners gefolgt, dessen Werk wir übrigens weder der Form noch dem größten, besonders alterthümlichen Theil des Inhalts nach mit ihm für klassisch anerkennen können; so zeigt er doch in Allem, was mit dem Judaismus und Christianismus in Verbindung steht, eine ausgewählte Belesenheit, scharfe und treffende Beurtheilung und eine von vorgefaßten theologischen Meinungen eben so freye Unbefangenheit als eine Freymüthigkeit, die selbst manchem Philosophen in Hinsicht auf seine staatsbürgerlichen Verpflichtungen und die nothwendigen Bedingungen einer positiven Religion nicht selten als Kühnheit erscheinen dürfte. Dabey ist er offenbar auf dem einzig richtigen Weg; aber ohne es sich mit derjenigen Bestimmtheit bewußt zu seyn, welche man erwarten sollte. Ihn leitet bey seinen Untersuchungen sehr richtig der (psychologische) Universalismus oder der Standpunkt der Gesammtheit der menschlichen Seelenkräfte,

lenkräfte, und man muß es ihm wegen jener mangelhaften Erfassung seines Princips nachsehen, wenn er in der Vorrede des ersten Theils die außerdem nicht schwierige Untersuchung umgeht, warum der pragmatische Historiker der Religionsgeschichte weder Naturalist, noch Mystiker, noch (intellectueller) Particularist, noch Rationalist, allein seyn dürfe; wenn er sein Princip so erklärt, daß es vom Rationalismus nur dadurch unterscheidbar ist, als er dieses zugleich constitutiv nimmt, aber ebendeßwegen mit dem historischen Universalismus nicht selten verwechselt; wenn er aus gleichem Grunde unter den Quellen der Religion die Anlage zur Moralität als die reichhaltigste Quelle religiöser Vorstellungen übersieht, und endlich bey mehreren sehr günstigen Veranlassungen, z. B. in den Abschnitten von dem primitiven Zustande der Menschen, von der Revelation durch Visionen, Träume und selbsterhaltene Inspiration, von dem Ideal der Providenzlehre entweder gar keinen, oder nicht den vollständigen Gebrauch macht. Jedoch hat der Verf. glücklicherweise sein Princip bei der Vergleichung der wichtigsten Lehren des Judaismus und Christianismus mit den Vorstellungen der allgemeinen Religion angewendet, und daher sind seine Untersuchungen über diese die interessantesten des ganzen Werks und namentlich des ersten Theils; reich an hellen Blicken, an

folge-

folgereichen Aufschlüssen, an überraschenden Combinationen. Bey dem zweyten Theil mußte sich seiner Natur nach ohnehin meist an das Historische gehalten werden, obgleich so manches durch eine psychologische Deduction in bessere Verbindung mit dem Ganzen hätte gebracht werden können. Auch fehlt es zwar nicht an oft unhaltbaren Vergleichungen und Zusammenstellungen, die wir eben so sehr übergehen, als nicht wenige auf bloßen Glauben angenommene Vorstellungsarten der griechischen und römischen Mythologie; aber befremden muß es, wie der Verf. sich oft ohne Noth einem seltsamen und fruchtlosen Etymologisiren hingeben, und selbst in Hinsicht auf die Interpretations-Methode unsrer Glaubensbücher in einer gewissen Unentschiedenheit befangen seyn konnte. Wer sich auf einen solchen Standpunct der Religionsphilosophie und Religionsgeschichte, wie unser Verfasser emporgearbeitet hat, der sollte mit sich völlig im Reinen seyn, daß, wird die Bibel zu einem historischen Zweck, d. h. als Quelle für die Geschichte der Religion gebraucht, man sich der grammatisch-historischen Interpretation bedienen; wird sie aber zu einem religiösen oder dogmatischen Zweck, d. h. als Quelle eines angenommenen und sanctionirten Glaubenssystems behandelt, die moralische angewendet werden müsse. Allein so viel Gutes Rec.

schon

schon von diesem Werke bei aller Allgemeinheit der Ansicht, von der er nicht ohne Absicht ausgegangen ist, gerühmt hat, und so viel er noch zum Lobe desselben von Seite des Reichthums an Materialien, ihrer genauen und oft glücklichen Classification, wobei jedoch von der sehr schwerfälligen Terminologie und eines steifen Gräcisirens in Namen abgesehen werden muß, ferner von Seite der Mannigfaltigkeit an Belehrungen und neuen Ansichten auch für den, der dieses ohne Anwendung auf Judaismus und Christianismus studirt, und an den gelegentlich besonders im 2ten Theil beigebrachten sehr verständigen Vorschlägen zur Verbesserung des religiösen Cultus erwähnen könnte: so vermag er doch dieses Werk, wollte man auch die oben gerügte mangelhafte Begründung nicht berücksichtigen, noch keineswegs als ein vollständiges, diese wichtige Materie erschöpfendes zu empfehlen. Es schwebt dem Recensenten vielmehr ein Plan vor, den er, von Profession kein Theolog, Hrn. Kaiser und seinen würdigen Zunftgenossen hiermit zur reifen Prüfung der Ausführbarkeit anspruchslos vorlegen will. Er ist dieser. Wer ein Werk von solchem Gehalt und Umfang, wie sich der Verfasser das seinige gedacht hat, schreiben wollte, der müßte, unserm Ermessen nach, untersuchen und entscheiden:

1) In welchem Verhältniß des Alters die Schriften des A. und N. T. nach inneren und äusseren Gründen zu einander stehen;

2) Wie sich jede derselben besonders zu den verschiedenen Ansichten der Religion aus dem psychologisch-universellen Gesichtspunct betrachtet verhalte;

3) In welchem Verhältniß sie entweder zusammen als ein Ganzes, oder geschieden als Judaismus und Christianismus zu denselben stehen;

4) Wie der Exeget die biblischen Schriften, so lange sie die Basis einer National-Religion ausmachen, zu behandeln und zu interpretiren habe;

5) Und endlich, ob es die Zeitbedürfnisse jezt schon erfordern, etwas Besseres an die Stelle aller oder nur einzelner zu setzen, und was und auf welche Weise.

U. G.

VI. Schriften vermischten Inhalts.

Synodal-Reden gehalten von protestantischen Distrikts-Dekanen im Königreiche Baiern, gesammelt und herausgegeben mit einer Zugabe von Dr. Gottlob Wilhelm Meyer, Professor, Dekan und Archidiaconus zu Altdorf (jezt zweyter ordentlicher Professor der Theologie und Stadtpfarrer zu Erlangen) Erster Band. Sulzbach, in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- und Buchhandlung, 1813. S. 128 und gr. 8. ohne Vorrede.

Die Idee des würdigen Herrn Herausgebers, durch vorliegende Sammlung zweckmäßiger Synodalreden den protestantischen Clerus theils gegen wissenschaftliche Einseitigkeit und die Verirrungen des Zeitgeistes zu verwahren, theils für das Bibelstudium und wissenschaftliches Fortschreiten zu gewinnen, verdient zu ihrer glücklichen Realisirung um so mehr alle Unterstützung, als man heut zu Tage auf der einen Seite immer Mehrere auf ihrer wissenschaftlichen Laufbahn statt eine vorwärts schreitende vielmehr eine retrograde Bewegung machen sieht; auf der andern hingegen nur zu Viele jedes ephemere noch so paradoxe System mit lebendigem Glauben ergreifen, und sich überhaupt von dem Winde der modernen Philosopheme, einem schwankenden Rohre ähnlich, hin und her bewegen lassen. Indessen erwartet man von dergleichen

Reden, die sich zur Aufnahme in eine Sammlung qualificiren sollen, daß sie ein wissenschaftliches und zugleich zeitgemäßes Interesse haben. Daher würde sich Recensent, um nicht so leicht weder in extensiver noch intensiver Hinsicht bei einer solchen Sammlung in Verlegenheit gerathen zu dürfen, nicht ausschließend auf Synodalreden beschränken, sondern eben so bereitwillig für den angegebenen Zweck geeignete Produkte akademischer oder Gymnasial-Lehrer aufnehmen, zumal, da man von dergleichen Gelehrten von Profession in Absicht auf Materie und Form um so eher etwas Vollendetes erwarten darf. Allein auch in ästhetisch-rhetorischer Hinsicht ist eine solche Sammlung wahres Zeitbedürfniß, besonders für angehende Kanzelredner, indem Arbeiten der Art dem Rednertalente weit weniger Fesseln anlegen, im Gegentheil weit mehr Kunst und ästhetische Eleganz zulassen, als die für die Kanzel in homiletischer Form gearbeiteten Produkte. Zum Unglücke gehen nicht selten die herrlichsten rhetorischen Kunstwerke, gleichsam die Druckerpresse scheuend, im Strome der Zeit unter, oder sie verlieren sich, einzeln gedruckt, in der Fluth der größern literarischen Produkte, womit unsere Jahrmärkte die Lesewelt überschwemmen, und finden daher in beyden Fällen nicht das verdiente Lesepublikum. Dieser Umstand vorzüglich erweckte längst schon bei dem Recensenten die Idee — die durch die fortdauernden Kriegsunruhen bisher unausgeführt blieb — eine ähnliche Sammlung auserle-

erlesener Reden vermischten Inhalts und zwar zur Erhöhung ihres Interesse besonders für noch in ihrer Fortbildung begriffene Leser jede derselben mit einer bescheidenen fortlaufenden Critik in materialer und formaler Hinsicht an das Licht treten zu lassen. Eine Sammlung nach einem solchen Plane, wird, leicht begreiflich, durch die hier zur Beurtheilung vorliegende keineswegs beeinträchtigt oder überflüssig gemacht, vielmehr können sich beyde gar füglich neben einander behaupten.

Die meisten Beiträge zu dieser kleinen Sammlung hat die fleißige Hand des Hrn. Herausgebers selbst gespendet, nämlich zwey Synodalreden und als Zugabe eine Einführungsrede über 1 Timoth. IV, 16. und eine Kirchenvisitationsrede über Hebr. X, 23. die nicht bloß rhetorischen Werth haben, sondern zugleich schöne Belege sind sowohl von der Anhänglichkeit des H. Verf. an die gute Sache des Christianismus als von seiner liberalen theologischen Denkart. Er zeigt ohnfehlbar einen richtigen Blick, wenn er in der ersten Synodalrede den gegenwärtigen Zustand der christlichen Theologie theils wegen des ungebührlichen Einflusses der modernen Philosophie auf dieselbe, theils wegen entschiedener Neigung mehrerer Theologen von Celebrität zur Mystik, schwankend und unsicher findet; allein eben deswegen zu ihrer festern Begründung ein gründliches, unbefangenes Bibelstudium, verbunden mit einer bescheidenen, die Grenzen der Vernunft anerkennenden Philosophie, mit Nachdruck empfiehlt.

Indes-

Indessen begreift Rec. nicht recht, warum Hr. Dr. Meyer den seligen Doederlein zum Vorgänger solcher Neologen macht, die beydes, Autorität und Verjährung verschmähend, bei ihren Forschungen selbst die ersten Principien der Wissenschaft einer unbefangenen Prüfung unterwarfen, und nicht vielmehr Semler, Jerusalem, Steinbart oder Töllner, ungeachtet er selbst in der Note bemerkt, daß Doederlein die Winke der beyden Ersten weiter verfolgt habe. Uebrigens ist es Recensenten, ehemals Schüler des Verewigten, gar wohl bekannt, daß er vornemlich Töllners Lehrmeinungen zugesagt und sie zu den seinigen gemacht habe. — Die andere Synodalrede des würdigen Herausgebers: gründliches, unbefangenes, fruchtbares Bibelstudium — die Grundlage des Protestantismus, überschrieben, verräth ein gleiches wissenschaftliches Interesse. Anfangs giebt er seine Stimme über das in unserer Zeitperiode so oft zur Sprache gebrachte Vereinigungsprojekt der protestantischen mit der katholischen Kirche wie Plank, Marezoll und Friedr. Steudel verneinend ab, und zwar nach ohnfehlbar richtiger Bemerkung hauptsächlich deswegen, weil dadurch in jedem Falle die Interessen des Protestantismus beeinträchtiget würden. Um aber diesen selbst bei den Katholiken achtungswerth zu machen, empfiehlt er ein gründliches, unbefangenes und zugleich fruchtbares Bibelstudium. Ganz richtig rechnet Hr. Dr. Meyer nach Semlers Vorgange unter

ter Andern zu einem gründlichen Bibelstudium das Auffassen ihrer Ideen im Geiste jener Zeiten, um die allgemeingültigen Religionslehren nebst den allgemein verbindenden Vorschrifften der Bibel von blossen Zeitideen oder von localen, temporellen und individuellen Vorstellungsarten möglichst bestimmt zu unterscheiden. Allein, da dies gerade der schwierigste Punkt für den Interpreten der Bibel ist, so erwartete Recens. wenigstens einige Andeutungen, wodurch er sich sein Geschäft erleichtern oder den Weg zum Eindringen in den Geist jener Zeiten bahnen kann, zumal, da der Hr. Verf. zu Männern spricht, die dergleichen Winke grösstentheils noch bedürfen. Besonders wohl hat uns die am Schlusspunkte der Rede als Note angefügte Bemerkung gefallen: „Ist doch jeder selbstständig forschende Katholik, der es wagt über christliche Glaubenslehren oder über den Sinn biblischer Aussprüche anders zu denken und sich anders zu erklären, als die Kirche verstattet, schon dem Geiste nach Protestant, wenn er sich auch noch äusserlich zur katholischen Kirche hält.

Dem gelehrten Hrn Dekan Dr. Kaiser in Ansbach verdankt diese Sammlung zwey lesenswerthe Beiträge, wovon der eine in deutscher Sprache an der Spitze derselben mit der Aufschrift steht: über den Unterschied zwischen Zeitgeist und Zeitalter und die daraus hervorgehenden Anfoderungen an christlich-protestantische Religionslehrer, und ein rühmliches Zeugniß von der Belesenheit des würdi-

gen

gen Hrn. Verfassers giebt. Er bemüht sich darin den Zeitgeist mit dem Zeitalter in Gegensatz zu bringen, jenem größtentheils eine schlimme, diesem hingegen stets die beste, erfreulichste Deutung zu geben, indem er von dem Zeitalter sagt, es kommt von Gott, man kann nicht anders, als mit Ehrfurcht davon reden. Allein, so müßte auch das eherne, das eiserne und bleierne Zeitalter von Gott gekommen und uns nicht anders als mit Ehrfurcht davon zu reden erlaubt seyn. Daraus geht hervor, daß dem Sprachgebrauche gemäß, dem Zeitgeiste und Zeitalter allerdings eine synonyme Bedeutung zu Grunde liege, und es scheint daher fast, der Hr. Verf. habe sich bei der Ausmittlung seiner Diagnose zwischen beyden nicht über den Standpunkt des Helldunkels erheben können. Ueberhaupt, wenn der Mensch an die Zeit denkt und von ihr spricht, z. B. O tempora, o mores! betrachtet er sie gewöhnlich in subjektiver Beziehung und nicht objektiv als stäte Progression von Stunden, Tagen ꝛc. und ihrer damit verknüpften meteorologischen Beschaffenheit; sondern nach den Grundsätzen, Maximen, Sitten ꝛc. die in ihrem Cyklus die öffentliche Meinung für sich haben. — Die zweyte von S. 39 — 64 fortlaufende Synodalrede des nämlichen würdigen Verf. ist in lateinischer Sprache und in Ciceronianischer Rhythmik und Wortfülle geschrieben. Sie geht in ihren zeitgemäßen Gegenstand — wie sehr sich nämlich der Religionslehrer in unsern Tagen zum wissenschaftlichen

Fort-

Fortschreiten verpflichtet fühlt — eben so gedanken- als wortreich ein. Die Sprachkritik kann allenfalls an den gar häufig eingestreuten Parenthesen und mit unter weitläuftigen Perioden, theils an folgenden wenigen Stellen einigen Anstoß nehmen, z. B. S. 40. eaque tradenda statt eamque tradendam, weil es auf das unmittelbar voranstehende veritatem evangelicam Bezug hat. S. 43. ecclesiae ministri, si non diligentiam praestarent. S. 55. qui saepius humanarum scientiarum vanitatem expers sit. S. 58. quam tractat disciplinae novam lucem adferre et veritatis novis argumentis fulcire.

Der Hr. Dechant Doederlein in Windsheim hat gleichfalls die Anföderungen des Zeitalters an den Geistlichen zum Fortschreiten in den Wissenschaften zum Hauptgegenstande seiner nähern Beleuchtung gemacht. Diese Synodalrede enthält manche gute Idee vom localen und temporellen Interesse in einer schönen, körnigen Diktion, mit dem gutgewählten Motto aus dem Aeneas Sylvius an der Stirne: „Nichts grösseres ist dem Menschen gegeben, als die Perle der Wissenschaften durch Arbeit erwerben zu können; durch sie wird der Sohn des ärmsten Mannes selbst einem Könige nothwendig; sie erhebt vom Staube den ewigen, unendlichen Geist des Menschen; kein Gut wird so wie sie durch Mittheilung immer grösser." Nur bei folgender Stelle: „Wem könnte es unbekannt seyn, wie viel und wie ernsthaft

haft seit einigen Decennien über die Entbehrlichkei des geistlichen Standes wie der Religion (? überhaupt geschrieben und gestritten wurde? glaub Recensent eine mit der historischen Zuverlässigkei nicht vereinbarliche Uebertreibung wahrzunehmen. — Der Hr. Dekan Muck in Rothenburg verbreite sich in einer edlen Sprache und mit der erfoderlichen Sachkenntniß über die gesteigerten Foderungen der königlichen Regierung an die protestantischen Prediger der baierischen Monarchie nach folgenden vier Hauptsätzen: I. Ein Prediger des baierischen Staates soll in Ausbildung seines Geistes mit dem Geiste der Zeit fortschreiten. So mancher Religionslehrer aus jeder christlichen Confession dürfte, so bald er eine Parallele zwischen den hier von ihm gefoderten sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen mit dem wirklich in ihm vorhandenen Bestande derselben zieht, sich unwillkührlich zu dem Bekenntnisse gedrungen fühlen: Gott sey mir Sünder gnädig! II. Ein Prediger des baierischen Staates muß seinen Schulen leben. III. Einem Prediger des baierischen Staates sind Nebengeschäfte aufgetragen, die ihm ehedem nicht zugemuthet wurden. IV. Ein Prediger des baierischen Staats wird angehalten, zur Erleichterung der Staatslasten mit beizutragen. Da diese Synodalrede κατ' ἐξοχὴν den Kirchenlehrer in Baiern von seinem

Stand-

Standpunkt im Staate und die damit verknüpften amtlichen Verhältnisse, besonders in Beziehung auf die dadurch bedingten Kenntnisse und Pflichtleistungen unterrichtet: so hat sie die gegründetsten Ansprüche auf das Prädikat „zweckmäßig" und qualificirt sich für jeden jungen Pfarrverweser und angehenden Geistlichen dieses Königreichs zum Vade mecum. — Das weise Benehmen redlicher Christenthumslehrer besonders auf dem Lande, bei den zu unsern Zeiten erschienenen Schriften, die sehr auffallende Meinungen und Behauptungen über Christus und sein gestiftetes Gottesreich enthalten. Dieses zeitgemäße Thema wird vom Hrn. Dechant Buchek in Insingen auf eine Art behandelt, mit welcher Recensent wenigstens darin einverstanden ist, daß er das Positive in der Religion, den Supernaturalismus dem Landvolke weit angemessener glaubt, als den Rationalismus. Es verräth allerdings eine vorschnelle, unbesonnene Aufklärungssucht, wenn man nach dem Beispiele so vieler Neulinge bei der religiösen Belehrung den weisen Stufengang verschmähen, und das Volk, statt es bei den Propyläen der exoterischen Religion verweilen zu lassen, mit raschen Schritten in das Allerheiligste der esoterischen führen will. Von der Darstellungsgabe und dem Scharfsinne des würdigen Verf. mögen folgende Stellen S. 126 und 127 Zeugniß geben. „Wohl mag nämlich die Vorsehung unter vielen andern Absichten

sichten das Erscheinen so vieler die Religion angrei fenden, den bisherigen Religionsglauben verwirren den Schriften auch deswegen zugelassen haben, um so manchen Religionslehrer aus seinem gemächli chen Geistesschlummer und Mechanismus, in wel chem er sein Lehramt ohne Anstrengung des Geistes gedankenlos verrichtete, zu erwecken, um die gött liche Lehre, die ihm zur Verkündigung anvertraut ist, von neuem zu prüfen, von allen Seiten ernstli cher zu betrachten, fleißiger zu studiren, und auf kräftige Mittel zu denken, womit er den wider sie gemachten Einwürfen oder Angriffen begegnen kann. — Sie — diese Schriften — haben bei wei tem nicht durchaus eine schlimme, sondern auch eine gute Seite, die, wenn wir sie vorsichtig zu benutzen wissen, vortheilhaft für uns werden kann. Sie schärfen unser Nachdenken, sie decken so manches Unhaltbare, so manche Vorurtheile und Irrthümer auf, während sie neue begünstigen, sie leiten uns auf manche richtigere Erklärung und Auslegung, verhelfen uns zu mancher hellern Einsicht, die wir ohne sie nicht erlangt hätten; sie geben uns durch ihre unnatürlichen Erklärungen und Behauptungen, wenn wir ihre Schwäche und Unstatthaftigkeit ein sehen und fühlen, neue Veranlassung, uns nur desto mehr in unserer geprüften Ueberzeugung von Christo und seinem Gottesreiche zu bestärken, wenn sie gleich die entgegengesezte Tendenz haben."

Indem Recensent der baldigen Fortsetzung die ser schätzbaren Sammlung erwartungsvoll entgegen sieht, wünscht er zugleich, daß am Ende der zweyten Sammlung die sinnstörenden Druckfehler der ersten noch nachgewiesen werden möchten.

Kritisches Journal
der neuesten
theologischen Literatur.

Herausgegeben
von
Dr. Christoph Friedrich Ammon,
Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconsistorialassessor
zu Dresden,
und
Dr. Leonhard Bertholdt,
drittem ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie
und Universitätsprediger zu Erlangen.

Dritten Bandes zweites Stück.

Sulzbach,
in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- u. Buchhandlung,
1815.

Inhalt.

Abhandlung.

Recensionen.

V. Exe-

Abhand-

Abhandlungen.

Andenken an Paul Jacob Bruns, dessen Leben und Verdienste,

von

Dr. Wilhelm Gesenius,
Professor der Theologie in Halle.

Wenn ich es in den folgenden Zeilen versuche, einem Manne ein kleines Andenken in diesen Blättern zu stiften, der durch lebendige Anerkennung und öfter treffende Schilderung fremden Verdienstes sich wohl einen Anspruch darauf erworben hat, daß auch das seine nicht zu früh einer undankbaren Vergessenheit übergeben werde, so geschieht dieses vorzüglich, um der an mich ergangenen Aufforderung mehrerer andrer Freunde und Verehrer des biederen Verstorbenen zu genügen. Ohne mich im eigentlichen Sinne zu Bruns'ens Schülern oder Zuhörern rechnen zu können, (da ich ihn nur in wenigern und gerade minder bedeutenden Vorlesun-

gen in Helmstädt gehört habe) glaube ich doch nicht ganz ohne Beruf zu diesem Geschäft zu seyn, da ich ihm seit 1810 in collegialischem Verhältnisse nahe war, öftere Beweise seines Vertrauens erhielt, und ihm durch manche Gefälligkeit verpflichtet war. Alte Freunde des Verewigten, die längere Zeit durch Collegialität oder Briefwechsel verbunden waren, werden gewiß noch manches Interessante aus seinem Leben und gelehrten Wirken vermissen, und möge deren einer ihm ein würdigeres Denkmal setzen! Indessen wollte ich doch nicht unterlassen, zu geben, was ich selbst vermochte, und dem beschränkteren Zwecke dieser Blätter angemessen war.

Sofern der folgende Aufsatz biographische Nachrichten enthält, ist er größtentheils aus dem Entwurf einer Selbstbiographie entlehnt, welche der Verewigte im Jahr 1793 auf die Aufforderung des Herrn Professor Kordes in Kiel für dessen Lexicon der jetztlebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller (Schleswig 1797. 8.) aufgesetzt hatte, und welche sich unter seinen Papieren vorgefunden hat. Einige Mal schien es mir am schicklichsten, ihn selbst mit den Worten dieses Aufsatzes redend einzuführen. Einzelne Ergänzungen sind aus den Fragmenten eines Tagebuches genommen, welches Bruns auf seinen Reisen und während seines Aufenthalts

enthalts in England geführt hat. Was sonst zu seiner Characteristik hinzugesetzt ist, sey ohne allen Anspruch dem Urtheile derer unterworfen, die das Verdienst des verewigten Veteranen unpartheyisch zu würdigen verstehn.

Paul Jacob Bruns war am 18ten Jul. 1743 zu Preez im Holsteinischen geboren, wo sein Vater Prediger am Fräuleinkloster war. Er verlor diesen durch Frömmigkeit und natürliche Beredsamkeit ausgezeichneten Mann schon im 10ten oder 11ten Jahr seines Alters, worauf seine Mutter mit einer zahlreichen Familie nach dem Flecken Preez zog, wo der Knabe in Gesellschaft des nachmals als Epigrammatisten berühmten, aber früh verstorbenen P. W. Hensler, und einiger andern guten Köpfe, denen nachzueifern ihm nicht wenig Mühe machte, die Lehrstunden eines Hauslehrers, des nachmaligen Propst Kramer in Segeberg, besuchte. Etwa 3 Jahre später schickte ihn die Mutter auf das Gymnasium nach Lübeck, wo er an einem Verwandten, dem Kaufmann und Senator Joh. Eberhard Bruns, der ihn in sein Haus aufnahm, einen zweyten Vater fand, der ihn fast sein eigentliches Vaterland vergessen ließ.[1] Der täg-

1) Er schrieb sich daher auch auf dem Titel mehrerer ältern Schriften Lubecensis.

tägliche Umgang mit diesem Manne von Geschmack an Künsten und Wissenschaften und der Gebrauch seiner auserlesenen Bibliothek beförderte und beschleunigte Brunsen's Bildung eben so sehr, als der sehr gute Schul- und Privatunterricht, den er zu genießen Gelegenheit hatte. Er besuchte anfangs in Gesellschaft seines Freundes und Verwandten D. Biester in Berlin die Privatstunden seines nachmaligen Schwagers Eichler an der Catharinenschule; dann aber mit vorzüglicher Liebe die Lehrstunden des Rector Overbeck, der ihm Geschmack an classischer Literatur beibrachte, seine Studien auf alle Weise leitete und belebte, durch dessen Empfehlung er auch die nöthige Unterstützung seiner academischen Laufbahn durch Stipendien und dergleichen erhielt. So vorbereitet bezog er zu Ostern 1761 die Universität Jena. Er hörte hier Vorlesungen über die hebräische Sprache und die verwandten Dialekte bei Tympe und Hirt, welcher letztere die hebräische Grammatik in einem 1½jährigen Cursus — auf die Accentuation allein wurde ein halbes Jahr verwandt! — vortrug, auch Exegese des alten Testaments bei diesem und Zickler; aber das höchste Maaß seines Eifers scheiterte doch endlich an der ermüdenden Weitschweifigkeit und Geschmacklosigkeit solcher Vorträge. Mit mehrerem Interesse besuchte er den ganzen philosophischen

schen Cursus bei Daries, dem damals beliebtesten Lehrer der Philosophie zu Jena, von dessen Grundsätzen er aber doch bald nachher ab- und zu denen der Wolfischen Schule überging. Mit dem Studium der letzteren Philosophie verband er mit vorzüglichem Eifer das der Mathematik bei Behn und Succow, besuchte aber auch historische und theologische Vorlesungen. Entschlossen, die academische Laufbahn zu ergreifen, vertheidigte er hierauf um Michaelis 1764 2 nach Wolfischen Grundsätzen abgefaßte philosophische Dissertationen,[2]) und hielt darauf 2 Jahre lang philosophische, mathematische und philologische Vorlesungen, letztere besonders in Bezug auf Bibelstudium.[3])

Eine im Jahr 1766 unternommene Reise nach Carlsruhe zu seinem vertrautesten Universitätsfreunde, dem Professor Böckmann, gab hierauf nicht allein seinen bisherigen Studien, sondern auch seiner ganzen Laufbahn eine andere Richtung. Als er auf der dortigen Bibliothek die Reuchlinischen

Bibel-

---

2) Tentamen metaphysicum demonstrationem unicitatis divinae sistens, und diss. de distinctionibus affectionum divinarum rite formandis. Jenae 1764. 4.

3) In diese Zeit gehört das Progr. Ἐναντιοφαινόμενα ex variis auctoribus collecta et cum ἐναντιοφαινομένοις in sacris litteris obviis collata. Jenae 1765. 4.

Bibelhandschriften mit besonderer Aufmerksamke durchging, und dem Bibliothekar Schmidt de Ros san einige von Kenntniß zeugende Bemerkunge darüber mittheilte, sagte ihm dieser, daß der be rühmte Engländer Kennicott zum Behuf seine projectirten Variantensammlung (womit er scho seit 1759 Aufsehen erregt und eine Menge Gelehrt in Thätigkeit zu setzen gewußt hatte) eine Collation dieser Mss. gewünscht habe, und daß Bruns, falls er sich der Arbeit unterziehen wolle, dieses Kennicott selbst anzeigen möge. Da Brunsen's Ansuchen, die Codices nach Jena mitnehmen zu dürfen, abgeschlagen wurde, so entschloß er sich, die Arbeit zu Carlsruhe zu übernehmen, und meldete dieses Kennicott. Die Zwischenzeit bis zur Ankunft einer Antwort wurde zu einer Fußreise über Stuttgard, Tübingen, Bern und Genf benutzt, von wo aus Bruns auch einen Besuch bei Voltaire in Ferney abstattete. „Der Philosoph, so erzählte er selbst, war bei guter Laune, zeigte uns seine Bibliothek, und da wir uns etwas zu lange darin verweilten, öffnete er die Thür zu dem daran stoßenden Garten, mit der Einladung darin zu spatzieren, weil wir den mehr im protestantischen Geschmack finden würden, als seine Bibliothek. Er stellte uns seine Gesellschaft vor, und entließ uns mit dem Bescheide, der Welt zu sagen, daß wir den Philo-

sophen

sophen gesehen[4]) hätten." Nach seiner Rückkunft nach Carlsruhe fand Bruns die erwarteten Briefe aus England vor, und ging mit Eifer an das ihm aufgetragene Werk. Die zum Theil nicht unwichtigen Varianten, welche der älteste dieser Codices enthielt[5]) und die ungemeine Wichtigkeit, welche der Kennicott'schen Unternehmung überhaupt beigelegt wurde, ließen ihn das Beschwerliche der Arbeit leicht überwinden, und machten den Wunsch in ihm rege, noch ferner für diesen Zweck thätig seyn zu können. Als ihm Kennicott 1767 anzeigte, daß er in seiner Angelegenheit eine Reise nach Paris machen werde, beschloß er auf den Rath des Professor Böckmann, dort Kennicott's persönliche Bekanntschaft zu machen, und ihm seine Dienste in ähnlichen Arbeiten anzubieten. Er wurde sehr freundschaftlich von ihm empfangen, zunächst für einige Monate mit Vergleichung samaritanischer Codices beschäftigt, und ging dann

4) Der Sinn dieser Worte wird allerdings sehr verändert, je nachdem man den Ton auf Philosophen oder gesehn legt.

5) Bei Kennicott, no. 154. Er ist nach der, wahrscheinlich ächten, Unterschrift im Jahr 1106 geschrieben d. i. der höchste Zeitpunkt, den man ausdrücklich und sicher in einem hebräischen Codex findet. S. Kennicott diss. general. ed. Bruns. S. 400.

dann nach Carlsruhe, um die angefangene Arbeit zu beendigen. Er übersetzte hier Kennicott's kritische Noten über Ps. 42. 43. 48. 89, und ging darauf nach Lübeck zurück, um sich durch Aufnahme in die Reihe der Candidaten für den Fall sicher zu stellen, daß die Aussicht zu einem akademischen Amte fehlschlüge. Er predigte zugleich mit Beifall, setzte aber seinen Briefwechsel mit Kennicot fort, welcher im Jahr 1769 die Anfrage an ihn ergehen ließ, ob er nicht Lust habe, eine Reise durch Europa für ihn zu übernehmen und biblische Mss. zu examiniren, und unter welchen Bedingungen? Der Antrag kam Bruns sehr erwünscht, und er beschloß, selbst nach England zu reisen, um alles Nähere mit Kennicott zu verabreden. Dieser empfing ihn (23. Jun. 1769) zu London mit vieler Artigkeit, und nahm ihn mit sich nach Oxford, wo er ihm eine Wohnung im Exeter College anwies und sogleich mehrere Arbeiten auftrug. Hier darf eine kleine Begebenheit nicht übergangen werden, die auf den Charakter eines fast berüchtigten deutschen Theologen ein sehr unvortheilhaftes Licht wirft. Ehe sich nämlich Kennicott auf irgend eine Verabredung wegen der Reise mit Bruns einließ, verlangte er (am 23. Aug.) schriftlich von ihm zu wissen, was es für eine Bewandtniß mit einem Ms. habe, welches Bruns

vor

vor seiner Abreise aus Deutschland an den Professor Bahrdt in Erfurt zur Bekanntmachung geschickt habe? warum er es nicht mit nach England gebracht und ihm zuvor gezeigt habe? ob die Widerlegung einiger seiner Behauptungen (denn eine solche enthalte es) auch in einem freundschaftlichen Tone abgefaßt sey? oder nicht? Bruns erzählte ihm: daß er allerdings seine Uebersetzung der Kennicott'schen Critical notes von Ps. 42. 43 u. s. w. an Bahrdt geschickt habe, damit ihm jener einen Verleger dazu verschaffe, daß er aber nicht begreife, wie Kennicott zu dem Verdachte komme, als habe er ihn darin ungebührlich angreifen wollen; übrigens wolle er die Schrift auf jeden Fall unterdrücken. Er verlangte dieß von Bahrdt schriftlich, der in der Antwort versprach, „es bis auf weitere Ordre liegen zu lassen.“ Dessenungeachtet erschien es 1772 vom Professor Schulz in Gießen mit eigenen Zusätzen herausgegeben, ohne daß dieser in der Vorrede sagt, wie er zu dem Ms. gekommen sey. Bruns gab zu seiner Rechtfertigung bei Kennicott öffentlich in der Hamburger Zeitung sein Befremden darüber zu erkennen, ohne daß sich weder Bahrdt noch Schulz darauf einließen, sich zu vertheidigen.

Nach Beilegung dieser kleinen Differenz ward ein förmlicher schriftlicher Contract mit Kenni-

cott abgeschlossen, worin Bruns 20 Pf. monatliche Reisediäten zugesichert erhielt, und Kennicott setzte eine besondere Instruction auf, die Bruns unterschreiben mußte. Zum Verständniß derselben nur einige Worte über die Geschichte der Kennicottischen Unternehmung. [6]) In den Jahren 1760 bis 1770, welche zur Collation der Mss. bestimmt waren, hatte Kennicott in und außer England gegen 400 Handschriften und alte Editionen ganz durch vergleichen lassen. Sollte die Benutzung dieser Varianten von Nutzen seyn, so war natürlich eine genauere Notiz von den Mss., aus welchen sie genommen waren und die Erforschung oder wenigstens wahrscheinliche Schätzung ihres Alters nothwendig. Zwar waren Beschreibungen der verglichenen Codd. von den einzelnen Collatoren außer England eingegangen, allein die meisten derselben hatten nur wenige Codd. gesehen, und mit Erfolg konnte eine solche Untersuchung der Handschriften nur von einem Manne angestellt wer-

6) Eine kurze Uebersicht davon liefert Jo. Chr. Fr. Schulz'es Nachricht von der Vergleichung der Handschriften der hebräischen Bibel durch D. Kennicott in Chr. Fr. W. Walch's neuesten Religionsgeschichte Th. 1. (ein Auszug aus Kennicott's ten annual accounts).

werden, der, durch Ansicht und Untersuchung möglichst vieler, sich kritischen Blick und Takt und Stoff zu Combinationen erworben hatte. Die auf den englischen Bibliotheken vorhandenen, die obendrein meistens von unwissenden, nicht viel mehr, als des Lesens kundigen, jungen Leuten conferirt waren, hatte Kennicott deshalb selbst angesehen und geprüft, eben so bei seiner Anwesenheit zu Paris einen Theil der dort befindlichen. Für die übrigen Länder sollte dieses durch Bruns geleistet werden. Er sollte außerdem alle von ihm aufzufindende, noch nicht verglichene, Handschriften in einer Anzahl von Stellen vergleichen, denen Kennicott besondere kritische Wichtigkeit zuschrieb, und die ihm für Prüfsteine des kritischen Werthes galten[7]; die Resultate jener Prüfung sollten dann in der dissertatio generalis niedergelegt, und die frühere Collation durch diese ergänzt werden.

Mit dieser Instruction und mit Empfehlungsschrei-

7) S. Index locorum, quae mandante cl. Kennicotto in codd. hebr. N. T. evolvit P. J. Bruns, im Repert. für biblische und morgenländische Literatur Th. 13. S. 200. Daß die Wahl dieser Stellen nicht die glücklichste war, und daß sich Kennicott dabei von unrichtigen kritischen Grundsätzen hatte leiten lassen, liegt am Tage, wird auch von Bruns a. a. O. angedeutet.

schreiben aller Art[s]) trat Bruns am 22. Mai 1770 die Reise von London nach Paris an. Er besuchte hierauf zunächst mehrere Städte der Niederlande, (als Amsterdam, Leiden, Haag), der Rheingegenden, der Schweiz und ging von da nach Italien, wo er die öffentlichen Bibliotheken und Synagogen von Mayland, Genua, Florenz, Bologna, Cesena, Modena, Parma, Mantua, Padua, Venedig u. s. w. für seinen Zweck durchforschte. Besonders in Rom, wo schon früher die Kardinäle Passiorei, Albani und Spinelli für Kennicott's Unternehmen thätig gewesen waren, fand er die zuvorkommendste Aufnahme; und Kardinal Spinelli stellte ihn selbst Papst Clemens dem XIV. vor. Dieser empfing ihn mit vieler Leutseligkeit, verbat den angebotnen Fußkuß mit einem tutt' e fatto, reichte ihm die Hand zum Kuß, und hörte darauf mit vielem Interesse eine kurze Erzählung von dem Zweck der Bruns'schen Reise und dem bisherigen Erfolg derselben an. Hier in Rom zeigte sich auch zuerst an einem recht erfreulichen Beispiel, mit welcher regen Aufmerksamkeit und welchem Scharfblick Bruns die von ihm durchzugehenden Codices zu untersuchen

s) Das hebräische Circularschreiben der Londoner Judenschaft s. in Kennicott diss. generalis in V. T. S. 66. (S. 316 ed. Bruns.)

suchen pflege. Beim Durchgehen einer lateinischen Handschrift der Bücher Tobiä, Hiob und Esther, eines sogenannten codex rescriptus (παλιμψηστος Cic. ad Fam. IV, 47.) fand er nämlich, daß mehrere hier zum zweyten Mal beschriebene Blätter ehedem einen jetzt verlornen Theil des Livius enthalten hatten, und es gelang ihm, aus der verschabten Schrift ein ziemlich langes Fragment aus dem 91sten Buche zu entziffern, welches er nachher zu Hamburg herausgab. Außerdem übersetzte er noch zu Rom eine kleine englische Schrift, die gegen einen Verunglimpfer des Kennicott'schen Unternehmens, den Exprofessor (eigentlich Exjuden) du May gerichtet war, und begleitete sie mit eigenen Anmerkungen.[9]) Rom war übrigens der südlichste Punct seiner Reise, denn von Neapel hatte man schon früher die Nachricht, daß dort keine biblische Handschriften wären.[10]) Auf dem Rückwege von dort besuchte er besonders Wien, Dresden, Leipzig, Erfurt, Jena, Dessau,[11]) Berlin

9) De libello contra Kennicottum nuper gallice edito ad amicum. Ex Anglico vertit suasque ad eundem Kennicottum litteras adiecit P. J. Bruns. Romae 1772.

10) Kennicott diss. general. ed. Bruns. S. 298.

11) Auch zu Halle war Bruns gewesen, um sich nach Mss. zu erkundigen. Doch war ihm, unbekannt aus welchem Grunde, das schöne auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek befindliche, im spanischen

lin und Cassel, und kehrte über Hamburg nach Oxford zurück, wo er gerade 3 Jahre nach Antritt der Reise (am 26sten Mai 1773) ankam. In Hamburg hatte er zuvor sein ἑρμαῖον aus dem Livius durch den Druck bekannt gemacht[12]); auch durch eine Recension von O. G. Tychsen's tentamen de variis codd. V. T. generibus,[13]) die eben so unvortheilhaft ausfiel, als die meisten gleichzeitigen Beurtheilungen desselben, diesem Gelehrten, mit dem er früher in Verbindung gestanden hatte, den Fehdehandschuh hingeworfen. Dieser nahm ihn auf, um mit Bruns, so wie mit den übrigen Gegnern seiner Hypothesen (Michaelis, Dathe, Hassen-

Charakter geschriebene Ms. des Pentateuchs nicht gezeigt worden, welches Bruns noch besonders beschreiben wollte.

12) Fragmentum ex libro XCI historiarum Livii, nunc primum eruit ex codice Ms. Vaticano, quondam Palatino, et Cel. Kennicotto inscripsit P. J. Bruns. Hamburgi 1773. fol. Dasselbe Fragment erschien noch etwas früher von Giovenazzi herausgegeben (Rom 1772), dessen Freunde Bruns'en die Ehre der Auffindung haben streitig machen wollen. Allein Bruns hatte es erst dem Abt Giovenazzi gezeigt, und ihn um sein Urtheil gefragt. Vergl. Kreyssig de M. T. Livii lib. XCI fragment. Lips. 1813. 8.

13) Im Wandsbecker Bothen. Jahrgang 1774, no. 39.

Hassencamp u. A.) noch manche Lanze zu brechen; doch ist es rücksichtlich des Hauptgegenstandes jener Schrift, und der kühnen, darin aufgestellten Paradoxen so ziemlich bei dem von Bruns ausgesprochenen Verwerfungsurtheil geblieben.

In Oxford hätte nun Bruns seine Manuscripte abliefern, und frey und geehrt nach seinem Vaterlande zurückkehren können, da ihm schon ein Jahr früher der Antrag zu einem Professorat in Kiel durch den Curator Riemann zugekommen war. Kennicott legte dagegen nur einen Gehalt von 100 ℔ nebst freyer Station und eine „gute Aussicht für die Zukunft" in die Wagschaale und Bruns blieb, um ihm die gesammelten Materialien in Ordnung bringen und das Werk zum Druck befördern zu helfen. „Ich würde mich, schreibt Bruns von sich selbst, zur Annahme des ersten Anerbietens entschlossen haben, wenn nicht in der eben damals herausgekommenen Ankündigung der Kennicottischen Bibel auf eine solche Art von mir gesprochen worden wäre, daß ich es für meine Schuldigkeit hielt, bis zur Vollendung des Werkes mit dem Autor auszuhalten. Die Aufopferung meiner Freyheit, die Uebernehmung einer sauern, mühseligen Arbeit, wovon ich mir kaum die rechte Vorstellung machen konnte, weil sie bisher mit dem Vergnügen der Reise abgewechselt hatte, die

Unge-

Ungewißheit wegen meiner künftigen Versorgung, des gethanen Versprechens ungeachtet, endlich Liebe zu meinem Vaterlande, konnten mich von allem ferneren Antheil an der Kennicott'schen Bibel zurückscheuchen. Allein der Gedanke, ein in seiner Art grosses, für die Wissenschaft wichtiges Werk zu Stande gebracht zu haben, der Reiz, den der Aufenthalt in England für jeden Gebildeten und seine Bibliotheken für den Sprachforscher und Orientalisten haben, der Wunsch, deutschen Fleiß und unermüdliche Ausdauer durch mein Beispiel zu bestätigen, endlich das Verlangen, mehr Erfahrungen in der grossen Welt einzusammeln, bewog mich zu dem Entschlusse, mich von Kennicott in ein hartes Joch einspannen zu lassen. Es kostete mich dieser erste Entschluß mehr Kampf, als der zweyte, den ich im Jahr 1775 faßte, die einmal angefangene Verbindung fortzusetzen, welche ein nach Jena erhaltener Antrag trennen wollte. Mein Gehalt wurde um 100 Pf. erhöht, und als ich gegen den Bischof Lowth, der es sich von Kennicott ausgebeten hatte, mit mir über die Sache zu reden, meine Besorgung wegen einer festen Versorgung äußerte, bediente sich dieser der Worte, von denen ich damals glaubte, daß sie ihm nicht aus dem Gedächtniß kommen würden: you caract expect to be mis au pavé. Ich schien mir, nach einem engli-

englischen Sprüchwort, einem Reuter zu gleichen, der seinen Fuß im Steigbügel hat, und ihn nicht ohne Schande zurückziehen darf." Die nächste Arbeit, welche Bruns mit Kennicott zusammen in Oxford, Cambridge und London vornahm, war die Vergleichung aller der Stellen, wo die größtentheils unwissenden Collatoren, Schwierigkeiten gefunden, und ihrer Instruction gemäß dieses bemerkt hatten. Dann schritt man zur Anordnung der einzelnen Collationen für den Druck. Kennicott hatte dazu ein Exemplar von dreyßig Bänden in folio, aus weißem Papier binden, und auf jede Seite zwey Verse der Simonis'schen Bibel [14]) aufkleben lassen, unter welche alle Varianten mit den Signaturen der Mss. eingezeichnet wurden. Er selbst, der so viel von der unsäglichen Mühe sprach, die ihm diese Anordnung der Varianten gemacht habe, hatte nur die ersten Seiten zur Probe ausgefüllt. Alles Uebrige geschah von Bruns und einem andern Gehülfen Bennet. Kennicott sah die Arbeit gewöhnlich nur nochmals durch, ehe sie dem Druck übergeben wurde, wobei er öfter zu Bruns grossem Mißvergnügen die von den Collatoren bemerkten und von Bruns eingetragenen Correctu-
ren

14) Von dieser, nicht von der v. d. Hoogthischen Bibel, sagt Bruns a. a. O. ausdrücklich, sey die Kennicottische abgedruckt.

ren von der zweyten Hand strich; die jedoch zuweilen nicht unwichtige Lesarten enthielten, insofern bei diesen Correcturen öfter Handschriften von Wichtigkeit und Ansehn zum Grunde lagen.[15] Die Anwendung der zweyten Columne für den samaritanischen Pentateuch brachte Bruns allein in einem besondern Buche zu Stande. — Sieben Jahre dauerten diese Arbeiten; im Jul. 1780 wurde der letzte Bogen gedruckt, und, wie es in B's Tagebuche heißt, mit einer glänzenden σκηνοπηγία gefeyert. Seine Nebenstunden hatte Bruns großentheils auf die Abschrift des in der Bodleyanischen Bibliothek befindlichen Barhebräus verwandt: er war auch dem Bischof Lowth behülflich gewesen (hatte ihm z. B. den Index zu den Praelectionibus in sacram Poesin Hebraeorum verfertigt)

15) Bruns in einer Recension von Kennicott's Bibel in den Commentariis de rebus novis litterariis Helmst. Fasc. II. S. 279.: quando pensum typographo tradendum recognoscebat, saepius factum est, ut inveteratae sane adversus alteram manum indignationi (se enim, dicebat, non quae recentiorum temporum correctores mutassent, sed ipsam illam primam et antiquam lectionem curare) nimis indulgeret, multasque eiusmodi lectiones, praesertim, quae in aliis codicibus perspicue et a prima manu essent, plane non indicaret. Vergl. Michaelis orient. Bibliothek. Th. 18. S. 143.

fertigt) und hatte sich außerdem in dem ganzen Umfange der orientalischen Literatur festzusetzen gesucht.

Jetzt wäre es nun an Kennicott und Lowth gewesen, die in Bruns erregten Hoffnungen wegen einer anständigen Versorgung in England zu erfüllen, was beyden bei ihrem Einflusse nicht schwer fallen konnte. Allein hier zeigten sich beyde von einer Seite, von welcher man den Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Undankbarkeit gegen einen vieljährigen, thätigen und brauchbaren Gehülfen schwerlich entfernen wird. Als die Universität beschlossen hatte, Bruns den dort gewöhnlichen Grad eines Doctor legum[16]) zu ertheilen, kündigte ihm dieß Kennicott auf eine Weise an, als schiene es, er wolle sich damit fast aller Verbindlichkeiten gegen ihn überhoben halten, und als Bruns sich merken ließ, daß er ihm für dieses Geschenk der Universität nicht sehr verbunden seyn könne, und ihn an die Erfüllung der früheren Versprechen erinnerte, zeigte ihm Kennicott einen Brief von Lowth, worin dieser erklärte, daß alle Bedienungen jetzt so sehr gesucht

16) Schon früher am 7. Jul. 1773 hatte ihn der Canzler der Universität Lord North honoris causa zum Oxforder Magister artium creirt.

würden, daß es unmöglich sey, Bruns eine zu verschaffen, und daß er sehr bedauere, daß derselbe nach Deutschland zurückkehren müsse. In gerechtem Unwillen und im Gefühl deutschen Nationalstolzes antwortete Bruns: „was Sr. Lordship bedauerten, würde von ihm für ein Glück angesehen; er freue sich, seinem Vaterlande wiedergegeben zu werden;" und man versprach ihm nun wenigstens Empfehlungen an die Hannöversche Regierung. Um diese zu erhalten, und die Copie des Barhebräus zu beendigen, blieb jetzt Bruns noch mehrere Monate auf seine Kosten in Oxford, gab dort ein Specimen dieses syrischen Schriftstellers heraus[17]) und schiffte sich erst im October nach Deutschland ein, welche Verzögerung ihm fast das Leben gekostet hätte; da das Packetschiff bei dem stürmischen und neblichten Wetter in der größten Gefahr war, nahe an der Mündung der Elbe zu scheitern.

Da das Gerücht auch in Deutschland von einträglichen Versorgungen gesprochen hatte, welche Bruns'ens in England nach Vollendung des mühevollen Werkes warteten, erregte seine Rückkunft ziem-

17) De rebus gestis Richardi, Angliae regis, in Palaestina, ed. vertit, illustravit P. J. B. Oxonii 1780. 4 maj.

ziemlich allgemeine Verwunderung.[18]) Daß man sie aber zugleich für einen nicht zu verachtenden Gewinn ansahe, zeigte die Schnelligkeit, mit welcher ihm zu gleicher Zeit zwey Anträge nach Königsberg und Helmstädt, entgegenkamen. Er erhielt diese noch vor Anfang der Sommervorlesungen in Göttingen, wohin er sich als Privatdocent gewandt hatte, um zugleich mit Hülfe der dortigen Bibliothek seine gesammelten Mss. zu verarbeiten Er wählte den letztern Antrag zur Professur der Literärgeschichte in Helmstädt, wozu im Jahr 1787 nach D. Häberlin's Tode noch das Bibliothecariat, und 1796 nach Bode's Tode die Professur der orientalischen Sprachen kam.[19])

Da wir unten besonders versuchen werden, seine verdienstliche Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, die von jetzt an erst recht eigentlich ihren Anfang nahm, ihren Hauptzügen nach zu beschreiben, so wird uns hier nur noch wenig aus sei-

18) Michaelis orientalische Bibliothek. XVIII, 164.

19) Sein Antrittsprogramm, welches die dritte Epistel der Samaritaner von H. Ludolf enthält, ist wieder abgedruckt in (Eichhorns) Repertorium für biblische und morgenländische Literatur Th. 13. Seine Rede handelte de eo, quod praestandum restat in linguis orientalibus. Helmst. 1781. 4.

cher er gerade in dem Jahre seines Hinscheidens, als Vicerector vorstand. Schon seit dem Anfange des Jahres 1814 nahmen die asthmatischen Beschwerden, an welchen sein sonst sehr robuster Körper schon länger gelitten hatte, immer mehr zu; doch wurde seine Thätigkeit fast nie unterbrochen, und sein heißer Wunsch, nur nie in einen Zustand von Unthätigkeit versetzt zu werden, wurde auf das Schönste erfüllt. Er vollendete durch einen plötzlich eingetretenen Steckfluß, nachdem er noch 24 Stunden vorher, nicht ohne Anstrengung, seine Vorlesungen regelmäßig abgewartet hatte; aus seinen letzten Worten sprach noch die Hoffnung, bald wieder zu seinem ihm theuern Geschäft zurückzukehren. Kaum einen Monat früher (am 19. October) hatte er noch, obwohl schon kränklich, aber in voller Heiterkeit und mit tiefer Rührung einer Festlichkeit beigewohnt, welche die Universität und Bürgerschaft, am Jahrestage der Leipziger Schlacht den aus dem Felde zurückgekehrten Studirenden gab. Er starb am 17. Nov. 1814, im 71sten Jahr und nur ein so glücklicher Tod konnte den gerechten Schmerz der Zurückgebliebenen mildern. Multis ille bonis flebilis occidit!

Werfen wir jetzt noch einige Blicke auf das, was der Verewigte als Mensch, Gelehrter, Schriftsteller und akademischer Lehrer war.

Daß

Daß Bruns als Mensch einen ganz vorzüglichen Platz unter den Männern einnahm, auf die der deutsche Nationalcharakter stolz seyn kann, darin stimmen gewiß alle ein, die je mit dem Verstorbenen in engerer Verbindung gestanden haben. Zu den Grundzügen desselben gehörten eine ungeschminkte Biederkeit und Geradheit,[22]) willige Anerkennung des fremden und bescheidene Würdigung des eigenen Verdienstes, Gefälligkeit, ein tiefgefühlter, obwohl nie zur Schau getragener, Patriotismus, Unerschrockenheit in Vertheidigung alles dessen, was er für recht erkannte, vor Allem aber rücksichtslose Liebe zu seiner Wissenschaft, rastlose Thätigkeit und uneigennützige Berufstreue. Als ein Muster von Uneigennützigkeit und gewissenhafter Erfüllung des Berufs erschien er nächst seinem akademischen Amte vorzüglich in seinem Verhältniß als Bibliothekar. Nie für sich, immer für die Bibliothek bittend, erhielt er auch fast nur für diese, und so hoch ihn sein Fürst, Herzog Ferdinand von Braunschweig, schätzte, so schien er doch fast zu verwechseln, was er ihm und was er der ihm

22) Nichts konnte treffender zu seiner Characteristik gewählt werden, als die Worte, unter welche Hr Canzler Niemeyer bei Bruns'ns Todtenfeyer in der akademischen Kirche sprach: Siehe ein rechter Israelite, in dem kein Falsch ist. Joh. 1, 47.

geschichte las er in Helmstädt auf der Bibliothek selbst, wobey zum grossen Nutzen der Zuhörer die wichtigsten Werke und Ausgaben vorgezeigt wurden. In Halle setzte er wenigstens einzelne Stunden dazu auf der Bibliothek aus. Der Gang, den er in diesen Vorlesungen genommen, liegt in seinem Lehrbuche vor Augen. Außerdem las er abwechselnd Apologetik der Bibel und deutsche Alterthümer. Vorlesungen über die mit der hebräischen Sprache verwandten Dialekte, so wie Exegese des A. T. hatte er vorzüglich nur in den ersten Jahren seines Lehramts in Helmstädt gehalten.

Als Schriftsteller hat sich Bruns von jeher weniger durch eigene Productionen, als durch glückliche Hervorziehung und Bekanntmachung nicht unwichtiger Schätze der Literatur verdient gemacht; wiewohl auch seine Zusammenstellungen, besonders im Fache der Geographie und Literaturgeschichte mit Recht geschätzt werden. Jene Richtung war ihm fast nothwendig durch seine frühere Laufbahn gegeben und durch die ihm später anvertraute Obhut über eine an handschriftlichen Schätzen reiche Bibliothek [25]) befestigt worden. Er hatte früh einsehn gelernt und gezeigt, wie manches Denkmal des

25) Ein ausführliches beschreibendes Verzeichniß der Helmstädter Handschriften hat Bruns handschrift-

des Alterthums und Mittelalters noch jetzt aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen werden könne, und aus dieser früh gewonnenen Vorliebe wird es eben so begreiflich, als verzeihlich, wenn er auch zuweilen einen Fund dieser Art überschätzt, und auf manches Ineditum von minderem Werth eine fast unverhältnißmäßige Mühe verwandt haben sollte. Ich wage nicht zu behaupten, daß dieses mit der ebengenannten Chronik des Henricus de Hervordia und manchem andern der Fall sey; aber vielleicht war es dieß z. B. bei dem Codex des Terenz auf der Marienbibliothek zu Halle, der als alt und schätzbar, eine Vergleichung, aber wohl nicht einen diplomatisch genauen Abdruck verdient hätte.[26]) Doch gehen wir zu

---

lich nachgelassen (s. den Catalog seiner Bibliothek no. 40. a. b.), mit dem Wunsche, daß es der Herzog von Braunschweig einst seinen Erben abkaufe. Eine kürzere Notiz darüber s. in (Kinderlings) allgem. literär. Anzeiger. 1799. S. 1033—37.

26) Terentii Afri comoediae sex. Textum ad fidem codicis Halensis antiquissimi Criticis nondum cogniti edidit variam editionum lectionem annotavit — et cel. Ruhnkenii dictata in Terentium necdum typis impressa adiecit P. J. B. Halae 1811. 8. Auch Ruhnken's Noten sind, wie sich dieses von einem Collegienhefte erwarten läßt, und bei den holländischen namentlich der Fall ist, nicht alle gleich ausgesucht.

Text, auf den Kennicott einen so grossen kritischen Werth gelegt hatte, schätzte er in Rücksicht auf seinen kritischen Werth sehr gering — nach meinem Urtheil richtiger, als die meisten neuen Kritiker; und aus seinen hinterlassenen Papieren erhellet, daß er in einer eigenen kleinen Schrift auf die unkritischen Conjecturen und einige Samaritanismen dieses Codex aufmerksam machen wollte.[30]) Man sieht aus allem diesen, daß seine kritischen Grundsätze die geprüftesten und richtigsten waren, und daß ihn sein gesunder, vorurtheilsfreyer Blick alles das sehn und vermeiden ließ, was man an Kennicott's kritischen Schriften mit Recht getadelt hat. — Zur Erläuterung der Bibel hat Bruns in Schriften verhältnißmäßig weit weniger geleistet. Nur wenige einzelne Aufsätze beziehen sich darauf, die nicht einmal zu seinen gelungensten Arbeiten gehören.[31])

Von

ras pendat, qui in posterum codices post hunc annum scriptos curiose perscrutandos sibi sumit."

30) Ich fand in einem dazu gemachten Entwurfe besonders solche Beispiele gesammelt, wie ich sie in meinem Comment. de Pentat. Samarit. P. 9 und 15. zusammengestellt habe.

31) Z. B. über Gen. XXII. in Paulus Memorabilien S. 7, über die ältesten hebräischen Sagen der mosaischen Menschengeschichte, in

Von den übrigen semitischen Dialekten war er minder des Arabischen, am meisten des Syrischen kundig, um welches er sich bekanntlich durch Herausgabe und Uebersetzung des Barhebraeus ein anerkanntes grosses Verdienst erworben hat.[32] Er hatte den syrischen Text zu Oxford abgeschrieben und verfaßte den größten Theil der lateinischen Uebersetzung; das fehlende vollendete der um syrische Sprache gleichfalls sehr verdiente Rector Kirsch zu Hof, der das Ganze auch auf eigene Kosten zum Druck beförderte. Ein Gelehrter, der an Kenntniß der arabischen und persischen Sprache (welche letztere Bruns ganz fremd war), an philologisch-kritischem Talent und Kenntniß der parallelen griechischen Geschichtsquellen beyden Herausgebern überlegen war, und noch jetzt eine der größten Zierden der deutschen Orientalisten ausmacht,[33] zeigte zwar später, wie viel eine

in Paulus Neuem Repert. Th. 2. u. a. m. Treffender sind seine Bemerkungen über die Zahl vierzig im A. T. (Paulus Memorabilien a. a. O.)

32) Greg. Abalpharagii sive Barhebraei Chronicon syriacum, e codd. Bodleyanis descripsit, maximam partem vertit notisque illustravit P. J. B. Edidit ex parte vertit notasque adiecit G. W. Kirsch.

33) Lorsbach im Archiv für morgenländische Literatur. Th. 1.

eine sorgfältige Kritik und gelehrte Auslegungskunst noch für diesen Schriftsteller thun könne, was auch Bruns dankbar erkännte; aber ihm bleibt das Verdienst, den Liebhabern der syrischen Literatur diesen Schatz zuerst in die Hände geliefert zu haben.

Mit dem Studium der Geographie, besonders der ältern und außereuropäischen, hatte sich Bruns schon in England in Nebenstunden beschäftigt. Für beyde, besonders für die Geographie von Vorderasien und Africa, hat er nachher mehrere Handbücher geliefert, welche von Seite ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen, kritischen Verarbeitung der Nachrichten geschätzt werden.[34] Der neuern Geographie und Statistik sind nur einige kürzere Lehrbücher gewidmet.

Sein kurzes Lehrbuch der Literärgeschichte (Helmstädt 1804) war vornehmlich zum Leitfaden bei seinen Vorlesungen über diese Wissenschaft bestimmt, die er unter allen am ununterbrochensten gehalten hat. Gewisse Parthien derselben, z. B. neuere Gelehrtengeschichte, außerdem vorzüglich die in die Diplomatik einschlagenden, als Kunde von Handschriften und alten Drucken, auch die altdeutsche Literatur waren ihm in vor-

zügli-

34) Die vollständigen Titel s. bei Meusel a. a. O.

züglichem Grade geläufig; und der Reichthum der Helmstädtischen Bibliothek an Manuscripten und alten Drucken, so wie seine früh erregte Liebe zu allem Alterthümlichen in der Literatur mochten ihn vorzüglich darauf hingeleitet haben. Im Lesen alter Urkunden und der Paläographie des Mittelalters besaß er eine Kenntniß und Fertigkeit, wie man sie nicht häufig antrifft. Besonders seit 1795 beschäftigte er sich auch eifrig mit dem Studium der altdeutschen Dialekte, der Geschichte und der Alterthümer Deutschlands, selbst das Detail der Städtechroniken und der Legislationen gehörte in seinen Plan. In mehreren seiner Schriften sind linguistische, poetische und historische Urkunden dieser Art ans Licht gezogen[35]; noch Mehreres, was er zum Druck abgeschrieben hatte,[36] findet sich unter seinen Papieren.

35) Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache. Berlin 1798. 8. Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, aus den Handschriften und alten Drucke der akademischen Bibliothek in Helmstädt herausgegeben. Helmstädt 1799. Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden. 1—3 Stück. Braunschweig 1800—1803. 8.

36) S. No. 11. 12. 14. 15. 17. 20. 21. 32. seines Bücher-catalogs.

eine sorgfältige Kritik und gelehrte Auslegungskunst noch für diesen Schriftsteller thun könne, was auch Bruns dankbar erkännte; aber ihm bleibt das Verdienst, den Liebhabern der syrischen Literatur diesen Schatz zuerst in die Hände geliefert zu haben.

Mit dem Studium der Geographie, besonders der ältern und außereuropäischen, hatte sich Bruns schon in England in Nebenstunden beschäftigt. Für beyde, besonders für die Geographie von Vorderasien und Africa, hat er nachher mehrere Handbücher geliefert, welche von Seite ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen, kritischen Verarbeitung der Nachrichten geschätzt werden.[34] Der neuern Geographie und Statistik sind nur einige kürzere Lehrbücher gewidmet.

Sein kurzes Lehrbuch der Literärgeschichte (Helmstädt 1804) war vornehmlich zum Leitfaden bei seinen Vorlesungen über diese Wissenschaft bestimmt, die er unter allen am ununterbrochensten gehalten hat. Gewisse Parthien derselben, z. B. neuere Gelehrtengeschichte, außerdem vorzüglich die in die Diplomatik einschlagenden, als Kunde von Handschriften und alten Drucken, auch die altdeutsche Literatur waren ihm in vorzügli-

34) Die vollständigen Titel s. bei Meusel a. a. O.

züglichem Grade geläufig; und der Reichthum der Helmstädtischen Bibliothek an Manuscripten und alten Drucken, so wie seine früh erregte Liebe zu allem Alterthümlichen in der Literatur mochten ihn vorzüglich darauf hingeleitet haben. Im Lesen alter Urkunden und der Paläographie des Mittelalters besaß er eine Kenntniß und Fertigkeit, wie man sie nicht häufig antrifft. Besonders seit 1795 beschäftigte er sich auch eifrig mit dem Studium der altdeutschen Dialekte, der Geschichte und der Alterthümer Deutschlands, selbst das Detail der Städtechroniken und der Legislationen gehörte in seinen Plan. In mehreren seiner Schriften sind linguistische, poetische und historische Urkunden dieser Art ans Licht gezogen[35]; noch Mehreres, was er zum Druck abgeschrieben hatte,[36]) findet sich unter seinen Papieren.

35) Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache. Berlin 1798. 8. Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, aus den Handschriften und alten Drucke der akademischen Bibliothek in Helmstädt herausgegeben. Helmstädt 1799. Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenuzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden. 1—3 Stück. Braunschweig 1800—1803. 8.

36) S. No. 11. 12. 14. 15. 17. 20. 21. 32. seines Bücher-catalogs.

Zahlreiche Recensionen lieferte er in den Jahren 1782 — 87 in den von ihm und Henke herausgegebenen Helmstädtischen Annales literarii, später in der allgemeinen deutschen Bibliothek, in der Jenaischen und Hallischen allgemeinen Literaturzeitung, auch das theologische Journal zählte ihn unter seinen Mitarbeitern. Möge es dem deutschen Vaterlande nie an Männern fehlen, die mit so vielseitiger Gelehrsamkeit und so anerkannten Verdiensten einen so bescheidenen, biederen, edlen Sinn verbinden, als Bruns, und es wird auch von dieser Seite beneidenswerth seyn!

Recensionen.

I. Biblische Philologie.

Leipzig, bei Vogel: Hebräische Sprachlehre, von Dr. Johann Severin Vater, Professor der Theologie und Bibliothekar zu Königsberg, des St. Wladimir-Ordens Ritter. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1814. 398 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das Publicum erhält hier die zweite Auflage des Werks, mit welchem der würdige und gelehrte Verfasser vor 17 Jahren zuerst in dem Fache der hebräischen Sprachkunde auftrat. Was er seitdem für dieselbe gewirkt hat, theils durch die kleinern Ausgaben der Grammatik, unter welchen besonders der sogenannte zweite Cursus (Leipzig 1807) geschätzt zu werden verdient, theils durch seinen Commentar über den Pentateuch, der oft ein Muster ist von richtiger Anwendung der besten hermeneutischen Grundsätze, liegt am Tage, und kann nur der Undank verkennen. Daß er indessen nach einem solchen Zeitraume an dieser seiner (wiewohl glück-

glücklichen) Jugendarbeit Vieles zu ändern, zu bessern und nachzutragen finden würde, ließ sich erwarten, theils von seinem Selbststudium, theils von der Benutzung der indeß erschienenen reichen Hülfsmittel, die eine beinahe völlige Revision des frühern Werkes nöthig machten. Diese hat der Verfasser hier geliefert, und man wird wenig Seiten ohne wesentliche Veränderungen und Verbesserungen, dagegen häufig gänzliche Umarbeitung finden, wiewohl die eigenthümliche Anlage des Werkes im Ganzen dieselbe geblieben ist, da der Verfasser (nach S. XXIV) auch bei gegenwärtiger Bearbeitung nicht die Eigenthümlichkeiten seiner grammatischen Arbeiten, durch die er genützt zu haben sich bewußt war, mit andern vertauschen konnte oder wollte. Daß das Werk ohne Zweifel noch mehr gewonnen haben würde, wenn des Verfassers literärische Thätigkeit nicht seit längerer Zeit von ausgebreitetern in ihrer Art gleich schätzbaren, ethnographisch-linguistischen Beschäftigungen in Anspruch genommen wäre, ist wohl nicht zu verkennen, und Hr. D. Vater erklärt sich darüber selbst S. XXV.: „Ich gebe so, was ich unter den gegenwärtigen Umständen irgend vermag. Die Verbreitung über das Studium aller Sprachen habe ich nicht gesucht, sondern nur nicht verschmäht; aber so grosse Anstrengung es mich auch

kostet,

kostet, von dem Eifer für biblische und orientalische Literatur wird es mich nicht abwenden. Absichtlich habe ich ihn zwischen der Herausgabe der für jenes Fach übernommenen Werke gezeigt, und werde ihn zeigen. Nur allein kann ich der Bibel-Sprachkunde meine Zeit nicht mehr widmen. Dazu kommt, daß wenige der Männer, die ich als meine, zum Theil weit tiefer eingehenden Mitforscher in derselben schätze, sich immerfort in so anhaltend mühsamen Beschäftigungen befunden haben, als es von mir fast alles beweist, was ich als Schriftsteller leistete. Rechte man also nicht mit mir, wenn meines besten Willens und Fleißes ungeachtet, mein, in dieser Ausgabe fast neues Werk noch manches zu thun übrig läßt." Indessen nimmt gewiß jeder Freund der Vater'schen Arbeiten die Grammatik mit Dank auf, was hier wirklich schon geleistet ist. Als eine vortheilhafte Aenderung im Ganzen muß zuvörderst die Weglassung derjenigen §§ des Werks angesehn werden, welche sich auf allgemeine Grammatik bezogen. Der Verfasser hat diese Gegenstände indessen in eigenen Schriften bestimmter und ausführlicher behandelt, und auf jeden Fall standen sie hier, wie in jeder Grammatik Einer positiven Sprache, an der unrechten Stelle. Der hiedurch gewonnene Platz sollte dem frühern Plane nach

durch

durch Anmerkungen und Ausführungen über einzelne grammatische Gegenstände ausgefüllt werden, welche Hr. D. Gesenius dem Verfasser zugesagt hatte. Allein die lange unterbrochene Correspondenz zwischen Königsberg und Halle zerschlug das gemeinschaftliche Unternehmen, und nach des Rec. Urtheil verliert das Publicum nichts dabei, da die Einheit dadurch verloren gegangen seyn würde, und Gesenius seine grammatischen Ansichten und Untersuchungen schon auf einem andern Wege theils schon bekannt gemacht, theils ausführlicher bekannt zu machen versprochen hat. Doch hat dessen Grammatik hier noch nicht benutzt werden können. Daß die Seitenzahl des Werkes um ein Bedeutendes geringer ist, als in der vorigen Ausgabe, rührt von dem äußerst compressen, zum grossen Theil aus Notenschrift bestehenden Drucke her, der aber nichts weniger als zur Bequemlichkeit des Lesers dient, auch nicht gut vertheilt ist, insofern häufig ganze Kapitel mit lauter Notenschrift gedruckt sind, wogegen wiederum häufig lange Anmerkungen mit Textesschrift gesetzt sind. Solche Einrichtungen stören häufig die Uebersicht, wie überhaupt die Vertheilung des Textes und der Anmerkungen in des Verfassers grammatischen Schriften häufig nicht bequem ist.— Statt der fortlaufenden Paragraphenzahl am Rande der vorigen

rigen Ausgabe sind hier fortlaufende Kapitel (77 an der Zahl) gewählt, mit Unterabtheilungen, die bald durch römische, bald deutsche Zahlen, bald Buchstaben bezeichnet sind, wodurch die Bequemlichkeit des Zitirens aber wirklich mehr verloren, als gewonnen hat. Rec. will in dem folgenden die Veränderungen, welche die neue Ausgabe erhalten hat, durch einige Hauptparthien verfolgen, und einige Bemerkungen beifügen, welche dem Hrn. Verfasser das Interesse des Rec. für seine Arbeit bewähren, zugleich aber hier und da theils die Ordnung, theils die Materie der abgehandelten Gegenstände in Anspruch nehmen werden. — Nach einem abgekürzten Abdruck der Vorrede über das Danzische, Meiner'sche System und das systema morarum, in deren Verdammung Rec. Hrn. D. Vater (auch nach demjenigen, was neuerlich von Bellermann für letzteres gesagt worden ist) völlig beistimmt, folgt wieder die Einleitung über Erklärbarkeit des Hebräischen (welche eigentlich in die Hermeneutik gehört) und die Geschichte der Sprache und Grammatik. Wenn es hier S. 5 von Schultens heißt, daß er die Bahn gebrochen habe in steter Benutzung der Dialekte, so sind dabei doch Männer übersehen, wie Bochart, de Dieu, Ed. Pococke, deren Vergleichung der verwandten Dialekte zum Theil noch

viel-

vielseitiger war, als bei Schultens. Bei Anwendung der Buchstabenverwechslung und Versetzung (S. 7) ist der Verfasser, obgleich der Ausdruck der ältern Ausgabe modificirt ist, offenbar zu ängstlich, und gerade die angeführten Beispiele gehören meistens nicht dahin. Ueber den Grad der Zulässigkeit der ersteren hätten die vollständigern Sammlungen von Jahn (in der arab. Grammatik) und Gesenius (immer unter dem ersten Artikel jedes Buchstaben) nachgewiesen werden, und bei den Transpositionen wenigstens bemerkt werden sollen, daß sie bei Zischbuchstaben beim ר verhältnißmäßig viel häufiger sey, auch selbst in der Grammatik erweislich vorkomme, nämlich in Hithpa., wo auch eine Vertauschung Statt findet, nämlich des ת, in ד und ט. — Der erste Haupttheil mit der Ueberschrift: Von der Aussprache und Schrift (S. 15—76) hat Rec. in dem ganzen Werke am wenigsten befriedigt. Er enthält übrigens mehr, als dieses, nämlich auch die Lehren von den Eigenschaften, Veränderungen der Buchstaben, von den Sylben und Tone, welche als zweckmäßiger für sich und erst dann vorgetragen worden wären, wenn der Lehrling alles zum Lesen und zur Orthoëpie Gehörige kannte. Denn so lernt man erst S. 58 das Dagesch forte kennen, was bis dahin schon häufig gebraucht, aber auch zuweilen durch dop-

doppelte Consonanten ausgedrückt wird, selbst in der Leseprobe, S. 34, welche doch auf jeden Fall erst nach vorausgegangener Kenntniß aller zum Lesen gehörigen Zeichen hätte folgen dürfen. Durch solche wirkliche Verdoppelung der Consonanten (die doch der morgenländischen Orthographie ganz fremd ist) gewöhnt sich das Auge unnöthig an eine Schreibart, von der es sich gerade entwöhnen sollte. Außerdem waren schon in der kleinen Grammatik des Verfassers zu grosser Bequemlichkeit des Lernenden die Lehren von der Geschichte und Aussprache der Consonanten und Vocale von einander getrennt, wogegen hier wieder die alte unbequeme Ordnung beobachtet ist. Bei der Angabe der Vocale hätten (ִ) und (ֻ) nicht geradehin kurze Vocale genannt werden sollen, da sie auch lang seyn und für י, ו stehn können. Ueber das Chirek ist dieß nachgeholt, aber über Schurek steht dort nicht richtig: „Von dem Vocal ו kann das Fulcrum eben so wenig nachgelassen werden.“ Warum nicht? Eben dadurch wird es ja Kibbuz, z. B. זְבוּל, זְבֻלוֹ. und dieses ist dann lang, wiewohl es auch ein kurzes Kibbuz giebt, in כֻּלּוֹ. Uebrigens ist Schurek auch S. 17 von der Regel auszunehmen, daß das Vocalzeichen unter dem Consonanten stehe. Die Regeln über die Erkennung des Kamez-chatuph S. 20 sind unbefriedigend,

digend, wie in den meisten Grammatiken, besonders weil man sich zu sehr an das Metheg gehalten hat, welches auch beim Kamez-chatuph steht, so bald dieses von der Tonsylbe entfernt ist, also keineswegen ein grammatischer Wink zur Erkennung des ā ist. Dieses hat schon Danz erkannt. So z. B. בָּתִּים (ohne Meteg), aber בָּֽתֵּיהֶם immer mit Metheg, eben so קֳדָשִׁים, שֳׁרָשִׁים kŏdaschim, schoraschim, welche der Verfasser S. 130 richtig mit ŏ zu lesen scheint. Dagegen ist nicht שָׁוְא die einzige Ausnahme vom Gegentheil, sondern der Fall gehört zu לַיְלָה, es ist nämlich forma segolata, und hat den Ton. Vergl. auch מְנָת־חֶלְקִי Ps. 16, 5 l. m'nāt chelki. Aus Versehen wird hier auch das Metheg ein horizontales Strichelchen genannt. Bei der Aussprache der Consonanten vermißten wir jede Notiz über den Laut des ע, auch über פ, ob man es mit Dagesch lene, wie p zu lesen habe. In der Leseprobe ist aber מִכֹּל michchol, יְחַפְּרוּ jechpharu ausgedrückt, wiewohl der Verfasser das Dagesch lene nicht verwirft, und S. 59 ausdrücklich bemerkt, daß die aspirata, wenn sie verdoppelt wird, die Aspiration verliert, wie dieß auch aus dem Syrischen erhellt und in der Natur der Sache liegt. Dagegen stehn gleich hier die Regeln über Assimilation, Syncope, Paragoge und

Epen-

Epenthesis des Nun. Bei den Vocalen fehlt noch eine gewissere Auskunft über die Aussprache des Kibbuz, als die S. 17, gegebene, daß man gewöhnlich ŭ lese. — Mit des Verfassers Erklärung des Schwa mobile ist Rec. völlig einverstanden, mit diesem würde er auch das Schwa compositum unter Nichtgutturalen in Verbindung gesetzt haben, welches auch mit für das Schwa mobile spricht und in den Fällen desselben steht. — Von Kap. 5. (der Eintheilung der Consonanten) würde Rec. die Bestimmung der Servilbuchstaben ausgeschlossen haben, von denen passender unten S. 81 in der Vorbereitung zur Formenlehre die Rede ist. Auch die literae maiusculae, minusculae etc. stehen in der kleinen Grammatik passender, ganz vorn bei den Consonanten, oder noch besser S. 61 am Ende der Lehre vom Lesen, wo von andern masorethischen Schrifteinrichtungen die Rede ist. — Ob sich der Lehrling durch Kap. 6. 7. einen deutlichen Begriff von dem Quiesciren der Buchstaben אהוי verschaffen werde, muß Rec. bezweifeln. Die ältere Ausgabe ist hier ohne wesentliche Veränderung abgedruckt, da schon in dem kleineren Lehrbuch mehreres berichtigt war. Unter No. IV S. 48, wo von dem überflüssigen Hinzukommen der literae quiescentes die Rede ist, gehörten nämlich durchaus nicht Fälle,

wie כָּלֳהֶם, und die Paragoge des ו. ־ִי und ־ָה beim Verbo und Nomen (welches in die Formenlehre gehört hätte, oder irgendwo mit andern dergleichen sogenannten etymologischen Figuren hätte zusammengestellt werden können); sondern die S. 43 aufgeführten überflüssigen matres lectionis, wo sie gegen die Etymologie sind, wie מַלְאָכִים, wobei noch hätte bemerkt werden sollen, daß die Beispiele derselben in unsern Editionen zwar selten, in den Handschriften aber häufig sind. Uebrigens ist es gegen den Sprachgebrauch der alten Grammatiker, nur diese überflüssig und falsch gesetzten literae quiescentes Lesemutter zu nennen. So heißen bei jenen alle literae quiescentes, auch wo sie in geregelter Orthographie stehen. Was andere Grammatiker unter der Rubrik: allgemeine Regeln über Vocalveränderung vortragen, erscheint hier Kap. 9. bei der Lehre von den Sylben und Kap. 13 (S. 122 der ältern Ausgabe) und bei der Lehre von der Zusammenziehung. Daß die Grammatiker Alting, Danz, Wasmuth u. A. unmethodisch verfuhren, wenn sie fast die ganze Grammatik, besonders die Lehre von der Declination, auf die permutatio punctorum generalis et specialis zurückführten, und daß die grammatische Kritik hier viel zu sichten habe, ist gewiß richtig; allein die Art, wie dieses hier behandelt wor-

worden, ist doch wohl zu unvollständig. Vocalveränderung (Umlaut) erfolgt in allen Sprachen nach gewissen Gesetzen, und diese müssen in eine Grammatik irgend wo zusammengestellt werden, am natürlichsten von den Redetheilen und an dem Platze, den fast alle Grammatiker dieser Lehre angewiesen haben. Gar nichts fand Rec. bei dem Verfasser über die unveränderlichen Vocale (vocales impurae), von den aramäisirenden Vocalsetzungen, wie אֱסַעֲרֵם für אסערם, כִּיתְרוֹן Pred. Sal. 2, 13. für כיתרון u. dergl. Auch die Fälle solcher Contractionen, wie לְהָדָם contr. לָדָם, יַקְטִיל für יְהַקְטִיל, מֵלֵף für מְאַלֵּף hätten irgendwo zusammengestellt werden sollen. — Einer wesentlichen Berichtigung hätte die Ordnung verdient, in welcher der Verfasser die Lesezeichen aufstellt, die hier (und ähnlich in allen Sprachlehren desselben) so folgen: Mappik, Raphe, Makkeph, Metheg, Dagesch forte, D. lene. — Zum Dagesch und Mappik, welche ihrer Wichtigkeit wegen wohl voranzuschicken gewesen wären, gehört unzertrennlich das Raphe, der Gegensatz derselben, wie ja dieses Zeichen in vielen Manuscripten bei jeder litera aspirata non-dagessata steht. Das Raphe dem Dagesch und Mappik voranzuschicken ist doch wohl unmethodisch. Makkeph und Metheg dagegen gehören offenbar unzertrennlich zur

Accen-

Accentuation, ersteres zur Betonung und Interpunction zugleich, lezteres zur Betonung, als Gegendruck gegen das Tonzeichen (daher accentus euphonicus). Nach des Verfassers Angabe sollte man glauben, das Makkeph sey ziemlich willkührlich gesetzt; aus der Lehre von der Accentuation erhellt aber das Gegentheil. Beim Dagesch lene heißt es S. 61: es wäre in gewissen Fällen, wo es sonst stehe, nicht gesetzt, und zwar: „2) wo sich das vorhergehende Wort mit einem Vocale schließt, und der aspirirte Anfangsbuchstabe des nächsten Wortes doch nicht aspirirt werden soll, als כי בן Gen. 11, 3 (lies 2, 3).“ Aber wenn soll denn dieses nicht geschehn? ist die natürliche Frage. Antw. Wenn die Worte dem Sinne nach eng zusammen gehören und daher einen Accentus Coniunctivus haben. Doch genug von der Elementarlehre! Mehr Verdienste hat sich der Verfasser um die Formenlehre erworben, namentlich um die Lehre vom Nomen, welche hier wieder (nicht natürlich!) dem Pronomen und Verbo vorangeht. Die Aufstellung der Lehre von der Declination und der Paradigmen für dieselbe gehört zu den Hauptverdiensten des Verfassers in der Grammatik; doch muß bemerkt werden, daß sie nur in den Grammatiken der Danzischen und Schultensischen Schule fehlten. Schon der alte Seb.

Mün-

Münster, auch J. D. Michaelis haben brauchbare Declinationstabellen. Die Lehre vom Genus des Nomen kommt 2mal vor, einmal hier S. 104 und wieder S. 342 in der Syntax, so daß zum ersten Male mutatis mutandis der Text der alten Ausgabe (S. 146), zum zweyten Male der des kleineren Lehrbuchs (S. 178) zum Grunde liegt, und viele Wiederholungen derselben Worte und Beispiele vorkommen. Dagegen fehlen manche merkwürdige Beispiele z. B. das commune נַעַר im Pentateuch, und Kap. 17 die Angabe solcher Nomina, wo die verschiedene Geschlechtsform verschiedene Bedeutung mit sich führt z. B. כִּכָּרִים (Talente), כִּכָּרוֹת (Brotkuchen), יָדַיִם (Hände) und יָדוֹת (Handgriffe.) Kap. 18 zeigt sich der Nachtheil der hier gewählten Anordnung recht deutlich, indem vor den Nominalparadigmen von den Suffixis im Detail die Rede seyn mußte, die man doch noch nicht kennen gelernt hat. Bei den Nominalparadigmen und den Anmerkungen dazu ist viel gebessert. Hätte doch der Verfasser statt der auch hier wiederholten Register der Nominalformen (S. 231 der alten Ausgabe) lieber eine Zusammenstellung derselben nach der Abkunft gegeben, wie sie sich bei Schröder, Storr u. A. findet. Der Verfasser hält (nach S. 96) wenig von der an der Form haftenden Bedeutung und unterscheidet nicht eine

einmal deutlich zwischen den activen und passiven Formen wie אֹיֵב, עָשׁוּק und זָכוּר, אָסִיר: aber dieser Abschnitt gehört auch zu den mangelhaftesten, und er verzichtet darin mit Unrecht auf eine Reihe sich von selbst darbietender Analogieen. — In der Lehre vom Pronomen (Kap. 24) zweifelt der Verfasser, ob das Anhänge-Pronomen auch Dativ seyn könne. Wir berufen uns nur auf נְתַתָּנִי du hast mir gegeben Jos. 15, 19. vergl. im Arabischen die doppelten Anhängepronomina أعطانيه dedit mihi eum. Bei dem reichhaltigsten Redetheil, dem Verbo, müssen wir uns verhältnißmäßig kürzer fassen. Die durchgehende Folge betreffend stellt es Rec. dem Verfasser und überhaupt den Grammatikern anheim, ob nicht die alte Anordnung des Participii unmittelbar nach dem Präterito passender sey, als nach dem Infinitiv. In Kal und Niphal ist sie es sicher, und wo sich die Form des Participii an das Präteritum anschließt. Der Infinitiv sollte aber immer vor dem Futuro stehn. Die Formen קָטֵל, קָטִיל (als Praet.) würde Rec. nicht bloß unter den ungewöhnlichen Formen aufgeführt haben, denn sie bestehen neben der gewöhnlichen Form, wie im Arabischen die Verba mediae kesratae und dammatae. Zu den beyden letzteren gehört das Futurum, wie יִקְטֹל, welches S. 180 nicht bemerkt ist. Bei den wirklich seltenen

For-

Formen wünschte Rec. wohl, daß überall das Citat hinzugeschrieben wäre. Auch sollte die wirklich vorkommende Form angegeben seyn, ohne Weglassung, z. B. nicht יִשְׁמוֹר, sondern תִּשְׁמוּרֵם Sprüchw. 14, 5. Manche seltene Form hat Rec. vermißt, z. B. mit ן paragogico am Präteritum wie יָדְעוּן Deut. 8, 3, קָטַלְתִּי (öfter im Keri). Bei den übrigen Konjugationen fehlen besonders manche Bemerkungen über die dadurch bezeichneten Modificationen des im Grundworte liegenden Begriffs, wozu Weckherlin Manches gesammelt hatte. Ganz besonders vollständig ist später die Lehre von den Verbis mit Gutturalen behandelt. Bei den irregulären Verbis erlaubt uns der Raum nicht mehr, ins Detail einzugehn. Nur noch einige Worte über einzelne schwierige Formen, deren Erklärung wir beim Verfasser nachgeschlagen haben. Ueber תְּאָכְלֵהוּ Job. 20, 26, wird S. 262 gar nichts entschieden, und die Vocale dann für verdächtig erklärt. Allein ist nicht die Form des daneben stehenden תֹּאהֲבוּ analog, und diese eben so zu erklären? nämlich als Syriasmus für תְּאַכְּלֵהוּ, תַּאֲכִילֵהוּ als Hiph, wie jenes für תֶּאֱהָבוּ steht. — אֲכֶלְךָ Exod. 33, 3 wird S. 292 für Hiph. von כלה erklärt, für אֲכַלְּךָ. Aber dieses würde nicht אֲכַלְךָ, sondern אֲכַלְּךָ heißen, wie in der vorigen Ausgabe steht. Wenn es für

אכלך steht, würde es vielmehr Piel seyn. — במצאכם Gen. 32, 19 hält der Verfasser für Poel, aber es könnte Kal seyn, für מצאכם, vgl. העלה für העלה.

Ph. H.

II. Kirchengeschichte.

Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Chronologisch und diplomatisch verfaßt und mit historischen Bemerkungen beleuchtet von Placidus Braun, ord. auswärtigem Mitgliede der königlich Baierschen Akademie der Wissenschaften u. s. w. Zweiter Band. Augsburg 1814.

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender. Zuerst nach der Vorrede eine Abhandlung über die alten und neuen Grenzen des Bisthums Augsburg, und über die Existenz eines Bisthums zu Neuburg an der Donau, p. XI — XLVIII. (Mit dem, was der Verfasser hier noch ausführlicher als im ersten Bande gegen die Existenz eines besondern Bisthums zu Neuburg gesagt hat, verdient gar sehr verglichen zu werden, was Herr von Pallhausen in seinem so eben erschienenen Nachtrage zur

Urgeschichte von Baiern S. 104 ff. für die entgegenstehende Meinung beigebracht hat.) Hierauf erzählt der Verfasser die Geschichte der Augsburger Bischöfe von Sigefried II.; der 1077 gewählt wurde, bis auf Udalskalk † 1202 S. 1 — 172. Nun folgt ein erster Anhang, in welchem von der Kirchendisciplin, von der Stiftung der Klöster, von den Lehranstalten und dem Zustande der Wissenschaften, und von den Männern, die wegen Gelehrsamkeit im XII. Jahrhundert berühmt waren, und noch besonders von den Personen gehandelt wird, die durch Tugend und Frömmigkeit ihr Andenken verherrlichet haben; S. 173 — 219. Hierauf wird die fernere Geschichte der Bischöfe in Augsburg von Hartwik II. bis auf Anselm und Friedrich oder bis zum Jahr 1424 fortgeführt; S. 220 — 537 worauf in einem zweiten Anhange dieselben Gegenstände (mit Ausnahme des lezten) erörtert werden, mit welchen sich der Verfasser, was die früheren Zeiten betrifft, im ersten Anhange beschäftiget hatte. S. 538 — 568.

Da der erste Band dieses Werks in diesem Journal (B. II. St. 1.) ausführlich angezeigt und beurtheilt worden, der vorliegende zweite Band aber ganz in demselben Geiste und in derselben Manier, wie der erste, gearbeitet ist; so würde es unnöthig seyn, denselben einer eben so ausführ-

führlichen Prüfung unterwerfen zu wollen. Im Allgemeinen bemerkt der Rec. nur, daß so sehr auch der Nutzen dieses Bandes durch Mangel an Auswahl und durch Vermengung des unwichtigen mit dem wichtigen, so wie durch die beschränkten, oft sehr illiberalen, Ansichten des Verfassers vermindert wird, man ihn doch nicht ohne Gewinn aus der Hand legen wird. Ueber die Verwirrung, welche der Investitur-Streit in der deutschen Kirche anrichtet, über den immer zunehmenden Verfall des gemeinsamen Lebens der Kanoniker, und über die Fruchtlosigkeit der Versuche, dieses Institut zu seiner ursprünglichen Einrichtung zurückzuführen, so wie über die Haltung, welche die Kapitel allmählig gegen die Bischöfe annahmen, über das kirchliche Advokatenwesen, über die beinahe unglaubliche Sittenlosigkeit des Clerus im 12ten und 13ten Jahrhundert, über den neuen Schwung, welchen das Mönchswesen vom Ende des eilften J. H. nahm, über die Streitigkeiten, in welche die Bischöfe seit dem Aufkommen der Kommunen und des freien Bürgerstandes verwickelt wurden, indem die Städte das bischöfliche Joch immer mehr abzuschütteln suchten, über die allmählige Herabsezung und endliche Verdrängung der Archidiaconen, welche eine von den Bischöfen ganz unabhängige Amtsgewalt ansprachen, und die Einführung der

bischöf-

bischöflichen Officialen; über diese und andere wichtige Gegenstände in der Geschichte der christlichkirchlichen Gesellschaftsverfassung wird man in diesem Bande einzelne schätzbare Erläuterungen antreffen.

Zum Beweise der Aufmerksamkeit, mit welcher der Rec. denselben durchgelesen hat, will er jetzt noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen beifügen. S. 173 wo von dem allgemeinen Verderben in der Kirche die Rede ist, heißt es: „Das gräuliche Uebel hatte so tief Wurzeln geschlagen, daß der kluge, eifrige und unerschütterliche Pabst Gregor VII. und seine Nachfolger, so wie einige tugendhafte Bischöfe nicht im Stande waren, die Simonie, den Konkubinat, und das allgemeine Aergerniß zu entwurzeln und auszureuten." Und nun wird zum Beweise eine Stelle aus Sigebert von Genblour (op. Pistorium Tom. I. p. 841) angeführt. Aber grade das Wichtigste hat Hr. Braun vorbeigelassen, daß nämlich Sigebert diese Sittenlosigkeit hauptsächlich von der unnatürlichen Härte, mit welcher Gregor sein Cölibatsgesetz durchzusetzen suchte, so wie von dem Wahn ableitet, in den er das Volk hineinführt, als ob keine von einem verheiratheten Priester verrichtete Messe oder andere geistliche Funktion Gültigkeit hätte: „Gregorius papa, schreibt er, celebrata synodo — uxoratos sacerdotes a divino officio removit,

et

et Laicis missam eorum audire interdixit, novo exemplo, et (ut multis visum est) inconsiderato praeiudicio, contra sanctorum patrum sententiam, qui scripserunt, quod sacramenta, quae in ecclesia fiunt, baptismus scilicet, chrisma, corpus et sanguis Christi, spiritu sancto latenter operante eorundem sacramentorum effectum, seu per bonos seu per malos intra Dei ecclesiam dispensentur. Und nun folgt erst die vom Verf. übersetzte Stelle: Ex qua re tam grave oritur scandalum, ut nullius haeresis tempore s. ecclesia graviori schismate scissa sit etc. Aber freilich paßte jene sehr gegründete Bemerkung des Sigebert nicht zu den Vorurtheilen des Verfassers, der von der tiefsten Verehrung gegen den Pabst Gregor VII. und gegen alle seine Verordnungen durchdrungen ist. Zu S. 199. das Concilium, welches vom Pabst Calixt II. in der Absicht gehalten wurde, den Kirchenfrieden noch mehr zu befestigen, fällt nicht, wie hier gesagt wird, in das Jahr 1120, sondern ins Jahr 1123. S. 209 fällt es auf, daß dreimahl hintereinander bei den Jahren 1223. 1224 und 1226 von einem Kaiser Heinrich VII. gesprochen wird. Kenner der Geschichte werden leicht sehen, daß der Sohn Fridrichs II. Heinrich gemeint ist, welchen der Vater im Jahr 1220 zum Römischen Könige hatte krö-

krönen lassen. Aber dieser Heinrich ist nie Kaiser geworden. Bekanntlich ließ ihn Friedrich II., da er ihm der Empörung wegen verdächtig geworden, im Jahr 1235 nach Apulien abführen und in ein Gefängniß setzen, in welchem er auch gestorben ist. Auch ist es ganz ungewöhnlich, ihn Heinrich VII. zu nennen. Derselbe Fehler kommt übrigens bei dem Verf. noch S. 236. 240 und 242 vor. Zu S. 295. daß der deutsche Königsthron vor Rudolph von Habsburg über 20 Jahr erledigt gewesen, ist historisch unrichtig, wie schon oft bemerkt worden. S. 448, wo von der Deputation die Rede ist, welche von dem Reichstage zu Speier mit einem Schreiben an Benedict XII. gesandt wurde, um ihn zur Aussöhnung mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer zu bewegen, heißt es: „Als Benedict solches entsiegelte und las, stürzten Thränen aus seinen Augen, und er sagte mit beklommenen Herzen zu den Gesandten: „Es thue ihm sehr leid, daß er ihrem Kaiser nur Gutes wünschen, aber nichts Gutes erweisen könne, indem er unter den Franzosen wie ein Gefangener lebe, der keine Freiheit zu handeln hat.“ Hiebei wird als Quelle Harzheim concil. German. IV. p. 31 (lies 321) allegirt. Nun findet man zwar bei Harzheim das Schreiben der Reichsstände, aber von der leztern Anecdote nichts. Der

Verf.

Verf. hätte das Albrecht Argentin. chron. ap. Urstisium T. II. p. 127 vergleichen sollen, nach welchem die Erklärung des Pabstes noch etwas anders lautete. Albert erzählt die Sache so: „Cum papa Benedictus nuntios recepisset benigne in aurem nuntiis flens quasi conquerebatur, quod ad principem esset inclinatus, et quod rex Franciae sibi scripserit certis literis, si Bavarum sine eius voluntate absolveret, peiora sibi fierent, quam papae Bonifacio (VIII.) a suis praedecessoribus essent facta." — Zu S. 488. So sehr man auch die Standesvorurtheile des Verfassers, welche ihm niemals eine liberale Ansicht der Dinge gestatten, zu entschuldigen geneigt seyn mag, so indignirt es doch, wenn hier die schwarze That des Bischofs Burkard, der auch sonst als ein roher, gewaltthätiger, treuloser und niederträchtiger Mensch erscheint, mit der er durch Hülfe des Magistrats 240 Personen, welche von der angeblichen Wiklefitischen Irrlehre angesteckt seyn sollten, auf den Scheiterhaufen beförderte, ohne die entfernteste Mißbilligung so erzählt wird, als wenn der verruchte Ketzerrächer damit eine ganz löbliche Handlung verrichtet hätte.

Noch müssen wir die Bemerkung hinzufügen, daß wir in den Uebersetzungen, welche der Verf. von einzelnen Urkunden liefert, Bestimmtheit und Präcision

cision und treffenden Ausdruck gar sehr vermißt haben. Nicht selten ist auch der Sinn verfehlt. Nur ein Beispiel. S. 157 f. wird die Bulle Urbans III. vom Jahr 1186 übersezt geliefert, in welcher er den Bischof Udalskalk alle Besitzungen für sich und seine Nachfolger bestätigte. Hier lautet nun die Uebersetzung n. 4. p. 158 so: „er verbot, ohne des Bischofs Einwilligung die Interdicten oder Exkommunizirten, außer der Todesgefahr, in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen; in dem Fall aber, daß man zu dem Bischofe nicht gelangen könnte, sollten jene, nach vorhergegangener Genugthuung, durch einen andern von seinem Metropolitan bestellten Geistlichen, gemäß der Einrichtung der Kirche, mit Beobachtung der kanonischen Gewalt absolvirt werden." Wie dunkel und schief hier der Sinn aufgefaßt sei, sieht man sogleich, wenn man das Original vergleicht, wo der lezte passus so lautet: ut dum praesentiam tuam habere nequiverunt, per alium secundum formam ecclesiae satisfactione praemissa oporteat ligatum absolvi, Metropolitano tuo canonica auctoritate servata." Das lezte bezieht sich blos darauf, daß die Päbste, nachdem sie die Metropoliten um ihre ältesten und heiligsten Rechte gebracht hatten, sich gerne das

Ausse

Ansehen geben wollten, als wenn sie solche in ihren Gerechtsamen zu schützen suchten. So wollte denn auch hier Urban III., daß der Erzbischof von der Sache in Kenntniß gesezt und ihm dadurch sein Canonisches Ansehen gesichert würde.

Mit dem dritten Bande wird, wie wir hoffen, das ganze Werk geschlossen werden.

III. Dogmengeschichte.

Historische Abhandlung über die Erklärung der Worte des Erlösers im lezten Abendmahle: Nehmet und esset, das ist mein Leib; nehmet und trinket, das ist mein Blut. Mark. 14 Kap. 22. u. 24. V. Mit Anmerkungen von Gregor Köhler, ehemaligem Benedictiner und Professor der Pastoral und Liturgie auf der Universität zu Mainz. Mainz 1813. 8. 140 S.

Die Vorrede wiederholt, was schon der Titel dieser Schrift ankündiget, daß die Absicht derselben nicht sei, den wahren Sinn der Worte Christi: „das ist mein Leib — zu bestimmen, sondern daß es damit auf eine historische kurzgefaßte Darstellung der verschiedenen Erklärungen gedachter evangeli-

gelischen Worte abgesehen sei. Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Epoche von Entstehung des Christenthums bis zum neunten J. H. (S. 1 — 54), die zweite aber die Epoche vom IXten Jahrh. bis zum gegenwärtigen (S. 55 — 140) erörtert.

Man würde sich indessen sehr getäuscht finden, wenn man in dieser Schrift eine irgend vollständige, chronologisch geordnete und unpartheiische Geschichte der dogmatischen Ideen von Brod und Wein im Abendmahl suchen wollte. Alles ist nur darauf berechnet, die Verwandlungstheorie der Römischkatholischen Kirche als die bis zum 9ten Jahrhundert herrschende einhellige Kirchenlehre, und die später entstandenen Widersprüche dagegen als Ausgeburten des Irrthums und einer frevelhaften Abweichung von dem allgemeinen Glauben der ganzen Kirche darzustellen. In der ersten Abtheilung hat sich der Verf. die Sache leicht genug gemacht, indem nur das, was seiner Meinung bei Unkundigen einen Schein geben kann, angeführt, alles Uebrige aber entweder ganz übergangen, oder in ein falsches Licht gestellt wird. Es ist bekannt, daß die angesehensten und gelehrtesten Kirchenväter der vier ersten Jahrhunderte da, wo sie sich eine deutliche Vorstellung vom Abendmahl zu machen suchen,

auf den Begriff einer symbolischen Gegenwart Christi in derselben zurückkommen, daß sie Brod und Wein Zeichen, Symbole (εἰκονες, συμβολα, τυποι, ἀντιτυποι, signa, figurae) des Leibes und Blutes Christi nennen, und mit diesen Worten sagen: daß Brod und Wein nicht der Leib Christi selbst seyen, sondern dieser nur dadurch abgebildet und dargestellt werde. Ganz glaubt nun der Verfasser dieß doch nicht übergehen zu können, und es werden daher in dem sogenannten ersten Artikel, welcher überschrieben ist: „die Ausdrücke der Väter in ihrem Unterrichte über die Worte des Erlösers, das ist mein Leib" sind verschieden, einige solcher Stellen, obgleich aber nicht die wichtigsten und einleuchtendsten angeführt. Damit nun aber ja nichts gegen seine Behauptung daraus gefolgert werden könne, so wird zuerst an der Bedeutung der Worte τυποι, figurae u. s. w. gekünstelt. Da es aber damit nicht fort will; so erfahren wir, daß die ältern Väter sich der Ausdrücke Figur, Bild, Gestalt und ähnlicher vornemlich nur deswegen bedient hätten, um nicht die Geheimnisse der christlichen Religion, besonders das der Eucharistie, dem Hohn, der Verachtung und der Entehrung bei den Ungläubigen auszusetzen. Diese nichtige Ausflucht veranlaßt den Verfasser zu zwei andern sogenannten Artikeln, die eigentlich gar

nicht

nicht hieher gehörten, den einen von den Beweggründen, die Geheimnisse der christlichen Religion geheim zu halten, und den andern: von den falschen gegen die Christen angebrachten Klagen und derselben harten Verfolgung. — Mit dem vierten Jahrhundert war die Sache dem Verfasser nun schon um vieles leichter. Es ist gewiß, und hätte auch von protestantischen Gelehrten nie geläugnet werden sollen, daß einige Kirchenväter dieser Zeit, namentlich Cyrill von Jerusalem, Chrysostomus und Ambrosius schon auf die Verwandlungsidee fielen, ob es gleich auf der andern Seite eben so gewiß ist, daß ihre Ideen noch nicht fixirt waren, und daß sie sich an andern Stellen milder ausdrücken, wie dies besonders von Chrysostomus erwiesen werden könnte, wenn der ihm beigelegte Brief ad Caesarium entschieden ächt wäre. Jene Stellen nun aus den genannten Kirchenlehrern, in welchen sie sich zu der gröbern Vorstellung von wirklicher Verwandlung des Brods und Weins hinneigen, werden sorgfältig vom Verfasser ausgehoben, und vom Ambrosius — springt er gleich zu dem Johannes Damascenus im 8ten Jahrhundert über, bei dem gleichfalls die Verwandlungsidee nicht zu verkennen ist. Alles aber, was dazwischen liegt, z. Ex. daß im fünften und sechsten Jahrhun-

dert

dert viele der angesehensten Kirchenväter, bei allem Bestreben, etwas Mysteriöses und Wundervolles im Abendmahl zu suchen, sich doch von der Verwandlungstheorie recht absichtlich lossagen; daß Theodoret, Gelasius u. A. ausdrücklich einschärfen, daß Brod und Wein ihre Natur und Substanz behielten u. s. w. Alles dieses wird von dem Verfasser gänzlich mit Stillschweigen übergangen, und doch wird am Ende aller historischen Wahrheit zum Troz behauptet, daß die ganze erste Epoche hindurch die sogenannte buchstäbliche Deutung der Einsetzungsworte die einhellige Erklärung der ganzen Kirche gewesen. Da der Verfasser übrigens so oft und bei jeder Gelegenheit darauf zurückkommt, daß die Verwandlungslehre allein dem buchstäblichen Sinn der Worte des Erlösers angemessen sei, so möchten wir ihn doch fragen, ob er nie daran gedacht hat, daß die sogenannte buchstäbliche Erklärung eines Satzes in vielen Fällen gerade die falscheste und unrichtigste sei, und daß man in die heiligen Bücher, so wie in jede andere Schrift des Alterthums, die größten Abgeschmacktheiten und Ungereimtheiten hineintragen würde, wenn man da, wo Natur der Sache, Zusammenhang und die Verbindung der Umstände die buchstäbliche Erklärung der Worte zu verlassen gebieten, mit Aufopferung aller vernünfti-

künftigen hermeneutischen Grundsätze an den Buchstaben ängstlich hangen wollte. — In der zweiten Abtheilung der Schrift des Verf. fehlt es eben so wenig als in der ersten an absichtlichen Reticenzen und an groben Entstellungen der historischen Wahrheit. So wird z. B. in dem 1sten Artikel, wo von Paschasius Ratbert und den gegen ihn aufgetretenen Gegnern die Rede ist, von Bertram dreist behauptet; er habe zwar gegen den Paschasius geläugnet, daß der Leib Christi in der Eucharistie derselbe sei, der aus Maria geboren worden u. s. w. sonst aber habe er reelle Gegenwart und Transsubstantiation nicht verneint. Und doch weiß Jeder, der Bertrams Schrift de corpore et sanguine domini auch nur flüchtig gelesen hat, daß er ausdrücklich darauf dringt, daß man in dem Brode nichts weiter als figuram corporis Christi suchen dürfe, und daß er dasselbe kaum im mystischen Sinn den Leib Christi genannt wissen will. Eben so ausgemacht ist es, daß (des Scotus Erigena nicht zu gedenken, von dem man, obgleich seine dem Paschasius entgegengesetzte Schrift verloren gegangen, gewiß weiß, daß er Brod und Wein für bloße Zeichen des Leibes und Blutes Christi erklärt hatte) viele der angesehensten Gelehrten des Zeitalters, Frudegard, Walafried Strabo, Chr. Druthmar, Florus magister

u. a. sich auf dieselbe Seite hinneigten. Alles das wird übergangen oder falsch dargestellt, um nur zu dem Resultat zu gelangen, „daß der Streit mit Paschasius mehr die Art der Sache als die Sache selbst berührt, und die streitenden Partheien nicht sowohl in der quästionirten Sache selbst als in ihrem Ausdruck verschieden gewesen.“ Der böse Berengarius war nach der Versicherung des Verf. der erste, der sich erkühnte, der einhelligen Lehre der Väter und dem allgemeinen Glauben der lateinischen Kirche sowohl als der griechischen öffentlich zu widersprechen. Alle die schönen Künste, die man besonders vom 10ten Jahrhundert an, nach dem Vorgang des Odo v. Canterbury und des H. Dunstan angewandt hatte, das abergläubige Volk, das schon seit Jahrhunderten dem Abendmahl eine Menge von magischen Wirkungen zuzuschreiben gewohnt war, durch erdichtete Wunder in der krassen Vorstellung von Verwandlung immer mehr zu befestigen, womit es denn auch so gut gelungen war, daß Berengars Widerspruch ein allgemeines Zetergeschrei erregte, werden natürlich vom Verfasser ganz vorbeigelassen. Eine gewaltige literarische Unkunde verräth es übrigens, daß der Verfasser da, wo vom Berengar gehandelt wird, Lessings Berengarius Turonensis, in welchem Auszüge aus einem noch ungedruckten Werk dessel-

desselben gegen Lanfranc enthalten sind (dessen vollständige Ausgabe wir jezt von dem H. C. F. Stäudlin mit Begierde erwarten) gar nicht einmal zu kennen scheint. Sonst erfahren wir noch, daß Berengar, ob er gleich ein Versipellis ohne Gleichen gewesen, sich doch noch vor seinem Tode aufrichtig zu der Verwandlungslehre bekehrt habe, worüber unwidersprechliche Urkunden nicht den mindesten Zweifel übrig lassen sollen. Aber alle diese unwidersprechlichen Urkunden, in welchen z. B. gesagt wird, daß Berengar als ein katholischer Christ gestorben sei, beweisen nicht das mindeste für die Behauptung des Verfassers. Man weiß sicher genug, daß Berengar seinen vernünftigen Grundsätzen bis an sein Lebensende unverrückt treu geblieben ist. — Nach Berengars Hintritt soll dann die Verwandlungslehre noch immer deutlicher und lebhafter vorgetragen seyn. Unter den Männern, die sich dieses angebliche Verdienst erwarben, wird auch Hildebert, Bischof zu Mans, zulezt Erzbischof von Tours († 1134) genannt, ohne zu bemerken, daß dieser wahrscheinlich auch der Erfinder des Worts transsubstantiatio war, dessen Erfindung man sonst dem Peter von Blois, welcher 1160 Kanzler der Kirche zu Canterbury war, zueignete. In einem besondern Paragraph werden dann die Streitigkeiten der Scholastiker über die

Gestalten in der Eucharistie erzählt, aber sehr unvollständig und oberflächlich. In dem letzten sogenannten Artikel sollen die verschiedenen Erklärungen der Einsetzungsworte vom XIIIten bis zum gegenwärtigen Jahrhundert erzählt werden. Zu bewundern ist es, daß vom Verfasser die Lateranische Synode Innocenz III. vom Jahr 1215, auf welcher die Verwandlungslehre nebst dem Worte transsubstantia erst förmlich symbolisch gemacht wurde, gar nicht erwähnt wird. Dagegen wird etwas von der verabscheuungswürdigen Lehre der Lollarden, und von Wiklef als einem neuen Feinde der Kirchenlehre beigebracht, alles sehr seicht und unvollständig. Den Zweifel, ob Huss in der Abendmahlslehre der Meinung Wiklefs beigepflichtet habe, hätte sich der Verfasser ersparen können, da es gewiß ist, daß er in diesem, wie in andern Puncten, ganz wie Wiklef dachte. Peter d'Ailly († 1425), der gerade zu, (wie schon vor ihm Occam † 1347 nur noch freimüthiger als dieser) sich für die Meinung erklärte, daß ohne Verwandlung der Leib Christi nur mit dem Brode im Abendmahl vereiniget werde, wird kaum mit einem Worte erwähnt. Im Reformationssäculo kommt Luther natürlich etwas besser davon als Zwingli, Calvin u. a., weil der erstere doch eine reelle Gegenwart des Leibes und Blutes

Christi im Abendmahl annahm. Nur wird beklagt, daß er lediglich aus Haß und Abneigung gegen die Kirche die Transsubstantiation verworfen habe. Noch eine Probe von der historischen Genauigkeit des Verf. S. 117 wird versichert, daß selbst die Gelehrtesten unter den Protestanten es bekannt hätten, daß nicht nur reelle und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl, sondern auch Verwandlung des Brods und Weins in das Fleisch und das Blut Christi (grade so wie die Tridentinische Synode den Lehrbegriff darüber bestimmt habe) allezeit der Glaube der katholischen Kirche gewesen. Zum Beweise werden Grabe und Pfaff angeführt. Der letztere aber, ob er gleich die Gegenwart Christi im Abendmahl annahm, erklärt (not. in Iren. fragm. p. 66) die Verwandlungshypothese für eine Meinung, die den Sinnen eben so sehr als der Schrift widerspreche. (Quod testimonio sensuum omnique verbo divino ex omni parte est contrarium), und der ehrliche Grabe (ad Iren. IV, 32 nach der alten Eintheil. der Kap.) behauptete zwar, daß das Abendmahl von jeher in der christlichen Kirche als eine Art von Opfer betrachtet worden, war aber doch von der Verwandlungslehre und von der spätern Ausbildung der Begriffe vom Meßopfer weit entfernt. In den beiden letzten Artikeln wird

dann

dann noch von dem Glauben der morgenländischen Kirche gesprochen, der jederzeit dem Glauben der Abendländischen in der Erklärung der Einsetzungsworte ganz konform gewesen seyn soll. Einen schlechten Begriff von den kritischen Einsichten des Verfassers macht es, daß dem Chrysostomus die unter seinem Namen herumgehende Liturgie ohne alles Bedenken zugeschrieben wird.

Doch wir haben uns schon zu lange bei einer Schrift verweilt, die gar nichts neues enthält, oder vielmehr nichts enthält, was nicht von andern katholischen Gelehrten mit unendlich mehr Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, zum Theil auch mit einer etwas liberalern und unpartheilicheren Ansicht wäre erörtert worden. Wir fügen also nur noch bei, daß die vom Verfasser häufig gelieferten Uebersetzungen einzelner Stellen aus lateinischen, zuweilen auch aus französischen Schriften alle sehr steif und schwerfällig sind, mitunter auch den wahren Sinn ganz verfehlen, und daß man sich, was die Sprache des Verfassers betrifft, der häufigen Verstoße gegen die Grammatik nicht zu gedenken, wenigstens um einen Zeitraum von sechszig Jahren zurückversetzt glaubt.

IV. Dogma-

IV. Dogmatik.

Capita quaedam et quidem praecipua doctrinae Christianorum, sine ulla cuiusdam systematis relatione e dictis Christi breviter eruta. Lips. ap. Köhler 1815. 8. S. 84.

Der Verfasser dieser Schrift legt in derselben seine Ansicht über das Wesentliche der christlichen Religion dar, um, wie er sagt, zu erfahren, ob es Zeit sey, die bisher für Hauptstücke gehaltenen Lehren des Christenthums, bei denen uns die symbolischen Bücher keinen Zwang mehr auflegen, nach Christi wahrem Sinne vorzutragen, und in ihrer natürlichen Gestalt, ohne ein fremdes orientalisches Gewand — welches stets nur Aberglauben erzeugt habe, zu verbreiten. Zwar seyen die meisten Puncte dieser Abhandlung schon von verschiedenen Lehrern verschiedner Kirchen, vielleicht in derselben Absicht behandelt worden, nichts desto weniger fahre man fort, jene Lehren nicht blos als Hauptstücke der christlichen Lehre, sondern auch auf eine solche Weise vorzutragen, daß die Laien z. B. überredet würden, die Urkunden der Christen (documenta Christianorum), und mit ihnen

nen die der Juden als Gottes Wort zu betrachten, Jesu göttliche Ehrfurcht zu beweisen, mit den s. g. Sacramenten eine übernatürliche Ansicht zu verbinden, durch Beichte und Abendmahl die Sündenvergebung zu erwarten, zu glauben, daß der Mensch zur wahren Sittlichkeit von Natur verdorben sey rc. und sie auch wirklich zum größten Theil als wesentliche Theile der christlichen Religion ansähen. Er sehe daher nicht ein, warum die Vorsteher der Kirchen, deren Ansehn und Wissenschaft (kommt es bloß darauf an?), guter Ruf und Rechtschaffenheit die Wahrheit verbürge (?), jenen bessern Weg nicht eingeschlagen haben und durch ihr Beispiel andern vorangehen, und lege daher den Lehrern der christlichen Kirche diesen Versuch vor, damit sie, wenn sie den Inhalt desselben für wahr anerkennen müßten, doch endlich einmal anfingen, an die Stelle jener Lehren reinere zu setzen, oder, wenn sie sich für berechtigt hielten, das Vorgetragne zu widerlegen, durch stärkere Gründe, als die gewöhnlichen, den Verfasser des Irrthums überwiesen, und ihn des Besseren belehrten.

Rec. zweifelt nach Durchlesung dieser Schrift gar sehr, daß der Verfasser durch sie die Einsichtsvolleren der christlichen Religionslehrer auf den vorgeschlagenen Weg bringen werde: denn fürs

Erste

Erste ist der Versuch einer alles Positive auflösenden und nur die allgemeinen moralischen Capitel der christlichen Lehre zurücklassenden Exegese schon zu oft im Grossen und mit mehr Consequenz als hier angewendet worden, als daß man das Fortgehen auf diesem Wege nicht für einen Rückschritt in religiöser Hinsicht halten sollte, der zur Verarmung führt; fürs Zweite hat sich der Verfasser selbst durch seinen lateinischen Styl, welcher höchst abrupt und ungrammatisch ist, ein fast unübersteigliches Hinderniß der Verständlichung in den Weg gelegt. Er sagt zwar Ceterum non ad modum scribendi — quo solum laicorum causa (heißt eigentlich für die Laien; der Verfasser aber meint das Gegentheil) usus est auctor, — sed ad res dictas attendere (wer?) rogatur. Allein wenn man nur immer durch die Worte hindurch einen Sinn erblicken könnte, oder ihn nicht mühsam erst errathen müßte!

Es ist daher auch hinreichend, nur Einiges auszuheben, wodurch diese Schrift bezeichnet wird, da sie unstreitig jetzt kein großes Aufsehn machen wird, welches sie etwa dreissig Jahre früher unfehlbar erregt hätte. Dessenungeachtet ziehen wir diese Entschiedenheit der Ansicht — (wenn nur der, welcher sie aufstellt, damit nicht

die

die allgemeine religiöse Ansicht aufgestellt zu haben behauptet, und um den Laien kein Aergerniß zu geben, lieber schlecht lateinisch, als die ihm geläufige Muttersprache schreibt) jener Zweideutigkeit vieler öffentlichen theologischen Lehrer vor, welche weder belehrend noch belebend ist, und den religiösen Sinn mehrentheils ganz erstickt.

Die Hauptlehren des Christenthums werden in folgender Ordnung 1) de homine 2) de Deo 3) de trinitate sic dicta 4) de gratia 5) de justificatione 6) de scriptura sic dicta sacra 7) de ritibus (sacris) 8) de novissimis rebus, theils sehr kurz (was die evidentern allgemeinen Lehren anlangt) theils weitläuftiger (die letzteren Dogmen), jedoch immer nur vorzüglich nach einigen Stellen behandelt, welche der Verfasser exegetisch zerlegt. Er geht von der richtigen Bemerkung aus, bei Jesu Lehre müsse man vorzüglich auf sein Leben Rücksicht nehmen, aber aus welchem Grunde? —: hic enim doctrinae suae postulatis eorumque in vita humana praxi (!) per vitam suam, apertissima demonstratione eo magis fidem facere debebat, quo magis praescripta eius indolem nostram excolere possunt. Eine schöne Logik! — Auch wird späterhin erinnert, daß man in Beziehung auf das Judenthum die frühern Lehren Jesu, von den am

Ende

Ende seines Lebens vorgetragenen unterscheiden müsse, obgleich auch in den letztern Gesprächen Jesu mit seinen Schülern noch jüdische Grundsätze durchschimmerten. Von lezterer Bemerkung wird, wie natürlich, ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht.

In der Lehre von der menschlichen Bestimmung wird die vom Matthäus erzählte Versuchungsgeschichte zum Grunde gelegt, die der Verf. ganz unbezweifelt für ein inneres Selbstgespräch erklärt. In einer Note wird zwar bemerkt, man habe kürzlich die Aechtheit dieser Erzählung bezweifelt, aber die (nicht angeführten) Gründe das Gegentheil zu glauben, seyen von dem grössern Gewicht. In die Erklärung endlich, welche noch fragmentarischer ist, als das biblische Fragment selbst, schleichen sich so viel Fortasse's ein, daß man kein grosses Zutrauen zu einer Exegese bekommt, die auf so schwachen Füssen steht.

Nach S. 20 wird die zur sittlichen Verbesserung nöthige Nachahmung Jesu gewöhnlich durch πιςις ausgedrückt; denn Paulina doctrina, utut ex consuetudine explicatur, a doctrina Jesu omnino est discernenda (quanquam fortasse per se non est). Hätte doch der Verf. über dieses an sich Auskunft gegeben.

So

So aber beruht die dogmatische Annahme des Verf. wiederum auf einem Fortasse. Quis enim praestat, fährt er fort, Paulum ex mente Jesu fuisse locutum, praesertim quum Paulinae doctrinae fundamentum interpretationis (vortrefflich ausgedrückt!) solummodo in fine eius — Christianismum e Judaismo et abrogationem posterioris e priore (?) deducere. Fürs Erste, wenn sich nicht verbürgen läßt, ob Paulus im Sinne Jesu gesprochen, so sollte man nach einer gesunden Logik auch Paulus Ansichten und Lehren nicht geradezu aus der christlichen Dogmatik ausstreichen wollen, sondern wenigstens die Entscheidung, ob sie zu Jesu Lehren gehören, auf sich beruhen lassen, vorausgesezt daß man Grund hätte der kirchlichen Ansicht von der heiligen Schrift, und dem über der Verbreitung der christlichen Religion waltenden heiligen Geiste zu widersprechen.

Wenn aber Jesus, fährt der Verfasser weiter fort, als doctor novae religionis doctrinae (wie unbeholfen!) angesehen wird, so müssen seine rabinischen und jüdischen Grundmeinungen (principia) — bei welchen die mosaische Geschichte vorausgesezt wird, bei Ableitung der Grundlehren der Christen übergangen werden, und daraus folgt, daß die Geschichte von der Schöpfung des Menschen, seinem Falle, von den Engeln, vom Teu-

Teufel rc. nicht der Lehre Christi, sondern dem Judenthum angehöre. — Ein tüchtiger Schluß, wenn nur seine obere Prämisse nicht so schwankend wäre. Denn was heißt denn doctor novae religionis doctrinae seyn; und kann nicht der Religionsstifter oder Gründer einer neuen Lehre in Vielen das Alte aufnehmen und anerkennen? Wo sind die Gränzen des Alten und Neuen, und wo hört das et caetera des Verfassers auf, hinter welchem noch Manches zu stecken scheint? Wenn Jesus selbst auf mosaische Lehren hinweist, und sie voraussezt, warum sollen wir sie von seiner Ansicht trennen, da Jesu Freimüthigkeit sonst und überall den jüdischen Formalismus doch nicht schont, dessen Angriff überhaupt die Juden seiner Zeiten wohl noch empfindlicher verlezte, als ein Angriff auf die eigentlichen Dogmen der jüdischen Religion. Rec. ist nicht gegen die Unterscheidung des Jüdischen und Eigenthümlichen in Jesu Lehre; aber die Anwendung derselben muß durch schärfere Regeln bestimmt werden. Die Stelle übrigens Matth. IX, 16. will im Zusammenhange nur sagen: eine neue Religion verlangt neue Formen, — die veralteten hören auf; keineswegs aber die christliche Lehre von der jüdischen überhaupt trennen. Gegen die sonst gewöhnlichen dogmatischen Vorstellungen von

der

der Sündenverderbniß wird mit Recht der Ausspruch Jesu über die Unschuld der Kinder angeführt; aber sonderbar wird damit die Stelle des Jacobus, qui Christi doctrinae spiritu optime imbutus esse videtur: πασαν δοσιν αγαθην και παν δωρημα τελειον ανωθεν verbunden — (Die Gegenmeinung ließe sich mit dem Ausspruche: Alles ist gut, was von Gott kommt immer noch vereinen), und darauf der wunderliche Schluß gesezt: „si autem ex illis Salomoneis verbis (Psal. CXXVII, 3) liberi sunt haereditatis altissimi, sequitur: et liberos esse δοσιν αγαθην, et per consequens, hominem recens natum non esse malo morali imbutum — quod etiam cum Christi sententia consentit, qui quidem μετανοιαν requirit, in illis autem locis μετανοιαν rogantibus, de Judaeis solis loqui videtur."

Der Verfasser widerspricht sich etwas, wenn er in der Lehre von Gott behauptet, Jesus erkläre nirgends die Natur des höchsten Geistes, und doch auf der folgenden Seite (25) sagt: Jesus habe die höhern Vorstellungen von Gott, von und aus den Menschen hergenommen, nicht nur in sich genährt, sondern auch überall zu verbreiten gesucht rc. — er rede von der Einheit Gottes, von der Vollkommenheit, Heiligkeit und Liebe desselben (sic Dei amorem erga homines,

nes, qua causa motiva salutis suae acquirendae, homini proponit etc.) Merkwürdig ist endlich die Anstrengung, mit welcher der Verfasser die Schwierigkeit, welche die Stelle Matth. 28, 19 erregt, und andere, worin sich Jesus Gottessohn nennt, in der Lehre de trinitate zu überwinden sucht. Die Verwunderung, sagt er, daß Jesus neben dem Vater auch den Sohn und heiligen Geist zu bekennen verordnet habe ꝛc. verschwinde wie ein Nebel, wenn man jene Stellen ex regulis exegeseos zu erklären suche. Die angeführte Stelle sey nicht bloß grammatisch, sondern auch historisch zu erklären, und was die Grammatik nicht zu erklären und zu entscheiden vermöge, das leiste die Geschichte. Grammatisch bedeute die Phrase: βαπτιζειν τινα εις το ονομα etc. in obedientiam erga patrem etc. immergere seu obligare, (der Verfasser ist hier ohne Noth weitläuftig); die Geschichte aber rathe uns, Jesu Absicht im Auge zu haben, welcher die Grundsätze einer neuen Religion (novae religionis principia) habe einführen wollen. Man vergleiche das Obige. Es sey ihm dabei vorzüglich darauf angekommen, den Unterschied zwischen Juden und Christen aufzuheben, — „alias enim non πας σωζεσθαι potuisset“ — dieser Unterschied aber habe in dem Begriffe von

Gott

Gott und seinem Verhältnisse zu den Menschen beruht — er habe also diesen Unterschied dadurch aufgehoben, daß er also die Anhänger seiner Religion verpflichtet habe, Gott, aller Menschen Vater zu bekennen. (gut!) Weil aber einer (unusquisque) Gott, den Vater aller Menschen, zwar bekennen, ihn aber dennoch nicht zufolge des durch dieses Bekenntniß ausgesprochenen Verhältnisses, mit brüderlicher Liebe, gleich den Kindern eines Vaters, habe verehren können, das höchste Princip der neuen Religion aber in dieser Liebe begriffen sey, so wie auch der, welcher sich den Sohn Gottes genennt hatte, durch Lehre und Leben bewiesen habe: so sey auch jeder Bekenner der neuen Lehre, nach Christi Verordnung verpflichtet worden, sich auf den Namen des Sohnes taufen zu lassen ꝛc. ꝛc. (wie gekünstelt!) Weil es nun dabei immer noch Menschen habe geben können, welche jene von Jesu aufgestellte Bedingung (Joh. XIII, 17. vgl. 18, 37. Matth. V, 48) hätten vernachlässigen, und sich dem Winke Joh. IV, 24 entziehen können, so habe Jesu Vorhaben auch bessere Einsichten und einen zum Bessern immer fortstrebenden Sinn verlangt (τελειοτητην); daher habe auch Jesus geboten εις το πνευμα αγιον βαπτιζειν. So verschwinde die Vorstellung der Dreieinigkeit, — welche der Verf. voraussezt. Auch

die

die Meinung Jesu von dem ihm übertragenen Gerichte (Joh. V, v. 22) stimme mit der Psychologie (!) eben sowohl als der sittlichen Natur des Menschen (moralitas), wenn man nur die Idee des Gottessohnes festhalte. — Der Verf. erklärt nämlich den Ausdruck ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ nach der nicht neuen Ansicht durch „homo, ad imaginem Dei creatus, qualem praestare me studeo (32 S.). — Quis enim, ruft er aus, cogitata perinde ac facta hominum iudicare potest? nonne Deus, ceu divinum in homine?

Doch wir glauben, unsere Leser werden den Verf. oder vielmehr seine Schrift auch nach diesen Proben schon hinlänglich kennen. Wegen des schülermäßig schlechten Styls ist noch anzuführen, daß man sehr oft die Deponentia persequi, assequi passive gebraucht findet. Wie leicht hätte der Verf. einen Corrector gefunden, der diese Schnitzer gestrichen und den Styl etwas verständlich gemacht hätte, wenn nicht die ganze Schrift hätte gestrichen werden sollen. Das Aeußere derselben ist anständig. —

V. Exegese.

Die Psalmen für eine gebildete deutsche Dame übersezt und in Kürze erläutert von Dr. Johann Jacob Stolz (vormals Pastor Primarius zu St. Martini und Professor der Theologie an dem Gymnasium der freien Hansestadt Bremen.) Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1814. XXXII. und 352 S. gr. 8.

Eine durchaus prosaische Uebersetzung, die den Sinn der Urschrift größtentheils richtig und klar, und sehr oft auch — so viel dies in einer prosaischen Uebertragung eines Gedichtes nur immerhin geschehen kann, — nicht ohne Kraft und Wohllaut ausdrückt! Dem würdigen Verf. wird es nicht an zahlreichen Lesern fehlen, welche diese mit Fleiß und Sorgfalt verfaßte Uebersetzung ihrem Geschmacke und ihren Bedürfnissen vollkommen angemessen finden werden; zumal da die Zahl der höher gebildeten Leser, welche eine dichterische und mit metrischem Wohlklang verfaßte Verdeutschung hebräischer Gesänge, zu würdigen und zu beurtheilen wissen, selbst unter unsern Theologen, noch immer nicht

nicht bedeutend ist. Uebrigens ist der Verfasser so billig, die Vorzüge einer metrischen Uersetzung, die zugleich ein Kunstwerk ist, willig anzuerkennen; was freilich jeder thun wird, der von einer ächtpoetischen und die Gesetze des Metrums ehrenden Uebersetzung klassischer Dichter des Auslandes einigen Begriff hat. Hr. von Göthe findet in seiner Selbstbiographie, Th III. S. 112, die Uebersetzungen alter Dichter ohne Sylbenmaaß für den Anfang des Studiums derselben empfehlungswerth, wofern sie nur der Stufe würdig sind, auf welcher sich die deutsche Literatur gegenwärtig befindet. Auch für das grössere Publikum hält er eine schlichte Uebertragung derselben in unsere Sprache für die beste, und lobt in dieser Hinsicht Luthers Bibel-Uebersetzung. Die mit dem Originale wetteifernden Uebersetzungen der Werke des Alterthums, meint er, dienten nur zur Unterhaltung der Gelehrten unter einander. Was das Letztere anlangt, so irrt sich Hr. von Göthe, und wir könnten ihm eine Menge geistvoller Menschen beiderlei Geschlechts nennen, welche sich durch Vossens Uebersetzung der Odyssee, einzelne Uebersetzungen Horazischer Oden von Ramler, Herders und Jakobs's Verdeutschungen der griechischen Anthologie, der Brüder Stolberg Uebersetzungen griechischer Poesieen, Herders, Mendelssohns

und einiger noch lebenden Gelehrten Uebersetzungen sionitischer Gesänge, Gries's Uebersetzung des Tasso und Ariosto wahrhaft erbaut fanden, und prosaische Uebertragungen nur als Erleichterungs-Mittel für den Anfänger, der eine fremde Sprache erlernen will, betrachteten. Eben so wird nur der Laie die für ihre Zeit treffliche Lutherische Bibel-Uebersetzung als das non plus ultra einer Bibel-Uebersetzung rühmen können.

Die nähere Veranlassung zu gegenwärtiger Psalmen-Uebersetzung gibt Hr. Dr. Stolz in der Vorrede so an: „Eine nach gründlichen Kenntnissen aller Art begierige Dame in Niedersachsen, mit der ich schon seit einer ziemlichen Reihe von Jahren in freundschaftlichen Briefwechsel stand, schrieb mir einmal in einem der ersten Jahre dieses Jahrhunderts, sie wünschte in Ansehung der Psalmen ganz helle zu sehen: Luthers Uebersetzung ziehe sie zwar, wegen seiner herzlichen und kräftigen Sprache, sehr an, und sie möchte wohl, ohne hebräisch zu verstehen, beinahe wetten, daß er den Geist dieser alten Gedichte treu aufgefaßt und wiedergegeben habe; aber sie verstehe doch vieles darin nicht; es wäre ihr sehr lieb, die Veranlassung eines jeden Psalms, die Tendenz desselben, die Lage des Psalmdichters, und was überhaupt

haupt zu einem klaren Verständnisse dieser israelitischen Blumenlese zu wissen nöthig sey, so weit sich dieses heut zu Tage noch mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen lasse, zu erfahren;" u.s.w. (Dies ist nun freilich sehr schwierig, und da der Dichter sich sehr oft auch in eine idealische Lage versetzt, so dürfte wohl sehr vieles, was man gewöhnlich über die eigentliche Veranlassung alter Poesieen sagt, nichts mehr als ungewisse Vermuthung seyn.) Hr. Stolz hat auch hierin in seiner Bearbeitung der Psalmen den richtigen Mittelweg getroffen. Jene Dame verlangte nichts weiter, als „eine möglichst getreue, jedoch dem Genius der deutschen Sprache keine Gewalt anthuende, Uebertragung dieser hebräischen Poesieen in ihre Muttersprache, und nur so viel Erklärung, als schlechterdings nöthig sey, um es ihr faßlich zu machen, was der alte Dichter jedesmal wollte." Mendelsohns und Knapps Uebersetzungen befriedigten sie nicht ganz. Um ihr gefällig zu seyn, veranstaltete Hr. Stolz nun die vorliegende Uebersetzung und Erklärung, die er ihr nach und nach vorlegte, und in etwa sechs Jahren vollendete; — eine bloß für diese Dame bestimmte Arbeit, ohne den geringsten Hinblick auf das Publikum verfaßt. Späterhin revidirte er sie mit Sorgfalt, und läßt nun auch das grössere Publikum daran Antheil nehmen.

men. Die Vorrede des Herrn Verfassers enthält manche sehr wahre und lehrreiche Bemerkungen über die Unzulässigkeit einer chronologischen Bestimmung der Psalmen, über das Schwierige der historischen Auslegung derselben, u. s. w. Sehr interessant waren uns auch die angehängten Proben einer noch ungedruckten deutschen Psalmen-Uebersetzung von Zwingli, wovon das Karolinische Stift zu Zürich noch das αυτογραφον besitzt. Sie hat das Ansehen einer Arbeit zum Behufe des Privatstudiums.

Jedem Psalm ist eine kurze Inhalts-Anzeige vorgesetzt, wovon wir nur hier, als Probe des Tons des Verfassers gleich den Inhalt des 1. Psalms hieher setzen wollen: „Was unser deutsches Sprüchwort: ehrlich währt am längsten, sagen will, das sagt dieser Denkspruch, dessen Verfasser nicht genannt ist. Dem Redlichen, dem Biedermanne, dem rechtlichen Manne geht es (in der Regel) wohl; wer hingegen mit ungerechten, ehrlosen, schändlichen Dingen umgeht, der geht am Ende zu Grunde." Manche Inhalts-Anzeigen geben treffliche Winke, wie z. B. die des 2ten Psalms. Nicht in demselben Grade hat uns die Uebersetzung dieses Psalms befriedigt. So stießen wir bei folgenden Ausdrücken an: „Was tichten Völkerschaften vergeblich?" „Wegwerfen (laßt

uns)

uns) ihre Stricke." „Laßt euch weisen, Richter von Ländern." Im 6. Psalm wird die Stelle: „Im Tode gedenkt man deiner nicht; im Schattenreiche, wer wird dich preisen?" Zwar dem Sinne nach richtig, aber im Ausdrucke etwas sonderbar, so erklärt: „der Verfasser stellt, nach anthropopathischen Vorstellungen, Jehoven vor, seine eigne Celebrität leide darunter, wenn er ihn ganz und gar aufreibe." Jehovens Celebrität? Ruhm wäre hier vielleicht weniger anstößig gewesen. In dem recht gut übersetzten 8. Ps. sind wir bloß bei dem Finger-Werk angestoßen. Ps. 18, 16 gefiel uns der Ausdruck: dein Beschatten nicht. Sehr gut ist der 19te Psalm übersetzt; so auch der 23. Psalm nur dürfte hier der Schluß etwas zu prosaisch ausgefallen seyn: „meines Wohnens in Jehovens Hause wird kein Ende seyn." Zu gedehnt ist auch Ps. 33, 17 übersetzt: „durch seine Muskelkraft bewirkt es (das Roß) kein Entrinnen." Im 42. Psalm übersetzt Hr. Stolz „vom Berge Mizar", er hält es für besser, Mizar als einen Eigennamen von einem besondern Theile des Gebirges Hermon anzusehen, als mit andern: vom kleinen Berge zu übersetzen. Vom 45. Psalm glaubt der Verfasser „er sey auf einen persischen König gedichtet, als die Juden unter persischer Botmäßigkeit standen," was uns gar nicht

wahr-

wahrscheinlich ist. Im Ganzen ist auch dieser herrliche Psalm glücklich übersetzt; nur bei einzelnen Ausdrücken stießen wir an, z. B. „meine Zunge ist eines geübten Schreibers Griffel." „In deiner Zier fahre glücklich dahin, du Mann von Wort." „Scepter des Rechts ist deines Reiches Scepter." Eben so haben uns auch die Reichen des tyrischen Volks statt der Tochter Tyrus, nicht gefallen. Im 49. Psalm fiel uns der Reim auf: „Zur sinnreichen Rede neigt sich mein Ohr, bei der Zyther trage ich meine Dichtung vor." Der 65. Psalm ist im Ganzen glücklich übersetzt; wie sehr jedoch auch eine gelungene prosaische Uebersetzung einer gelungenen metrischen nachstehe, dies wurde uns recht auffallend, als wir eine Vergleichung zwischen der Stolzischen und mehreren in den von Justi herausgegebenen Blumen althebräischer Dichtkunst vorkommenden Uebersetzungen anstellten. Unter vielen Beispielen stehe hier nur eins! Wir wählen Ps. 65, 11 — 14.

Arnoldi S. 192.	Stolz S. 148.
11. Reichlich tränktest du die Furchen, Senktest tief die Ackerstreifen; Wellen schlug das Land vom Regenguß.	11. Du tränktest dessen (des Landes) Furchen, Ebnest dessen Schollen, erweichst es durch Regengüsse.
12. Sein Gewächs hast du gesegnet, Und gekrönt dein reiches Jahr;	12. Segnest dessen Gewächs. Du krönst das Land mit deinem Gute; Fett

Fett entriefte deiner Wogenspur.	von deinen Spuren triest Fruchtbarkeit;
13. Seht, die Weideplätze triefen,	13. Es triefen die Anger der Wüste, zum Tanze
Hügel gürten sich mit Freude,	gürten sich die Hügel.
14. Triften kleiden sich mit Heerden,	14. Die Fluren kleiden sich mit Heerden; die Thäler bedecken sich mit Getraide; alles jubelt und singt.
Thäler sind in Frucht gehüllt!	
Ueberall Gesang und Jubel!	

Der herrliche 90. Psalm ist mit Kraft von Hrn Stolz übersetzt worden, auch die Uebersetzung des 110ten Psalms ist wohl gerathen zu nennen; eben so mehrere der folgenden Psalmen. Nur im 113. Psalm stießen wir an bei dem Ausdrucke: „aus dem Kothe erhebt er den Armen." Warum nicht lieber: „aus der Niedrigkeit?" Für eine der gelungensten Uebersetzungen halten wir die des 126. Psalms, die wir daher auch, als Probe, hierher setzen wollen.

Ein Stufenlied.

"Als Jehovah die Gefangenen nach Sion zurückführte, waren wir wie die Träumenden; da ward unser Mund voll Lachens, und unsre Zunge voll Jauchzens; da sprach man unter den Heiden: Jehovah hat Grosses an ihnen gethan! Ja Grosses hat an uns Jehovah gethan! deß sind wir fröhlich. Führe, Jehovah, unsre Gefangenen (noch vollends) zurück, wie Gießbäche in dürres Land! Die mit Thränen säeten, mit Jauchzen werden sie ärnten!

ten! Es geht und weint der Träger des Saatkorns; es kommt und jauchzet der Träger seiner Garben."

So wie die mit Sorgfalt verfaßte Uebersetzung Alles leistet, was man billig von einer prosaischen Uebersetzung fordern kann, so schätzbar sind auch die Anmerkungen des verdienten Verfassers. Bald wird darin der Zusammenhang eines Liedes berücksichtigt, bald das Fremdartige im Ausdruck der Urschrift erläutert, bald eine von andern abweichende Verdeutschung gerechtfertigt, und bald auf Sitten, Gebräuche und Geographie des Orientes hingewiesen, und man findet oft mit wenigen Worten viel Schätzbares gesagt. Wir stießen nur auf äußerst wenige Stellen, wo unsre Ansichten mit denen des Verfassers nicht zusammenstimmten; auch auf einige Stellen, wo derselbe seine Freundin aus dem Auge verloren zu haben scheint, wenn er z. B. das Deutsche durch lateinische Ausdrücke zu verdeutlichen sucht; z. B. als ein gegenwärtiges Numen. Wahrhaftigkeit (veracitas), "divide et impera," u. dgl. Hie und da werden auch Länder- Orts- und Personen-Namen als bekannt vorausgesetzt, die wohl einer Erklärung bedurft hätten.

Kw.

VI. Litur-

VI. Liturgik.

Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarr-Wittwen Kasse. Sulzbach, in Commission der J. E. Seidel'schen Buchhandlung, 1814. kl. 8.

Keine Vorrede unterrichtet uns zwar von den Ursachen, welche die Herausgeber bei dieser Arbeit bestimmten, von den Grundsätzen, die sie dabei befolgten, von den Quellen, aus welcher sie schöpften, noch weniger — wie es in dergleichen Vorberichten öfters geschieht — von der Mühe, die darauf verwendet worden sey; in geräuschloser Stille übergeben sie vielmehr dem Publicum diese Liedersammlung, wie edle Wohlthäter, denen es blos um das Bewußtseyn, Gutes gewirkt zu haben, zu thun ist. Wer aber den Zustand der protestantischen Gemeinen im Königreich Baiern und ihre Bedürfnisse kennt, wer diese Sammlung mit den bisher in demselben eingeführten aufmerksam vergleicht, wer die Weisheit, mit der die Beförderer dieses Werks über den vorhandenen Reich-

thum

thum von Liedern walteten, wer die glücklichen Verbesserungen der — mit Recht nicht ganz verschmähten alten — und die verständige Wahl der neuen Gesänge erwägt, der wird der Sorgfalt, der Genauigkeit, der Umsicht und dem Geschmack derselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen und dankbar gestehen, daß sie sich dadurch ein grosses Verdienst um die protestantische Kirche in diesem Reiche erworben haben. Es ist gewiß in unsern Tagen, wo wir uns in dem Besitz von so vielen und zum Theil so guten Sammlungen religiöser Lieder befinden, keine leichte Aufgabe, eine neue zu Tage zu fördern, welche den gesteigerten Forderungen, die man jetzt an sie zu machen berechtiget ist, vollkommen genügt. Die Herausgeber haben diese Aufgabe glücklich gelößt. — In den verschiedenen, sonst getrennten protestantischen Gebietstheilen, die jetzt integrirende Theile des Königreichs Baiern ausmachen, gab es bisher eine grosse Menge von Gesangbüchern. Nicht blos die ehemaligen grösseren Länder, auch einzelne kleinere Districte, besonders in den ehemaligen ritterschaftlichen Cantonen, hatten ihre eigenen, in den neuern Zeiten veranstalteten Sammlungen. (Nur im Baireuther Unterlande giebt es noch jetzt einige Gemeinen, wo ganz alte, schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erschienene Gesangbücher

gebraucht

gebraucht werden.) Unter diesen Sammlungen entsprachen einige, wie die von dem berühmten Dichter Uz, und dem eben so berühmten D. Junkheim in Ansbach 1781 veranstaltete, die Nürnberger u. a. m. den Erwartungen der damaligen Zeit; andere hingegen hatten unstreitig einen sehr untergeordneten Werth. So sagt der verdienstvolle Kirchenrath D. Kapp in dem Vorbericht zur lezten Auflage des Baireuther Gesangbuchs (1804) sehr richtig, „daß der Wunsch, es möchten bei einer neuen Auflage dieses Buches die noch darinnen befindlichen kraftlosen, unserm Zeitalter anstössigen und auf falsche Vorstellungen hinleitenden Lieder weggelassen und bessere, reichhaltigere und geistvollere dafür eingerückt werden, gerecht und billig sey, daß aber aus mehreren Ursachen diese Verbesserung nicht von ihm habe bewirkt werden können." — Die grosse Manchfaltigkeit der vorher eingeführten Gesangbücher und ihr sehr ungleicher Gehalt machte daher die Herausgabe einer neuen, die engere Verbindung der protestantischen Gesammtgemeinde vermittelnden und dem Standpunkt des Zeitalters angemessenen Sammlung zum dringenden Bedürfniß. — An der Spitze des Buches selbst findet man nichts, als ein Königliches Privilegium, kraft dessen der allgemeinen Pfarrwittwen Kasse das Recht, es zu verlegen und zu verkaufen, ertheilt wird.

wird. Auch dieser edle Nebenzweck gereicht der Baierischen Regierung zum hohen Ruhm. — Das Format dieses Gesangbuchs ist bequem, wie wohl noch eine Ausgabe mit kleinern Lettern zu wünschen wäre;*) das Papier ist gut, der Druck vortrefflich, der Preis (45 Kreutzer) überaus billig — lauter Umstände, die die Einführung des Buchs ungemein fördern und erleichtern werden. — Das ganze Gesangbuch zählt auf 43⅞ Bogen 775 Lieder, so daß es zwischen dem voluminösen Baireuther, welches 1084 und dem Ansbacher, welches 511 in sich begreift, die glückliche Mittelstrasse hält. Ungern wird ein grosser Theil Derjenigen, für welche dieses Buch bestimmt ist, den gewöhnlichen Anhang**) von Gebeten vermissen. Recensent weiß zuverlässig, daß besonders die Armen in den niedern Klassen weiter kein Erbauungsbuch besitzen, als das Gesangbuch und daß sie blos daraus ihr Morgen- und Abend-Gebet verrichten. Es wäre daher zu wünschen, daß es den Herausgebern gefallen möchte, noch auf 1½ oder 2 Bogen Gebete für die gewöhnlichsten Veranlassungen, besonders auch einige

*) Diese gewünschte Ausgabe ist bereits unter der Presse.

**) Dieser Anhang von Gebeten wird ebenfalls unter einem eignen Titel bald erscheinen.

Anmerk. des Setzers.

nige Communion-Gebete hinzuzufügen oder hinzufügen zu lassen, weil die Leute bei der Vorbereitung auf das heilige Abendmahl oder bei der Feier desselben sich des gewöhnlichen Gesangbuchs auch zu diesem Zweck zu bedienen pflegen.) Die Namen der Liederdichter, die den Gesängen gewöhnlich vor- oder nachgesetzt werden, findet man hier nicht. Allein ob sie gleich dem eigentlichen Hymnologen grossen Theils bekannt und dem gemeinen Mahne gleichgültig sind, so giebt es doch auch Viele, die weder zu dieser noch zu jener Categorie gehören und denen es interessant und angenehm ist, die Namen der Verfasser zu erfahren, was besonders bei einem Gesangbuch, das viel neue Lieder enthält, der Fall seyn möchte. Blos bei den von D. Luther gedichteten Gesängen, die man ohnehin leicht für die seinigen erkennt, ist eine Ausnahme gemacht und jedes Mal der Name beigesezt, wahrscheinlich um den Contrast zwischen diesen Gesängen mit allen ihren Härten und den geschmackvollen übrigen durch den Namen des grossen Reformators zu entschuldigen. Von diesem unsterblichen Manne, dessen kraftvollen Geist selbst in seinen Liedern übrigens Recensent nicht verkennt, sind, meistens ohne alle Veränderung, (nur das N. 385. S. 332 Herr unser Gott u. s. w. fanden wir umgearbeitet) viele und vielleicht mehr Gesänge aufgenommen, als selbst

man-

manchem seiner aufrichtigsten Verehrer. lieb seyn möchte, zumal da das Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde, folglich auch für die Reformirten bestimmt ist, denen Stellen, wie die in N. 220 S. 186.

Daß wir nimmer das vergessen,
Gab er uns seinen Leib zu essen,
Verborgen im Brod so klein,
Und zu trinken sein Blut im Wein.

kaum zusagen werden, wie wohl man nicht unbemerkt lassen darf, daß auch die Mitglieder dieser Kirche unter den vielen vortrefflichen Communionliedern in diesem Buche die reichste und freieste Wahl haben. Was die neuen Lieder in diesem Gesangbuch betrifft, die dem Recensenten wenigstens, der eine ziemliche Anzahl religiöser Liedersammlungen besitzt und kennt, noch unbekannt waren; so tragen die meisten das unverkennbare Gepräge der Vorzüglichkeit. Wenn einige derselben wegen ihres hohen dichterischen Schwunges für Ungebildete etwas zu schwer zu seyn scheinen, so darf man nicht vergessen, daß dies Buch eine allgemeine Bestimmung habe und daß durch die Manchfaltigkeit der Lieder über eine und dieselbe Materie für die Bedürfnisse Aller, selbst jeder Landgemeine, weislich gesorgt ist. In Hinsicht der mit den alten Gesängen eines

Kohl-

Kohlroß, Helmbold, Pappus, Albinus, Gerhard, Rist u. a. vorgenommenen Veränderungen wird dem, der sie genau prüft, die Bemerkung nicht entgehen, daß sie alle von einem sehr richtigen und feinen ästhetischen Gefühle eingegeben worden und wahre Verbesserungen sind. Mehrere Lieder, z. B. N. 422 Hilf mir mein Gott u. s. w. sind so umgeschmolzen, daß man nur noch das Metrum und die Gedankenfolge beibehalten sieht. Häufig folgten die Herausgeber bei diesen Verbesserungen dem Ansbacher Gesangbuch. — Wir müssen die Leser nun noch mit dem vortrefflichen Plane dieses Gesangbuchs bekannt machen. Das Ganze besteht aus vier Abtheilungen. I. Allgemeine Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst. II. Gesänge für kirchliche Feste und Handlungen. III. Gesänge über die gesammte Glaubens- und Pflichtenlehre. IV. Gesänge in besondern Zeiten, hauptsächlich für die Privaterbauung. Gleich in der I. Abtheilung finden sich unter den Rubriken: Anfang und Schluß des Gottesdienstes, Sonntag, allgemeine Lobgesänge, allgemeine Bitten — viele Lieder von einem ausgezeichneten dichterischen Werthe. Nur in dem Sonntagsgesang N. 6 hätte die Stelle:

Decke meiner Blöße Schande
Mit dem festlichen Gewande
Deiner Unschuld —

gemildert zu werden verdient. In N. 14 ist der Reim

— Die fern von Gott, in Todesschatten saßen
Dein Grab verlassen

etwas hart. (Auf ähnliche harte Reime stößt man auch sonst noch einige Male, z. B. N. 455, wo stark und Sarg gereimt ist.) Der Menzersche Gesang: O, daß ich tausend Zungen hätte rc. ist S. 25 vortrefflich umgearbeitet. Recensent hätte gewünscht, daß auch das Lied: Sey Lob und Ehr rc. in einigen Stellen die nemliche bessernde Hand erfahren haben möchte. Man findet noch unverändert:

Der Herr ist nun und nimmer nicht
Die falschen Götzen macht zu Spott

Die II. Abtheilung enthält ebenfalls einen lieblichen Kranz der auserwähltesten Lieder. 1) Kirchliche Feste. Advent. Weihnachtsfest. Recensent würde die Lieder auf beide Feste in Eine Rubrik: Advents- und Weihnachtslieder vereiniget haben, weil ihr Inhalt größtentheils zusammenfällt und weil man dann die sämmtlichen Lieder bei beiden Gelegenheiten promiscue gebrauchen könnte, was bei der Trennung der Rubriken, um derer willen, die an dem Namen der Zeit hängen, nicht wohl thunlich ist. Auf das Fest der Erscheinung Christi, welches in den ehemaligen preußischen Gebietstheilen schon seit 1796 nicht mehr gefeiert wird, sind zwei schöne Lieder vorhanden; wahrscheinlich wird dieser Tag in andern Gegenden des Königreichs noch feierlich begangen. Unter den Passionsliedern sind nicht blos allgemeine Gesänge über diesen Gegenstand, sondern auch über specielle Umstände, als: Flucht der Jünger, Verleugnung Petri, Leiden Jesu im Garten, Leiden Jesu vor Gericht, am Kreuz u. s. w.

welche

welche denjenigen Geistlichen, die über einzelne Abschnitte der Passionsgeschichte predigen, sehr willkommen seyn werden. Recensent hält sich verpflichtet, besonders auf die vielen schönen Gesänge am Oster- Himmelfahrts- Pfingst- Dreieinigkeits- Erndtefest aufmerksam zu machen. In den meisten Gesangbüchern fehlte es an einer ausreichenden Anzahl guter Festlieder bisher gar sehr, diesem Mangel ist hier vollkommen abgeholfen. Die Gesänge auf den Geburtstag des Regenten N. 189. N. 190 und N. 191 (bei welcher Veranlassung auch die von N. 687 bis 692 und N. 694 unter den Rubriken: Obrigkeit, Unterthanen, Fürbitte für den König, gebraucht werden können) waren um so nöthiger, weil der Geburts- und Namenstag des Königs, der Verordnung gemäß, in Städten und Märkten durch Predigt-Gottesdienst und auf dem Lande durch Betstunden gefeiert wird. Da aber das Nemliche auch am Geburts- und Namensfest der Königin geschieht, so wäre noch ein Gesang auf diese Gelegenheit erwünscht gewesen, indem die Lieder auf die Feste des Königs zu speciell sind, um auch auf die der Königin angewendet werden zu können. 2) Kirchliche Handlungen. Taufe. Confirmationsfest. Die schönen Wechselgesänge an diesem Feste werden gewiß die trefflichste Wirkung hervorbringen. Auch unter den Communionliedern ist ein solcher geistvoller Wechselgesang. Möchten die Nicht-Communicanten nur auch überall der Feier des heil. Abendmahls beiwohnen und nicht,

 wie

wie es in den meisten grösseren Gemeinen leider geschieht, die Versammlung verlassen, so bald diese Feier beginnt. Wie viel würde dieser Ritus durch Absingung eines solchen in Chöre getheilten Gesanges an Würde und Nutzbarkeit gewinnen! Trauung. Jubelhochzeit. Sehr schön! Begräbniß; unter welcher Rubrik auch ein sehr rührender Gesang am Grabe eines edlen Mannes sich befindet. 3) Außerordentliche Andachtsfeier. Huldigung. Fahnenweihe. Zwei treffliche Lieder, die in unsern Tagen, wo diese Ceremonie öfters vorfällt, sehr an ihrem Platze stehen. (Zu eben dieser Feierlichkeit eignet sich auch N. 693 unter dem Titel: der Vaterlandsvertheidiger.) Einweihung einer Kirche. Ein Lied, welches so gehalten ist, daß es auch an dem alle Jahre wiederkehrenden Kirchweihfest gebraucht werden kann. Einweihung zum Predigtamt. Einführung eines Predigers. Jubelfeier eines Predigers. Blos der letzte Vers handelt von der Sache. Allgemeine Noth. Krieg. Siegesfeier. Ein sehr schönes Lied, in welchem die eines Christen allein würdigen Gesinnungen ausgesprochen werden:

Ist auch bei solchem Dankgefühl
Die Menschheit ferne noch vom Ziel;
Doch bringen wir im Festgesang rc.

Friedensfeier. Theuerung. Bei ansteckenden Krankheiten. Danklied nach überstandenen Seuchen.

In der III. Abtheilung findet sich über alle wichtige Glaubenslehren und über die Pflichten des

Chri-

Christen eine sehr vollständige Sammlung der besten Lieder. Um sich von der Vollständigkeit des dogmatischen Theils zu überzeugen, darf man nur die Rubrik: Natur, Würde und Bestimmung des Menschen durchgehen, wo man über: Verstand, Vernunft, Gefühlsvermögen, Sprache, Willensfreiheit, Gewissen, Fähigkeit vollkommener zu werden, Unsterblichkeit — die werthvollsten Lieder antrifft. Auch der Titel: sittliches Verderben fehlt nicht. Während man hier die schärfsten Blicke in die Tiefen des menschlichen Herzens wahrnimmt, stößt man, wie sich von selbst versteht, auch nicht auf die leiseste Spur von den crassen Ideen, die ehemals in dieser Sache herrschend waren. Erlösung. Lauter vortreffliche Lieder! Wandel Jesu auf Erden. In N. 378 ist das alte Lied von Angelus: Mir nach spricht Christus ꝛc. sehr gut umgearbeitet. Heiligung des Menschen. Christliche Kirche. Wort Gottes. Selbstprüfung. Reue. Besserung. Glaube und seine Wirkungen. Wachsthum im Guten. Glückseligkeit des Christen. Tod. In dem übrigens schönen Liede N. 459. Komm nur, geliebter Todestag ꝛc. contrastiren die Empfindungen zu stark. Die Ausdrücke

Ich zittre zwar —
Ins Grab hinabzuschauen
Der Tod, o Gott, ist fürchterlich

harmoniren zu wenig mit dem im Anfang des Gesangs ausgesprochenen Gefühle. Auferstehung. Gericht. Ewiges Leben.

Eben so vollständig sind auch die Gesänge über die christliche Pflichtenlehre, nach der gewöhnlichen Eintheilung: christliches Verhalten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen den Nächsten. Die letzteren sind wieder in allgemeine und in Pflichten in besonderen Verhältnissen eingetheilt. Man findet in dieser Abtheilung Lieder über Gegenstände, die man in den bisher eingeführten Gesangbüchern vergeblich gesucht hat, z. B. Eid, Selbstschätzung, Einsamkeit, Freundschaft, Verhalhalten gegen das Alter u. a. m. Wer da weiß, wie unangenehm es sey, Lieder wählen zu müssen, die dem Inhalt der Vorträge gar nicht entsprechen, der wird sich herzlich freuen, wenn er sich in den meisten Fällen hier so reichlich und so glücklich berathen sieht. Mit dem lebhaftesten Vergnügen hat Recensent besonders die Lieder über die Pflichten in besondern Verhältnissen durchgegangen. Unter ihnen befinden sich auch Gesänge bei der Schulprüfung. Da diese Prüfungen im Königreich Baiern mit vieler Feierlichkeit und meistens in der Kirche gehalten werden, so ist durch sie einem dringenden Bedürfniß abgeholfen. Die IV. und letzte Abtheilung giebt an innerem Werthe der Lieder den vorhergehenden nichts nach. Sie enthält folgende Rubriken: Morgen- und Abendlieder, Jahreszeiten, Saatzeit, Witterung, Geburtstag, Jugend, reifere Jahre, Alter, kummervolles Alter, Reise, Armuth, bei grossem Verluste, Krankheit, Genesung, Für-

bitte

bitte für Abwesende, Fürbitte für Sterbende, Tod des Gatten, der Gattin, der Kinder, der Eltern, geliebter Freunde, Andenken an Vollendete, der sterbende Christ. —

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreich Baiern wegen dieses mit so viel unverkennbarem Fleiße, mit so viel Geschmack und mit so viel Kenntniß dessen, was zur wahren Erbauung Noth thut, verfaßten Gesangbuchs, welches gewiß auch auf den Beifall des Auslandes rechnen darf, von Herzen Glück zu wünschen. Möchten die Herausgeber, welche durch die Beförderung dieses Werkes einen so wichtigen Schritt zur Veredlung des öffentlichen Cultus gethan haben, diese Gemeine nun auch bald mit einer eben so guten und von Allen lang ersehnten Sammlung liturgischer Formulare beschenken und zwar in eben der Geräuschlosigkeit, welche nach unserm Dafürhalten zweckmäßiger ist, als vorhergehende laute Ankündigungen — die nur den Geist des Widerspruchs reizen — und als die Weitläuftigkeiten einer besonders dazu niedergesetzten Commission, welche die gute Sache nur aufhalten und nicht fördern.

VII. Neueste

führt, und auch, unabhängig von dem grossen Bibelwerke, in einem besondern Duodezbändchen mit einer Charte von Palästina zu 6 Shilling zu haben ist.

Ein chronologisches Register über die ganze Bibel, ein zweytes Sach- oder Materien-Register über dieselbe, und ein allgemeines Register über die Anmerkungen und Einleitungen beschliessen das Ganze.

Der Text durchaus ist der in England eingeführte.

Eine sehr ausführliche Anmerkung zu der bekannten Stelle 1 Joan. v. 7. beschließt mit der Aeusserung: „that the doctrine *will stand* without *the aid of this ona text.*" —

Ein besonders gedrucktes Avertissement in Groß-octavo über diese Family Bible wird zugleich mit dem *New Monthly Magazine*" ausgegeben.

Das zweyte, noch nicht vollendete Werk dieser Art, obgleich nur für den Volksunterricht berechnet, ist die Familienbibel von George d'Oyly und Richard Mant.

Der Titel dieser, wenigen kostspieligen Uebersetzung, der gleichfalls die in England eingeführte zum Grunde liegt, ist folgender:

Family Bible. The Holy Bible, including the old and new Testaments, and the Apocrypha, according to the authorised Version; with notes explanatory and practical The

Notes

Notes are taken, upon all Subjects connected with Doctrine and Discipline, from the mast eminent Writers of the united Church of England and Ireland; in matters unconnected with those Subjects recourse has occasionally been had to other authorities. The marginal references" (Dergleichen finden sich auch durchgehends in Hewlett's Family Bible) „are added, together with appropriate introductions, fables and indexes, also with maps drawn for this werk by Arrowsmith; and with plans and copperplate-engravings by the best artists. The whole intended to form e family bible for general use Arranged under sanction of the Gacie ty for Bomoting Christian Knowledge; and dedicated, by permission, to the most Rev. the Lord Archbishap of Canterbury. By the Rev. George d'Oyly, B. D., and the Rev. Richard Mant, M. A., his grace's domestic Chaplains. Oxford, by Bensley Cook and Collingwoad, printers to the Vniversity, 1814. in gr. 4to.

Die drey erschienenen Lieferungen, auf Regalapier und in Groß-Quarto, gehen bis ins Buch er Richter, und enthalten 3 Charten und 9 Kupferfeln.

Befremden durfte es doch wohl aufgeklärte nd nach richtigen Auslegungsgrundsätzen urtheinde Bibelleser in Teutschland, z. B. im 1. Buche Mose, in der Schöpfungsgeschichte, bei den Worten

des 2ten Verses: „and the Spirit of Gad moved upon the faec of the waters“ folgende „explanatory note“ zu lesen: „*The Spirit of Gad.*“ *The thied person wthe blessed Trinity;*“ Dann ferner: „*Moved.*“ „That is, the divine Spirit, by moving on the waters, *operated to-„ward the order and ornament of what „was confused befose.*“ Und endlich gar: „the word seems used to express *that act „of Holy Spirit, by which He impar-„ted motion, activity, and life tho the „particles of maller, lying, yet in a „mixed and shapeless heap.*“ welche Begriffe von Natur, selbst von innrer Natur, die sich im Actus des Werdens befindet, und die doch, nach allen Vorstellungen von materieller Kraft, auch im ordnungslosen Zustande nicht ohne Kräfte der Bewegungen, der Wirksamkeit und eine Art von Leben gedenkbar seyn kann!!!

Nicht viel besser sieht es in andern Stellen dieser „explanatory and practical notes“ aus!

Kritisches Journal
der neuesten
theologischen Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Christoph Friedrich Ammon,
Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconsistorialassessor
zu Dresden,

und

Dr. Leonhard Bertholdt,
drittem ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie
und Universitätsprediger zu Erlangen.

Dritten Bandes drittes Stück.

Sulzbach,
in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- u. Buchhandlung,
1815.

Inhalt.

Abhandlung.

Recensionen.

Abhand-

Abhandlung.

Die Aechtheit der Mosaischen Gesetze vertheidiget

von
Dr. Carl Friedrich Stäudlin,
Professor der Theologie in Göttingen.

Die Aechtheit der Mosaischen Gesetze ist schon zu anderer Zeit von mir behauptet und wider Angriffe vertheidiget worden.[1]) Seit dieser Zeit sind die Untersuchungen über den Ursprung des Pentateuchus überhaupt weit tiefeindringender, umfassender und vielseitiger geworden, und man hat auch die Aechtheit jener Gesetze mit einer Menge neuer Gründe bestritten. Doch hat man, indem man zuletzt sonst den ganzen Pentateuchus dem Moses absprach, immer mehr oder weniger von den darinn enthaltenen Gesetzen von ihm selbst geben und auch wohl

1) Commentationes de legum Mosaicarum momento et ingenio, collectione et effectibus Goett. 1796. 1797. Geschichte der Sittenlehre Jesu I. Bd. Gött. 1799. S. 118 — 128.

wohl aufzeichnen lassen oder doch die Möglichkeit davon zugestanden. Vater findet das Resultat, daß Moses wohl dieß oder jenes seine Gesetzgebung Betreffendes aufgezeichnet haben möge, daß aber andere nach ihm, in mancherlei Aufsätzen, Traditionen über den Zug und die dabei gegebenen Gesetze niedergeschrieben und ein späterer Sammler beiderlei Sätze zusammengestellt haben möge. Er entscheidet übrigens nicht, welche Gesetze von Moses selbst herrühren und läßt die ganze Sammlung des Pentateuchus, nachdem schon früher einzelne Sammlungen und besonders beträchtliche Theile des Deuteronomiums vorhanden waren, erst gegen die Zeit des Exils zu Stande kommen.[a]) De Wette, welcher den ganzen Pentateuchus für ein episches Gedicht hält und überall in denselben nur Mythen sieht, findet doch wahrscheinlich, daß Moses die zehn Gebote und zwar schriftlich gegeben habe, wiewohl er freilich zugleich annimmt, daß diese Gebote in der Gestalt, wie wir sie übrig haben, nur Paraphrasen der ursprünglich gegebenen seyen. Auch ist es ihm an sich wahrscheinlich, daß Moses das Gesetz wegen des Sabbat-

und

---

a) Commentar über den Pentateuch — 3 Theil. Halle 1805. in der Abhandlung über Moses und die Verfasser des Pentateuchs S. 544. 675. 676. 680.

und Jubeljahrs gegeben habe. Und ob er gleich sonst überall auch die Gesetze als mythisch betrachtet und sie juridische oder legale Mythen nennt, so ist doch merkwürdig, daß er, hier abweichend von dem Charakter seiner Vorstellung, nach welcher im Pentateuchus alles Dichtung ist und sich die etwa darinn vorhandene historische Wahrheit gar nicht mehr unterscheiden läßt, doch die Gesetze an sich nicht für erdichtet, sondern für wahre historische Thatsachen erklärt, welche nur durch eine Dichtung aus spätern Zeiten auf Moses zurückgeschoben worden seyen.[3]) Augusti, welcher den Pentateuch gleichfalls als ein Epos, jedoch mit einer wahren historischen Grundlage, betrachtet, nimmt an, daß von Moses selbst nur einige Bestandtheile der im Exodus und Deuteronium aufbewahrten Thorah herrühren, daß die Exposition und Ergänzung derselben zu verschiedenen Zeiten erfolgte, daß die Hebräer ein Buch des Bundes und einen ausführlicheren Codex des Deuteronomiums, mit gesetzlicher Autorität, hatten, worauf sich alle Citate, Allegationen und Anspielungen der späteren Bücher beziehen, daß übrigens der Pentateuch erst kurz vor dem Exil ent-

3) Beiträge zur Einleitung in das A. T. I. 241. 252 —255. II. 396. f.

standen.[4]) Ich glaube mehr in Ansehung der Aechtheit der Mosaischen Gesetze behaupten zu können und nehme jetzt eine Untersuchung, die ich in früheren Schriften zu andern Zwecken und mehr digressorisch vornahm, jezt ausdrücklich und als Zweck wieder auf. Doch werde ich keineswegs hier Alles sagen und ausführen, was für die Aechtheit der Mosaischen Gesetzgebung gesagt werden kann. Manches kann aus andern vorausgesezt werden. Mir ist es am meisten darum zu thun, die neuesten Einwürfe zu prüfen, welches meines Wissens noch nicht versucht worden ist.

Ich vertheidige hier nicht die Mosaische Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Pentateuchus überhaupt, sondern der Gesetze. Diese könnten von Moses herrühren, wenn er auch an jenem keinen Antheil hätte. Die Gesetze sind die Hauptsache in dem ganzen Werke. Es konnte ein ächtes Mosaisches Gesetzbuch vorhanden seyn und einem oder mehreren späteren Verfassern Veranlassung geben, das Werk zu schreiben und die Gesetze immer am gehörigen Orte einzuschalten, mag nun das übrige Dichtung oder wahre Geschichte oder eine Vermischung von absichtlichen und unabsichtlichen

---

4) Grundriß einer historisch kritischen Einleitung in das A. T. S. 131.

lichen Mythen und von historischen Thatsachen seyn. Da aber doch von dem Ursprunge der Gesetze oft nicht geredet werden kann, ohne zugleich auf den Ursprung und die Glaubwürdigkeit des Pentateuchus Rücksicht zu nehmen und da es scheint, daß das angenommene Mythische gewisser Erzählungen, wie z. E. von der Sinaitischen Gesetzgebung, gewisse Gesetze selbst zu Mythen mache, so muß ich auch hierüber einige Worte hinzusetzen. Man wird finden, daß selbst diejenigen, welche noch am weitesten in der Bestreitung der Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Pentateuchus gehen, doch manche historische Thatsachen, die in demselben vorkommen, als richtig annehmen und daraus schließen, daß Moses diese oder jene Gesetze geben oder nicht habe geben können. Nimmt man alles im Pentateuch als fabelhaft an, was zwar zuweilen mit Worten, von keinem aber mit der That geschehen ist, so müssen auch die Bestreiter der Aechtheit der Gesetze manche ihrer Einwürfe und Angriffe aufgeben und verlieren sammt den Vertheidigern gleichsam den festen Boden, auf welchem der Kampf geführt wird. Ich behalte mir dasselbige Recht vor. Ohne hier darüber zu entscheiden, ob Alles, was in diesem Werke erzählt wird, wahr sey, ob das Ganze ein Gedicht sey, ob Mythen anzunehmen, ob bei den historischen Mythen eine wahre

histo-

historische Grundlage vorauszusetzen und auszumitteln sey,[5]) verlange ich bloß so viel, daß mir die Wahrheit gewisser Thatsachen zugestanden werde, welche mit der Natur der Dinge, der Beschaffenheit der Länder, dem Geiste des Alterthums und anderweitigen glaubwürdigen Nachrichten nicht im Widerspruche stehen.

Bei der Kritik solcher alter Bücher, wie der Pentateuchus, kann man kaum genug Vorsicht, Mäßigung und Bescheidenheit beobachten. Ganz entscheidende Urtheile können wir hier selten mit Grund fällen. Wir stehen in einem gar zu weiten Abstande von dem Ursprunge dieser Bücher. Wir haben eine gar zu geringe Kenntniß von den Zeiten, Begebenheiten, Oertern, Gegenständen, welche sie beschreiben; die Kenntniß, welche wir davon haben, haben wir meistentheils nur aus diesen Büchern selbst. Wir beurtheilen gar zu leicht und unvermerkt alte Bücher nach dem Maaßstabe der

5) Man vergleiche übrigens Meyers Apologie der geschichtlichen Auffassung der historischen Bücher des A. T., besonders des Pentateuchs im Gegensatz gegen die bloß mythische Deutung des letzteren Sulzbach 1811. C. G. Kelle vorurtheilsfreie Würdigung der Mosaischen Schriften als Prüfung der de Wetteschen Kritik Mosaischer Geschichten I. Heft. Freiburg 1811.

der neueren, hebräische nach dem Maaßstabe griechischer, römischer und anderer neuerer Schriften. Wir beachten namentlich oft die eigenthümliche Manier der hebräischen Historiker nicht genug und finden nur deswegen etwas in ihren Werken fehlerhaft, widersprechend, unächt, weil es in neueren Werken, wenn es sich in ihnen fände, wirklich so seyn würde. Sonst war man geneigt, entweder ohne Kritik die Aechtheit, Wahrhaftigkeit und Vortrefflichkeit der biblischen Bücher, bloß auf das Ansehen der Tradition vorauszusetzen, oder der Kritik selbst bloß eine Richtung darauf zu geben, jezt ist man geneigt, nur das für Resultat ächter Kritik zu halten, was am meisten dazu dient, diese Bücher herabzusetzen, was den älteren günstigeren Vorstellungen am meisten entgegengesezt ist und der Bibelhaß vieler Zeitgenossen hat sich unstreitig auch häufig in die Bibelkritik verbreitet.

Die Gesetze, von welchen wir reden, sind ächt, wenn sie überhaupt von Moses, dem sie der Pentateuch zuschreibt, wirklich gegeben sind. Noch ein höherer Grad von Aechtheit würde ihnen zukommen, wenn Moses sie auch aufgezeichnet hätte. Und wenn noch hinzukäme, daß er sie auch gesammelt und in der Ordnung gegeben und aufgezeichnet hätte, worinn wir sie besitzen, so

würde ihnen der höchste Grad von Aechtheit zukommen. Wäre nur die Grundlage der Gesetzgebung von Moses, das Uebrige aber später hinzugesezt, um es durch seinen Namen zu heiligen oder es als Fortsetzung und weitere Entwiklung des von ihm angefangenen Werks darzustellen, so würde zwar die Aechtheit derselben nicht gänzlich aufgehoben, aber kein hinreichendes Merkmal übrig bleiben, um das Ursprüngliche und Eigenthümliche von dem Hinzugekommenen und Fremden zu unterscheiden. Wiefern die Aechtheit behauptet und dargethan werden könne, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Es läßt sich wirklich für die Aechtheit der Gesetze mehr sagen, als der historischen Theile. Manches, was man wider die Aechtheit des Pentateuchus überhaupt eingewandt hat, trift die Gesetze nicht. Uebrigens muß man hier keine durchaus strenge Beweise verlangen, welche überhaupt bei solchen Gegenständen selten möglich sind. Es muß mehr untersuchend, abwägend, als entscheidend, anmassend, wegwerfend verfahren werden. Es müssen mehr Gründe der Wahrscheinlichkeit abgemessen, als Demonstrationen versucht werden. Genug, wenn gewisse allgemeine triftige Gründe, wie man sie sonst in dergleichen Untersuchungen gelten läßt, für die Aechtheit dieser Gesetze angeführt werden können, wenn gezeigt wer-

werden kann, daß sie durch die darauf geschehene Angriffe nicht zerstört sind, wenn die für die Unächtheit dieser Gesetze aus ihrem Inhalte und Verhältnisse hergenommene und angeführte Gründe entkräftet werden können und dargethan werden kann, daß gewisse Gesetze, ohnerachtet besonderer mit der Behauptung ihrer Aechtheit verbundenen Schwierigkeiten, doch von Moses seyn können. Damit ist zugleich die Weise und der Gang dieser Abhandlung bezeichnet.

Daß die Israeliten eine lange Reihe von Jahren in Egypten gewesen und dort zu einem zahlreichen Volke erwachsen seyen, daß Moses dort geboren und gebildet worden, daß er keine gemeine Erziehung genossen, daß er durch Talente, Kenntnisse und Charakter ausgezeichnet gewesen, daß er seine Nation befreit und ausgeführt, daß er ihr nach und nach Gesetze gegeben und dabei nicht nur auf ihre gegenwärtige Lage, sondern auch auf ihren zukünftigen Wohnsitz und ihre wichtige Bestimmung in Palästina Rücksicht genommen habe — dieß sind Thatsachen, welche ich doch wohl hier als wahr voraussetzen kann. Ihnen aber ist der Inhalt und die Beschaffenheit, das Verhältniß und die Aufeinanderfolge dieser Gesetze angemessen. Es läßt sich unter keiner andern Voraussetzung, als daß Moses

der Urheber dieser Gesetze sey, so gut erklären, warum sie gerade so beschaffen, eingerichtet und angeordnet sind. Freilich wäre es auch in diesen Rücksichten zu wünschen, daß wir eine bessere und genauere Kenntniß von dem damaligen Zustande Egyptens, von der Lage der Israeliten daselbst, von dem Einflusse ihres dortigen Aufenthalts auf ihre Denkart, Sitten, Cultur, von ihrer Lebensart und ihrem Zustande in der Wüste hätten. Doch was wir davon wissen oder vermuthen können, ist hinreichend, um uns zu überzeugen, daß solche Gesetze, wie diese, am ehesten von Moses erwartet und gegeben werden konnten.

Ueber den damaligen Zustand Egyptens läßt sich um so eher etwas mit Zuverlässigkeit sagen, da dieß Volk mit ganz besonderer Festigkeit am Alten hieng, da Schriftsteller aus verschiedenen Zeiten und Nationen in gewissen Puncten miteinander übereinstimmen, da hier noch in unzerstörbaren Denkmälern das graueste Alterthum mit seinen Symbolen, Ideen, Gewohnheiten, Anstalten und Künsten gleichsam vor uns liegt, und da wir in der Kenntniß dieser Denkmäler durch neuere Feldzüge, Reisen und gelehrte Forschungen viel weiter gekommen sind, als vorher. Wohl muß man Zeiten in dem Zustande des alten Egyptens und seiner Bewohner unterscheiden.

Natür-

Natürlich ist sich nicht Alles immer gleich geblieben. Wir können nicht ganz genau wissen, wie es gerade zu der Zeit war, als die Israeliten in diesem Lande wohnten und Moses unter ihnen lebte. Aber Manches ist unstreitig unter den alten Egyptern stehend geblieben und wenn wir finden, daß in gewissen Puncten orientalische, namentlich ebräische, griechische, römische, ältere und neuere Schriftsteller übereinstimmen, wenn zugleich so Manches in der Mosaischen Gesetzgebung damit zusammentrifft, so haben wir doch allen möglichen Grund, zu glauben, daß es zu Moses Zeit eben so gewesen sey. Moses fällt in die Zeit der Hyksos, d. h. der nomadischen und kriegerischen Völker, welche Egypten überschwemmten, daselbst ein Reich stifteten, das den grössern Theil des Landes umfaßte, und unter einer Reihe von Königen sich lange daselbst erhielt. Dies Reich mag von 1700 — 1500 vor Chr. gedauert haben. Die Sieger nahmen viel von den Besiegten an. Wahrscheinlich wurden in dieser Periode die Pyramiden erbaut. Die früheren kleineren Staaten, in welche Egypten getheilt war, dauerten mit ihren Priesterfürsten in mehrerer oder minderer Abhängigkeit von den Siegern, doch fort: endlich wurden die Herrscher ganz vertrieben. Dieß war eine Periode grosser Blüthe und Cultur gewesen, wenn

wenn gleich eine noch glänzendere seit Sesostris nachfolgte. Uebrigens gilt unstreitig Vieles, was uns nur von dieser späteren Periode ausdrücklich berichtet wird, schon von der früheren, und was auch etwa nur in dieser lezten Statt fand, läßt oft Schlüsse auf das Frühere machen.[6]) Ich will hier von dem Zustande des alten Egyptens anführen, was zu meinem gegenwärtigen Zwecke gehört.

Außer der Hieroglyphe war auch die Buchstabenschrift unter den Egyptern sehr alt. Die lezte

6) Heerens Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, II. Theil, 2te Abtheil. 3te Aufl. Gött. 1815. S. 547 — 556. Dieser Schriftsteller hat auch die neuesten, äusserst interessanten Werke über Egypten samt ihren nachbildenden Darstellungen schon benuzt und unsere Kenntniß des alten Egyptens überhaupt weiter gebracht. Es wird erlaubt seyn, ihn zu der bestimmten Absicht, die ich hier habe, zu benutzen, ohne jedoch mich allein an ihn zu binden. Die neuesten französischen Werke, zu welchen die bekannte Expedition Veranlassung gab, habe ich zwar selbst zum Theil gelesen und mich durch die Ansicht der sie begleitenden Kupferstiche belehrt, aber zum Studium derselben ist mir keine Zeit geworden. Ich beziehe mich auf die Nachweisungen alter und neuer Quellen und Nachrichten bei dem angeführten Schriftsteller.

letzte findet sich zwar nicht auf den Monumenten, Tempeln, Obelisken, sondern nur die erste, allein wir sehen doch auf den ältesten Denkmälern, die namentlich in der grossen französischen Beschreibung Egyptens dargestellt sind, Personen, welche mit einer Feder oder einem Stifte auf Rollen von Papyrus schreiben, und zwar bei Erhebung der Abgaben, bei der Erndte, bei dem Wägen, bei Siegsaufzügen, wo Verzeichnisse von Gefangenen und Verwundeten aufgenommen werden, überhaupt bei der Aufnehmung von Urkunden. Man schrieb gewiß in diesen Fällen nicht mit Hieroglyphen, sondern in einer im gemeinen Leben sehr gewöhnlichen Schriftart. In den Mumien hat man Papyrusrollen gefunden, auf welchen man theils Hieroglyphen, theils eine andere Schriftart sieht. In Herodots Zeitalter war daselbst der Gebrauch der Buchstabenschrift schon ganz gemein und alltäglich, wie lange vor ihm muß sie schon erfunden worden seyn! Durch die Hieroglyphen wurden Gegenstände der Natur und Kunst abgebildet und zugleich auch Begriffe und unsichtbare Dinge dargestellt. Die Bilder hatten zugleich eine symbolische Bedeutung. Man findet übrigens allerdings unter den Hieroglyphen auch bloße Abbildungen, namentlich von den zahlreichen Göttern und Heroen des Volks, welche nicht zugleich

gleich symbolisch zu seyn scheinen. Ganz von den Hieroglyphen verschieden aber sind diejenigen Sculpturen und Gemählde, welche historischer Art sind und Schlachten, Triumphe, Einweihungen, Opferhandlungen, häusliche Scenen ꝛc. darstellen.

So weit wir in das Alterthum Egyptens zurückgehen können, bemerken wir daselbst einen hohen Grad von Kunst. Dies Land war großentheils mit Denkmälern gleichsam bedeckt, von welchen noch eine grosse Menge übrig geblieben ist. Pyramiden, Tempel, Palläste, Colossen, Sphinxe, Gräber von ächt egyptischem Ursprunge, theils wohl erhalten theils mehr oder weniger zerstört verkünden noch jezt in unübersehlicher Anzahl ein Zeitalter hoher Cultur, Kunst, Anstrengung, Macht und Wohlhabenheit. Man findet uralte Gebäude, welche zum Theil aus Materialien noch älterer aufgeführt sind, in welchen schon dieselbige Kunst sichtbar war. Die Baukunst unterscheidet sich, durch das Grosse, Colossalische, Majestätische, Vollendete, Richtige, Wohlabgemessene. Die Tempel begriffen ein kleines Heiligthum, welches nur Geweihte betreten durften, ausserdem aber fast unübersehliche Anlagen, Höfe, Säulengänge, Säle, Gebäude, alles aus ungeheuern Steinmassen, in einem grossen und einfachen Stile, gebildet. Alle Mauern, Wände,

de, Decken waren mit Bildhauerarbeiten in Relief bedeckt, welche vorzüglich der Hieroglyphe gewidmet waren. In diesen Arbeiten zeigte sich keine schöne Kunst, keine lebendige Handlung, kein Ausdruck der Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, aber eine grosse Deutlichkeit und hervortretende Bestimmtheit. Alle diese Sculpturen waren zugleich bemahlt und zwar mit den frischesten und dauerhaftesten Farben, die sich zum Theil bis jezt noch gut erhalten haben. Bau- und Bildhauerkunst waren die vornehmsten im alten Egypten blühenden Künste, und hierinn muß dies Land eine unermeßliche Menge von Künstlern gehabt haben. Aber auch in der Weberei, Stickerei und Färberei erreichte es einen hohen Grad der Vollkommenheit, sowohl was das eigentlich Künstliche als das Mechanische betrifft. Die Egyptische Leinwand war im ganzen Alterthum hochberühmt und ein wichtiger Handelsartikel. Gold war in diesem Lande in Menge zu haben und die benachbarten äußerst reichen Goldgruben standen zuweilen unter der Herrschaft Egyptischer Könige. In diesen Bergwerken fand man auch Silber, Kupfer, Eisen, Edelsteine. Dadurch wurde beides, Kunst und Handel, in hohem Grade befördert. Zu den Gebäuden und Monumenten lieferten die zahlreichen und weitschichtigen Steinbrüche einen

fast

fast unerschöpflichen Vorrath, aber auch Backsteine wurden an der Sonne gedörrt und zu nützlichen und dauerhaften Werken gebraucht. Elfenbein, Rauchwerk und Gewürze zog Egypten aus benachbarten Ländern.

Kunst, Religion und Politik standen in diesem Lande in der innigsten Verbindung. Baukunst und Sculptur wurden allein oder meist nur auf die Tempel verwandt. An ihren Mauern und Wänden wurden die heiligen Lehren, Vorschriften, Traditionen in sprechenden, sinnvollen Bildern aufbewahrt. Diese Tempel selbst waren die Mittelpuncte der Priesterstaaten, in welche Egypten getheilt war und welche auch, nachdem Alles unter Einem Könige vereint war, nicht aufhörten, sondern nur in andere Verhältnisse kamen. Der eigentliche Tempel im engeren Sinne war nur das kleine Heiligthum, allein die vielen Gebäude, Höfe, Säle, die ihn umgaben und mit zum Tempel im weiteren Sinne gehörten, waren sehr wahrscheinlich zu Versammlungen der Priester, der Staatsdiener, der Richter, des Volks, zu Wohnungen der Könige und Grossen bestimmt. Alle öffentlichen Gebäude hiengen vom Tempel ab, ja sie waren Theile desselben. Alles, was den Staat betraf, war durch Religion geheiliget und nur aus Verehrung gegen Religion und Staat wurde so viel

Kunst

Kunst und Kraft auf die öffentlichen Gebäude verwandt. Diese Verehrung sprach sich in grossen, majestätischen Formen aus, die noch jezt Ehrfurcht, Schauer, Bewunderung und Andacht erregen. Die Priester haben von jeher in Egypten eine grosse politische Macht, ja den größten Einfluß in allen Dingen behauptet. Die Eintheilung in Nomen hat gleichfalls auf die Macht der Priester und die Religion Beziehung. In jedem Nomus war ein Tempel, waren gewisse Götter und Thiere heilig, und regierte eine Priesterschaft. Priester hatten zuerst die wilden und umherschweifenden Horden an feste Wohnsitze gebunden, zum Ackerbau angeleitet, zum Gehorsam und zur Ordnung gewöhnt. Als diese unabhängige Priesterstaaten in Ein Reich unter einem Könige vereiniget wurden, so hörte deswegen die Macht der Priesterschaft und die Eintheilung in Nomen nicht auf. Unter allen politischen Revolutionen und selbst unter den fremden Eroberern ist die Priestermacht nie ganz vernichtet worden. Immer blieben sie eine mächtige Caste, die über das ganze Land verbreitet und deren vornehmste Wohnsitze bei den Haupttempeln und in den Hauptstädten waren. Sie zogen ihre Einkünfte von den Ländereien des Tempels, zu welchem sie gehörten. Diese Güter waren eben so, wie die Priesterschaft bei den Tem-

peln selbst, erblich und begriffen den beträchtlich-
sten und schönsten Theil der Ländereien. Bei je-
dem Tempel war ein Oberpriester, dessen Würd-
gleichfalls erblich war und die Unterpriester hat-
ten insgesamt ihre besondere Bestimmungen. Di-
Oberpriester waren so viel als Fürsten, sie genos-
sen in gewissen Stücken gleiche Ehre mit den Kö-
nigen und, obgleich diesen von der einen Seit-
unterworfen, so waren doch von der andern di-
Könige ihnen in Religionssachen unterworfen, fan-
den ihre königliche Gewalt durch sie beschränkt und
mußten sie an der Regierung Antheil nehmen las-
sen. Man weiß, daß ihre Bildsäulen, wie die der
Könige, in Tempeln aufgestellt wurden. Die Prie-
ster überhaupt waren in Egypten die vornehm-
sten Staatsdiener, die Deuter der Hieroglyphen,
die einige Gelehrte, Astronomen, Geometer, Auf-
bewahrer der Künste, Baumeister, Aerzte, Richter,
Kenner und Verwalter der Gesetze, sie waren der
Adel des Lands mit den bedeutendsten Vorrechten.
Sie beobachteten die höchste Reinlichkeit. Mehr-
mals badeten sie sich an jedem Tage in reinem
Wasser. Immer waren ihre leinene Kleider glän-
zend rein und weiß, und ihre Schuhe von Byblus.
Ihr Haar schoren sie ab, um auch so sich der
Reinlichkeit zu befleissigen. Wenn Fest- und Opfer-
tage bevorstanden, so kamen noch ausserordentliche

Lustra-

Lustrationen und Enthaltung vom ehlichen Umgange hinzu. Der Zutritt zu ihnen war nicht leicht zu erhalten und wurde keinem ohne vorhergegangene Reinigungen zugestanden.

Die Gesetzgebung wurde in Egypten frühe und in einem hohen Grade ausgebildet. In der Geschichte dieses Lands kommen mehrere grosse Gesetzgeber vor. Wir lasen auch von einem grossen Gesetzbuche, welches bürgerliche, peinliche und Policei-Gesetze in sich begriff und von einem höchsten Gerichtshofe von 30 Mitgliedern, welcher unter dem Vorsitze eines Oberrichters, der an einer goldenen Kette das Bild der Wahrheit trug, strenge nach den Gesetzen richtete. Es sind uns auch einzelne Gesetze bekannt geblieben. Der Mord des Freien und des Sclaven wurde mit gleicher Strafe belegt; das Zinsennehmen war nicht verboten, aber beschränkt; der Glaubiger durfte sich nur an das Vermögen, nicht aber an die Person des Schuldners halten; der Eid sollte heilig seyn; die Polygamie sollte den Laien erlaubt seyn, die Priester aber sollten in der Monogamie leben; ungleichartige Thiere, Samen, Kleiderstoffe sollten nicht vermischt werden.

Alles, was die alte Sitte geheiliget hatte, war bei den Egyptern Gesetz, alle Gesetze waren durch die Religion geheiliget, die unmittelba-

ren Religionsgesetze waren Gebräuche, die religiösen Lehren und Vorstellungen wurden nicht geboten, sondern vorausgesezt und durch Cärimonien und Bilder symbolisirt. Die Beschneidung beider Geschlechter war, so weit wir in das Alterthum zurückgehen können, gewöhnlich. Gewisse Thierarten waren heilig, man durfte sie unter Todesstrafe nicht tödten; Thiere dieser Art wurden in Tempeln verwahrt, genährt, als Gottheiten, namentlich durch Opfer, verehrt, nach ihrem Tode einbalsamirt und in Gräbern, welche eben deswegen für heilig gehalten wurden, beigesezt. Wenige Thierarten wurden von allen Egyptern verehrt. Die meisten wurden von den einen als heilig, von den andern als unheilig betrachtet; die lezte wurden geschlachtet und gegessen. In dem einen Nomus wurden Ziegen und keine Schaafe, in dem andern Schaafe und keine Ziegen geschlachtet. Die Kühe waren geheiliget, die Ochsen wurden zur Nahrung und zu Opfern gebraucht, der heilige Stier zu Memphis aber war eine allgemein in Egypten verehrte Gottheit. Auch Thierbilder wurden in Tempeln aufgestellt. Thiere dienten auch in der Hieroglyphe zur Bezeichnung göttlicher Kräfte und Eigenschaften. Religiöse Feste, Opfer, Weihungen, Salbungen, Büssungen, waren bei diesem Volke sehr zahlreich, mannichfaltig und

häufig.

häufig. Bei den Tempeln waren Orakel, die durch bestimmte Gottheiten gegeben wurden. Heilige Leuchter, Brode, Laden, welche in Procession getragen werden, Wesen in menschlicher Gestalt mit ausgebreiteten Flügeln, sehen wir noch unter den Abbildungen, welche die Gebäude schmücken. Die Opferthiere wurden mit grosser Sorgfalt gewählt und mußten nothwendig gewisse Eigenschaften an sich haben. Gewisse Speisen waren unrein oder verboten. Dahin gehörte besonders das Schweinefleisch. Das Schwein wurde für so unrein gehalten, daß auch die Schweinehirten verachtet waren und daß sich niemand von einem andern Stamme durch Ehen mit ihnen verband. Thiere mit ungespaltenen Klauen und fleischfressende Vögel pflegten nicht gegessen zu werden.

So war das alte Egypten. Hier wohnten zu Mosis Zeit Israeliten seit ohngefähr anderthalbhundert Jahren und hatten sich ausserordentlich vermehrt. Auch sie waren ein Volk, welches fest an alter Sitte und Nationalität hieng, und, wenn es auch unter Fremden Fremdes annahm, doch seinen unterscheidenden Charakter standhaft behauptete und in gewissen Stücken hartnäckig bei dem Alten beharrte. Sie behielten ihre alte Sprache bei und vermischten sich eben so wenig mit Egyptern, als diese sich mit ihnen vermischen

mischen wollten. Sie gehörten zu den nomadischen Hirtenvölkern, welche überhaupt in Egypten verhaßt waren, weil sie so schwer zu beherrschen waren, weil die Unterwerfung solcher Stämme einst so viel Mühe und Kampf gekostet hatte und doch nicht vollkommen zu Stande gebracht werden konnte. Man war mißtrauisch gegen sie und wurde es um desto mehr, je grösser ihre Anzahl wurde und je mehr man befürchtete, daß sie vielleicht im Kriege gar zum Feinde übergehen könnten. Man glaubte sie also hart und strenge behandeln, ihrer starken Fortpflanzung Einhalt thun, aber sie doch im Lande behalten und an einen festen Wohnsitz binden zu müssen, damit sie nicht von außen und etwa in Verbindung mit andern nomadischen Stämmen gefährlich würden. Sie waren kein unterjochter, aber ein ehemals in das Land unter höherer Genehmigung eingewanderter und aufgenommener Stamm, nach ihrer großen Vermehrung aber glaubte man sie als unterjochte betrachten, sie niederdrücken und in der Unterthänigkeit erhalten zu müssen. Noch hielten sie an den Gott ihrer Väter, an alte Offenbarungen, heilige Orakel, Ueberlieferungen, Urkunden, Aussichten, Hoffnungen und Gebräuche. Aber sie waren in der Uebung ihres Gottesdiensts beschränkt, Ruhetage, Freudenfeste, Opfermahlzeiten zu halten, vertrug sich nicht ein-

mal

mal mit ihrer Lage und den Diensten, zu welchen man sie anhielt. Die Opfer, die sie zu bringen hatten, waren in Egypten zum Theil verabscheut. Ihr Hirtenleben sezten sie zwar fort, aber sie wurden darinn vielfältig gestört und kamen immer mehr davon ab. Immer mußte eine grosse Anzahl von ihnen dicke Mauern von Ziegelsteinen aufführen, Städte befestigen, Dämme aufwerfen, Ziegel dörren, Leimen ausgraben, das Feld bauen, unfruchtbar Land urbar machen, auch wohl an den grossen Gebäuden mitarbeiten. Man erschwerte ihnen absichtlich nach und nach ihre Arbeiten immer mehr. Man suchte durch gewaltsame Mittel, durch Ermordung der neugebornen Knaben, ihre Anzahl zu vermindern. Es war ursprünglich ein sehr freiheitliebendes, selbstständiges Volk gewesen. Durch fortgesezte Bedrückung erschlafften sie und nahmen eine sclavische Denkungsart an. Desto mehr wurden sie geneigt, selbst Manches von ihren Bedrückern anzunehmen und auch unvermerkt kam viel Egyptisches in ihre Denkweise und Sitte. Manches machte auch die Beschaffenheit und der Himmelsstrich des Lands nothwendig. Die ehrfurchtgebietenden Religions-Anstalten und Denkmäler Egyptens machten einen unwillkührlichen Eindruck auf sie, sie lernten ihren alten väterlichen Glauben mit dem neuen und fremden vermi-

schen

schen und verbinden, und glaubten auch wohl ausländischen Göttern huldigen zu können, ohne ihren eigenen Gott zu verlassen. Sie wurden mit neuen Künsten theils durch den Anblick theils durch eigene Arbeiten bekannt. Einige waren auch von dem Staate bestellt, die Arbeiten zu vertheilen und Verzeichnisse darüber zu führen. Dazu wurden vermuthlich Israelitische Priester und Stammhäupter, die es immer noch gab, genommen. Gewisse Israeliten hoben sich über andere durch Einsichten und Charakter empor und manche mögen sich hierinn Moses, dem ausgezeichnetsten, genähert haben. Dieser Mann wurde am Hofe von Egyptischen Priestern erzogen und unterrichtet, er wurde in ihre mannigfaltige Weisheit eingeweiht. Es konnte aber auch nicht fehlen, daß ihm seine Israelitische Abkunft bald bekannt wurde, daß auch in ihm ein Stolz auf diese Abstammung erwachte, daß der Druck, in welchem er seine Nation sah, ihn entrüstete, daß er in sich selbst die Kraft und in seiner Lage die Mittel erblickte, der Retter seines Volks zu werden. Er wurde genau mit der Gelehrsamkeit, den Künsten, den Denkmälern, der Staats- und Religionsverfassung Egyptens bekannt. Er sah daselbst alles dieß in einander verschlungen. Er sah die Egyptische Religion durch äußere Anstalten treflich gestüzt und befestiget, er

sah eine künstlich eingerichtete Priesterschaft, einen Priesterstaab, der auch durch die königliche Herrschaft nicht aufgehoben, sondern sich mit ihr verbunden hatte. Welcher Gedanke war natürlicher, als für die Religion seines Volks, für die Verehrung des Einen Gottes, des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs etwas Aehnliches zu stiften. Dieß konnte aber nicht hier im Auslande, es konnte nur in dem Lande, welches Gott dem Abraham für seine Nachkommen verheissen hatte, geschehen. Solche alte Verheissungen konnten einem Manne, wie ihm, nicht unbekannt seyn. Gewiß kannte er die alte Geschichte, Religion, Urkunden, Erwartungen seines Volks. Er selbst stammte von Levi ab und war dessen Enkel. Endlich führte er das Volk aus, was der König Anfangs durchaus nicht zugestehen wollte, gebot er zulezt, geschreckt durch furchtbare Begebenheiten. Sehr schnell mußten die Israeliten abziehen, doch sahen sie ohnezweifel den Abzug als gewiß voraus und schickten sich dazu an. Sie führten ihre großen und zahlreichen Viehheerden mit sich, sie verlangten goldene und silberne Gefäße, auch Kleider von den Egyptern, welche sie aus Furcht vor ihrem Gotte auch gaben, sie nahmen so viel Zelte, Gefäße, Geräthe, Lebensmittel und Habseligkeiten mit, als sie konnten. Manche Familie hatte sich

wohl

wohl während der langen Zeit des Wohnsitzes in Egypten, besonders als sie daselbst noch in einem glücklichen und freien Zustande lebten, ein schönes Vermögen erworben. Alles, was man nur konnte, wurde für den langen und beschwerlichen Zug zusammengerafft.

Diesem Volke mußte sogleich ein Gesetz gegeben werden. Auf einmal konnte es zwar nicht geschehen, aber, so bald es irgend die Umstände erlaubten, mußte der Anfang damit gemacht werden. Ohne Gesetz konnte das Volk nicht durch die Wüste gebracht werden, Unordnung, vermehrte Mühseligkeiten, Trennung, Zerstreuung, Untergang wären die Folgen gewesen. Die Gesetzgebung konnte nicht erst bis dahin verschoben werden, wo sie einen festen Wohnsitz erhielten. Die Israeliten mußten sogleich zum Volke Gottes unter Gesetzen des Rechts, der Sittlichkeit, der Religion und der heiligen Gebräuche erzogen und gebildet werden. Die Grundlage dazu war schon da, es kam jezt darauf an, sie fester zu legen, zu erweitern, darauf fortzubauen. In Egypten war der alte Glauben, die väterliche Sitte und das, was schon vorher Gesetz geworden, sehr geschwächt worden, manches konnte nicht geübt werden, im fremden, abgöttischen Lande, unter der Sclaverei und dem Frohndienste machten sie mehr einen grossen, un-

ordentlichen Haufen Unterthanen von ausländischem Stamme, als ein Volk aus. Jezt waren sie abgezogen und abgesondert, sie waren auf der Wallfahrt nach einem Lande, wo sie einen wohlgeordneten Staat Gottes bilden sollten. Wäre aber die Gesetzgebung bis dahin aufgeschoben worden, so hätte sie wohl gar nicht oder doch nur sehr unvollständig eingeführt werden können, Gesezlosigkeit, fremde Abgötterei, die Gewohnheiten der Egypter und derjenigen Nationen, welche sie auf dem Zuge antrafen, würden sich unter ihnen aufs tiefste eingewurzelt haben und wahrscheinlich wären nie Israeliten ins heilige Land gekommen, sondern hätten sich insgesammt unter andern Völkern niedergelassen. Es mußte selbst auf dem Zuge manches zum Gesetze gemacht werden, was während desselben noch nicht ganz oder gar nicht beobachtet werden konnte. Immer mußte der zukünftige feste, heilige und glückselige Wohnsitz im Auge behalten, das Volk darauf vorbereitet und dadurch sein Muth zur Erduldung so vieler Mühseligkeiten, Entbehrungen, Anstrengungen und Gefahren auf dem Zuge gestärkt werden. Die grosse Bestimmung, welche es hatte, konnte in der Wüste nur angefangen, nicht vollendet und erreicht werden, aber sie mußte ihm auch da schon vorgehalten werden. Allein vieles, ja das meiste konnte schon während des

Zugs

Zugs angeordnet und beobachtet werden. Freilich hatte man grosse Mühe, sich auch nur zu erhalten. Es mangelte bald an Wasser, allmählig auch an Speise, und auch, wo Nahrung war, sehnte sich das Volk nach der besseren Egyptischen Kost zurück. Man mußte sich mit wilden Horden schlagen. Bei dem Volke zeigte sich Widersetzlichkeit und Empörung. Der Hang zum Bilderdienst brach zuweilen stark hervor. Anfangs war zwar der Zug minder beschwerlich. Man fand ziemlich Quellen und Schatten. Aber vom Sinai an wurde alles öder, leerer, wilder, unfruchtbarer, gefährlicher. Nichts als Fehre und Sandwüsten, keine Bewohner, keine Pflanzen, kein Wasser, ausgenommen wenige Cisternen, grosse Gefahr, sich zu verirren, oft brennende Hitze, tödtliche Winde, fast nur wilde Thiere. Doch wenn es allerdings viel Zeit und Kraft erforderte, durch solche Gegenden hindurchzukommen, so muß man von der andern Seite überlegen, daß gerade in dieser Lage auch viele Geschäfte, Verrichtungen, Zerstreuungen wegfielen, welche da, wo man einen festen Wohnsitz hat, eintreten, und daß desto mehr Zeit zu gesezlichen Anordnungen und Beobachtungen übrig blieb. Es geschah, was die Nothwendigkeit des Fortkommens erforderte, dieß beschränkte sich aber in den schrecklichsten Gegenden nur auf wenige Mittel. Man

muß

muß noch hinzusetzen, daß die Israeliten auch zu Anfang und zu Ende in bessere Gegenden kamen, daß sie nicht beständig im Zuge begriffen waren, wie auch aus der langen Reihe von Jahren, die sie damit zubrachten, erhellt, daß sie gewisse an Waiden und Quellen reiche Gegenden antrafen, wo sie sich wohl Jahre lang aufhielten und sich als ein zahlreiches und bewaffnetes Volk wider die Anfälle arabischer Horden schützen und vertheidigen und sich eine ordentliche Verfassung und Einrichtung geben konnten. Ein systematisches und vollständiges Gesetzbuch war freilich noch nicht zu erwarten und konnte sich auch keine Vollziehung versprechen. Der Gesetzgeber mußte sich selbst erst in diesem Fache versuchen, auf Zeiten, Umstände und Vorfallenheiten Rücksicht nehmen, dasselbige Gesetz mehrmals wiederholen, auch wohl abändern, anordnen, was zu jeder Zeit Noth that, gewisse Verordnungen nur für den Aufenthalt in der Wüste machen, bei seinen Gesetzen auch auf Herkommen und ältere Gewohnheiten Rücksicht nehmen und auf alle Weise dafür sorgen, daß seine Gesetze dem Volke tief eingeprägt würden und im Angedenken blieben, namentlich dadurch, daß er sie der Schrift anvertraute, sie in verschiedenen Formen vortrug, auf eine feierliche Art bekannt machte.

Die

Die Gesetze, welche wir unter dem Namen Moses übrig haben und welche die alte bekannte Tradition ihm einstimmig zuschreibt, sind so beschaffen, daß sie ganz mit demjenigen, was wir vom Zustande des alten Egyptens, des Israelitischen Volks daselbst und in der Wüste, so wie von der Geschichte Moses wissen, und was wir daraus für die Beschaffenheit einer Gesetzgebung für dieß Volk schon vor der Hand vermuthen können, übereinstimmen.

Vieles in dieser Gesetzgebung ist Egyptisch, wie es sich für einen Mann, der in der dortigen Weisheit erzogen war und dem die Vortrefflichkeit der Gesetzgebung dieses Lands nicht entgehen konnte, und für ein Volk, das so lange daselbst gelebt hatte, paßt. Selbst die Schriftsteller, welche an die Israeliten gar nicht gedacht haben oder sie nicht einmal kannten, beschreiben uns Egypten, seine Bewohner, Sitten und Gesetze so, daß wir bei Vergleichung der Israelitischen Gesetze unwillkührlich an eine sehr grosse Verwandtschaft und Harmonie erinnert werden und derselbige Gedanke dringt sich uns auf, wenn wir die Abbildungen der Sculpturen auf den Monumenten, die aus einem undenklichen Alterthum herstammen, anblicken. Es ist auch vielfach von Gelehrten, von Spencer, Michaelis und Andern gezeigt worden,

den, und wenn sie auch hie und da einen Fehlgriff gethan, schiefe Vergleichungen angestellt und falsche Ableitungen gemacht haben, so ist doch im Allgemeinen die Sache unleugbar und selbst von den stärksten Gegnern der Aechtheit des Pentateuchus überhaupt zugestanden. Aus der oben gegebenen Darstellung vom Zustande des alten Egyptens geht es auch für jeden, der die Israelitischen Gesetze auch nur einigermassen kennt, von selbst hervor, so daß es kaum nöthig ist, noch darauf hinzuweisen. Ich will jedoch auf einiges aufmerksam machen. Gerade die Erbauung und Einrichtung der Stiftshütte, wovon man so oft behauptet hat, daß sie von Moses nicht habe angeordnet und von den Israeliten nicht ausgeführt werden können, erinnert überall an Egypten. Auf einer Tapete waren gefärbte Thierbilder gestikt, welche in diesem Lande Symbole des Göttlichen waren und noch jezt in den schönsten Farben auf dessen Monumenten prangen. Es war in dem heiligen Zelte ein Heiligthum für den Herrn und ein Orakel desselben, wie in den Egyptischen Tempeln für die dort verehrten Götter, und wir zweifeln gar nicht, daß nach Moses Wunsch und Absicht einst im verheissenen Lande ein Tempel werden sollte, was in der Wüste nur eine Hütte oder ein Zelt

war.

war.[7]) Ein neuerer Schriftsteller, der mit Benutzung alles Alten und Neuen sehr gründliche und kritische Forschungen über das alte Egypten angestellt und nichts weniger im Sinn hat, als die Aechtheit der Mosaischen Gesetze darzuthun oder eine erzwungene Uebereinstimmung zwischen dem Altegyptischen und Israelitischen zu erkünsteln, sagt in einer Untersuchung über die Denkmäler des Egyptischen Thebens nach der französischen Beschreibung Egyptens in Vergleichung mit Hamiltons bekanntem Werke: „Ein eigenes Feld eröffnet sich hier noch den Exegeten, wenn sie die religiösen Vorstellungen des alten Thebens mit den Beschreibungen der Juden von ihren Heiligthümern, der Stiftshütte und dem Tempel, und den heiligen Geräthschaften vergleichen — Wie manches, was dort beschrieben wird, tritt uns hier in der Abbildung entgegen! Die Bun-

des-

7) So sagt auch Philo de vit. Mos. L. 3. daß, wenn die Israeliten sogleich in das verheißene Land gekommen wären, sie sogleich an dem heiligsten Orte einen Tempel aus dem schönsten Marmor, mit Mauern und Nebengebäuden erbaut haben würden, daß sie aber, da sie durch die Wüste ziehen mußten, nach Gottes Befehl einen wandernden Tempel erbauten, den sie auf ihren Zügen mitnehmen und bei welchen sie ihren Gottesdienst verrichten konnten.

deslade (hier in der Procession getragen) die Cherubim mit ihren ausgebreiteten Flügeln, die heiligen Leuchter, die Schaubrodte und so manches in den Darbringungen und Opfern."[8]) Die Künste, welche zur Erbauung und Verzierung des heiligen Zelts erfordert wurden, Baukunst, Färberei, Weberei, Stickerei blühten in Egypten im höchsten Grade. Zwar baute man daselbst in Stein, aber auch Holz wurde in den dortigen Tempeln zu Ornamenten gebraucht, wie die Mastbäume mit ihren Wimpeln vor den grossen Pylonen und Herodots Nachricht von den hölzernen Colossen der Oberpriester in dem Heiligthum zu Theben beweisen. Eine bedeutende Menge von Künstlern und Handwerkern muß sich unter den Israeliten in Egypten gebildet haben. Die Materialien, welche zur Stiftshütte erfordert wurden, waren großentheils in Egypten vorhanden, und warum sollten nicht manche Israelitische Personen und Familien sich daselbst Vermögen erworben und vieles davon mitgenommen haben? Gold, Silber, Kupfer, Edelsteine, Färbestoffe, Leinwand und andere Zeuge, Gewürz, Rauchwerk können sie in hinreichender Menge bei sich gehabt haben. Gefäße, Zierrathen, Schmuck, vorher zu andern Zwecken bestimmt, könnten zu heiligem Gebrauche hergegeben werden. Von

8) Heeren a. O. S. 831.

Von den Egyptern selbst empfiengen sie goldene und silberne Gefäße, auch Kleidungsstücke auf die Reise, mögen sie sie als Geschenke verlangt oder geborgt und behalten haben. Was von goldenen Arbeiten vorkommt, ist ohnehin meist nur von Vergoldungen zu verstehen. In Egypten waren Tempel die Mittelpuncte des Staats, alles im Staate bezog sich auf sie und auf den Cultus, dem sie geweiht waren, ohne sie konnte der Staat nicht bestehen. So war es auch unter den Israeliten zuerst mit der Stiftshütte, dann mit dem Tempel, die Einheit, das Daseyn, die Fortdauer, so wie hernach der Fall und das Wiederaufstehen ihrer ganzen Verfassung war daran gebunden. Die Israelitischen Priester, ihre Bestimmung, ihre Kenntnisse, Verrichtungen, Rechte, ihr Eigenthum, ihr vielseitiger Einfluß, ihre Aristokratie, ihre Kleidung, ihr Schmuck, ihre Gewohnheiten — alles erinnert, natürlich mit gewissen besonderen Modifikationen, an Egypten. Bei dem Brustschmuck des Egyptischen Oberrichters, der zugleich Oberpriester war, denkt man unwillkührlich an den Brustschild des Israelitischen Hohepriesters. Moses wollte zwar eigentlich, daß die Israeliten nur den Jehova als ihren König anerkennen sollten, weil dieß der theokratischen Verfassung am angemessensten war; Priester sollten den Staat regieren und

als der unsichtbare König desselben sollte der einige wahre Gott verehrt werden. Gleichwohl sah er in der Geschichte und Verfassung von Egypten das Beispiel vor sich, daß auch in Priesterstaaten Könige zu entstehen pflegen, daß dadurch die Priesterherrschaft nicht untergehe, daß sie mit der königlichen Macht sich verschwistern und sie unterstützen, so wie ihr hinwiederum zur Stütze dienen, daß auch ein zugleich königlicher und priesterlicher Staat zugleich ein Religionsstaat seyn könne. Er sah voraus, daß auch wohl die Israeliten gleich den Egyptern und andern orientalischen Völkern einst einen König würden haben wollen. Auf diesen Fall macht er voraus Verordnungen, durch welche das Königthum für die Theokratie so viel möglich unschädlich gemacht werden sollte.

Vater giebt zu, daß allerdings viel Egyptisches im Pentateuchus sey, sezt aber Folgendes hinzu: „In Absicht der Folgerungen, welche daraus gezogen werden, ist der Egyptische Geist der Mosaischen Gesetzgebung wohl von den Kenntnissen zu unterscheiden, welche der Schriftsteller in seiner Darstellung verräth. Jener Egyptische Geist der Mosaischen Gesetze würde auch ohne so ausdrückliche Nachrichten die Verbindung des Moses mit Egypten beweisen. Jedoch er beweiset nichts für die unmittelbare Ab-

leitung der Bücher, worinn diese Gesetze verzeichnet sind, aus dem Mosaischen Zeitalter. Mehr würde dafür eine vertraute Bekanntschaft des Darstellers mit Egypten beweisen. Indessen die Stellen, welche eine solche Bekanntschaft beurkunden sollen, beziehen sich nur auf eine blos allgemeine Kenntniß von Egypten — — — Unverkennbar bleibt die Bekanntschaft mit diesem Lande, die sich selbst in der Darstellung zeigt; sie darf nur nicht übertrieben werden. Aber sollte diese Bekanntschaft mit Egypten bloß von Moses und seinem Zeitalter zu erwarten seyn, da wir im Salomonischen Zeitalter und bei dem Regierungsantritt des Jerobeam eine nähere Verbindung mit Egypten deutlich wahrnehmen, und da das Stillschweigen der oft dürftigen Israelitischen Geschichte von noch früherem Zusammenhang für sich allein nicht beweißt? Sollte es nicht wenigstens in jenem Zeitalter Männer gegeben haben, die so von Egypten zu schreiben vermocht hätten? Wenn auch wirklich schon im Mosaischen Zeitalter manche Nachrichten, in welchen dann die Bekanntschaft mit Egypten besonders sichtbar seyn kann, aufgeschrieben wurden, so gehört deshalb noch nicht der ganze Pentateuch diesem Zeitalter an."[9]) Wir haben es hier weder mit dem Pen-

9) Commentar III. 604. f.

Pentateuchus überhaupt, noch mit einzelnen Nachrichten zu thun. Es wird zugestanden, daß in den Gesetzen ein Egyptischer Geist herrsche, und daß dieß die Verbindung des Moses mit Egypten beweise, nur wird zugleich als möglich angenommen, daß jener Geist zum Theil auch noch später in dieselbe gekommen seyn möchte. Allein das Egyptische in den Gesetzen läßt sich in der That nur alsdann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß es vom Aufenthalte des Volks in diesem Lande herrühre und daß Moses diese Gesetze gegeben habe. Da wird klar, daß das Volk sich an Egyptische Sitten und Gesetze nach und nach angewohnt; daß Moses diese Gesetzgebung kennen gelernt hatte, daß er unter ihr die einheimische Religion und ihren Cultus festeingewurzelt und blühen sah, daß er leicht auf den Gedanken geleitet werden konnte, vieles von dieser Gesetzgebung für die wahre Religion und die Erhaltung und Fortpflanzung der Verehrung des Einigen Gottes zu borgen. Nur unter solchen Umständen konnte so viel Ausländisches in die Gesetzgebung dieses Volks verpflanzt werden, welches von jeher so viel Nationalstolz hatte und so ungern von fremden Völkern Gesetze annahm. Wenn auch späterhin eine neue Bekanntschaft mit Egypten anfieng, so mögen sich wohl Spuren davon in ebräischen

leitung der Bücher, worinn diese Gesetze verzeichnet sind, aus dem Mosaischen Zeitalter. Mehr würde dafür eine vertraute Bekanntschaft des Darstellers mit Egypten beweisen. Indessen die Stellen, welche eine solche Bekanntschaft beurkunden sollen, beziehen sich nur auf eine blos allgemeine Kenntniß von Egypten — — — Unverkennbar bleibt die Bekanntschaft mit diesem Lande, die sich selbst in der Darstellung zeigt; sie darf nur nicht übertrieben werden. Aber sollte diese Bekanntschaft mit Egypten bloß von Moses und seinem Zeitalter zu erwarten seyn, da wir im Salomonischen Zeitalter und bei dem Regierungsantritt des Jerobeam eine nähere Verbindung mit Egypten deutlich wahrnehmen, und da das Stillschweigen der oft dürftigen Israelitischen Geschichte von noch früherem Zusammenhang für sich allein nicht beweißt? Sollte es nicht wenigstens in jenem Zeitalter Männer gegeben haben, die so von Egypten zu schreiben vermocht hätten? Wenn auch wirklich schon im Mosaischen Zeitalter manche Nachrichten, in welchen dann die Bekanntschaft mit Egypten besonders sichtbar seyn kann, aufgeschrieben wurden, so gehört deshalb noch nicht der ganze Pentateuch diesem Zeitalter an." [9]) Wir haben es hier weder mit dem Pen-

9) Commentar III. 604. f.

Pentateuchus überhaupt, noch mit einzelnen Nachrichten zu thun. Es wird zugestanden, daß in den Gesetzen ein Egyptischer Geist herrsche, und daß dieß die Verbindung des Moses mit Egypten beweise, nur wird zugleich als möglich angenommen, daß jener Geist zum Theil auch noch später in dieselbe gekommen seyn möchte. Allein das Egyptische in den Gesetzen läßt sich in der That nur alsdann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß es vom Aufenthalte des Volks in diesem Lande herrühre und daß Moses diese Gesetze gegeben habe. Da wird klar, daß das Volk sich an Egyptische Sitten und Gesetze nach und nach angewohnt; daß Moses diese Gesetzgebung kennen gelernt hatte, daß er unter ihr die einheimische Religion und ihren Cultus festeingewurzelt und blühen sah, daß er leicht auf den Gedanken geleitet werden konnte, vieles von dieser Gesetzgebung für die wahre Religion und die Erhaltung und Fortpflanzung der Verehrung des Einigen Gottes zu borgen. Nur unter solchen Umständen konnte so viel Ausländisches in die Gesetzgebung dieses Volks verpflanzt werden, welches von jeher so viel Nationalstolz hatte und so ungern von fremden Völkern Gesetze annahm. Wenn auch späterhin eine neue Bekanntschaft mit Egypten anfieng, so mögen sich wohl Spuren davon in ebräi-

schen

schen Büchern zeigen, aber in die Gesetze wird um desto weniger etwas Egyptisches aufgenommen, oder auch nur von einem späteren Schriftsteller durch eine Fiction versezt worden seyn, da der Nationalstolz, die Verachtung gegen fremde Völker jezt, da man im heiligen Lande unter einer eigenen Verfassung und Gesetzgebung lebte und mit andern benachbarten Nationen Kriege führte oder geführt hatte, noch zugenommen hatte. Auch gehörte ein Mann von Moses Ansehen, Energie, Talent, Weisheit, um auf eine so zweckmäßige Art das Egyptische, von welchem die Gesetzgebung durchdrungen ist, in dieselbige zu bringen und es geltend zu machen. Dabei bemerkt man übrigens, was sich gleichfalls zum Voraus erwarten läßt, daß in der Gesetzgebung dafür gesorgt ist, alle Egyptische Abgötterei, den Thier- und Bilderdienst abzuwenden. Alle Gesetze und äußere Anstalten hatten auf den Einen Gott Beziehung. Im Heiligthum war kein Bild, sondern eine heilige Lade mit den Gesetzen des Einen Gottes und mit Gestalten, die sich vor ihm beugen, und hier offenbart sich der Unsichtbare und in keinem Bilde Darstellbare. Nur Eine Stiftshütte, Ein Priesterstamm, Ein Oberpriester, Einerlei Festtage, Ein Gott für Alle. Auch das Verbot aller in Steine gehauenen Hieroglyphen (אבן משכית) und gewisse Gesetze

in

in Ansehung der Opfer, des Fleischessens und des Weins sind alten Egyptischen Gewohnheiten entgegengesezt.

Auch der Umstand weist auf den frühen und Mosaischen Ursprung dieser Gesetze hin, daß manche derselben offenbar für den Zug und Aufenthalt in der Wüste gegeben sind. Freilich könnten auch durch eine Dichtung dem Moses solche Gesetze von dem Verfasser des Pentateuchus untergeschoben worden seyn, allein da wir keinen Grund haben, in den Gesetzen eine solche Dichtung anzunehmen, da nicht einmal diejenige, welche in dem ganzen Pentateuch ein episches Gedicht sehen, eine Dichtung dieser Art in den Gesetzen behaupten, so ist die Voraussetzung weit vorzuziehen, daß Moses wirklich solche Gesetze gegeben habe und daß auch darinn eine Spur der Aechtheit der unter seinem Namen bekannten Gesetze liege. Moses selbst sagt den Israeliten, daß sie in Palästina nicht Alles thun dürften, was sie in der Wüste thun, wo sie noch zu keinem festen Wohnsitze gelangt wären 5 B. XII. 8. 9. Manches wurde noch zugestanden, frei gegeben, geboten oder verboten, was einst untersagt oder erlaubt werden sollte. Das Gesetz, wodurch Richter über zehn, hundert und tausend eingesezt wurden, die Apellation von den einen zu den andern und zulezt zu Moses, als der

der obersten Instanz, gieng, konnte, nachdem das Volk in das verheissene Land kam, nicht ganz so bleiben, denn man wohnt, wie Michaelis sagt, nicht nach runden Zahlen beisammen, 2 B. XVIII. So war auch das sogenannte Synedrium der 70 Männer, wie derselbige Gelehrte mit guten Gründen behauptet, nur ein Senat, den Moses einsezte, um mit ihm an der Regierung Antheil zu nehmen, sollte aber keine fortdauernde Anstalt seyn, 4 B. XI. Das Verbot, Rinder, Schaafe und Ziegen zu schlachten, wenn sie nicht zugleich vor der Stiftshütte geopfert wurden 3 B. XVII. 1—7. galt bloß für die Wüste; es sollte dadurch dem Hange zur Abgötterei, den sie aus Egypten mitbrachten, entgegengearbeitet werden. Wäre es erlaubt gewesen, diese Thiere auch anderswo zu schlachten, so war zu besorgen, daß sie heidnischen Göttern geopfert werden möchten. Sie sollten also alle dem wahren Gotte vor dem heiligen Zelte geopfert und jedes Schlachten derselben an einem andern Orte und auf andere Art als Mord betrachtet und bestraft werden, wie in Egypten das Schlachten mancher Thiere überhaupt angesehen wurde. In der heißen Wüste war auch das Fleischessen weniger Bedürfniß, und würde, wenn es häufiger geworden wäre, wahrscheinlich die Heerden bald aufgezehrt haben. Das Gesetz konnte auch deswegen während des

Zugs

Zugs eher gehalten werden, weil die Israeliten näher beisammen wohnten und ihre Anzahl noch nicht so groß war. Das Gesetz ist auch so ausgedrückt, daß seine Beschränkung bloß auf den Zug deutlich erhellt. In Palästina selbst, wo viele in einer so grossen Entfernung von der heiligen Hütte wohnten und der Hauffen zu einem Volke wurde, konnte das Gesetz nicht mehr in dieser Ausdehnung befolgt werden. Es wird also vor dem Einzuge in das verheißene Land erlaubt, die gedachten Thiere überall im Lande zu schlachten und zu essen, wenn sie nur nicht geopfert werden und man nicht, wie gewisse heidnische Völker bei ihren Opfern zu thun pflegten, das Blut von denselben trinke 5 B. XII. 15. 16. Der für eine Caravane, und für die Policey des Lagers äußerst angemessenen Gesetze will ich nicht einmal gedenken. Man hat oft wider den Mosaischen Ursprung dieser Gesetze eingewandt, daß sie für ein solches Alterthum, für einen durch die Wüste ziehenden Volkshaufen schon zu künstlich, zu verwickelt und zusammengesezt wären. Allein außerdem, daß der Zug eine lange Reihe von Jahren dauerte, daß die Israeliten sich während desselben oft Jahre lang an einem Orte aufhielten und daß der Gesetzgeber auch schon auf den künftigen Wohnsitz in Palästina Rücksicht nehmen mußte, findet man wirklich in dieser Gesetzgebung Spuren eines hohen Alterthums

thums und eines erst anfangenden Staats, manches Unvollendete und für ein Volk, das schon einen festen Wohnsitz und eine ausgebildete Verfassung hat, zu Einfache. So sagt Michaelis mit Recht von den Gesetzen in Ansehung der Schuldsachen, daß sie kenntlich den Stempel des hohen Alterthums an sich tragen und daß sie offenbar für ein Volk von vollkommen anderer Grundlage des Staats, auch ehe noch Chicane Ausflüchte erfunden oder Rechtswohlthaten nothwendig gemacht hatte, geschrieben sind. Eben dieser Schriftsteller macht in dieser Rücksicht aufmerksam darauf, daß noch nichts von gewinnsüchtigen Ueberredungen zu Gelübden vorkomme, weil damals vermuthlich noch nichts der Art vorgefallen war und die Republik, der die Gesetze gegeben wurden, erst anfieng, daß dem Rindvieh ganz im Geiste des Alterthums ein so großer Vorzug gegeben und vom Pferde geschwiegen, daß wegen der Lage des Volks in der Wüste vom Proceß fast nichts verordnet werde, daß Anfangs nur verboten wird, von Armen, nachher auch, von anderen Israeliten Zinsen zu nehmen, weil sich nach und nach zeigen mußte, daß sich nicht leicht unterscheiden lasse, wer arm oder reich sey. 10)

10) Man sehe überhaupt Michaelis Mosaisches Recht bei den Gesetzen, welcher oben gedacht worden ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

Recen-

Recensionen.

I. Homiletik.

Vaterlands-Predigten im Jahre 1813 gehalten in der Kirche des Waisenhauses von Carl Friedrich Ferdinand Nicolai, Prediger und Lehrer an den Schulanstalten des Waisenhauses bei Züllichau. Züllichau in der Darnmannschen Buchhandlung 1814. 127 S. 8.

Der Zweck dieser Predigten, deren Inhalt ganz dem Titel entspricht, ist nach der Vorrede dieser: "durch die Stimme der Religion zu verherrlichen die heiligen Pflichten, für die uns die grossen Bedürfnisse unseres (zunächst des Preussischen) Vaterlandes im vorigen Jahre (1813) so mächtig aufriefen." (p. VI.) und "sie sollten sich vollkommen damit begnügen, von (vom) Herzen zu kommen und zum Herzen zu gehen." (p. VII.) Und in der That erwecket ein flüchtiger Ueberblick der Hauptsätze schon ein günstiges Vorurtheil für den Hrn Verfasser und seine homiletischen Gaben. Diese Sammlung besteht nemlich aus 8 Predigten. 1. Vorberei-

bereitungspredigt bei der Errichtung der Preußischen Landwehr, am Sonntage Palmarum, über den verordneten Text Jerem. 30. v. 7—9. Thema. Von der hochheiligen Pflicht, gegenwärtig mit dem größten Eifer auf die Vertheidigung unseres Vaterlandes bedacht zu seyn. 2. Predigt am ersten Ostertage, über das Evangelium Marci 16, v. 1—8. Das Fest der Auferstehung Jesu als ein Fest der Auferstehung unseres Gemüthes für Glauben und Hoffnung. 3. Vorbereitungspredigt Abendmahlsfeier, bei den ersten unsicheren Nachrichten von der Schlacht bei Groß-Görschen. Am Sonntage Cantate. Text Matth. 11, 28. Was empfiehlt uns das Gedächtnißmahl Jesu bei dem gegenwärtigen Kampfe unsers Gemüthes zwischen Furcht und Hoffnung. 4. Rede bei der Eidesleistung zweyer Compagnien des Züllichauischen Landsturms den 1. Jun. (1813). 5. Predigt am ersten Pfingsttage. Bald nach der Schlacht bei Bautzen. Ueber das Evangelium Joh. 14, v. 23—31. Wie wichtig es sei, daß uns gegenwärtig mehr als jeder Geist Gottes belebe. 6. Siegespre-

digt,

digt, nach der Schlacht bei Leipzig; über den verordneten Text Psalm 34 v. 4 und 5. Von der höheren Lobpreisung unsers Gottes, zu der uns das heutige Fest ermuntert. Am 21. Sonntage nach Trinitatis. 7. Predigt am ersten Weihnachtstage; über das Evangelium Luc. 2, 1—14. Von den Belehrungen, welche uns das heutige Fest über die Liebe zu unserm Vaterlande ertheilt. 8. Neujahrspredigt 1814. Ueber den freien Text. Matth. 22, 20. Weß ist das Bild und die Ueberschrift des vorigen Jahres? Da die letzte Predigt jedem unpartheiischen Kunstrichter und jedem gefühlvollen deutschen Christen als die vorzüglichste und originellste erscheinen wird, wie Rec. aus guten Gründen glaubt, so sezt er auch die Disposition hieher, ob er sich gleich versucht fühlen würde, einige Stellen derselben auszuheben, wenn ihm nicht selbst die Wahl schwer fiele und der Raum unserer Blätter dieses gestattete. Sie wird p. 118 im Laufe und 127 am Schlusse folgendermassen wiederholt: „Sehet so steht im Bilde vor meinem Geiste da — das entwichene Jahr, wie ein Held, den Blick emporgerichtet zu den Wolken, im Gefühle der mächtigsten Gotteshülfe bei grosser Noth; die Brust gestählt und gestüzt

stützt auf das Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung und das Haupt geschmückt mit dem Kranze des ruhmvollsten und segnungsreichsten Sieges. Das ist das Bild des vergangenen Jahres." Seine Inschrift ist: „Ehre zu geben, dem die Ehre gebührt; Gutes zu thun und nicht müde zu werden und so im festen Vertrauen zu hoffen, daß du (Gott) alles, alles wohl machen werdest. Gleiche Pünctlichkeit in der Ausführung und Verfolgung der einmal entworfenen Disposition; gleiche Correktheit, gleiches Colorit und gleicher Adel der Sprache; gleiches Gefühl für Religion, König und Vaterland, gleiche Kenntniß und richtige Ansicht des Geistes und der Ereignisse der Zeit, glückliches Individualisiren (p. 121 und 122) kündigen in diesen Religionsvorträgen einen Kanzelredner an, von dem das homiletische Publicum noch viel erwarten darf. Dennoch haben wir an diesen Predigten die Kürze beklagt, welche der Verfasser in den meisten beobachtet, und vielleicht beobachten mußte, während gerade der aus ihnen hervorleuchtende Reichthum des Geistes zeigt, daß Herr Nicolai im Stande gewesen wäre, seine Hauptsätze und Unterabtheilungen nach mehreren Beziehungen auszuführen. Sollte der Grund hievon nicht darin liegen, daß der Verfasser dem Texte

immer

immer einen Eingang vorausschickt, der ihn nöthigt, das Thema nur flüchtig aus den biblischen Worten hervorgehen zu lassen? Es ist hier der Ort nicht, diese, seit langer Zeit übliche, Form im Ganzen zu prüfen. Aber wie selbst die Reinhardischen Predigten durch sie verlieren würden, wenn sie nicht einen großen Umfang hätten, so glauben wir, daß unser Verfasser seine Vorträge am passendsten — denn hiefür spricht auch ihre Veranlassung — mit einem etwas längeren Gebete eröfnet hätte, deren vortheilhaften Eindruck auf die Zuhörer die Versuche S. 33. 77. 78. im Voraus verbürgen. Er würde, wenn hierauf aus dem Texte der Hauptsatz abgeleitet worden wäre, namentlich in der zweiten Predigt Raum gefunden haben, die Disposition mehr zu zergliedern und den Unterabtheilungen mehr Ebenmaaß zu geben, während manche derselben doch wohl zu kurz ausgeführt sind, welches dem wissenschaftlichen Leser um so mehr auffallen wird, weil sich die meisten Entwürfe dieser Sammlung durch Präcision, Ordnung und Originalität empfehlen, welches auch in der fünften der Fall seyn würde, wenn der Verfasser Unterabtheilung 2. 3. 1. 4. auf einander folgen ließe. In die Kanzelsprache des Herrn Nicolai wünschten wir bei allen ihren treflichen Eigenschaften doch hie und da mehr biblische und christ-

liche

liche Salbung, die er sich anzueignen leicht im Stande seyn wird; auch bedarf dieselbe des Schmuckes fremder Verse im Laufe der Rede 62 und 68 nicht. Eben so wollen Rec. die Anführung der Jahrszahlen, z. B. mehreremal 1806. p. 6, p. 78 der zwei tausend Feuerschlünde, die hie und da wiederkehrende Detaillirung der Schlachtenterrains p. 77. 83. auf der Kanzel nicht gefallen, weil nicht nur erstere den freien Fluß der Rede hemmen, sondern auch letztere den Zuhörer leicht von dem Standpunkte der Erbauung abführen. Den Ausdruck „den dunklen Kerker besteigen," p. 22 können wir, auch bei seiner historischen Anspielung, nicht billigen. Rec. schließt mit dem Wunsche, daß Herr Nicolai in vorstehenden Bemerkungen „das Urtheil eines geneigten und aufmerksamen Lesers und billigen Kunstrichters" (Vorr. S. VI) nicht verkennen und uns bald wieder mit einer Sammlung gefühlvoller Reden erfreuen möge.

---

2) Drei

2) **Drei Predigten** (,) gehalten in der Waisenhaus-Kirche bei Züllichau im Jahre 1813 (,) von M. **Otto Moriz Müller**, Lehrer am Königlich Preußischen Pädagogium. Der Ertrag wird für verwundete vaterländische Krieger verwendet. Züllichau in der Darnmannschen Buchhandlung 1814. 8. 32 S.

Wir berufen uns auch bei der Beurtheilung dieser 3 Vorträge auf die Hauptsätze, um zu beweisen, daß sie vollkommen würdig sind, den Predigten des Herrn Prediger Nicolai zu Züllichau an die Seite gestellt zu werden und wegen der Veranlassung ihrer öffentlichen Erscheinung recht viele Käufer zu finden. Die erste ist über das Evangelium am XI. Sonntage nach Trinitatis, welches Herr Müller, wenn er nicht durch den Perikopenzwang gebunden war, billig mit einem andern Texte hätte vertauschen sollen, gehalten worden und behandelt den Hauptsatz: **Der gegenwärtige Kampf ist ein Werk in Gott gethan.** Die zweite, am Dankfeste nach Vertreibung des Feindes aus den Grenzen des Vaterlandes (XIV. Sonntag nach Trinit. 1813) vorgetragen über Ps. 94, 12 — 15 verbreitet sich

über: die nahe Hülfe Gottes in ihrer beschämenden und in ihrer erweckenden Kraft. Die dritte (am 20. Sonntage nach Trinitatis, als der Wiedereröffnung der Lehrstunden für das Winterhalbjahr 18 1/4) wendet sich ausschliessend an die Zöglinge (wie der Eingang p. 25 vermuthen läßt, denn eine kurze Vorrede zu diesen Vorträgen fehlt ganz,) des Pädagogiums; es ist ihr das 22. Cap. Matthäi zu Grunde gelegt und sie stellt ohne Benützung des, auch wohl nicht ganz passenden, Textes Ermunterungen, welche die gegenwärtige Zeit euch (den Zöglingen) recht dringend ans Herz legt, ans Licht. Leztere haben Rec. sehr gerührt und ihn vollkommen von dem richtigen pädägogischen Blicke des Herrn Müllers und dessen warmer Wahrheitsliebe überzeugt. Diese leuchtet auch aus den übrigen beiden Predigten hervor, an welchen man eine durchaus reine salbungsvolle Diction, einen lebhaften, hinreissenden Fluß der Rede, eine glückliche Einwebung grosser Begebenheiten, (z. Ex. p. 9 u. 10) (p. 29) nicht genug rühmen kann. Allein namentlich die erste Predigt ist im zweiten Theile viel zu schnell abgebrochen; selbst wenn Herr Müller dem Beweise, daß der Kampf (im Jahre 1813) wirklich ein Kampf in Gott gethan sei, nur zwei praktische Unterabtheilungen hätte folgen lassen wollen, so müßten

diese

diese doch mehr ausgeführt worden seyn, worin Rec. jeder Religionslehrer beistimmen wird, dem es nicht entgangen ist, daß viele Zuhörer in den Kirchen nur dann aufmerksam bleiben, wenn sich der Prediger nicht zu lange mit theoretischen und historischen Beweisen beschäftigt, sondern zur rechten Zeit durch seinen Unterricht in ihr individuelles Leben eingeht und ihnen zeigt, wie sie die erläuterte Wahrheit im Handeln bewähren können. Aber ein Blick auf die Disposition des ersten Theils lehrt unwidersprechlich, daß im zweiten drei Unterabtheilungen, die aus denen des ersten folgen und sich natürlich ableiten ließen, am rechten Orte seyn würden. Wir müssen es daher wiederholen, daß die Methode, dem Texte einen Eingang vorhergehen zu lassen und nach Vorlesung des ersteren mit einem neuen Exordium zu beginnen, nur bei den Religionsvorträgen gefallen kann, die dieser Gewohnheit unbeschadet der gehörigen Ausführung des Thema huldigen. Ist Herrn Müller nur so lange Zeit zu predigen vergönnt, als man nach dem Umfange seiner übrigens vorzüglichen Reden vermuthen muß, so kann Rec. nicht bergen, daß er wünscht, Herr Müller möge bei seinen künftigen Arbeiten, mit welchen er das Publicum beschenkt, eben die Symmetrie in der Ausführung der Unterabtheilungen beobachten, die in

der letzten Rede sichtbar ist, und die gewiß nicht das wenigste zu dem schönen Totaleindrucke auf den Leser beiträgt, wodurch sie sich vor den übrigen Beiden auszeichnet.

II. Moral.

Ueber den Krieg. Ein philosophischer Versuch von Dr. Heinrich Gottlieb Tzschirner. Leipzig bei Johann Ambrosius Barth. 1815. S. 297 ohne Vorrede und Inhaltsanzeige, in 8.

Weit entfernt, vorliegendes Werk den Lesern unseres theologischen Journals als gemeines Meßgut anzukündigen, fühlt sich Recensent vielmehr gedrungen, diesem als einem in jeder Hinsicht nach Materie und Form trefflich gelungenen Produkte unter den literarischen Früchten der letzten Messe einen vorzüglichen Rang anzuweisen. Ihme wenigstens ist kein Werk bekannt, in welchem der Krieg nach so mannichfaltigen Gesichtspunkten, mit so vieler Umsicht und einer so glücklichen Sichtungsgabe beleuchtet, zugleich aber auch die viel besprochene Idee vom ewigen Frieden mit solcher philosophischen Kraft und Sicherheit auf den ihr zuständigen Gehalt zurücke geführt worden wäre. Die dem philo-

philosophischen Untersuchungsgange völlig angemessene Darstellung zeichnet sich durch Würde, Kraft, Bestimmtheit und Klarheit vortheilhaft aus, und verräth allenthalben keine Spur von eitler Ziererey und pomphafter Rednerey. Die gehaltvollen Ideen erscheinen vielmehr in einer schlichten edlen Form vom kräftigen Gepräge ohne betrüglichen Schimmer und Flimmer, wodurch am Ganzen der Stempel des Gediegenen immer sichtbarer hervortritt, je mehr man es nach seinen wichtigsten Beziehungen mit regem Beobachtungsgeiste gleichsam auf der Retorte der Critik in Betrachtung zieht. Dabei wird noch angeregt, daß dieses Tzirnersche Werk wegen der daraus hervorleuchtenden guten Bekanntschaft sowohl mit der Profangeschichte älterer und neuerer Zeit, als mit der auf den in Untersuchung genommenen wichtigen Gegenstand Bezug habenden alten und neuen Literatur zugleich einen bedeutenden historischen und literarischen Werth habe, und um dieser bereits angedeuteten Rücksichten willen gar sehr verdiene, in die Büchersammlung aller gebildeten Männer, vorzüglich aber der Fürsten und Staatsbeamten, aufgenommen zu werden. Allein, da man nach wahrscheinlicher Vermuthung kaum erwarten kann, daß sich das theologische Lesepublikum sehr für diese literarische Erscheinung interessiren werde,

bevor

bevor es die gehörige Ansicht von seiner Bedeutsamkeit selbst für den Theologen genommen hat: so hält es Recensent für gerathen, durch Ausziehung der Hauptideen eines jeden Capitels sowohl die Herren Mitleser unseres theologischen Journals mit dem Untersuchungsgange und der Manier des würdigen Verfassers näher zu befreunden, als überhaupt sein bereits im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil nach Gebühr zu begründen.

Die kurze Einleitung beschäftigt sich besonders mit der Idee von dem Werthe philosophischer Betrachtungen über wichtige Welterscheinungen mit näherer Beziehung auf den Krieg. Erstes Cap. Betrachtung des Kriegs aus dem ethischen Gesichtspunkte. Die Betrachtung des Kriegs aus diesem Gesichtspunkte ist deswegen zulässig, weil er eine Erscheinung der sittlichen Welt ist; zugleich aber auch nach demselben deshalb verwerflich, weil er die rechtliche Ausgleichung der Streitigkeiten verschmäht. Wegen seines verderblichen Einflusses auf das innere und äußere Menschenwohl erscheint der Krieg als ein Uebel und zwar als ein zufälliges, vermeidliches Uebel. Denn heißt es S. 28: „so lange nicht die Idee und das Bewußtseyn der Freyheit in den menschlichen Gemüthern erlischt und der Fatalismus allgemeiner Glaube wird, so lange werden die Menschen nicht aufhören, was

Men-

Menschen beschließen und beginnen, als das Werk der Freyheit, mithin als zufällig und daher als vermeidlich zu betrachten, und so lange sie den Krieg als ein Uebel tadeln, werden sie den Frieden als ein Gut preisen, und den ewigen Frieden als das Ziel des Menschengeschlechts betrachten, zu welchem es, wenn auch nicht in dieser Welt der Beschränkung, doch in einer vollkommenern Ordnung der Dinge gelangen werde." Zweytes Cap. Betrachtung des Kriegs aus dem politischen Gesichtspunkte. Die Politik gründet ihr Urtheil von der Unvermeidlichkeit des Kriegs zuerst darauf, daß S. 33 den Völkern weder für ihre ursprünglichen noch für ihre erworbenen Rechte von den sie berührenden Völkern eine sichere Gewähr geleistet werden kann, und sie daher stets zur Nothwehr und Selbsthülfe genöthigt und befugt sind. In keinem Verhältnisse kann das Recht vollständig realisirt werden. Die Menschen bleiben stets als vernünftig-sinnliche Wesen endliche Naturen und daher müssen wie alle auch die zur Verwirklichung des Rechts getroffene Anstalten das Gepräge der Endlichkeit an sich tragen. Selbst in den Staaten, wo mit der weisesten Gesetzgebung eine gerechte und energische Verwaltung sich verbindet, kann nicht jeder Rechtsverletzung gewehrt, nicht jedem Friedensbruche

bruche ausgebeugt werden. Wird S. 37 hingegen ein Volk angetastet, so kann es sich an kein anderes Tribunal als an die öffentliche Meinung wenden, die aber nie einen wirksamen Schutz zu geben vermag. Darum bleiben die Völker stets zur Nothwehr und Selbsthülfe gezwungen und folglich auch befugt — iusta enim sunt arma, quibus sunt nessaria — darum fühlt sich jedes bedrohte oder beeinträchtigte Volk gezwungen, mit gewaffneter Hand seine Rechte zu schützen. Die Völker S. 41 haben das Befugniß über ihre Rechte zu urtheilen, nicht wie die Bürger veräussert, und erkennen keine Macht an, deren willkührlichen Entscheidungen sie sich zu fügen verpflichtet wären. Die Völker sind beydes, Parthey und Richter, und daher müssen die Völkerstreitigkeiten, wenn kein Vergleich zu Stande kommt, auch dann in Kriege ausbrechen. Die Fälle S. 42, wo das Recht entweder zweifelhaft ist oder mit dem Vortheile streitet, werden daher insgemein unvermeidliche Veranlassungen zu Kriegen, weil keine Macht die Fürsten und Völker zwingen kann, ihren Rechten und Vortheilen zu entsagen. Wie andere Erdensöhne S. 47, so werden auch die Fürsten von ihren Leidenschaften zur Verletzung des Rechts getrieben und wie jeder, der die Zwecke der Vernunft den äussern Zwecken unterwirft, so brauchen auch sie

alle

alle in ihre Macht gegebene Mittel ihre Leidenschaften zu befriedigen. Aber auch dann S. 49. wann das Menschengeschlecht einen höhern Grad sittlicher Bildung erreichte, und die Weisheit und die Gerechtigkeit selbst auf den Thronen sich niederliessen, auch dann behauptet die Politik, würde der Krieg unvermeidlich seyn, weil es Fälle giebt, wo zwey Völker in Krieg gerathen können, ohne daß weder auf das Eine noch auf das Andere die Schuld eines ungerechten Beginnens zurückfiele. Ist aber der Krieg unvermeidlich, so muß er S. 50 nothwendig auch zulässig seyn, so muß es auch Fälle geben, wo er ohne moralisches Bedenken beschlossen werden kann. Denn wer das Unvermeidliche meiden will, entzweyet sich eben so mit der Weltordnung, wie derjenige, welcher das Unmögliche zu realisiren strebt, und handelt, indem er gegen unabänderliche Verhältnisse ankämpft, thöricht oft pflichtwidrig. Ein Fürst, welcher es sich zum Gesetze machte, nie den Krieg zu beschließen, würde in einer Welt, wo die Völker einander unablässig bedrohen und befehden und wer sich nicht zu vertheidigen weiß, seiner Rechte beraubt wird, sein Volk zum unwürdigen Spielzeuge fremder Willkühr erniedrigen und dem unvermeidlichen Untergange entgegenführen. Unläugbar haben demnach S. 52. die Völker nicht nur ein Befugniß, sondern

auch

auch die Pflicht, ihre Rechte zu bewahren, und es muß daher der Krieg in allen den Fällen zulässig seyn, wo er das Mittel ist, verletzte oder auch bedrohte Volksrechte zu schützen. Eine Moral, welche die absolute Unzulässigkeit des Kriegs behauptet, eine unbedingte Friedensliebe fodert und den Bürgern die Waffen zu tragen untersagt, widerstreitet dem Staatszwecke und muß als überspannt verworfen werden.

Drittes Cap. Prüfung der auf die ethische Ansicht des Kriegs gegründeten Erwartung eines ewigen Friedens. Es ist S. 59 eine dreyfache Möglichkeit der Gründung eines ewigen Friedens denkbar; erstens durch die Beendigung des Widerstreits unter den Interessen der Völker, sey es nun, daß dieselbe entweder durch die Vereinigung aller Völker in ein Weltreich oder durch eine solche Trennung erfolgte, welche sie ausser aller Berührung brächte; zweytens durch die Unterwerfung der Völker unter eine höhere, ihre Streitigkeiten schlichtende Autorität, sey es, daß entweder die Kirche oder ein aus den Repräsentanten aller Nationen zusammengesetztes Völkergericht das schiedsrichterliche Amt verwaltete; Drittens endlich durch den Sieg der Gerechtigkeit und der Friedensliebe über die Selbstsucht, sey es nun, daß entweder die Politik

durch

durch das vollständige realisirte System des Gleichgewichts der Macht genöthigt würde, gerecht und friedlich zu seyn; oder sey es, daß das Menschengeschlecht den Punkt sittlicher Vollkommenheit erreichte, wo Gerechtigkeit und Friedensliebe die einzigen Bestimmungsgründe menschlicher Handlungen werden. Der erste Vorschlag wird besonders deswegen stets unausführbar bleiben, weil nur Gewalt eine Universalmonarchie gründen kann, welche Völker verschiedenen Standes und ungleicher Sitten und Sprachen umfaßt; der Despotismus allein kann die widerstrebenden durch die Gewalt verbundenen Theile zusammenhalten; Despotismus aber wirkt Erschlaffung und darauf folgt Zerrüttung und Untergang. Nie gewann daher eine solche Monarchie festen Bestand, und der Eroberer unserer Zeit hatte seinen kühnen Bau noch nicht einmal vollendet, als er schon wieder zusammenstürzte. Das wird das Schicksal jedes Staates seyn, welcher das Gesetz der Natur verachtet und was sie weise durch Sitte und Sprache, durch Gebirgsketten und Meeresflächen getrennt hat, mit eigensinnigem Trotze zu vereinigen trachtet. Weise hat darum die Natur durch eigenthümliche Charaktere die Völker, durch Meere und Gebirge die Länder von einander geschieden; weise hat sie selbst den Partikularismus der Staaten ge-

grün-

gründet; nie können die Völker — denn das Gesetz der Natur ist ewig und unwandelbar, wie sie selbst — in einem Weltreiche vereinigt werden. — Noch weniger aber als durch die Vereinigung kann durch die Trennung der Völker der Streit ihrer Interessen geendigt und der ewige Friede herbeigeführt werden. So bald die Länder S. 70 mit Menschen sich füllen, müssen sie einander berühren. Neigung und Bedürfniß würde die Völker unablässig treiben, in nähere Verhältnisse zu treten. Und nachdem sie auch wirklich im Laufe der Zeit in enge und vielseitige Verbindung gekommen sind; so ist es nicht einmal denkbar, daß sie sich hinter jedem Fremden unzugängliche Grenzen zurückeziehen. So wie die Natur die Völker durch eigenthümliche, unaustilgbare Charaktere scheidet und ihr Verschmelzen in eine Nation hindert; so führt auch sie, die weise Beherrscherin des Menschengeschlechts durch das Bedürfniß und durch den Trieb der Geselligkeit und der Wißbegierde die Völker einander entgegen, und stiftet selbst den wechselseitigen Verkehr, in welchem die Kenntnisse der Menschen sich erweitern, ihre Sitten sich mildern und die Mittel des Genusses sich mehren.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten ringt auch der zweyte Vorschlag, die Streitigkeiten der Völker entweder durch die Kirche oder durch die Auctorität

eines

eines Völkergerichts entscheiden zu lassen, ungeachtet St. Pierre, König Heinrich IV, Kant, Fichte, Krug vorzüglich darauf die Idee vom ewigen Frieden als auf eine feste Basis zu stützen vermeinten. Denn eben die Ursachen S. 82, welche die Gründung einer Universalmonarchie unmöglich machen, hindern auch die Vereinigung aller Völker zu einem gemeinschaftlichen Bunde, und da ein Bund nicht durch Gewalt, sondern nur durch freye Einwilligung zu Stande kommen kann, diese aber bei allen Theilnehmern gleiche Grundsätze, gleiches Interesse und gleiches Vertrauen voraussetzt; so läßt sich bei der Verschiedenheit der Interessen der Staaten, der Grundsätze und Gesinnungen ihrer Repräsentanten die Stiftung eines allgemeinen Völkerbunds noch weit weniger als die Gründung eines Universalreichs erwarten. Ein partieller Völkerbund aber kann keinen allgemeinen Friedensstand herbeiführen, sondern wird vielmehr die Veranlassung, daß die Völker, welche von ihm ausgeschlossen bleiben, in einen Gegenbund zusammentreten. Und hätten wirklich alle die Völker, welche einander berühren, sich verbunden, so würde bei der grossen Ausdehnung eines solchen Völkerstaats über weite Landstriche die Regierung desselben, mithin auch die Beschützung jedes einzelnen Gliedes endlich unmöglich werden, so daß der

Bund

Bund in mehrere Corporationen zerfiele und damit der Kriegsstand von neuem einträte; aus welchem Grunde Kant metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre S. 257. den ewigen Frieden für eine unausführbare Idee erklärt. — Noch weniger aber als durch einen Völkerbund kann durch die Kirche der ewige Friede gegründet werden. Denn sollte sie ein allgemeingeltendes schiedsrichterliches Ansehen behaupten, so müßte sie theils eine allgemeine, eine alle Völker umschließende Anstalt seyn — was die Einführung einer allgemeinen Religion nothwendig voraussetzt — theils aller Orden die Superiorität über den Staat erlangen und behaupten, welche ihr nach dem hierarchischen Systeme zukommt. Läßt sich aber wohl bei der bereits so weit gediehenen europäischen Geisteskultur erwarten, daß die Hierarchie in ihrer vorigen Majestät wieder zurückekehren und das Supremat über alle Thronen behaupten werde?

Doch vielleicht kann die Realisirung des ewigen Friedens theils durch ein vollständig hergestelltes Gleichgewicht unter den Mächten, theils durch einen höhern Standpunkt sittlicher Vollkommenheit zur Anbahnung einer allgemeinen nationalen Gerechtigkeits- und Friedensliebe um so sicherer erzielt werden? Unmöglich aber ist es S. 92, daß das System des politischen Gleichgewichts jemals

mals vollständig realisirt werde; denn wer könnte die Kräfte der Staaten mit mathematischer Genauigkeit messen — und wie wäre es denkbar, daß jemals das Verhältniß einer völlig gleich vertheilten Macht entweder durch den zufälligen Gang der Dinge herbeygeführt oder durch eine Convention der Fürsten gegründet würde? Ja, selbst wenn die Macht nach gleichem Maaße unter alle ein Staatensystem bildende Völker vertheilt worden wäre, so würde doch ein solches Verhältniß nur kurze Zeit bestehen. Zwey Staaten von gleichem Länderumfang werden nie gleiche Macht mit einander theilen. Immer würde der Eine den Andern an intensiver Stärke und innerer Vollkraft aufwiegen. Daher wird das System des Gleichgewichts ewig nur darin bestehen, daß Staaten in ihren Bestrebungen einander beschränken, ihre Länder durch Bündnisse einander garantiren und eben dadurch zu verhüten suchen, daß keine Macht zur drohenden Uebermacht sich erhebe. Aber dadurch ist, leicht abzusehen, lange noch nicht aller gefährlichen Präponderanz vorgebeugt.

So wenig auf der andern Seite die Zwecke der Politik jemals mit den Foderungen der Moral sich identificiren, eben so wenig ist zu erwarten, daß die Politik der Moral unbedingt sich unterwerfen, und Gerechtigkeit und Friedensliebe in

allen

allen Fällen über den Egoismus und die Leidenschaft siegen werden. Denn man kann mit Zuversicht behaupten, daß sich das Menschengeschlecht nie zu dem Punkte sittlicher Vervollkommnung erheben werde, wo die Sünde aufhört, und in allen Individuen der sinnliche Trieb dem Gesetze gehorsam gemacht wird. Da übrigens die Individuen unaufhörlich von Andern verdrängt werden, welche den von dem ersten vollendeten Gang sittlicher Entwicklung vom Neuen einschreiten müssen; so kann die sittliche Vollkommenheit Einzelner nie das Eigenthum des ganzen Geschlechts werden, vielmehr muß sich mit jeder Generation die Sünde unabläßig erneuern.

Es endiget sich daher S. 98. die Prüfung von der Erwartung des ewigen Friedens mit dem Resultate, daß dieselbe unerfüllt bleibe, folglich überschwenglich und mithin der Krieg nicht blos relativ, sondern absolut unvermeidlich sey. Denn wenn die in der menschlichen Natur und in den Verhältnissen der Völker liegenden Ursachen des Kriegs nicht entfernt werden können; so muß der Krieg durchaus unvermeidlich seyn, so lange die Menschen endliche Wesen bleiben und das Menschengeschlecht in Völker sich theilet. Daraus aber folgt nicht, daß der ewige Friede eine Chimäre, ein Gedicht der Phantasie sey. Nein, er ist eine Ver-

nunftidee, welche jedem, der die Kämpfe der Völker aus dem ethischen Gesichtspunkte betrachtet, begegnen muß. Keine Idee aber kann in dieser Welt der Beschränkung vollständig zur Erscheinung kommen; denn die Idee ist unendlich, des Menschen Kraft aber beschränkt und endlich, und wer erwartet, daß die Idee, die in ewiger Ferne über den menschlichen Dingen schwebt, in das irdische Leben herniedersteigen und in sichtbarer Gestalt erscheinen werde, giebt schwärmerischer Hoffnung sich hin.

Viertes Cap. Betrachtung des Kriegs aus dem physischen Gesichtspunkte. Die Erscheinungen der Menschenwelt S. 102. stellen sich dem Betrachter der menschlichen Dinge nicht blos als Wirkungen der Freyheit als Thaten, sondern auch als Wirkungen der Natur, als Veränderungen in der Sinnenwelt dar, und folglich muß sich ihm auch der Krieg nicht bloß als ein menschliches Beginnen, sondern auch als eine Welterscheinung ankündigen. Eine Philosophie des Kriegs muß versuchen, die in der Welteinrichtung liegenden Gründe desselben aufzudecken, und den Zusammenhang dieser Erscheinung mit den Gesetzen der Natur nachzuweisen. Das Gesetz der Eintracht und der Zwietracht, der Vereinigung und der Trennung gilt in allen Reichen der Schöpfung. Eine anziehende

hende sowohl als eine abstoßende Kraft wohnt in den Elementen, und darum sehen wir, daß sie sich bald mit einander befreunden, sich vereinigen und zu beharrenden Gebilden zusammentreten, bald aber wieder, daß Stoffe in brausender Gährung einander befehden und feindlich von einander fliehen. Was die anziehende und abstoßende Kraft in den Elementen, das ist in dem Menschen der wohlwollende und eigennützige Trieb, der Haß und die Liebe, und beide Principe sind gleich nothwendig und wesentlich in der menschlichen Natur gegründet. Darum wird auch ewig unter den Menschen Vereinigung und Trennung, Freundschaft und Feindschaft bestehen. Als eine nothwendige Welterscheinung kündiget der Krieg **zweytens** in soferne sich an, in wiefern er der Gegensatz des Friedens ist. Alles, was existirt, ist in Gegensätzen vorhanden, wie dieß schon die Philosophie des Alterthums lehrte, die das Naturgesetz, vermöge welchem Allem, was existirt, ein Entgegengesetztes entspricht, *ἰσονομία* nannte. Aus dem Kampfe der Elemente entbindet sich der Friede, und ruhig beharren sie nebeneinander, bis sie wieder, aufgeregt entweder durch innere Gährung oder durch äussern Reiz, sich entzweyen und feindlich von einander scheiden. Eben so ist es auch in der moralischen Welt, wo Meinung gegen Meinung an-

kämpft.

kämpft. Derselbe Gegensatz zwischen Krieg und Frieden offenbaret sich in der Weltgeschichte, in dem Leben der Völker; so wie ohne Frieden kein Krieg, keine Auflösung der Eintracht in Zwietracht denkbar ist, so gäbe es ohne Krieg keinen Frieden, keine aus dem Kampfe sich entbindende Eintracht, und die Betrachtung, daß der Gegensatz zwischen Eintracht und Zwietracht in der Natur und in dem Geisterreiche vorhanden ist, und daß die physische und die Geisterwelt nur durch diesen Gegensatz besteht, führt dahin, daß auch der in der Weltgeschichte sich offenbahrende Gegensatz zwischen Krieg und Frieden ein nothwendiger sey, und auch das Leben der Völker nur durch den Wechsel dieser Zustände erhalten werde. Die beyden Pole nun in der Reihefolge der Beziehungen, in denen Völker zu Völkern stehen, sind der Krieg und der Friede, und beide Zustände müßten daher als gleich nothwendige Glieder in der Kette der Verhältnisse, welche die Völker durchlaufen, betrachtet werden. Auch die Völker S. 114. sind Individuen und Verhältnisse zu dem Geschlechte, auch ihr Seyn und Leben ist nur eine Ranke des allgemeinen Lebens und Seyns; wie die organischen Leiber, so entstehen auch die Staaten, wachsen, altern und gehen unter; der Staatskörper und der organische Leib sind den gleichen Gesetzen der Entstehung, des

Wachsthums, der Abnahme und des Untergangs unterworfen. Wie die Einzelwesen, so gehen auch die Staaten entweder durch innere Auflösung oder durch äussere Gewalt unter, und in beyden Fällen ist es der Krieg, der ihnen den Untergang bereitet und den Willen des Schicksals an ihnen vollzieht. Daher ist der Krieg gleichsam der Todesengel, der den Beschluß des Schicksals an den Völkern vollstreckt, und ihnen, wenn ihre Zeit gekommen ist, auf dem grossen Leichenfelde der Weltgeschichte ihre Gräber bereitet, welche herüberragen in die Folgezeit, die kommenden Geschlechter an die Vergänglichkeit der menschlichen Dinge zu mahnen. Wie in dem Leben der Individuen, so giebt es auch in dem Leben der Völker einen Culminationspunkt der Stärke und Kraftäusserung, auf welchen Abnahme folgt und Rückgang. Wie die Natur, so wird die Menschenwelt unablässig wiedergebohren und gestaltet, die alternden Staaten gehen unter und aus den Trümmern der zusammengesunkenen erstehen neue Reiche, und der Staaten zerstörende Krieg erscheint daher als ein nothwendiger Grund der Verjüngung der Menschenwelt.

Fünftes Cap. Auflösung des Widerstreits zwischen der ethischen und der physischen Ansicht des Kriegs. Wenn einen

nen Widerspruch lösen so viel heißt, als zwey mit einander streitende Urtheile auf ein höheres, welches die Einheit derselben begreiflich macht, zurückführen; so ist eine Lösung des Widerspruchs zwischen der physischen und ethischen Ansicht des Kriegs darum unmöglich, weil es keine Idee giebt, unter welche die Ideen der Natur und der Freyheit subsumirt und damit der Gegensatz zwischen dem Reiche der Natur und dem Reiche der Freyheit ausgeglichen werden könnte. Nur auf dem Standpunkte des Glaubens ahnet der Mensch die Einheit der Natur und der Freyheit, und denkbar, wiewohl unbegreiflich, ist es ihm, daß vor den Augen des unendlichen Wesens der Gegensatz zwischen diesen beiden Causalitäten verschwinde. Nur wenn die Philosophie entweder die Natur in der Freyheit oder die Freyheit in der Natur untergehen läßt und alle Erscheinungen von einer dieser beiden Causalitäten herleitet, wird der Gegensatz zwischen Freyheit und Natur aufgehoben, und der Widerstreit der Vernunft in der Beurtheilung von Erscheinungen, welche sich als Wirkungen beider Causalitäten ankündigen, völlig aufgelößt. Existirt, wie der Idealismus lehrt, nichts als das Ich, welches, indem es sich selbst setzt, auch die Welt setzt; existirt die Welt nicht objektiv, sondern nur subjektiv in dem Gemüthe und durch das Gemüth;

sind

sind die Dinge nur Gedanken, und was wir Veränderungen der Sinnenwelt nennen, nur Veränderungen des Gemüths: so ist der Grund aller Erscheinungen in einer Causalität enthalten, in der Freyheit, in der absoluten, sich selbst setzenden und die Welt schaffenden Kraft des Gemüths. Der Idealismus hebt den Gegensatz zwischen der Natur und der Freyheit dadurch auf, daß er die erstere in der letztern untergehen läßt, und nur das Verlangen, das doppelte Seyn des Menschen in Einheit aufzulösen, konnte die Spekulation zu diesem Systeme leiten. Das Gleiche erreicht auf entgegengesetztem Wege die Naturphilosophie. Denn ist, wie diese Philosophie lehrt, alles, Gott und Welt, Natur und Freyheit, Leib und Seele eins; so liegt der Grund aller Erscheinungen in einer Causalität, in der unendlichen Naturkraft, in dem in tausendfältigen Formen sich offenbarenden Absoluten; so giebt es keine der Naturnothwendigkeit entgegengesetzte Causalität, und was die Menschen Freyheit nennen, ist nur das Leben in höherer Potenz, und was ihnen Entschluß und That dünkt, ist nur die Wirkung der in ihnen, wie in andern weltlichen Dingen, sich offenbarenden Naturkraft, welche ihnen, vermöge einer nothwendigen Selbsttäuschung, als Selbstbestimmung erscheint.— Allein, des Menschen Seyn und Leben ist ein

dop-

doppeltes; ein weltliches, ein Seyn und Leben in der Natur; und ein sittliches, ein Seyn und Leben in der Freyheit. Weder der Idealismus, welcher ihm die Welt raubt, noch die Naturphilosophie, welche ihm den Glauben an seine Freyheit und damit den Glauben an seine sittliche Würde und Bestimmung nimmt, kann ihn befriedigen, und lieber will er an das Geheimniß der auf unbegreifliche Weise in einander verschlungenen Natur und Freyheit glauben, als die Lösung dieses Räthsels durch die Aufopferung entweder der Welt oder seiner sittlichen Natur und Bestimmung erkaufen. Im weitern Verfolg wird bündig gezeigt, wie sich beydes gar füglich mit einander vereinigen lasse. Eine Erscheinung der Menschenwelt ist nun auch der Krieg, mithin die gemeinschaftliche Wirkung der Natur und Freyheit, und demnach wird der Widerstreit zwischen der ethischen und physischen Ansicht desselben in der Betrachtung aufgelößt, daß er eine nothwendige, aber durch freye Wesen gewirkte Welterscheinung sey. Die in der Welteinrichtung liegenden Gründe der Erscheinungen der Menschenwelt ergreifen die Menschen nicht mit zwingender, jeden ihrer Schritte bestimmenden Gewalt; es ist ihnen im Systeme der Naturkräfte, das ihre Existenz und Thätigkeit umfängt und begrenzt, ein Kreis freyer Thätigkeit

keit eröffnet, und darum können die nothwendig bedingten Veränderungen der Menschenwelt aufgehalten und beschleunigt, verlängert und verkürzt, überhaupt auf mannigfaltige Weise zur Erscheinung gebracht werden.

Sechstes Cap. Darstellung der aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht des Kriegs hervorgehenden Resultate. In diesem Capitel begegnet man einigen Tautologien, was wohl daher rühren mag, weil die vorgelegten Resultate, ohngeachtet sie im vorhergehenden Cap. zum Theil wahrnehmbar genug gemacht wurden, hiermit zu grosser Redseligkeit zum Vortrage gebracht werden. Es ergiebt sich unter Andern aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht des Kriegs das Resultat, daß die Ethik eine unbedingte Friedensliebe nicht fodern dürfe; die Politik aber bei der Wahl zwischen Krieg und Frieden ethischen Grundsätzen folgen könne und solle. Nur dadurch wird S. 190 eine Versöhnung der Moral und Politik möglich, so daß die Moral ihre Rechte geltend machen kann ohne den Staatszweck zu hindern; die Politik dagegen die Foderungen der Moral erfüllen und ohne sich mit ihr zu entzweyen, den Krieg beschließen kann. Es erfüllt aber, wie bemerkt ward, die Politik dann die Foderungen der Ethik, wenn sie nur

durch

durch Rechtsgründe, nur durch den Zweck, einen den ungestörten Besitz der Volksrechte sichernden Frieden zu erringen, zur Wahl des Krieges sich bestimmen läßt; denn alle Kriege, welche nicht diesen Zweck haben, sind entweder moralisch verwerflich oder müssen für Unternehmungen erklärt werden, welche man gar nicht nach moralischen Principen beurtheilen kann.

Siebentes Cap. Betrachtung des Kriegs in seinem Zusammenhange mit der Bildung des Menschengeschlechts und dem Leben der Völker. Die aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansicht des Kriegs S. 201 hervorgehenden Resultate verwahren zwar das Gemüth gegen den Haß und die Verachtung des Menschengeschlechts, und wirken, indem sie das ihn begleitende Uebel als ein von den menschlichen Dingen untrennbares Loos betrachten lehren, die Resignation, welche aus dem Gedanken der Unvermeidlichkeit des Uebels entspringt. Allein die Trauer über dieses Loos des Menschengeschlechts können sie nicht zerstreuen; ernst und streng erscheint immer das Schicksal, das den menschenwürgenden und länderzerstörenden Krieg zum ewigen Schrecken der Völker gleichsam auf die Erde gebannt hat, und das Ungeheuer, wenn es auch eine Zeitlang schlief und ruhte, immer

mer wieder weckt, daß es furchtbar von Neuem sich aufrichtet und verderbend durch die Länder geht. Darum muß der Krieg in seinem Zusammenhange sowohl mit dem Zustande und der Bildung des Menschengeschlechts überhaupt, als auch mit dem Leben der Völker betrachtet werden, und wenn aus dieser Betrachtung hervorgeht, daß er es war, der theils das Menschengeschlecht über die Erde ausbreitete, die Staaten gründete, die geistige Kraft weckte und vielfältig übte, die moralische Kraft anregte, die Cultur von einem Volke zu dem andern fortpflanzte, und alle grosse, den Zustand des Menschengeschlechts verändernde Begebenheiten entweder veranlaßte oder ausführte und vollendete; theils daß durch ihn die Liebe zum Vaterlande mächtig in den Völkern angeregt, Energie und muthiger Sinn in ihnen erhalten und wiedergegeben, und ihr Nationalgefühl geweckt und erhöhet ward: so ahnet man Zwecke in dem ewigen Wechsel des Krieges und des Friedens und blickt beruhigter auf das Schicksal, welches das Menschengeschlecht diesem Wechsel unterworfen hat. Dies wird nun Punkt für Punkt mit wahrhaft pragmatischen Talente an der Hand der Geschichte trefflich entwickelt. — Ein ewiger Krieg, sagt Hume, würde die Menschen in Raubthiere, ein ewiger Friede würde sie in Lastthiere verwandeln;

und

und das ist ein wahrer, auf tiefe Betrachtung des Seyns und Lebens der Völker gegründeter Spruch. Wie der Schmerz und die Anstrengung in das physische Leben der Individuen, so ist der Krieg: diese schmerzliche Anspannung der Volkskraft, darum in das Leben der Völker verflochten, damit ihm seine Kraft und Frische erhalten werde.

Achtes Cap. Betrachtung des Kriegs aus dem religiösen Gesichtspunkte. Dieses letzte Cap. begreift eine wahrhaft Geist- und Herz erhebende Theodicee, wodurch die Würde des Menschen gerettet, seine Ruhe gesichert und dabei jeder bange Zweifel an der göttlichen Weltregierung bei den fürchterlichen Uebeln des Kriegs herrlich besiegt wird. Alle Uebel S. 287. Verlust und Verarmung, Bedrückung und Beraubung, Schmerz und Thränen, früher und qualvoller Tod sind auch ohne Krieg vorhanden. Der Krieg sammelt nur das in jedem Augenblicke über die Erde zerstreute Leiden auf einem Punkte; und daher der tief verwundende und Glauben erschütternde Anblick, welchen sein verderbendes Walten darbietet. Macht aber das einzeln vorhandene Leiden unsern Glauben nicht wankend — warum soll ihn das auf einem Punkte vereinigte erschüttern? Befremdet es nicht, daß täglich die Gewalt der Elemente Menschen verwundet und verstümmelt, daß täglich

die Feuersbrunst Städte und Dörfer oder die Flut Saaten zerstört — warum soll es uns befremden, daß das Schwerdt verwundet und verstümmelt, das Roß die Saaten zertritt und die Kriegsflamme die Dörfer verbrennt? Wenn der tödtende Blitz und das Städte verschlingende Erdbeben nicht gegen Gottes Güte zeugt — warum soll der Donner der Schlacht gegen sie zeugen? Sodann trägt die Natur eine unerschöpfte Fülle der Kraft und des Lebens in ihrem Schooße, und bringt, was untergieng, von Neuem hervor, und bauet, was zerstört ward, wieder. Tausend Leben kann das Schwerdt zerstören, aber nicht die Leben schaffende Kraft der Natur; Tausende fallen und gehen unter, aber Millionen leben und zeugen neues Leben und pflanzen es fort. Die Heere gehen unter: aber die Völker dauern fort, erneuern sich unablässig und mehren sich wieder, und nach wenig Jahren bemerkt man kaum, daß der Krieg verheerend durch ihre Reihen gegangen ist. In ihrer starken Rechten trägt die Mutter Natur eine unerschöpfliche Urne voll Kraft und Leben, ausgegangen aus dem Urquell alles Seyns und Werdens, und ewig rinnen die Ströme, die aus ihr über die Erde sich ergießen, und bringen auch über die Felder des Todes neues Leben. Die Saaten kann der Krieg zertreten und die Hütten des Landmanns verbrennen; den Boden

den aber, der die Saaten trägt, und die Kraft der Natur, die den Saamen entwickelt, die Halme grünen und die Aehren reifen macht, kann er nicht zerstören.

Zugleich giebt Recensent dem gelehrten und talentvollen Verfasser auch dadurch einen Beweis von der genauen Durchsicht seines gehaltvollen Werks, daß er ihn auf die eingeschlichenen Sprach- oder vielmehr Druckfehler aufmerksam macht, um dadurch ihre Ausmerzung bei der zweiten Auflage, die unfehlbar bald erfolgen dürfte, um so sicherer herbeizuführen. Seite 29 unten Schriftstellen statt Schriftstellern. S. 37 von der Gründung st. vor der Gründung. S. 59 und unvermeidlichem Untergange entgegenführen st. dem unverblichen ꝛc. S. 60 in der Note: auf diese Weise glaube ich die Mittel ꝛc. statt Bedingungen. S. 64. „Denn was zuerst die Idee der Vereinigung aller Völker in einen grossen Weltstaat betrifft, so ist es unmöglich, daß jemals ein solcher Universalstaat gegründet werde, so müßte er, wenn er zu Stande käme ꝛc." Das zweyte so ist nicht an rechter Stelle. S. 68 in der Anmerkung: denn seit wenn besitzen denn die Russen Kamtschatka, st. seit wann. S. 96 exceetrische Meinungen st. excentrische ꝛc. S. 104. bald daß sie sich mit einander befreunden st. daß sie sich bald ꝛc. S. 114. auch ihr Seyn und Leben

ist

ist nur eine Schranke st. Ranke. S. 128. Wird nicht durch die physische Ansicht des Kriegs die ethische und diese durch jene muß heissen, und jene durch diese aufgehoben? S. 130. Gegesatz st. Gegensatz. S. 283, S. 287, S. 297 irrdische statt irdische.

G— s.

III. Kirchengeschichte.

Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, von Dr. J. E. C. Schmidt. Fünfter Theil. Gießen 1813.

Gewiß wird es den Besitzern der früheren Theile dieses mit Recht geschätzten Werkes angenehm seyn, daß sie nach einer etwas langen Unterbrechung (der vierte Theil erschien 1806) die Fortsetzung desselben erhalten, und nach der Aeußerung des Verfassers in der Vorrede hoffen dürfen, daß auch die noch rückständigen Bände bald werden nachgeliefert werden.

In dem vorliegenden Theile wird nun die in der vierten angefangenen Periode von Bonifacius, dem Apostel der Teutschen, bis auf Gregor VII. geendiget. Zuerst wird die Geschichte des Pabstthums fortgesezt (S. 1—33). Es folgt sodann

dann die Geschichte der übrigen Veränderungen in der Kirchenverfassung (S. 34—208), hierauf die Geschichte des Gottesdienstes (S. 208—252), endlich die Geschichte der Streitigkeiten (S. 253—378). Recensent kann versichern, daß auch dieser Theil mit eben dem sorgfältigen Quellenstudio, mit eben dem Fleiße und mit eben der Unpartheilichkeit ausgearbeitet ist, welche in den frühern Theilen anzutreffen sind. Je nützlicher übrigens die Lesung dieses Handbuches, besonders für angehende Theologen, seyn wird, desto mehr wünscht der Recensent, daß der würdige Verfasser nicht durch eine zu grosse Ausführlichkeit die Schranken, in welchen ein solches Handbuch sich halten muß, überschreiten möge. Wenn Recensent nicht irrt, so hätte manches in diesem Theil ohne Nachtheil für den Zweck des Werks kürzer gefaßt werden können. Dahin rechnet er z. B. die wirklichen Uebersetzungen und Auszüge mancher Urkunden §. 190 §. 194 u. s. w. Der gelehrte Geschichtsforscher lieset sie im Original, denjenigen Lesern aber, für welche dieses Handbuch zunächst bestimmt ist, ist es gewiß angenehmer und nützlicher, wenn ihnen das Wesentliche des Inhalts derselben in bündiger Kürze dargelegt wird. Eben so schien dem Recensenten die Erörterung der sogenannten Gottesurtheile §. 216. viel zu weitläuftig, zumal da

hier

hier so leicht auf eine oder die andre der vielen Schriften darüber verwiesen werden konnte. Auch muß er es sehr bezweifeln, ob es zur Schilderung des Wunderglaubens der Zeit nöthig war, einen so gedehnten und in der That ermüdenden Auszug aus des Mönchs Aimoni Schrift de miraculis S. P. Benedicti zu geben.

Noch mögen hier einige von den Bemerkungen folgen, die sich dem Recensenten bei einzelnen Stellen aufgedrungen haben. S. 103. 104. wird die Aechtheit des bekannten Dekrets der von Bonifacius IV. a. 610 veranstalteten römischen Synode, und des Schreibens dieses Pabstes an den englândischen König Athelbert in Schutz genommen. Nach dem, was der Verfasser darüber sagt, muß man glauben, daß diese Urkunden nur deswegen von so vielen Gelehrten für unächt erklärt werden, weil man den Sinn derselben so unrichtig aufgefaßt habe, als ob darin den Mönchen das Recht zugesprochen werde, überall priesterliche Verrichtungen vorzunehmen, dahingegen die Rede nur davon sey, daß ein Mönch wegen seines Mönchstandes nicht unfähig zu geistlichen Verrichtungen sey. Daß von einigen Gelehrten, namentlich von Schröckh K. G. Th. XIX. S. 40, den der Verf. hier vor Augen gehabt zu haben scheint, der Inhalt nicht bestimmt genug gefaßt sey, giebt der

Rec.

Rec. gerne zu. Aber eben so gewiß ist es, daß viele Gelehrte, zu denen auch Bower und Walch gehören, den Sinn ganz richtig eingesehen, aber aus andern, nicht unwichtigen Gründen jene Urkunden für unächt, wenigstens für verdächtig erklärt haben. — Der Vermuthung S. 112 über den Ursprung der Tonsur, daß der Clerus sich dadurch das Ansehen der Demuth habe geben wollen, indem dieselbe höchst wahrscheinlich von der Tonsur der Büßenden nicht verschieden gewesen sey, muß Recensent gradezu widersprechen, da sie gar nichts für sich hat, vielmehr alle Umstände darauf führen, daß die Cleriker dadurch von den Layen ausgezeichnet werden sollten. S. 160, wo von der Asylsfreiheit die Rede ist, wird nach Anführung des Capitulare a. 779 c. 8. (T. I. p. 198 ed. Baluz.) „ut homicidae et ceteri rei, qui legibus mori debent, si ad ecclesiam confugerint, non excusentur, neque eis ibidem victus detur, der bekannte Zusatz in des Ansegis Sammlung addit. IV. ad Capitul. c. 126. p. 1220 „si se emendare noluerint, (d. i. wenn sie nicht beichten wollen), als ächt und wirklich von Carl dem Grossen herrührend vertheidiget. Aber alles, was der Verfasser dafür sagt, hat den Recensenten nicht überzeugen können, da dem Zusatz so ganz das Gepräge einer späteren Glosse aufgedrückt ist. Umgekehrt

gekehrt wird S. 162 das Capitulare l. VI. c. 366, in welchem eine alte, dem K. Constantin untergeschobene, nachmals auch dem Theodosianischen Codex angehängte, der Gerichtsbarkeit der Bischöffe eine so unnatürliche Ausdehnung gebende Verordnung von Carln auf sein ganzes Reich ausgedehnt wird, für unächt erklärt. Aber auch hier haben die Gründe des Verfassers den Recensenten nicht befriediget. Wenn Carl der Grosse, woran bei dem Mangel der Kritik in den damaligen Zeiten nicht zu zweifeln ist, jene Verordnung für ein schon im fünften Jahrhundert von Theodosius dem II. gegebenes Gesetz hielt: so sieht man leicht, wie er bei dem Bestreben, der Kirchenverfassung die alte Einrichtung zu geben, dazu kam, dieselbe in seine Capitularien aufzunehmen. Lassen sich doch so manche andere, in der That unpolitische Verfügungen Carls auch nur aus dieser seiner nicht genug geläuterten Vorliebe für das Altee rklären. — S. 222, wo von der Geschichte des Kelchs im Abendmahl gesprochen wird, wird der bekannte Beschluß der von Urban II. gehaltenen Synode zu Clermont vom Jahre 1095 (bei Mansi XX. p. 818) angeführt: Ne quis communicet de altari, nisi corpus separatim, et sanguinem similiter sumat, nisi per necessitatem et cautelam, und hinzugesezt: dieser Schluß zeige, daß man damals schon

auf

auf dem Wege gewesen, den Kelch abzuschaffen. Nun sieht man zwar aus dem Folgenden, daß der Verfasser die Worte nisi per necessitatem et cautelam ganz richtig davon verstanden hat, daß in Nothfällen, z. E. bei Kranken und Sterbenden das Brod in Wein eingetunkt, also Brod und Wein zusammen gereicht werden könne, (wobei noch die Stelle aus dem XXXIsten Briefe des P. Paschalis II, des nächsten Nachfolgers Urbans II. „Novimus per se panem, per se vinum ab ipso domino traditum, quem morem sic semper in sancta ecclesia conservandum docemus atque praecipimus, praeter in parvulis ac omnino infirmis, qui panem absorbere non possunt. Mansi XX. p. 1013 zur Erläuterung hätte hinzugefügt werden mögen). Der Verfasser glaubt aber doch, daß man durch diese Clausel der Kelchentziehung schon einen Schritt weiter gekommen. Hierin kann Recensent nicht beistimmen, denn jene Sitte, Kranken u. s. w. das Brod in Wein getunkt zu geben, war ja bekanntlich hie und da schon frühe, in Afrika schon zu Cyprians Zeiten, üblich, ohne daß man auch nur die leiseste Idee von Kelchentziehung dabei hatte. Der Ursprung der leztern hat gewiß seinen ersten Grund in der scholastischen Grille von der Concomitanz, nach welcher in jeder Species beim Abendmahl der ganze Christus enthalten sey.

Noch müssen wir bemerken, daß der Abt Rudolph von St. Tron, von dem in der Anmerkung S. 223 eine Stelle aus Bona rer. liturg. l. II. c. 18. angeführt wird, nicht im Anfange des eilften Jahrhunderts, wie hier gesagt wird, sondern ein volles Jahrhundert später lebte. S. 296 wird gesagt, daß der den Ausgang des h. Geistes betreffende Zusatz „und vom Sohn" sich zuerst in den Akten der Toletanischen Synode vom Jahr 589 finde. Es hätte aber doch angemerkt werden sollen, daß es noch zweifelhaft ist, ob die Worte et filio hier nicht ein späteres Einschiebsel seien, da die Handschriften variiren. Mit Gewißheit findet sich jener Zusatz erst in den Akten der vom Verfasser nicht angeführten Toletanischen Synode vom Jahr 633. — S. 339 wird bemerkt, daß der Streit mit Paschasius Radbert über das Abendmahl damals noch keine Bewegungen in der Kirche zur Folge gehabt hätte. Man hätte wohl erwarten mögen, daß der Verfasser die Ursachen davon, die sich in der Geschichte sichtbar genug darlegen, hinzugefügt hätte. — Bei der Erzählung der Streitigkeiten mit dem Mönch Gottschalk S. 343 ff. vermißte der Recensent eine Bemerkung, welche mit einemmale ein Licht über den ganzen Gang dieser Streitigkeit wirft, die Bemerkung nemlich, daß man im Occident schon längst von den harten Grundsätzen Augustins über den

freien Willen, die Prädestination u. s. w. abgekommen war, ja daß man, wie historisch erweislich ist, dem alten hochverehrten Kirchenvater die Ideen des ächten Semipelagianismus untergeschoben, und diese leztern unter seinem Namen in Umlauf gebracht hatte. Daraus erklärt sich die Sensation, welche es machen mußte, als Gottschalk mit den harten, in der That aber ächt Augustinischen Ideen wieder auftrat. In der Erzählung der Streitigkeiten mit Berengar von Tours S. 356 f. sagt der Verfasser S. 361 über die eigne Meinung Berengars nur so viel: Er gab zu, daß Brod und Wein nach der Consecration Leib und Blut Christi seyen, läugnete aber, daß die Substanz des Brodes und Weines aufgehört habe. Da über Berengars eigentliche Meinung noch so viel gestritten wird, er sich auch wirklich in den verschiedenen noch von ihm vorhandenen schriftlichen Aufsätzen so verschieden zu erklären scheint; so hätte man wohl von dem Verfasser eine etwas tiefer gehende Untersuchung darüber erwarten mögen. Warum übrigens die Streitigkeiten über das Abendmahl mit Paschasius Radbert, und später mit Berengar von dem Verfasser zu den unbedeutendern Streitigkeiten gerechnet werden, will dem Recensenten nicht einleuchten. Gewiß waren andre Fragen, um welche der Streitgeist des Zeitalters sich herumbewegte, viel

viel unbedeutender, als diese in ihren Folgen so wichtig gewordene Streitfrage über den eigentlichen Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls.

IV. Dogmatik.

Dr. Gottlob Christian Storr's Lehrbuch der christlichen Dogmatik, ins Deutsche übersezt, mit Erläuterungen aus andern, vornemlich des Verfassers eignen, Schriften und mit Zusätzen aus der theologischen Litteratur versehen von Dr. Carl Christian Flatt. Erster Theil, 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgardt bei Mezler 1813. XX. Vorrede und Inhalt. 408 S. 8.

Die neue Ausgabe der Storrischen Dogmatik ist eine erfreuliche Erscheinung in der theologischen Welt; insofern sie den Beweis giebt, daß es nicht an solchen fehlt, welche theologische Gründlichkeit suchen und schätzen; und die das consequente biblische System wo nicht selbst behaupten, doch ehren und ihrer sorgfältigen Prüfung werth achten. Denn durch diese Vorzüge, durch feste exegetische Begründung der Dogmen, durch scharfsinnige Vertheidigung, durch Reichthum trefflicher, oft origineller

neller Ideen, und durch einen körnichten gedrängten Stil mußte das Storrsche Lehrbuch mehr als durch leichte gefällige Form die Leser anziehen, die es im Auslande wie im Inlande, gefunden hat: Vorzüge, die von dem Recensenten Jen. Lit. 1805. N. 84. (verst. Kirchenrath Schmid in Jena) gerechter gewürdigt worden sind als von manchen andern, die bei der Beurtheilung fremder Ideen nur auf die Schranken ihres eignen Systems eingeengt sind. Schon in der ersten lateinischen Ausgabe von 1795 behauptete es den Vorrang vor den andern, nach gleichen Principien, ausgeführten dogmatischen Lehrbüchern; und Recensent wünschte den Gebrauch des lateinischen Originals, welches 1807 mit Zusätzen wieder erschien, wegen des zwar nicht leichten, aber nervösen und klassischen Stils, nicht durch die Uebersetzung verdrängt.— Die Absicht dieser Anzeige kann nicht seyn, über den Gehalt des Storrischen Buches selbst zu sprechen, welcher als bekannt vorausgesezt werden kann; sondern nur die Verbesserungen und Vermehrungen bemerklich zu machen, wodurch diese neue Ausgabe vor der ältern sich auszeichnet.

Recensent hat zwar diesen ersten Theil, der mit der Lehre von der Trinität schließt, und S. 1 bis 386. der I. Ausgabe umfaßt, mit derselben durchweg genau verglichen; kann aber doch nicht

alle Aenderungen und Zusätze anzeigen, weil fast keine Seite ist, die nicht dergleichen erhalten hätte, wird daher nur die erheblichern bezeichnen. Zuerst ist das Heer von Druckfehlern, das die erste Ausgabe entstellte, verschwunden: und der Druck ist nicht bloß correcter, sondern auch eleganter. Der Unbequemlichkeit, daß der Vortrag in drey Parthieen zerschnittten ist, in §§en, Anmerkk. zu denselben, und wieder Noten zu den Anmerkk. hätte vielleicht, ohne Verwischung des Eigenthümlichen am Storr, abgeholfen werden können, wenn wenigstens die Noten in die Anmerkungen eingewebt und in Einen fortgehenden Vortrag verarbeitet worden wären; die man dann als Commentar zu dem Texte in den §§en nachläse. Der Herausgeber hat Einiges zur Abstellung dieser Beschwerde gethan, indem bis S. 10 die Noten mit kleinerer Schrift gleich unter dem Text gehörigen Ortes gestellt sind; von S. 10 an aber ist fast durchgehends, nur S. 126 — 129. 133 — 35. 178 — 80. 206. 213. und einige andere Male ausgenommen, die ältere Art, die Noten hinter die Anmerkungen zu stellen, wieder gebraucht worden; wodurch zwar der Drucker, nicht aber der Leser Erleichterung gewonnen hat. Doch wird man dafür reichlich entschädigt durch die reichlichen Verbesserungen und Zusätze des Herausgebers, dessen feilende Hand durchgängig bemerkbar ist. Die Zusätze

sind

sind hauptsächlich litterärisch, und bestehen nicht bloß in Nachweisung der Büchertitel, sondern geben auch neuere Ideen, oft mit prüfendem Urtheil an. Daß die Zusätze des sel. Storr selbst aus s. 2ten lateinischen Ausgabe abgedruckt sind, braucht kaum erinnert zu werden. In dem Isten Cap. von der Authentie der h. Schrift, sind die Nachträge am reichlichsten; und vorzüglich aus Hug, Eichhorn, Arneth, Feilmoser, Schmidt, Süßkind und Vogel's Programmen, Wegscheider, aus (Griesbach's) Recens. v. Eichhorn's Einleit. A. L. Z. 1805. N. 127. ff. geschöpft. Man bemerke besonders S. 30 über Justins Evangelium; S. 48 – 51 über die drey ersten Evangelien; S. 55 – 59 über das Evangel. Marcions; S. 88 – 90 über Apokalypse; zum Theil neu hinzugekommen, zum Theil besser geordnet. Zu S. 92 sezt Rec. hinzu; die Stellen aus Origenes, wo er über den Brief an die Hebräer spricht, hat Matthäi in den Noten zur Aufschrift dieses Briefs, im 3ten Bande seiner neuesten Ausgabe des N. T. vollständig gesammelt. — In den folgenden Abschnitten sind die Zusätze und Citate aus dem Tübingschen Magazin und den Tübingschen Programmen; aus Heß, Jahn, Schott, (Epit. Dogmat.) Ewald (biblische Religionslehren) Kuinöls Commentar, u. m. a. Die erheblicheren sind folgende: S. 129. 165. über die

rich-

richtige Aufbewahrung der Aussprüche Jesu über sich selbst und über seine Apostel. S. 158 f. über die Wunder, die ohne den erklärten Willen Jesu geschahen. S. 166 über die Clausel des Evangel. Marci, S. 169 f. über παρακλητος. S. 183, 184, über Bekehrung Pauli S. 203 f. 205 über Accommodation S. 209 über 2 Petr. 1, 20. 21. S. 226 über Aechtheit des Pentateuchs. S. 232 f. über Aegyptischen Kanon des A. T. S. 247 — 249 über das argumentum internum, eine sehr zu beherzigende Erklärung des sel. Storr. S. 273 — 275 über Vogel's und Süßkind's Begründung des Glaubens an Gott. S. 275 — 79 kurze Darstellung und Prüfung der Schellingschen Theologie. S. 292 f. über Jesu Weissagungen. S. 324 über Schöpfungsgeschichte. S. 353, 354 über Gebetserhörung. S. 362 über die Gottheit Jesu. S. 374 f. über Coloss. 1, 16. 17. S. 383 f. über Logos gegen Paulus. — Folgende Zusätze boten sich dem Recensenten beim Durchlesen noch an: zu S. 132 gegen die Essenische Ableitung des Christenthums, s. Ehrenfrieds Lehrabende, I. Forts. S. 1 — 104. S. 138 ff. Schott de consilio miraculorum Jesu 1809. 1810. S. 152 Gutsmuths de Christo medico. Jen. 1812. vergl. Batz und Brenners theolog. Zeitschrift. V, 6, 438 ff. — Zu S. 157 ff. gegen Paulus über die Wächter am

Grab

Grab Jesu: s. vorzüglich (des geh. Rath Brauer's) Pauleidolon Chroneicon (Frankfurth a. M. 1797.) S. 26—93, was auch Süßkinden im Magazin IX. 178 entgieng. — S. 306 Anm. 10, muß es heißen A. L. Z. 1792. I. 317. — Zu S. 373 die Paulusische Erklärung von Joh. 1, 10. ist nichts als die alte Socinianische, s. Bibl. FF. Pol. I. 82. zu S. 378. Die Martinische Erklärung von Philipp. 2, 6. stammt von Bahrdt Ausführung des Zwecks Jesu I, 253.

Möge dieses Lehrbuch ferner dazu beitragen, den Geist der tiefen Gründlichkeit, der bescheidenen und bedachtsamen Forschung, und der ehrerbietigen Behandlung des Christenthums, durch den sich Storr's Schule auszeichnet, unter uns zu befördern.

V. Asketik.

Die Religion an sich, und in ihrem Verhältnisse zur Wissenschaft, Kunst, Leben und zu den verschiedenen Formen derselben in einer Reihe von Vorträgen an Gebildete. Auch unter folgendem Titel: Reden über die Religion. Für Gebildete, namentlich diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmen, gehalten von Amadeus Wendt, außerordentlichem Professor der Philosophie auf der Universität Leipzig. Sulzbach, im Regenkreise Baierns, in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- und Buchhandlung 1813. Mit der Vorrede 206 Seiten gr. 8.

Die Religion und die mit ihr verbundenen aus ihr hervorgehenden Theoreme bedürfen in alle Wege einer andern als der homiletischen Form, wenn Personen von höherer vornemlich wissenschaftlicher Cultur mit Lust und Liebe an die Lektüre solcher Schriften gehen sollen. Denn die steife Predigtform, die dem Redner keine freie Bewegung erlaubt,

laubt, im Gegentheil ihn mit lästigen Fesseln beladet, hat gerade für solche Individuen wenig Anziehendes, vielmehr etwas Zurückstossendes, so daß sie der Erfahrung gemäß, selbst die gelungensten homiletischen Produkte um ihrer Form willen gewöhnlich unberührt lassen. Ueberhaupt scheint sich ihnen und zwar auf einer je höhern Bildungsstufe sie stehen, bei dem Ausdrucke Predigt ein, ich möchte sagen, wegwerfender Nebenbegriff aufzudringen, wodurch die homiletischen Produkte gerade bei der am meisten gebildeten Klasse mehr und mehr in Schatten gestellt werden, oder in Mißkredit gerathen müssen, was vorzüglich daher rühren mag, weil sie von den Predigten den Charakter des Trivialen nicht zu trennen vermag. Und welcher Unbefangene kann es leugnen, daß die bei weitem grössere Mehrheit unserer Predigten durch das eben nicht ehrenvolle Denkzeichen Unbedeutsamkeit sichtbar und hörbar werde, und zwar zur grossen Beeinträchtigung des öffentlichen Cultus, dessen Belebung unter Andern unbestritten auch auf dem Weniger und Besser Predigen beruht. Klein dagegen seiner Extension oder Numerosität nach ist das erlesene Gut solcher Kanzelvorträge, die ächten Rednergeist athmen, und in jeder Hinsicht entweder nach dem Reichthum und der Gediegenheit ihrer Ideen, oder nach

deren

deren logischen Anordnung und geschmackvollen Einkleidung betrachtet, kurz nach Materie und Form dem erhabenen Standpunkte der Vollendung sich nähern. Allein, unfehlbar würde die Sammlung solcher Meisterstücke bald zu einer grössern Korpulenz anschwellen und überhaupt unsere Beredsamkeit sich im bessern Fortschritte begriffen sehen, wenn nicht gewisse Recensenten aus unbeschreiblicher Grillenfängerey gegen durch Gründlichkeit, Gedankenschwung und Rednerschmuck sich auszeichnende homiletische Arbeiten feierlichst protestirten, indessen sie nicht selten mit Lobpreisung derjenigen erwähnen, die sich in dem grossen Strom des Gemeinen, Flachen und Platten verlieren, finden sie diese nur in die Farbe der Mystik und einer süßlichen, empfindelnden Gefühlssprache eingetaucht. Durch dieses Rabengekrächze so mancher Kritikaster scheu gemacht, verbirgt entweder Dieser und Jener die Früchte seines Rednertalents vor dem grössern Publikum, oder er bewegt sich mit möglichster Selbstverleugnung in dem gewöhnlichen Gleise des homiletischen Schlendrians, um selbst mit einer solchen Kritik in Eintracht zu leben, die sichs zum unwiderruflichen Gesetze gemacht zu haben scheint, das Gediegene, Erhabene und Schöne von dem Gebiete der Kanzelberedsamkeit abzutreiben. Um so weniger darf es daher befremden, wenn Freunde

der

der Religion von höherer besonders wissenschaftlicher Bildung unsere Predigtsammlungen bei Seite legen und zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses nach Religionsschriften von besserer Form, gediegenern Gehalte und höherer Salbung greifen.

Dieser Klasse von Religionsfreunden und κατ' ἐξοχὴν seinen akademischen Zuhörern kömmt Herr Professor Wendt durch Herausgabe vorliegender Schrift entgegen, die in sieben Betrachtungen oder Vorlesungen zerfällt. Wir halten indessen den oben zuerst angeschriebenen Titel ihrer innern Oekonomie angemessener als den zweyten, weil die Redeform daran größtentheils verwischt ist. In der Einleitung informirt sich der Leser von den Veranlassungsgründen zur Herausgabe dieser Religionsbetrachtungen, die sich allerdings hören lassen, und wobei zugleich, wie sichs versteht und gebührt, das was, wie und warum zur Sprache kommt. Doch ehe sich der würdige Verfasser zur Herausgabe entschloß, hat er nach seiner Aeußerung in der Vorrede oder vielmehr in dem Vorworte zur Probe die zweyte Abtheilung in den von dem Herrn Dr. Keil und Tzschirner redigirten Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie II. Stück S. 191 ꝛc. abdrucken lassen. II. Was ist die Religion überhaupt?

haupt? Wir heben aus dieser zweyten Numer einige Stellen aus, um den Lesern unseres theologischen Journals eine richtige Ansicht theils von der Religionsphilosophie, theils von der Darstellungsgabe des Herrn Autors zu geben. Die Religion ist ein ursprüngliches Stammgut des Menschen, „denn es kündigt sich (S. 30.) in ihm ein Streben nach Etwas über das Körperliche Erhabenem an, das über alle Natur hinausgeht, so daß alle Genüsse der Sinnen nicht hinreichen, ein Verlangen zu beschwichtigen, durch welches der Geist selbst das Sinnliche zu verklären und zu einem Abbilde des Himmlischen zu machen allezeit trachtet."

„Oder glauben wir etwa (S. 39.) daß es eine Gottheit gebe, die sich nicht in dem Daseyn der Dinge offenbarte; daß wir im Herzen Sehnsucht nach dem Höchsten fühlen könnten, ohne daß seine Stimme in diesem Herzen wiederhallte? Nähmen wir eine solche Gottheit an, so hätte sie keine Macht über uns, und die Dinge existirten von ihr unabhängig: dann aber wäre sie nicht mehr Gottheit, sondern etwas Aeußeres und Unvollkommenes; oder sie hätte die Kreaturen vom Throne ihrer Heiligkeit hinweggestoßen: dann aber mangelte ihr die ewige Güte, durch welche sie über alle Menschentugend weit erhaben ist, und es gäbe einen Punkt, wohin ihre Liebe nicht dränge. In

beiden

beiden Fällen widerspräche sich unsere Vorstellung von der Gottheit."

„Und so sezt sich Religion und Gottheit — das Streben und sein Ziel — für den Menschen stets voraus, und beide bestätigen sich wechselseitig. Denn nur wer dieses Streben zu Gott fühlt, für den ist Gott; auch ist die Annahme desselben, welche in diesem Streben liegt, so wenig des Beweises fähig, daß sie vielmehr über allen Beweis hinausgeht, und alles erst mit der Annahme eines solchen Wesens, das alle Sprachen verkünden, erklärt und begründet werden kann. Ferner, nur wer seines Ursprungs durch die Gottheit sich bewußt wird, strebt nach Gott; oder mit andern Worten: die Religion ist Glaube. Wer Gott glaubt, der hat Religion; und wer Religion hat, glaubt an Gott; wer Gott nicht glaubt, hat keine Religion, ihm kann auch die Wahrheit derselben nicht bewiesen werden, weil Religion erst durch Gott möglich ist, zu welchem die religiöse Seele durch jenes ursprüngliche Streben sich gezogen fühlt — die Religion also nur unter Voraussetzung der Gottheit erklärt werden kann."

„Wäre die Gottheit (S. 40.) nur ein Gedankenziel, so könnten wir's immerfort erzeugen und schaffen, und es hörte das Streben auf. Aber die Gottheit ist etwas, hinter dem jeder Gedanke un-

befriedigend zurückbleibt, dem keine Vorstellung genügt und das kein Bild erreicht, über alle Erscheinungen der Körper- und Gedankenwelt erhaben; denn sie ist selbst die Quelle der Körper- und Gedankenwelt, und offenbart sich nur dem Geiste am vollkommensten."

Seine Ansicht der göttlichen Weltregierung spricht uns vorzüglich an. „So hat sie auch durch ihr ewiges Wissen (S. 41.) der Menschen Schicksal zuvorgesehen, und ist der Geister Erhalter und Regierer. Sie hat den Menschen zwischen sich und die Natur gestellt, so daß er im geistigen Handeln sie anerkennt und ihre Kraft in seinem Herzen beseligt fühlt; (bestimmter: und beseligt ihre Kraft im Herzen fühlt) im natürlichen Triebe verloren, von seines Herzens Stimme gerichtet wird und die Seligkeit Gottes nicht schauen kann, die über dem Sinnenleben beginnt. Diese Regierung Gottes ist aber kein bloßes Geschehenlassen, durch welchen Begriff der Gottheit thätiges Wesen in Unthätigkeit, und somit in Unvollkommenheit aufgelößt werden würde; sie zeigt sich vielmehr darin, daß sie über allen Handlungen der Menschen waltet, jede That zu dem grossen Leben der Menschheit verknüpft, und — wie auch die Gesinnung sey, aus welcher die freye That hervorgegangen — jeder Handlung ihr äußeres Ziel sezt, welches sie nimmer überspringen kann, und jede

eine Gesinnung und jedes grosse Wirken der Seele wuchern läßt und Segen bringen, und ewig das Gute die Herrschaft behält, an welchem der Fromme mit Bewußtseyn Antheil hat; ja daß sie endlich auch der Menschheit Leben mit dem grossen Leben der Welt verbindet, und dem Geiste, dem sie ein Sehnen nach unendlichem Wirken eingeprägt und mitgegeben hat auf die Bahn des Lebens, noch jenseits dieses Erdendaseyns eine neue Laufbahn aufschließt." Traun, ein erquickender Lebensbalsam für den durch Arbeit oder Ungemach ermüdeten Erdenpilger!

III. Von dem Verhältnisse der Religion zur Wissenschaft. IV. Von dem Verhältnisse der Religion zur Kunst. V. Von dem Verhältnisse der Religion zum Leben. Die Religion greift wohlthätig in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, so wie in alle Zweige der Künste und Wissenschaften, welchen leztern sie Odem, Leben und Würde giebt. Dieses wird in vorstehenden drey Numern mit Besonnenheit, Scharfsinn und Umsicht, zugleich aber auch mit vieler Gewandheit durchgeführt. VI. Von dem Verhältnisse der Religion überhaupt zu ihren verschiedenen Hauptformen — den positiven Religionen — insbesondere zur christlichen Offenbarung. Das dem unverdorbenen Menschen ursprünglich angestammte reli-

größe Gefühl, das im Fortschritte der Zeit und des Lebens durch die bald wohlthätig, bald widerwärtig einwirkenden Erscheinungen der äußern Natur immer mehr Nahrung gewann, und ihm seine Abhängigkeit von derselben, so wie den Einfluß höherer Potenzen auf dieselbe bald fühlbar machte, mußte eben dadurch allmählich eine bestimmte Form gewinnen, sich zur positiven Religion mit sollennem Cultus ausprägen. Dieß geschah bei Gründung der Staaten durch Männer von ausgezeichneter Geistes- und Körperkraft — Heroen — welche die waltende Gottheit eben deßwegen mit einem reichen Maaße von Kraft aussteuerte, um durch ihre Vermittlung die rohe Menschheit der Civilisation und dem Humanismus entgegen zu führen. In ihrer Person vereinigte sich gewöhnlich die obere Priester- und Regentenwürde, welcher zu Folge sie durch Organisirung des äußern Cultus mit Tempel und Altar Beyde, das Religiöse mit dem Staatsinteresse auf das Innigste zu verschmelzen suchten. Die ersten Staatsvereine waren daher Priesterstaaten, Theokratien, wodurch, wie leicht abzusehen, die vorhandene innere Religion einen bestimmten Typus, eine äußere Form gewinnen und in positive auf Autorität gegründete herrschende Staatsreligion übergehen mußte. Diese aber nahm dem psychologischen Bildungsgange der sich entwickelnden Menschheit gemäß einen bald

mehr

mehr sinnlichen, bald mehr geistigen Charakter an, oder ließ bald den Cultus, bald das Dogma mehr vorherrschen, je nachdem die im kirchlichen Vereine lebende Genossenschaft für das Eine oder das Andere mehr Empfänglichkeit äußerte. Es giebt daher nur zwey allgemeine Formen der Religion, welche zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Theilen der Erde, durch den Charakter der Menschen und Völker, denen sie angehören, individualisirt erscheinen, nämlich den Polytheismus — Naturreligion — und den Monotheismus — Offenbarung im engern Sinne, die dann beyde wieder durch ein Zusammentreffen mehrerer Umstände sehr verschieden modificirt, und hauptsächlich nach der relativen Entwicklung des nationalen Bildungstriebs abgestuft erscheinen. Es ist indessen eine erfreuliche Wahrnehmung, daß bei dem hartnäckigen, langwierigen Kampfe zwischen dem guten und bösen Weltprincip oder zwischen Licht und Finsterniß, selbst in Zeitperioden, wo fast die gesammte Menschheit in die Vergötterung der Natur bis zur Ertödtung des Geistigen und Sittlichen versunken war, beide die unterdrückte Wahrheit und verhöhnte Tugend stets ihre Auserwählten zur willigen Aufnahme fanden, wo sie so lange geborgen und verborgen blieben, bis sie beim ersten günstigen Zeitpunkte aus ihrer Freystätte zum Heil und Segen für die weite Welt hervorbrechen

und

und ihr heiliges Panier siegreich empor schwingen konnten. Im Lande Israel insonderheit hatte sich der Monotheismus als Stammsreligion behauptet und wurde vom staatsklugen Moises nach dem Bedürfnisse des rohen sinnlichen Volks gleichsam in einen Nimbus von Cerimonien gehüllt. Ueber den unter diesem Volke erschienenen Weltheiland und seine Lehre läßt sich unser Verfasser unter andern (S. 168.) auf folgende würdige Weise vernehmen: „Er war durch Gottes Führung und Kraft, die als Wunderkraft sich offenbarte und ihn drängte, bestimmt, der geistige Mittler und Heiland des in Ausschweifung versunkenen Menschengeschlechts zu werden; Er war durch seine Lehre, welche die reinste Ansicht von Gott, als einem Vater der Menschen aufstellte, und aus dem regen Triebe seiner herrlichen Natur, den Willen Gottes auszusprechen, hervorgieng; Er war durch sein Leben in Gottes Geiste geführt, als Held der Sittlichkeit, der ein Reich Gottes stiftete auf Erden, und durch die Entsagung des Irdischen triumphirend über den Tod sich weihte für die Rückkehr zum Vater, wahrhaftiger Sohn der Gottheit.“ — Ueberall ist Leben und Lehre in Jesu so innig verbunden, daß diese Religion durchaus zerstört und aufgehoben werden muß, wo man eines von diesen Stücken von dem Andern trennen will; und dieses ist auch der Hauptpunkt, welcher der christlichen Religion

vor

vor allen uns bekannten den Vorzug sichert, daß sie ein Musterbild der Menschheit in Wahrheit und Sittlichkeit unerreichbar aufstellt, das über den Tod und das Irdische triumphirt, das Vergängliche dem Unvergänglichen opfert, und so die Idee der Religion an sich selbst realisirt, ein reines Leben in Gott, welches Vorbild jedes Religiösen wird.

VII. Schluß. Nach vorangegangener Betrachtung der Religion in ihren höchsten Beziehungen, welche mit folgendem Apophthegm endet: „Gott offenbart sich in dem Endlichen, damit der unsterbliche Geist über das Irdische erhaben im Gottesanschaun seine Wiedergeburt feiere" legt sich der Verfasser am Schlußpunkte folgende Frage zur Beantwortung vor: „wie erwecken, erhalten und befestigen wir in uns die Religion?" wodurch dieses Werk um somehr an praktischem Interesse gewinnt, zumal, da der zur Erörterung vorliegende wichtige Fragpunkt vielseitig beleuchtet und mit Interesse behandelt worden ist. Vorzüglich hier spricht unser Autor mit Kraft und Wärme, woraus hervorgeht, daß er, von Religion selbst durchdrungen, das religiöse Gefühl um so glücklicher zu ergreifen und anzuregen verstehe.

Durch die Herausgabe dieser lesenswerthen Schrift hat der würdige Verfasser zugleich seine gute Bekanntschaft mit der Religionsphilosophie der neu-

ern berühmten Schulen nachgewiesen, aber auch nicht minder seinen lobenswerthen Moderatismus, welchem zu Folge er das „πάντα δοκιμάζετε“ zu seinem Leitungsprincip gemacht zu haben scheint.

G — s.

Neueste litterarische Nachrichten aus England.

Zur Litteratur und Kritik des alten und neuen Testaments.

I. Ueber Carlyle's Sammlung neutestamentlicher Handschriften, anjezt in der Bibliothecâ Lambethanâ.

Es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der gesammte Vorrath der, von diesem ehemaligen Professor der Arabischen Sprache zu Cambridge, der als Kanzler von Carlisle und als Vicarius von Newcastle im Jahre 1804 mit Tode abgieng, aus dem Orient nach England eingebrachten neutestamentlichen griechischen Handschriften wohl ein Zehntheil aller, zur Zeit für die Conformation des Neutestamentlichen Textes in Europa benüzten Handschriften ausmache.

Den

Den Grund zu dieser bedeutenden Sammlung legte Dr. Carlyle theils in Syrien, theils versah' ihn der griechische Patriarch zu Jerusalem mit mehrern Handschriften aus seiner Privat-Bibliothek zu Constantinopel (von diesem wurden sie aber lediglich zum Behufe der vorgehabten Collation, und mit der ausdrücklichen Bedingung der Wiederzurückgabe nach gemachtem Gebrauche, dem Sammler überlassen); ein dritter Theil endlich wurde aus verschiedenen Inseln des Archipelagus von ihm zusammengebracht.

Nach Carlyle's Ableben kaufte den ganzen, von ihm hinterlassenen Vorrath der Erzbischof von Canterbury, und verleibte diese Acquisition der Bibliotheca Lambethana (Lambeth Library) ein. In dieser Bibliothek ist also nun die ganze Sammlung, zugleich mit den unvollendeten Collationen, die einige von Carlyle's Freunden für ihn unternommen hatten, niedergelegt. Carlyle's für die Kritik des neuen Testaments so viel versprechendes Unternehmen gerieth aber, leider, durch den Tod dieses einsichtsvollen, thätigen und ausgezeichneten Mannes mit einem Male in's Stocken. Eine Sache, die um so mehr zu beklagen war, da er, nach seinem Plane, „eine Universal-Collation aller bekannten Handschrif-

ten

ten und Hauptausgaben des neuen Testaments (standard Editions of the New Testament) befassen wollte.

Auch eine Arabische Handschrift der Evangelien war unter dieser Manuscripten-Sammlung befindlich, die ein, im Fache der morgenländischen Litteratur bewanderter Gelehrter zu Newcastle zu vergleichen über sich genommen hatte. Jezt beschäftiget sich derselbe Gelehrte mit der Leitung des Druckes von einer Arabischen Bibel, die auf Veranstaltung und auf Kosten des Bischofs von Durham an's Licht treten wird.

Noch traf man eine bedeutende Anzahl Handschriften von alten Classikern unter Carlyle's Vorrathe an, aus denen sich mancher Gewinn für die Profan-Kritik ziehen ließe, wie bald nur diese reiche Quelle für den öffenlichen Gebrauch, zum Besten der Alt-classischen Litteratur, fließend gemacht seyn wird.

Sollte die Vollendung der vorgehabten Vergleichung der neutestamentlichen Handschriften länger aufgeschoben werden, so wäre der Verlust dieser ansehnlichen Schätze, insbesondere der dem Patriarchen zu Jerusalem zuständigen, um so mehr zu bedauern, um je weniger, so bald dieser sein Eigenthum zurückverlangen würde, an eine

weitere Vergleichung und Benutzung dieser Handschriften wieder gedacht werden dürfte.*)

Vor der Hand hat man wenigstens Hoffnung, eine umständlichere Nachricht von den ein-

*) Sollte denn ein Erzbischof von Canterbury, eine Universität Cambridge, oder vielmehr das reiche England nicht auszuführen vermögend seyn, was, nach des berühmten und um die Auslegung und Kritik der Bibel so sehr verdienten Professor's, Van den Driesch (Joannes Drusius) zu Franekker, Tode, die patriotischen, Wissenschaft und Gelehrsamkeit schützenden Pfleger dieser Universität vor jezt zwey hundert Jahren in's Werk sezten? Diese kauften den Erben des verstorbenen arbeitsamen Mannes sämmtliche hinterlassene Bibel-Arbeiten für eine namhafte Summe ab und stellten sie in der öffentlichen Bibliothek daselbst auf. Dieser Sorgfalt hat man den nach und nach erfolgten Abdruck einer Menge einzelner, grösserer und kleinerer Abhandlungen, Ausarbeitungen und Commentare zu verdanken, deren sich die Freunde und Bearbeiter der biblischen Exegese und biblischen Litteratur noch immer dankbar zu erfreuen haben! Man sehe, außer andern diesen Abdrücken vorgesezten Vorreden der Herausgeber, die, von dem Professor der hebräischen Sprache zu Franekker, Bernhard Fullenius, die „Annotationibus in Coheleth" (Amstelrodami, 1635. 4to) vorstehende Vorrede pag. VI.
Anmerkung des Einsenders.

einzelnen Handschriften, aus welchen die ganze Sammlung besteht, zu erhalten; auch wird uns vielleicht das Weitere des Plans, nach welchem diese neue kritische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften veranstaltet werden sollte, nächstens öffentlich mitgetheilt.

II. Macklin's grosses Englisches Bibelwerk.

Zu dieser kostbaren Bibel-Ausgabe hat nun auch der berühmte de Loutherbourg eine Reihe historischer Gemälde und Zeichnungen geliefert, in welchen hauptsächlich die in den Apokryphischen Schriften enthaltenen Begebenheiten erläutert und dargestellt werden. Die Stiche dazu arbeiten, außer andern namhaften Künstlern, die Herren Heath, Bromley, Landseer und Golding aus.

III. Neue Ausgabe der Angelsächsischen Evangelien durch Fox.

Die Evangelia Anglo-Saxonica nach den Abdrücken des Iunius und Marshall und mit einer Vergleichung des Textes von Fox erscheinen nächstens in einer Handausgabe in Duodez. Da die ältern Abdrücke so selten und theuer geworden sind, so wird durch eine solche Handausgabe, die sich noch dazu durch Wohlfeilheit auszeichnet, einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen.

Kritisches Journal
der neuesten
theologischen Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Christoph Friedrich Ammon,
Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconsistorialassessor
zu Dresden,

und

Dr. Leonhard Bertholdt,
drittem ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie
und Universitätsprediger zu Erlangen.

Dritten Bandes viertes Stück.

Sulzbach,
in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- u. Buchhandlung,
1816.

Inhalt.

Abhandlung.

Recensionen.

chen

Abhand-

Abhandlung.

Die Aechtheit der Mosaischen Gesetze vertheidiget von Dr. C. Fr. Stäudlin.

(Fortsetzung von Bd. III. St. 3. S. 225.)

Hat Moses Gesetze gegeben, so wird er sie gewiß, wenn es irgend in seinem Vermögen stand, auch aufgezeichnet haben, um ihnen dadurch Ansehen, Dauer und Oeffentlichkeit zu verschaffen. Man kann kaum zweifeln, daß er schreiben konnte. Er lebte in Egypten, wo nach allen Spuren und Nachrichten aus dem grauesten Alterthum die Buchstabenschrift uralt war und wo wir selbst noch auf Denkmälern, welche Jahrtausende alt sind, Anzeigen von derselben antreffen, wie schon in der Darstellung des Zustands des alten Egyptens bemerkt worden ist. Mögen auch gegründete Zweifel darüber erregt worden seyn, ob Homer seine Gesänge niedergeschrieben habe, mag man es selbst für erwiesen halten, daß dieß nicht geschehen sey — dieß

dieß geht uns hier nicht an, für Moses sprechen stärkere Gründe. Mag auch der Gebrauch des Schreibens in seinem Zeitalter unter den Ebräern nicht häufig gewesen seyn, mag man uneinig darüber seyn, wie und mit welchen Schreibmaterialien geschrieben worden sey — Moses konnte sich samt mehreren andern durch den Besitz und Gebrauch dieser Kunst auszeichnen und es hat keinen Zweifel und ist auch allgemein eingestanden, daß im Mosaischen Zeitalter, namentlich in Egypten, Materialien zum Schreiben genug vorhanden waren. Die alte Tradition eignet auch dem Moses einstimmig diese Kunst zu und nur erst in neuern Zeiten sind Zweifel dagegen erregt worden. In mehreren Stellen des Pentateuchus wird ausdrücklich gesagt, daß Moses etwas geschrieben, und namentlich, daß er Gesetze aufgezeichnet habe 2 B. XVII, 14. XXIV, 4. 7. XXXIV, 27. 4 B. XVII, 2. XXXIII, 2. 5 B. XVII, 18. XXVIII, 58. 61. XXIX, 19 f. 26. XXXI, 9. 11. 24. Nun folgt freilich daraus, daß gemeldet wird, Moses habe gewisse Gesetze niedergeschrieben, noch nicht, daß er sie alle niedergeschrieben habe, man kann aber auch nicht schließen, daß er diejenigen nicht aufgezeichnet habe, von welchen es nicht ausdrücklich gemeldet wird. Er wird für den Urheber aller Gesetze ausgegeben, bei einem beträchtlichen

Theile

Theile wird gesagt, daß er ihn auch niedergeschrieben habe, wahrscheinlich sollte man sich dieß bei den übrigen hinzudenken, dieß wurde als etwas betrachtet, was sich von selbst verstand. Warum sollte es dann jedesmal wiederholt werden?

2 B. XXIV, 3. wiederholt Moses den Israeliten alle Gesetze, welche er von Jehova auf dem Sinai empfangen hatte, und sie versprachen sie zu halten, darauf V. 4. zeichnet er sie schriftlich auf und bringt Opfer V. 5. 6. und nach diesem liest er das Buch des Bunds allen vor, worauf sie noch einmal versprechen, in Allem zu gehorchen V. 7. Dieses Buch ist nichts anders, als die schriftlich aufgezeichneten Gesetze, von welchen vorher die Rede war, und welche von XX, 19 bis XXIII, 31 angeführt sind. Sie werden zuerst mündlich bekannt gemacht, darauf auch schriftlich aufbewahrt, und zulezt, wie es die Natur und die Feierlichkeit eines unter Opfern geschlossenen Bunds erforderte, bei dieser Handlung selbst noch einmal abgelesen. Sie waren die Urkunde, auf welche der Bund abgeschlossen wurde. Ob darunter Gesetze seyen, welche damals noch nicht haben gegeben werden können, darauf kömmt es uns hier noch nicht an.

2 B. XXXIV, 27. giebt Jehova dem Moses den Befehl, diese Worte, welche nämlich

V. 10—26. vorkommen, und unter deren Voraussetzung ein Bund geschlossen werden sollte, aufzuschreiben.

Im 5. B. ist offenbar mehrmals von einem Gesetzbuche, von einer ganzen Sammlung von Gesetzen die Rede XXVIII, 58. XXIX, 1. 19. 20. 26. Die merkwürdigste Stelle aber ist XXXI, 9—13. „Moses übergab darauf das schriftlich aufgezeichnete Gesetz den Priestern, welche die Bundeslade tragen, und den Israelitischen Aeltesten. Zugleich gebot er ihnen, daß sie jedesmal im siebenten Jahre, bei dem Feste des Erlaßjahres, am Laubhüttenfest, wenn alle Israeliten vor Jehova an dem von ihm bestimmten Orte sich versammeln, dieß Gesetz allen Israeliten vorlesen sollten: Männer und Weiber, Kinder und Fremdlinge sollten es hören, lernen und befolgen— Das sollten sie thun, so lange sie in dem Lande lebten, in welches sie nun bald kommen würden" V. 2 - 26. „Nachdem Moses dieß ganze Gesetz bis zur Vollendung in ein Buch geschrieben hatte, so gebot er den Leviten, welche die Lade des Bundes Jehovas tragen, also: Nehmet das Buch des Gesetzes und leget es

zur

zur Seite der Lade des Bundes Jehova's eures Gottes, der daselbst Zeugniß wider euch ablegen wird (oder auch: und es bleibe daselbst bei euch immerdar)." Freilich kommt es hier darauf an, was man unter dem Gesetzbuch versteht, was für Gesetze darinn begriffen waren. Und dieser Frage Beantwortung hängt wiederum von der Vorstellung ab, die man sich vom Ursprunge des Pentateuchus überhaupt macht. Hat dieß ganze Werk nur Einen Verfasser, so ist sehr wahrscheinlich, daß er sagen wollte, alle darinn enthaltene Mosaischen Gesetze seyen in diesem Gesetzbuche begriffen gewesen und Moses habe sie in diese Sammlung gebracht: denn es ist nicht einzusehen, warum sie jezt, da man bald ins verheißene Land einziehen und Moses selbst bald scheiden und abtreten sollte, nicht insgesammt von ihm in einer Sammlung dem Volke übergeben, in der Folge zu bestimmten Zeiten vorgelesen und an die Seite der Bundeslade niedergelegt werden sollten. Der Text läßt auch ohne alle Schwierigkeit diesen Sinn zu. Das Exemplar scheint auch von beträchtlichem Umfange gewesen zu seyn, weil es nicht in die Bundeslade selbst gelegt werden sollte. Hat jedes Buch wieder einen besonderen Verfasser, so wäre es doch möglich, daß der Urheber des fünften die vier anderen

vor

Wir haben keinen Grund zu glauben, daß dieß nicht wirklich geschehen sey. Auf diese Art aber erhielt das Gesetz eine Publicität, wodurch die Tradition sicherer wurde. Allerdings sind die Psalmen, welche von David den allgemeinen Titel tragen, nicht alle von ihm, allein hier wird durch die gewiß größtentheils ächten Ueberschriften der einzelnen Psalmen angezeigt, daß sie nicht alle von diesem Könige herrühren, da hingegen in dem Pentateuchus durchaus alle Gesetze dem Moses zugeschrieben werden.[12] Es kommt noch hinzu, daß in andern Büchern des A. T. häufig Anführungen dieser Gesetze und Anspielungen auf dieselbe vorkommen, auch das Mosaische Gesetzbuch oft erwähnt wird.[13] Man hat zwar wider die Beweiskraft dieser Stellen eingewandt, daß sie insgesamt aus Büchern sind, welche gar zu lange erst nach dem Mosaischen Zeitalter verfaßt wurden, daß erst ein Schriftsteller aus dem babylonischen Exil 1 Kön. 2, 3 dem sterbenden David die erste Erwähnung des schriftlichen Gesetzes Mosis in den Mund legt, daß hernach dieses Gesetzbuch freilich sehr häufig, aber doch nur in solchen Büchern des A. T. erwähnt wird, welche erst

12) Vergl. Vater. 628 f.

13) Sie sind fast vollständig aufgezählt und zugleich auch beurtheilt von Vater 566—593.

erst nach jenem Exil verfaßt sind, daß zwar in diesen Büchern frühere Begebenheiten erzählt werden, welche das frühere Daseyn eines schriftlichen Mosaischen Gesetzbuchs voraussetzen und daß dem zufolge dieses Buch entweder bei dem Tode Davids a. O. oder doch unter Josaphat 2 Chron. XVII, 9. vorhanden gewesen, wo es die Grundlage der Wiederherstellung des reinen Jehovadiensts geworden, daß aber dieß Gesetzbuch nur in einem grossen Theile des Deuteronomiums bestanden habe, dessen Daseyn, verbunden mit dem Daseyn sehr weniger anderer Stücke des Pentateuchs, vollkommen zureiche, um alle Anführungen des Pentateuchus im übrigen A. T. zu erklären.[14]) Demnach würden die Anführungen und Erwähnungen des Gesetzes in den Büchern des A. T. sich theils nur auf einen kleinen Theil dessen, was man Mosaisches Gesetz nennt, theils nur auf ein sehr spätes Daseyn eines Gesetzbuchs beziehen, welches vielleicht nicht einmal, wenigstens nicht ganz von Moses herrührte. Ich kann mich nicht auf Erklärung und Beurtheilung aller Stellen einlassen, auf welche es hier ankommt, allein folgende Bemerkungen werden hinreichen, die Kraft der angeführten Gründe zu erschüttern und meinen gegenwärtigen Zweck zu erfüllen.

1) Wenn

14) a. O. besonders 593 — 596.

1) Wenn ein schriftliches Mosaisches Gesetzbuch erst in Büchern aus und nach dem Exil ausdrücklich erwähnt wird, so folgt daraus nicht, daß nicht früher ein solches Gesetzbuch erwähnt worden sey. Es kann bloßer Zufall seyn, daß dessen erst so spät ausdrücklich gedacht wird. Die Bücher, in welchen eine solche Erwähnung erwartet werden kann, sind insgesamt erst aus einem späten Zeitalter. Hätten wir Bücher dieser Art aus einem früheren Zeitalter übrig, so würde vermuthlich auch des geschriebenen Gesetzbuchs in ihnen gedacht seyn. Uebrigens ist schon in früheren Büchern vom Gesetze und von einzelnen Gesetzen Mosis oft die Rede. Darunter können geschriebene Gesetze verstanden werden, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird. Daß Moses Gesetze gegeben habe, ist gewiß, daß er sie auch aufgezeichnet habe, mehr als wahrscheinlich. Wenn also nach ihm Schriftsteller von seinen Gesetzen reden, warum sollen wir bloß an mündlich überlieferte, nicht an schriftliche Gesetze denken?

2) Es wird zugestanden, daß das schriftliche Gesetzbuch weit älter als die ausdrückliche Erwähnung desselben sey, und nach glaubwürdigen Erzählungen der Bücher, in welchen desselben zuerst gedacht wird, entweder schon bei dem Tode Davids oder doch unter Josaphat vorhanden gewesen

wesen sey. Jenes beruht auf der Stelle 1 Kön. II, 3. wo der sterbende David seinen Sohn Salomo verpflichtet, alle Vorschriften, Verordnungen, Rechte Jehovas zu beobachten, wie im Gesetze Mosis geschrieben stehe; dieses aber auf 2 Chron. XVII, 9. wo Josaphat Staatsbediente, Leviten und Priester, die namentlich angeführt werden, in seinem Königreiche umherreisen läßt, welche das Buch des Gesetzes Jehovas mit sich führen und demselben gemäß das Volk belehren. Die lezte Erzählung wird für sicherer gehalten, weil hier die erzählte Thatsache selbst auf dem Daseyn des Gesetzbuchs beruht.[15]) In jedem Falle aber kann das schriftliche Gesetzbuch früher vorhanden gewesen seyn. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß dem so gewesen sey, denn in beiden Erzählungen wird vorausgesezt und als bekannt angenommen, daß es Ansehen und Gehorsam verdiene, daß König und Volk sich nach demselben zu richten verbunden seyen, daß es die Grundlage des ächten Jehovadiensts von jeher gewesen und noch fernerhin seyn müsse.

3) Es gibt wirklich frühere Erwähnungen eines schriftlichen Mosaischen Gesetzbuchs. Im Deuteronomium selbst, dessen Ursprung man doch nicht

15) Vater 587 f. 594. — De Wette I. 159 ff. bestreitet übrigens die Wahrheit beider Thatsachen.

nicht erst in das Exil oder nach demselben wird versetzen wollen, wird ja angeführt, daß Moses ein schriftliches Gesetzbuch den Leviten übergeben und die wiederholte Vorlesung desselben zu bestimmten Zeiten angeordnet habe. Soll diese Anführung für nichts gelten, ob wir gleich den Umfang und Inhalt dieses Gesetzbuchs nicht bestimmen können? Im Buche Josua, von welchem nur so viel behauptet wird, daß es nicht vor Davids Regierung seinen gegenwärtigen Inhalt gehabt haben könne,[16]) wird VIII, 30—35 ganz deutlich ein grösseres geschriebenes Gesetzbuch Mosis von den Worten des Gesetzes unterschieden, die in Steine eingegraben werden sollen, und jenes Gesetzbuchs wird auch I, 6. XXIII, 6. XXIV, 26 als eines geschriebenen gedacht. Sind dieß auch nicht wirkliche Thatsachen des Zeitalters Mosis und Josuas, welches jedoch zu bezweifeln kein hinreichender Grund da ist, so sind es doch frühere Erwähnungen.

4) Daß das schriftliche Gesetzbuch nur aus einem grossen Theile des Deuteronomiums und einigen wenigen anderen Stücken des Pentateuchus bestanden habe, wird aus folgenden Gründen behauptet. „Man kann gewiß mit recht hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Gesetzbuch, das

16) Vater 595.

das unter Josaphat die Grundlage der Wiederherstellung des reinen Jehovadiensts wird, Eines und ebendasselbe sey mit dem, was unter Josias im Tempel aufgefunden wird 2 Chron. XXXIV, 14—30. In diesem sind die Flüche der Hauptgegenstand, der als der Inhalt desselben erwähnt wird und es wird auch das Buch des Bundes genannt. — Nun lesen wir Jos. VIII, 30—35 das Factum erwähnt, welches in beständigem Bezug auf Devt. 27 steht, daß Josua alle Worte dieses Gesetzes ausrufen läßt, Segen und Fluch, wie es geschrieben steht in dem Buche des Gesetzes. Dort ist offenbar der Inhalt von Devt. 27. und 28. gemeint, wo die Flüche stehen. Dem Jehova, als er dem Salomo erscheint, sind 1 Kön. 9. und 2 Chron. 7. Worte aus Devt. 28 und 29 in den Mund gelegt. Selbst noch Dan. 9, 11 ist vor Allem von den Flüchen die Rede, die im Gesetze Mosis stehen. Es ist gewiß wenigstens recht natürlich anzunehmen, daß dieses Gesetzbuch in einem grossen Theile des Deuteronomium bestanden haben möge, dessen Daseyn, verbunden mit dem Daseyn sehr weniger anderer Stücke des Pentateuchs ja vollkommen zureicht, um alle Anführungen des Inhalts oder der Worte des Pentateuchs im übrigen A. T. zu erklären. — Auf diesen Theil des Pentateuchs führen

Abhandlung.

Die Aechtheit der Mosaischen Gesetze vertheidiget von Dr. C. Fr. Stäudlin.

(Fortsetzung von Bd. III. St. 3. S. 225.)

Hat Moses Gesetze gegeben, so wird er sie gewiß, wenn es irgend in seinem Vermögen stand, auch aufgezeichnet haben, um ihnen dadurch Ansehen, Dauer und Oeffentlichkeit zu verschaffen. Man kann kaum zweifeln, daß er schreiben konnte. Er lebte in Egypten, wo nach allen Spuren und Nachrichten aus dem grauesten Alterthum die Buchstabenschrift uralt war und wo wir selbst noch auf Denkmälern, welche Jahrtausende alt sind, Anzeigen von derselben antreffen, wie schon in der Darstellung des Zustands des alten Egyptens bemerkt worden ist. Mögen auch gegründete Zweifel darüber erregt worden seyn, ob Homer seine Gesänge niedergeschrieben habe, mag man es selbst für erwiesen halten, daß dieß nicht geschehen sey — dieß

dieß geht uns hier nicht an, für Moses sprechen stärkere Gründe. Mag auch der Gebrauch des Schreibens in seinem Zeitalter unter den Ebräern nicht häufig gewesen seyn, mag man uneinig darüber seyn, wie und mit welchen Schreibmaterialien geschrieben worden sey — Moses konnte sich samt mehreren andern durch den Besitz und Gebrauch dieser Kunst auszeichnen und es hat keinen Zweifel und ist auch allgemein eingestanden, daß im Mosaischen Zeitalter, namentlich in Egypten, Materialien zum Schreiben genug vorhanden waren. Die alte Tradition eignet auch dem Moses einstimmig diese Kunst zu und nur erst in neuern Zeiten sind Zweifel dagegen erregt worden. In mehreren Stellen des Pentateuchus wird ausdrücklich gesagt, daß Moses etwas geschrieben, und namentlich, daß er Gesetze aufgezeichnet habe 2 B. XVII, 14. XXIV, 4. 7. XXXIV, 27. 4 B. XVII, 2. XXXIII, 2. 5 B. XVII, 18. XXVIII, 58. 61. XXIX, 19 f. 26. XXXI, 9. 11. 24. Nun folgt freilich daraus, daß gemeldet wird, Moses habe gewisse Gesetze niedergeschrieben, noch nicht, daß er sie alle niedergeschrieben habe, man kann aber auch nicht schließen, daß er diejenigen nicht aufgezeichnet habe, von welchen es nicht ausdrücklich gemeldet wird. Er wird für den Urheber aller Gesetze ausgegeben, bei einem beträchtlichen

Theile

Theile wird gesagt, daß er ihn auch niedergeschrieben habe, wahrscheinlich sollte man sich dieß bei den übrigen hinzudenken, dieß wurde als etwas betrachtet, was sich von selbst verstand. Warum sollte es dann jedesmal wiederholt werden?

2 B. XXIV, 3. wiederholt Moses den Israeliten alle Gesetze, welche er von Jehova auf dem Sinai empfangen hatte, und sie versprachen sie zu halten, darauf V. 4. zeichnet er sie schriftlich auf und bringt Opfer V. 5. 6. und nach diesem liest er das Buch des Bunds allen vor, worauf sie noch einmal versprechen, in Allem zu gehorchen V. 7. Dieses Buch ist nichts anders, als die schriftlich aufgezeichneten Gesetze, von welchen vorher die Rede war, und welche von XX, 19 bis XXIII, 31 angeführt sind. Sie werden zuerst mündlich bekannt gemacht, darauf auch schriftlich aufbewahrt, und zulezt, wie es die Natur und die Feierlichkeit eines unter Opfern geschlossenen Bunds erforderte, bei dieser Handlung selbst noch einmal abgelesen. Sie waren die Urkunde, auf welche der Bund abgeschlossen wurde. Ob darunter Gesetze seyen, welche damals noch nicht haben gegeben werden können, darauf kömmt es uns hier noch nicht an.

2 B. XXXIV, 27. giebt Jehova dem Moses den Befehl, diese Worte, welche nämlich

V. 10—26. vorkommen, und unter deren Voraussetzung ein Bund geschlossen werden sollte, aufzuschreiben.

Im 5. B. ist offenbar mehrmals von einem Gesetzbuche, von einer ganzen Sammlung von Gesetzen die Rede XXVIII, 58. XXIX, 1. 19. 20. 26. Die merkwürdigste Stelle aber ist XXXI, 9—13. „Moses übergab darauf das schriftlich aufgezeichnete Gesetz den Priestern, welche die Bundeslade tragen, und den Israelitischen Aeltesten. Zugleich gebot er ihnen, daß sie jedesmal im siebenten Jahre, bei dem Feste des Erlaßjahres, am Laubhüttenfest, wenn alle Israeliten vor Jehova an dem von ihm bestimmten Orte sich versammeln, dieß Gesetz allen Israeliten vorlesen sollten: Männer und Weiber, Kinder und Fremdlinge sollten es hören, lernen und befolgen— Das sollten sie thun, so lange sie in dem Lande lebten, in welches sie nun bald kommen würden" V. 2 - 26. „Nachdem Moses dieß ganze Gesetz bis zur Vollendung in ein Buch geschrieben hatte, so gebot er den Leviten, welche die Lade des Bundes Jehovas tragen, also: Nehmet das Buch des Gesetzes und leget es

zur Seite der Lade des Bundes Jehova's eures Gottes, der daselbst Zeugniß wider euch ablegen wird (oder auch: und es bleibe daselbst bei euch immerdar)." Freilich kommt es hier darauf an, was man unter dem Gesetzbuch versteht, was für Gesetze darinn begriffen waren. Und dieser Frage Beantwortung hängt wiederum von der Vorstellung ab, die man sich vom Ursprunge des Pentateuchus überhaupt macht. Hat dieß ganze Werk nur Einen Verfasser, so ist sehr wahrscheinlich, daß er sagen wollte, alle darinn enthaltene Mosaischen Gesetze seyen in diesem Gesetzbuche begriffen gewesen und Moses habe sie in diese Sammlung gebracht: denn es ist nicht einzusehen, warum sie jezt, da man bald ins verheißene Land einziehen und Moses selbst bald scheiden und abtreten sollte, nicht insgesammt von ihm in einer Sammlung dem Volke übergeben, in der Folge zu bestimmten Zeiten vorgelesen und an die Seite der Bundeslade niedergelegt werden sollten. Der Text läßt auch ohne alle Schwierigkeit diesen Sinn zu. Das Exemplar scheint auch von beträchtlichem Umfange gewesen zu seyn, weil es nicht in die Bundeslade selbst gelegt werden sollte. Hat jedes Buch wieder einen besonderen Verfasser, so wäre es doch möglich, daß der Urheber des fünften die vier anderen

vor

vor sich gehabt und hätte sagen wollen, daß alle darinn vorkommenden Gesetze in dem jezt übergebenen Gesetzbuche enthalten gewesen seyen. Hat aber der Verfasser des Deuteronomiums nichts von den andern Büchern gewußt; so wird das Gesetzbuch nur die in diesem Buche begriffenen Gesetze, welche aber allerdings ein Auszug aller übrigen sind, enthalten haben. Haben gar verschiedene Theile des Deuteronomiums wieder verschiedene Verfasser, deren Aufsätze ein Dritter zusammenstellte, so kann man gar nicht mehr wissen, wie viel oder wie wenig das Gesetzbuch in sich begriff.[11]) Wie dem aber auch sey — wenn wir nur keinen inneren Grund haben, dem Moses irgend eines der Gesetze abzusprechen, welche ihm im Pentateuchus zugeschrieben werden, so könnte er bei jeder Hypothese vom Ursprunge dieses Werks Urheber dieser Gesetze seyn und sie auch aufgeschrieben, nach und nach in kleinere Sammlungen und zulezt in eine grosse gebracht haben und so würde dieß immer weit wahrscheinlicher, als jeder andere Fall, seyn. So weit wir immer zurückgehen können, werden diese Gesetze insgesamt dem Moses zugeschrieben. Nirgends eine historische Spur davon, daß sie ganz oder zum Theil ihm untergeschoben oder aus einer späteren Zeit in die seinige

zurück-

11) Vergl. Vater a. O. 558 ff.

zurückverlegt worden seyen. Freilich hat die Tradition nähere Umstände, welche die Aechtheit dieser Gesetze beglaubigen, nicht zugleich mit aufbewahrt. Allein die Tradition verliert deswegen nicht alles Gewicht, und wenn wir kritischer verfahren, als die, welche sie fortgepflanzt haben, so stehen wir dagegen um desto weiter von der Thatsache, wovon hier die Rede ist, entfernt. Und sollte dann bei einer so wichtigen Sache, bei Gesetzen, die man als göttliche anerkennen und befolgen sollte, bei dem hervorragenden Ansehen, welches einem Moses in solchen Sachen vor allen andern Männern der Nation, ja ausschließend zugestanden wurde, im Alterthum gar keine Kritik bei der Unterscheidung ächter Mosaischer Gesetze angewandt worden seyn? Es werden uns auch glaubwürdige historische Umstände gemeldet, welche die Wahrheit der Tradition bestätigen. Moses übergibt den Leviten selbst ein Gesetzbuch 5 B. XXXI, 9 natürlich, um es aufzubewahren, darüber zu wachen, es vor der Verfälschung und dem Untergange zu bewahren. Der König sollte aus dem Exemplar der Leviten das seinige abschreiben lassen XVII, 18. mag nun von dem Ganzen oder einem Theile desselben die Rede seyn. Eben dieß Mosaische Gesetzbuch sollte alle sieben Jahre einmal dem versammelten Volke vorgelesen werden XXXI, 10—13.

Wir haben keinen Grund zu glauben, daß dieß nicht wirklich geschehen sey. Auf diese Art aber erhielt das Gesetz eine Publicität, wodurch die Tradition sicherer wurde. Allerdings sind die Psalmen, welche von David den allgemeinen Titel tragen, nicht alle von ihm, allein hier wird durch die gewiß größtentheils ächten Ueberschriften der einzelnen Psalmen angezeigt, daß sie nicht alle von diesem Könige herrühren, da hingegen in dem Pentateuchus durchaus alle Gesetze dem Moses zugeschrieben werden.[12] Es kommt noch hinzu, daß in andern Büchern des A. T. häufig Anführungen dieser Gesetze und Anspielungen auf dieselbe vorkommen, auch das Mosaische Gesetzbuch oft erwähnt wird.[13] Man hat zwar wider die Beweiskraft dieser Stellen eingewandt, daß sie insgesamt aus Büchern sind, welche gar zu lange erst nach dem Mosaischen Zeitalter verfaßt wurden, daß erst ein Schriftsteller aus dem babylonischen Exil 1 Kön. 2, 3 dem sterbenden David die erste Erwähnung des schriftlichen Gesetzes Mosis in den Mund legt, daß hernach dieses Gesetzbuch freilich sehr häufig, aber doch nur in solchen Büchern des A. T. erwähnt wird, welche erst

12) Vergl. Vater 628 f.

13) Sie sind fast vollständig aufgezählt und zugleich auch beurtheilt von Vater 566—593.

erst nach jenem Exil verfaßt sind, daß zwar in diesen Büchern frühere Begebenheiten erzählt werden, welche das frühere Daseyn eines schriftlichen Mosaischen Gesetzbuchs voraussetzen und daß dem zufolge dieses Buch entweder bei dem Tode Davids a. O. oder doch unter Josaphat 2 Chron. XVII, 9. vorhanden gewesen, wo es die Grundlage der Wiederherstellung des reinen Jehovadiensts geworden, daß aber dieß Gesetzbuch nur in einem grossen Theile des Deuteronomiums bestanden habe, dessen Daseyn, verbunden mit dem Daseyn sehr weniger anderer Stücke des Pentateuchs, vollkommen zureiche, um alle Anführungen des Pentateuchus im übrigen A. T. zu erklären.[14] Demnach würden die Anführungen und Erwähnungen des Gesetzes in den Büchern des A. T. sich theils nur auf einen kleinen Theil dessen, was man Mosaisches Gesetz nennt, theils nur auf ein sehr spätes Daseyn eines Gesetzbuchs beziehen, welches vielleicht nicht einmal, wenigstens nicht ganz von Moses herrührte. Ich kann mich nicht auf Erklärung und Beurtheilung aller Stellen einlassen, auf welche es hier ankommt, allein folgende Bemerkungen werden hinreichen, die Kraft der angeführten Gründe zu erschüttern und meinen gegenwärtigen Zweck zu erfüllen.

1) Wenn

14) a. O. besonders 593 — 596.

1) Wenn ein schriftliches Mosaisches Gesetzbuch erst in Büchern aus und nach dem Exil ausdrücklich erwähnt wird, so folgt daraus nicht, daß nicht früher ein solches Gesetzbuch erwähnt worden sey. Es kann bloßer Zufall seyn, daß dessen erst so spät ausdrücklich gedacht wird. Die Bücher, in welchen eine solche Erwähnung erwartet werden kann, sind insgesamt erst aus einem späten Zeitalter. Hätten wir Bücher dieser Art aus einem früheren Zeitalter übrig, so würde vermuthlich auch des geschriebenen Gesetzbuchs in ihnen gedacht seyn. Uebrigens ist schon in früheren Büchern vom Gesetze und von einzelnen Gesetzen Mosis oft die Rede. Darunter können geschriebene Gesetze verstanden werden, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird. Daß Moses Gesetze gegeben habe, ist gewiß, daß er sie auch aufgezeichnet habe, mehr als wahrscheinlich. Wenn also nach ihm Schriftsteller von seinen Gesetzen reden, warum sollen wir bloß an mündlich überlieferte, nicht an schriftliche Gesetze denken?

2) Es wird zugestanden, daß das schriftliche Gesetzbuch weit älter als die ausdrückliche Erwähnung desselben sey, und nach glaubwürdigen Erzählungen der Bücher, in welchen desselben zuerst gedacht wird, entweder schon bei dem Tode Davids oder doch unter Josaphat vorhanden gewesen

wesen sey. Jenes beruht auf der Stelle 1 Kön. II, 3. wo der sterbende David seinen Sohn Salomo verpflichtet, alle Vorschriften, Verordnungen, Rechte Jehovas zu beobachten, wie im Gesetze Mosis geschrieben stehe; dieses aber auf 2 Chron. XVII, 9. wo Josaphat Staatsbediente, Leviten und Priester, die namentlich angeführt werden, in seinem Königreiche umherreisen läßt, welche das Buch des Gesetzes Jehovas mit sich führen und demselben gemäß das Volk belehren. Die lezte Erzählung wird für sicherer gehalten, weil hier die erzählte Thatsache selbst auf dem Daseyn des Gesetzbuchs beruht.[15]) In jedem Falle aber kann das schriftliche Gesetzbuch früher vorhanden gewesen seyn. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß dem so gewesen sey, denn in beiden Erzählungen wird vorausgesezt und als bekannt angenommen, daß es Ansehen und Gehorsam verdiene, daß König und Volk sich nach demselben zu richten verbunden seyen, daß es die Grundlage des ächten Jehovadiensts von jeher gewesen und noch fernerhin seyn müsse.

3) Es gibt wirklich frühere Erwähnungen eines schriftlichen Mosaischen Gesetzbuchs. Im Deuteronomium selbst, dessen Ursprung man doch nicht

---

15) Vater 587 f. 594. — De Wette I. 159 ff. bestreitet übrigens die Wahrheit beider Thatsachen.

nicht erst in das Exil oder nach demselben wird versetzen wollen, wird ja angeführt, daß Moses ein schriftliches Gesetzbuch den Leviten übergeben und die wiederholte Vorlesung desselben zu bestimmten Zeiten angeordnet habe. Soll diese Anführung für nichts gelten, ob wir gleich den Umfang und Inhalt dieses Gesetzbuchs nicht bestimmen können? Im Buche Josua, von welchem nur so viel behauptet wird, daß es nicht vor Davids Regierung seinen gegenwärtigen Inhalt gehabt haben könne,[16]) wird VIII, 30—35 ganz deutlich ein grösseres geschriebenes Gesetzbuch Mosis von den Worten des Gesetzes unterschieden, die in Steine eingegraben werden sollen, und jenes Gesetzbuchs wird auch I, 6. XXIII, 6. XXIV, 26 als eines geschriebenen gedacht. Sind dieß auch nicht wirkliche Thatsachen des Zeitalters Mosis und Josuas, welches jedoch zu bezweifeln kein hinreichender Grund da ist, so sind es doch frühere Erwähnungen.

4) Daß das schriftliche Gesetzbuch nur aus einem grossen Theile des Deuteronomiums und einigen wenigen anderen Stücken des Pentateuchus bestanden habe, wird aus folgenden Gründen behauptet. „Man kann gewiß mit recht hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Gesetzbuch, das

16) Vater 595.

das unter Josaphat die Grundlage der Wiederherstellung des reinen Jehovadiensts wird, Eines und ebendasselbe sey mit dem, was unter Josias im Tempel aufgefunden wird 2 Chron. XXXIV, 14—30. In diesem sind die Flüche der Hauptgegenstand, der als der Inhalt desselben erwähnt wird und es wird auch das Buch des Bundes genannt. — Nun lesen wir Jos. VIII, 30—35 das Factum erwähnt, welches in beständigem Bezug auf Devt. 27 steht, daß Josua alle Worte dieses Gesetzes ausrufen läßt, Segen und Fluch, wie es geschrieben steht in dem Buche des Gesetzes. Dort ist offenbar der Inhalt von Devt. 27. und 28. gemeint, wo die Flüche stehen. Dem Jehova, als er dem Salomo erscheint, sind 1 Kön. 9. und 2 Chron. 7. Worte aus Devt. 28 und 29 in den Mund gelegt. Selbst noch Dan. 9, 11 ist vor Allem von den Flüchen die Rede, die im Gesetze Mosis stehen. Es ist gewiß wenigstens recht natürlich anzunehmen, daß dieses Gesetzbuch in einem grossen Theile des Deuteronomium bestanden haben möge, dessen Daseyn, verbunden mit dem Daseyn sehr weniger anderer Stücke des Pentateuchs ja vollkommen zureicht, um alle Anführungen des Inhalts oder der Worte des Pentateuchs im übrigen A. T. zu erklären. — Auf diesen Theil des Pentateuchs führen

ren vielmehr auf eine auffallende Weise fast alle bestimmte Erwähnungen des Pentateuchs in andern Büchern." 17) Wir haben nichts dawider, daß das unter Josaphat gebrauchte Gesetzbuch dasselbige gewesen sey, welches unter Josias im Tempel gefunden wurde. Aber daß Flüche der Hauptinhalt desselben gewesen, erhellt aus der Stelle im 2. B. d. Chron. nicht. Als dem König das gefundene Exemplar überreicht und daraus vorgelesen wird, zerreißt er das Kleid V. 18 f. Natürlich ist er bestürzt, traurig und geängstiget, weil er vor den Strafen zittert, die nach den in diesem Buche enthaltenen Drohungen wegen der bisherigen Vernachlässigung und Uebertretung dieser Gesetze ihn und das Volk treffen werden V. 21. Er läßt das göttliche Orakel befragen und dieß antwortet durch einen Propheten, daß allerdings Gott über das Land und seine Bewohner Unglück bringen und alle in dem Buche gedrohte Flüche erfüllen werde V. 20—24. Wohl waren es diese Flüche, welche jezt auf den König den tiefsten Eindruck machten, er wollte insbesondere wissen, ob wegen der Uebertretungen seiner Vorfahren auch ihn jene Strafen treffen werden und erhält darauf die Antwort, daß, weil er sich bei Anhörung jener Drohungen vor Gott gedemüthiget und seine Trau-

17) Vater 594 f.

Traurigkeit an den Tag gelegt habe, er vor dem Ausbruche der Strafgerichte zu seinen Vätern werde versammelt werden V. 26—28. Der König begibt sich darauf mit den Aeltesten, Priestern, Leviten und dem Volke in den Tempel und liest alle Worte des Buchs des Bunds, welches im Tempel gefunden worden war, vor, schließt einen Bund mit Jehova oder macht sich aufs neue verbindlich, alle seine Gebote, Gesetze und Verordnungen eifrigst zu halten und alle in dem Buche enthaltene Bedingungen des Bunds zu erfüllen, und dieselbige Verpflichtung legt er auch allen übrigen Israeliten auf V. 29—32. Aus allem diesem erhellt keineswegs, daß Flüche den Hauptgegenstand dieses Gesetzbuchs ausmachten, sondern nur so viel, daß diese Flüche bei der ersten Vorlesung aus diesem Buche den König am meisten bekümmerten und beängstigten, daß übrigens gar mancherlei Verordnungen, Gebote und Verbote darinn enthalten waren. Zuerst werden nur einzelne Stellen daraus vorgelesen und dazu mögen allerdings Flüche gewählt worden seyn, weil der Vorleser selbst den König darauf vor allen Dingen aufmerksam machen wollte. Nachher aber wird das ganze Buch mit allen seinen Vorschriften feierlich im Tempel vorgelesen und ein neuer Bund darauf geschlossen. Die Flüche sind nicht

nicht der Hauptinhalt, sondern sie sind nur ein Theil von dem Buche des Bundes. Daß dieses nur die Flüche und Segnungen enthalten habe, welche Deut. 27 und 28. vorkommen, ist daher nicht wahrscheinlich, um so weniger, da auch sonst in den Mosaischen Gesetzen solche Flüche und Segnungen vorkommen. In dem Buche, welches von Josua den Namen trägt, wird erzählt, er habe dem Gotte der Israeliten auf dem Berge Ebal einen steinernen Altar erbaut, wie es Moses in seinem Gesetze geboten habe, auf diesem Altar sey geopfert worden, man habe darauf auch die Wiederholung des Mosaischen Gesetzes eingegraben, die eine Hälfte des Volks habe sich gegen den Berg Garizim, die andere gegen den Ebal zu befunden, es seyen Segnungen und Flüche ausgesprochen worden, alles, wie es im Gesetzbuche geschrieben stehe, und dieß ganze Gesetzbuch sey von Josua vorgelesen worden. Die Stelle ist freilich nicht ganz deutlich und bestimmt. Aber so viel sieht man doch wohl, daß das, was auf die Altarsteine eingegraben wurde, verschieden war von dem, was nachher Gesetzbuch genannt wird. Minder klar ist es schon, ob die Segnungen und Flüche allein das Gesetzbuch oder nur einen Theil desselben ausmachten. Das Lezte läßt sich gleichfalls ganz gut bei der Stelle denken. In jedem Falle

ist

ſt die Beziehung auf Devt. XXVII. und XXVIII.
uch auf XI, 29. nicht zu verkennen. Nur folgt
uch daraus nicht, daß das, was im Josua Ge-
etzbuch heißt, bloß aus den gedachten Flüchen und
Segnungen bestanden habe. Man scheint wirklich
en Ausdruck: Flüche und Segnungen oder
das einerlei ist: Uebertretungen und Beob-
chtungen zuweilen für die Gesetze selbst
gebraucht zu haben, deren Uebertretung Fluch und
eren Beobachtung Segen brachte. Dieß würde
inem auch sonst gewöhnlichen Sprachgebrauche
ganz gemäß seyn und in diesem Falle würde durch
enen Ausdruck der Inhalt des Gesetzbuchs nicht so
ehr beschränkt, sondern unbestimmt ausgedehnt wer-
den. Das Deuteronomium ist allerdings öfterer,
als andere Bücher des Pentateuchs im A. T. an-
geführt und berücksichtiget, aber dieß kann daher
kommen, weil es einen und zwar zugleich ergän-
zenden Auszug des ganzen Gesetzes enthielt und
daher zum Gebrauchen und Anführen bequemer
war. Uebrigens werden doch auch die andern
Bücher oft berücksichtiget. Warum sollen die Er-
wähnungen des Gesetzes, des Gesetzbuchs,
des Buchs des Bundes überhaupt nur
Erwähnungen des Devteronomiums seyn? War-
um sollen Anführungen einzelner Gesetze, die frei-
lich in dem fünften Buche, aber auch im zweiten,

dritten, vierten vorkommen, sich nur auf jenes beziehen? Unleugbar werden doch auch Gesetze angeführt, die nur in den andern Büchern vorkommen. Sind ihrer wenigere, als man erwartet, so muß man überlegen, daß es überhaupt keinen Maaßstab dafür gibt, wie viele Gesetze dieser Art angeführt worden seyn sollen, um ihr Alterthum zu bestätigen und daß auch stillschweigende Voraussetzungen und Berücksichtigungen solcher Gesetze hier eben so viel als Anführungen gelten. Und kann man es leugnen, daß ein Volk, welches solche Bücher, wie die des A. T., eine solche Verfassung, solche Schicksale, eine solche Denkart, ein solches Verhältniß zu andern Völkern hatte, solche Thaten verrichtete, wie wir aus jenen Büchern ersehen, wirklich auch eben die Gesetze von Moses selbst empfangen haben kann, die ihm im Pentateuch zugeschrieben werden? Ich rede nicht vom Müssen, sondern nur vom Können. Ist auch nur dieß dargethan, so erhalten dadurch die anderen Gründe für die Aechtheit der Mosaischen Gesetze ein neues Gewicht.

Ich kann in dieser Abhandlung mich nicht auf einen vollständigen Beweis dieses Könnens einlassen. Ich glaube aber auch kaum, daß Jemand seyn wird, welcher mir nicht das Wenige, was ich hier verlange, zugeben wird. Uebrigens

wird doch zum Theil jener Beweis in der Beantwortung der lezten Frage liegen, welche hier in Betracht kommt: Finden sich nicht in diesen Gesetzen selbst Spuren und Kennzeichen, daß sie zum Theil durchaus nicht von Moses herkommen können, und finden wir nicht in der Geschichte des Ebräischen Volks Anzeigen, daß zu manchen Zeiten theils das Gesetzbuch Mosis überhaupt nach dem Umfange, in welchem wir es jezt nehmen, theils viele einzelne Gesetze ihm unbekannt waren? Sollte diese Frage bejaht werden müssen, so würden zwar immer noch gewisse Gesetze ächt Mosaisch seyn können, aber ihre Aechtheit im Ganzen könnte nicht mehr behauptet werden, und eine solche Unbekanntschaft, als hier angenommen wird, würde wenigstens einen sehr starken Verdacht erregen, daß die in Frage stehenden Gesetze nicht von Moses selbst, sondern von einem oder mehreren anderen späteren Verfassern herrühren. Wir wollen also jezt die Gründe anführen und prüfen, mit welchen man wirklich hat erhärten wollen, daß jene Frage bejaht werden müsse. Uebrigens erlaubt hier der Raum und erfordert auch in der That der Zweck nicht, mich durchaus auf alle einzelnen Gesetze einzulassen, in welchen man Spuren der Unächtheit hat finden wollen. Es wird hinreichend seyn, bei solchen Spuren stehen zu

 blei-

bleiben, welchen von der andern Seite selbst am meisten Gewicht und Evidenz beigelegt wird.

Man hat in unserm Zeitalter überhaupt zu erweisen gesucht, daß alle Bücher des Pentateuchus aus einzelnen Stücken oder Aufsätzen bestehen, welche zum Theil von verschiedenen Verfassern herrühren und einen Sammler und Zusammensteller dieser einzelnen Stücke verrathen. Man hat demnach auch angenommen, daß die darinn enthaltenen Gesetze nicht sogleich in Einer Reihe niedergeschrieben worden, sondern daß es ursprünglich mehrere verschiedene, einzelne, unabhängig von einander geschriebene Stücke oder Sammlungen waren, welche darauf in eine grössere Sammlung gebracht wurden. Man hat dieß besonders aus Ueber- und Unterschriften mehrerer Stücke oder Sammlungen und aus den Wiederholungen mancher Gesetze geschlossen. Vater insbesondere hat in dieser Untersuchung eine seltene Gründlichkeit, Gelehrsamkeit, Unpartheilichkeit und ganz ins Einzelne gehende Unverdrossenheit bewiesen. Im Allgemeinen aber läßt es sich mit jenen Resultaten recht gut vereinigen, daß Moses der Verfasser aller Gesetze sey, daß er sie selbst geschrieben oder habe schreiben lassen. Es läßt sich denken, daß er die einzelnen kleineren Gesetzsammlungen nach und nach abgefaßt und bekannt gemacht, daß er auch

die grössere Sammlung veranstaltet, daß er einzelne Stücke mit Ueber- oder Unterschriften versehen habe (oder daß auch diese von Andern hinzugesezt worden, ob er gleich selbst Verfasser der Gesetze oder der Sammlungen war), daß er für nöthig fand, gewisse Gesetze zu wiederholen, weil sie in Vergessenheit gekommen waren oder er sie für besonders wichtig hielt. Der genannte Gelehrte muß dieß selbst an sich für möglich halten. Er findet in Ansehung des Pentateuchus überhaupt das Resultat, daß, wenn er Mosaisch sey, sehr wahrscheinlich Moses die einzelnen Theile desselben verfaßt und niedergeschrieben habe, indem man sonst annehmen müsse, daß damals sehr vieles von Vielen geschrieben worden sey, welches die größten Schwierigkeiten habe.[18]) Ob er gleich die Sache selbst nachher aus anderen Gründen verwirft, so findet er sie doch ungeachtet des Umstands, daß der Pentateuch eine fragmentarische Beschaffenheit hat und aus ursprünglich getrennten Stücken besteht, möglich. Demnach kann diese Beschaffenheit des Werks an sich nicht als ein entscheidender Grund wider die Aechtheit der Mosaischen Gesetze angesehen werden. Man kann noch hinzusetzen, daß, wenn diese Gesetze dem Moses späterhin untergeschoben worden wären, man sie wohl in eine bessere, mehr

syste-

18) a. O. 673. f.

systematische Ordnung gebracht, und so manche Wiederholungen und Widersprüche vermieden hätte, statt daß sich, wenn Moses der Verfasser ist, recht gut denken läßt, daß sie in historischer Ordnung aufgezeichnet sind, daß er wiederholte Einschärfungen für nöthig fand, daß er bei reiferer Einsicht oder bei veränderten Umständen alte Gesetze abänderte oder aufhob und sonach die Sammlung die Gestalt gewann, als wenn sie von verschiedenen Verfassern herrührte. Es kommt also darauf an, ob nicht andere innere und äußere Merkmale und Gründe vorhanden sind, aus welchen hervorgeht, daß gewisse, ja sehr viele Gesetze auf keine Weise von Moses selbst herrühren können.

Vater beruft sich

1) auf Merkmale eines späteren als des Mosaischen Zeitalters in gewissen Gesetzen.[19])

1. "Gesetze mit erklärenden Zusätzen, wie man sie aus Mosis Zeit nicht möchte erwarten dürfen Num. 3. 47. 18, 16. wo erklärt wird, wie viel ein Gomer und ein Gera gelte. Diese Erklärung ist auffallend, wenn sie nicht durch Zeitveränderungen nöthig geworden war, obschon Clericus sie in einer gesetzlichen Vorschrift zu grösserer Bestimmtheit dienlich findet."

Ich

19) a. O. S. 633. 636. 637. 638. 639. 646.

Ich bin der Meinung des Clericus, und setze noch hinzu, daß verschiedene Gewichte und Maaße gewöhnlich waren, welche Moses fixiren wollte. [20])

„Gesetze, welche Umstände voraussetzen, die erst nach Mosis Zeit eingetreten sind. Deut. 19, 14. steht: du sollt die Gränze deines Nachbars nicht verrücken, welche die Vorfahren (ראשׁנים) deiner Erbportion bestimmt haben. So spricht kein Gesetz, während die Israeliten noch nicht einmal Besitz genommen hatten."

Das Gesetz heißt vollständig so: Du sollt die Grenze deines Nachbars, welche andere zuerst gesezt haben (oder auch: die Vorfahren) in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, zum Erbtheil bestimmt, um es einzunehmen, nicht verrücken. So kann man allerdings von einem Lande sprechen, welches noch nicht in Besitz genommen ist. Der Besitz wird im Gesetze selbst noch als etwas Zukünftiges vorgestellt, und auch da konnte und mußte daran gedacht werden, daß die einmal oder von den Vorfahren bestimmten Grenzen nicht verrückt werden sollten.

„Exod. 23, 19. heißt es: die Erstlinge sollen ins Haus des Jehova (בית־יהוה) gebracht werden, wie in den Zeiten des Buchs der Richter gewöhnlich gesprochen wird."

Es

---

20) S. Michaelis Mos. Recht IV. §. 227.

Es ist wahr, daß sonst nur in Büchern, die sich auf spätere Zeiten beziehen, die Stiftshütte das Haus Gottes genannt wird Richt. 18, 31. 1 Sam. 1, 24. 3, 15. Es ist aber nicht einzusehen, warum sie nicht auch schon früher und von Moses selbst so hätte genannt werden können. Es war ja in den gedachten späteren Zeiten noch dieselbige, eben so eingerichtete Hütte. Der Ausdruck zeigte einen Ort an, wo Gott sich offenbart, so wird er schon Gen. 28, 17 gebraucht, und warum hätte ihn nicht schon Moses in diesem Sinne von der Stiftshütte gebrauchen können?

„Deut. 17, 14 ff. steht eine weitläuftige Verordnung für einen König, wenn künftig Israel einen solchen haben sollte. Mag es aus dieser auch nicht deutlich erhellen, daß sie in Bezug stehe auf das, was uns vom Salomo erzählt wird, auf seinen Handel mit Aegyptischen und Afrikanischen Rossen, auf seine aufgehäuften Schätze, auf seine Vielweiberey, die ihn zur Abgötterei verführte, vergl. 1 Reg. 9, 18. 10, 25 – 29. 11, 1. 2. Mag es seyn, daß dieß vor Salomo geschrieben seyn, daß er diese Verordnung kennen, aber vor Abgötterey sicher zu seyn glauben konnte. Immer bleibt eine Verordnung für einen künftigen König Etwas, was der von Moses eingeführten theokratischen Regierungsform

des

des Volks nicht angemessen ist (s. 1 Sam. 8, 7.) und also von Moses wohl eine ganz andere Modification erhalten haben würde, und was wir von Moses schwerlich erwarten dürfen. Weit wahrscheinlicher wurde diese Verordnung erst gegeben, als das Volk einen König wünschte oder schon hatte, und erhielt erst dann im Gesetzbuche unter den Mosaischen Gesetzen einen Platz."

Ich habe schon oben gezeigt, wie Moses dazu kommen konnte, daran zu denken, daß die Israeliten einen König wählen würden, und wie dieß auch nach seinen Vorstellungen keine eigentliche Aufhebung der Theokratie war. Ich setze hier noch hinzu, daß auch das Gesetz so eingerichtet ist, daß es Moses gar wohl geben konnte. Er mußte wissen, daß die benachbarten Völker Könige hatten und konnte vermuthen, daß sein Volk einst geneigt seyn würde, dieß nachzuahmen V. 14. Er sorgt also, seiner bekannten Weisheit gemäß, dafür, daß, wenn der Fall eintrete, das Wesen der Theokratie dadurch nicht zerstört werde. Der König soll kein Ausländer, sondern ein geborner Israelite seyn V. 15, sich vor aller Gefahr der Abgötterei hüten V. 17, sich ein Exemplar des Gesetzes von den Leviten abschreiben lassen, es während seines ganzen Lebens fleißig lesen, stets vor

Augen

Augen haben und eifrigst beobachten V. 18, 19. und nicht durch Uebermuth und Habsucht die Israeliten drücken, diese vielmehr als seine Brüder betrachten, also die öffentliche Freiheit achten. V. 17, 20. Was die Pferde, die Schätze, die Vielweiberei betrifft, deren in dem Gesetze gedacht wird, so sah Moses selbst das Beispiel davon an den Egyptischen Königen. Die Stelle, welche die Pferde betrift, ist recht so abgefaßt, wie von einem Gesetzgeber, welcher selbst in Egypten mit dem Volke gewesen ist, das er führt, und jezt eben im Zuge nach dem verheissenen Lande begriffen ist: Er soll nicht viel Pferde halten und das Volk nicht wieder nach Egypten führen um der Pferde Menge willen, denn Jehova hat euch geboten, nicht wieder auf diesem Wege zurückzukehren V. 16. Endlich konnte Moses auch deswegen desto eher an ein Königsgesetz denken, da nach der alten Tradition schon einem Abraham und Jakob verheißen war, daß Könige unter ihren Nachkommen aufstehen werden Gen. XVII, 6. XXXV, 11. Sagt man, daß auch diese Stellen erst nach Moses, zu jener Zeit, wo es schon Könige gab, geschrieben worden seyen, so kann ich freilich das Gegentheil nicht strenge erweisen, finde aber auch keinen Grund es anzunehmen.

„Levit.

„Levit. 26, 35 heißt es: das Land wird die ganze Zeit der Verwüstung ruhen, weil es nicht geruht hat an euren Sabbatsjahren, bei euren Bewohnern desselben. Spricht man so am Sinai, wo das Volk noch für lange Jahre nicht einmal in das Land kommen wird und dasselbe noch gar nicht hat ruhen lassen können? II Chron. 36, 21 ist auch so gesprochen."

Moses verordnet in der Wüste, daß das Sabbatsjahr einst in Palästina gehalten werden, d. h. daß in jedem siebenten Jahr das Land brach liegen soll. Er scheint selbst vorausgesehen zu haben, daß dieß Gesetz bald werde übertreten werden. Auf diesen Fall droht er, daß das Land verwüstet und durch die Verwüstung die Ruhe geniessen werde, die ihm seine Bewohner nicht gegönnt haben. V. 35 f. Es müßte eigentlich übersezt werden: weil es nicht geruht haben wird, indem ihr es bewohntet. So konnte Moses sprechen, noch ehe sie das Land bewohnten und es ruhen lassen konnten.

„Die Idee der Zerstreuung der Israeliten unter alle Völker treffen wir erweislich in Hebräischen Gesängen nicht eher, als gegen die Zeit der Zerstörung des Königreichs Samaria oder nach derselben an. Wir finden dieselbe immer häufiger, je mehr die Nation sich ihrer völligen

nicht der Hauptinhalt, sondern sie sind nur ein Theil von dem Buche des Bundes. Daß dieses nur die Flüche und Segnungen enthalten habe, welche Deut. 27 und 28. vorkommen, ist daher nicht wahrscheinlich, um so weniger, da auch sonst in den Mosaischen Gesetzen solche Flüche und Segnungen vorkommen. In dem Buche, welches von Josua den Namen trägt, wird erzählt, er habe dem Gotte der Israeliten auf dem Berge Ebal einen steinernen Altar erbaut, wie es Moses in seinem Gesetze geboten habe, auf diesem Altar sey geopfert worden, man habe darauf auch die Wiederholung des Mosaischen Gesetzes eingegraben, die eine Hälfte des Volks habe sich gegen den Berg Garizim, die andere gegen den Ebal zu befunden, es seyen Segnungen und Flüche ausgesprochen worden, alles, wie es im Gesetzbuche geschrieben stehe, und dieß ganze Gesetzbuch sey von Josua vorgelesen worden. Die Stelle ist freilich nicht ganz deutlich und bestimmt. Aber so viel sieht man doch wohl, daß das, was auf die Altarsteine eingegraben wurde, verschieden war von dem, was nachher Gesetzbuch genannt wird. Minder klar ist es schon, ob die Segnungen und Flüche allein das Gesetzbuch oder nur einen Theil desselben ausmachten. Das Lezte läßt sich gleichfalls ganz gut bei der Stelle denken. In jedem Falle

ist

ist die Beziehung auf Deut. XXVII. und XXVIII. auch auf XI, 29. nicht zu verkennen. Nur folgt auch daraus nicht, daß das, was im Josua Gesetzbuch heißt, bloß aus den gedachten Flüchen und Segnungen bestanden habe. Man scheint wirklich den Ausdruck: Flüche und Segnungen oder was einerlei ist: Uebertretungen und Beobachtungen zuweilen für die Gesetze selbst gebraucht zu haben, deren Uebertretung Fluch und deren Beobachtung Segen brachte. Dieß würde einem auch sonst gewöhnlichen Sprachgebrauche ganz gemäß seyn und in diesem Falle würde durch jenen Ausdruck der Inhalt des Gesetzbuchs nicht so sehr beschränkt, sondern unbestimmt ausgedehnt werden. Das Deuteronomium ist allerdings öfterer, als andere Bücher des Pentateuchs im A. T. angeführt und berücksichtiget, aber dieß kann daher kommen, weil es einen und zwar zugleich ergänzenden Auszug des ganzen Gesetzes enthielt und daher zum Gebrauchen und Anführen bequemer war. Uebrigens werden doch auch die andern Bücher oft berücksichtiget. Warum sollen die Erwähnungen des Gesetzes, des Gesetzbuchs, des Buchs des Bundes überhaupt nur Erwähnungen des Deuteronomiums seyn? Warum sollen Anführungen einzelner Gesetze, die freilich in dem fünften Buche, aber auch im zweiten,

dritten, vierten vorkommen, sich nur auf jenes beziehen? Unleugbar werden doch auch Gesetze angeführt, die nur in den andern Büchern vorkommen. Sind ihrer wenigere, als man erwartet, so muß man überlegen, daß es überhaupt keinen Maaßstab dafür gibt, wie viele Gesetze dieser Art angeführt worden seyn sollen, um ihr Alterthum zu bestätigen und daß auch stillschweigende Voraussetzungen und Berücksichtigungen solcher Gesetze hier eben so viel als Anführungen gelten. Und kann man es leugnen, daß ein Volk, welches solche Bücher, wie die des A. T., eine solche Verfassung, solche Schicksale, eine solche Denkart, ein solches Verhältniß zu andern Völkern hatte, solche Thaten verrichtete, wie wir aus jenen Büchern ersehen, wirklich auch eben die Gesetze von Moses selbst empfangen haben kann, die ihm im Pentateuch zugeschrieben werden? Ich rede nicht vom Müssen, sondern nur vom Können. Ist auch nur dieß dargethan, so erhalten dadurch die anderen Gründe für die Aechtheit der Mosaischen Gesetze ein neues Gewicht.

Ich kann in dieser Abhandlung mich nicht auf einen vollständigen Beweis dieses Könnens einlassen. Ich glaube aber auch kaum, daß Jemand seyn wird, welcher mir nicht das Wenige, was ich hier verlange, zugeben wird. Uebrigens

wird doch zum Theil jener Beweis in der Beantwortung der lezten Frage liegen, welche hier in Betracht kommt: Finden sich nicht in diesen Gesetzen selbst Spuren und Kennzeichen, daß sie zum Theil durchaus nicht von Moses herkommen können, und finden wir nicht in der Geschichte des Ebräischen Volks Anzeigen, daß zu manchen Zeiten theils das Gesetzbuch Mosis überhaupt nach dem Umfange, in welchem wir es jezt nehmen, theils viele einzelne Gesetze ihm unbekannt waren? Sollte diese Frage bejaht werden müssen, so würden zwar immer noch gewisse Gesetze ächt Mosaisch seyn können, aber ihre Aechtheit im Ganzen könnte nicht mehr behauptet werden, und eine solche Unbekanntschaft, als hier angenommen wird, würde wenigstens einen sehr starken Verdacht erregen, daß die in Frage stehenden Gesetze nicht von Moses selbst, sondern von einem oder mehreren anderen späteren Verfassern herrühren. Wir wollen also jezt die Gründe anführen und prüfen, mit welchen man wirklich hat erhärten wollen, daß jene Frage bejaht werden müsse. Uebrigens erlaubt hier der Raum und erfordert auch in der That der Zweck nicht, mich durchaus auf alle einzelnen Gesetze einzulassen, in welchen man Spuren der Unächtheit hat finden wollen. Es wird hinreichend seyn, bei solchen Spuren stehen zu

 blei-

bleiben, welchen von der andern Seite selbst am meisten Gewicht und Evidenz beigelegt wird.

Man hat in unserm Zeitalter überhaupt zu erweisen gesucht, daß alle Bücher des Pentateuchus aus einzelnen Stücken oder Aufsätzen bestehen, welche zum Theil von verschiedenen Verfassern herrühren und einen Sammler und Zusammensteller dieser einzelnen Stücke verrathen. Man hat demnach auch angenommen, daß die darinn enthaltenen Gesetze nicht sogleich in Einer Reihe niedergeschrieben worden, sondern daß es ursprünglich mehrere verschiedene, einzelne, unabhängig von einander geschriebene Stücke oder Sammlungen waren, welche darauf in eine grössere Sammlung gebracht wurden. Man hat dieß besonders aus Ueber- und Unterschriften mehrerer Stücke oder Sammlungen und aus den Wiederholungen mancher Gesetze geschlossen. Vater insbesondere hat in dieser Untersuchung eine seltene Gründlichkeit, Gelehrsamkeit, Unpartheilichkeit und ganz ins Einzelne gehende Unverdrossenheit bewiesen. Im Allgemeinen aber läßt es sich mit jenen Resultaten recht gut vereinigen, daß Moses der Verfasser aller Gesetze sey, daß er sie selbst geschrieben oder habe schreiben lassen. Es läßt sich denken, daß er die einzelnen kleineren Gesetzsammlungen nach und nach abgefaßt und bekannt gemacht, daß er auch

die

die grössere Sammlung veranstaltet, daß er einzelne Stücke mit Ueber- oder Unterschriften versehen habe (oder daß auch diese von Andern hinzugesezt worden, ob er gleich selbst Verfasser der Gesetze oder der Sammlungen war), daß er für nöthig fand, gewisse Gesetze zu wiederholen, weil sie in Vergessenheit gekommen waren oder er sie für besonders wichtig hielt. Der genannte Gelehrte muß dieß selbst an sich für möglich halten. Er findet in Ansehung des Pentateuchus überhaupt das Resultat, daß, wenn er Mosaisch sey, sehr wahrscheinlich Moses die einzelnen Theile desselben verfaßt und niedergeschrieben habe, indem man sonst annehmen müsse, daß damals sehr vieles von Vielen geschrieben worden sey, welches die größten Schwierigkeiten habe.[18]) Ob er gleich die Sache selbst nachher aus anderen Gründen verwirft, so findet er sie doch ungeachtet des Umstands, daß der Pentateuch eine fragmentarische Beschaffenheit hat und aus ursprünglich getrennten Stücken besteht, möglich. Demnach kann diese Beschaffenheit des Werks an sich nicht als ein entscheidender Grund wider die Aechtheit der Mosaischen Gesetze angesehen werden. Man kann noch hinzusetzen, daß, wenn diese Gesetze dem Moses späterhin untergeschoben worden wären, man sie wohl in eine bessere, mehr

syste-

18) a. O. 673. f.

systematische Ordnung gebracht, und so manche Wiederholungen und Widersprüche vermieden hätte, statt daß sich, wenn Moses der Verfasser ist, recht gut denken läßt, daß sie in historischer Ordnung aufgezeichnet sind, daß er wiederholte Einschärfungen für nöthig fand, daß er bei reiferer Einsicht oder bei veränderten Umständen alte Gesetze abänderte oder aufhob und sonach die Sammlung die Gestalt gewann, als wenn sie von verschiedenen Verfassern herrührte. Es kommt also darauf an, ob nicht andere innere und äußere Merkmale und Gründe vorhanden sind, aus welchen hervorgeht, daß gewisse, ja sehr viele Gesetze auf keine Weise von Moses selbst herrühren können.

Vater beruft sich

1) auf Merkmale eines späteren als des Mosaischen Zeitalters in gewissen Gesetzen.[19])

1"Gesetze mit erklärenden Zusätzen, wie man sie aus Mosis Zeit nicht möchte erwarten dürfen Num. 3. 47. 18, 16. wo erklärt wird, wie viel ein Gomer und ein Gera gelte. Diese Erklärung ist auffallend, wenn sie nicht durch Zeitveränderungen nöthig geworden war, obschon Clericus sie in einer gesetzlichen Vorschrift zu grösserer Bestimmtheit dienlich findet."

Ich

19) a. O. S. 633. 636. 637. 638. 639. 646.

Ich bin der Meinung des Clericus, und setze noch hinzu, daß verschiedene Gewichte und Maaße gewöhnlich waren, welche Moses fixiren wollte. [20])

„Gesetze, welche Umstände voraussetzen, die erst nach Mosis Zeit eingetreten sind. Deut. 19, 14. steht: du sollt die Gränze deines Nachbars nicht verrücken, welche die Vorfahren (רִאשֹׁנִים) deiner Erbportion bestimmt haben. So spricht kein Gesetz, während die Israeliten noch nicht einmal Besitz genommen hatten."

Das Gesetz heißt vollständig so: Du sollt die Grenze deines Nachbars, welche andere zuerst gesezt haben (oder auch: die Vorfahren) in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, zum Erbtheil bestimmt, um es einzunehmen, nicht verrücken. So kann man allerdings von einem Lande sprechen, welches noch nicht in Besitz genommen ist. Der Besitz wird im Gesetze selbst noch als etwas Zukünftiges vorgestellt, und auch da konnte und mußte daran gedacht werden, daß die einmal oder von den Vorfahren bestimmten Grenzen nicht verrückt werden sollten.

„Exod. 23, 19. heißt es: die Erstlinge sollen ins Haus des Jehova (בית־יהוה) gebracht werden, wie in den Zeiten des Buchs der Richter gewöhnlich gesprochen wird."

Es

20) S. Michaelis Mos. Recht IV. §. 227.

Es ist wahr, daß sonst nur in Büchern, die sich auf spätere Zeiten beziehen, die Stiftshütte das Haus Gottes genannt wird Richt. 18, 31. 1 Sam. 1, 24. 3, 15. Es ist aber nicht einzusehen, warum sie nicht auch schon früher und von Moses selbst so hätte genannt werden können. Es war ja in den gedachten späteren Zeiten noch dieselbige, eben so eingerichtete Hütte. Der Ausdruck zeigte einen Ort an, wo Gott sich offenbart, so wird er schon Gen. 28, 17 gebraucht, und warum hätte ihn nicht schon Moses in diesem Sinne von der Stiftshütte gebrauchen können?

„Deut. 17, 14 ff. steht eine weitläuftige Verordnung für einen König, wenn künftig Israel einen solchen haben sollte. Mag es aus dieser auch nicht deutlich erhellen, daß sie in Bezug stehe auf das, was uns vom Salomo erzählt wird, auf seinen Handel mit Aegyptischen und Afrikanischen Rossen, auf seine aufgehäuften Schätze, auf seine Vielweiberey, die ihn zur Abgötterei verführte, vergl. 1 Reg. 9, 18. 10, 25 — 29. 11, 1. 2. Mag es seyn, daß dieß vor Salomo geschrieben seyn, daß er diese Verordnung kennen, aber vor Abgötterey sicher zu seyn glauben konnte. Immer bleibt eine Verordnung für einen künftigen König Etwas, was der von Moses eingeführten theokratischen Regierungsform

des

des Volks nicht angemessen ist (s. 1 Sam. 8, 7.) und also von Moses wohl eine ganz andere Modification erhalten haben würde, und was wir von Moses schwerlich erwarten dürfen. Weit wahrscheinlicher wurde diese Verordnung erst gegeben, als das Volk einen König wünschte oder schon hatte, und erhielt erst dann im Gesetzbuche unter den Mosaischen Gesetzen einen Platz."

Ich habe schon oben gezeigt, wie Moses dazu kommen konnte, daran zu denken, daß die Israeliten einen König wählen würden, und wie dieß auch nach seinen Vorstellungen keine eigentliche Aufhebung der Theokratie war. Ich setze hier noch hinzu, daß auch das Gesetz so eingerichtet ist, daß es Moses gar wohl geben konnte. Er mußte wissen, daß die benachbarten Völker Könige hatten und konnte vermuthen, daß sein Volk einst geneigt seyn würde, dieß nachzuahmen V. 14. Er sorgt also, seiner bekannten Weisheit gemäß, dafür, daß, wenn der Fall eintrete, das Wesen der Theokratie dadurch nicht zerstört werde. Der König soll kein Ausländer, sondern ein geborner Israelite seyn V. 15, sich vor aller Gefahr der Abgötterei hüten V. 17, sich ein Exemplar des Gesetzes von den Leviten abschreiben lassen, es während seines ganzen Lebens fleißig lesen, stets vor

Augen

Augen haben und eifrigst beobachten V. 18, 19. und nicht durch Uebermuth und Habsucht die Israeliten drücken, diese vielmehr als seine Brüder betrachten, also die öffentliche Freiheit achten. V. 17, 20. Was die Pferde, die Schätze, die Vielweiberei betrifft, deren in dem Gesetze gedacht wird, so sah Moses selbst das Beispiel davon an den Egyptischen Königen. Die Stelle, welche die Pferde betrift, ist recht so abgefaßt, wie von einem Gesetzgeber, welcher selbst in Egypten mit dem Volke gewesen ist, das er führt, und jezt eben im Zuge nach dem verheissenen Lande begriffen ist: Er soll nicht viel Pferde halten und das Volk nicht wieder nach Egypten führen um der Pferde Menge willen, denn Jehova hat euch geboten, nicht wieder auf diesem Wege zurückzukehren V. 16. Endlich konnte Moses auch deswegen desto eher an ein Königsgesetz denken, da nach der alten Tradition schon einem Abraham und Jakob verheißen war, daß Könige unter ihren Nachkommen aufstehen werden Gen. XVII, 6. XXXV, 11. Sagt man, daß auch diese Stellen erst nach Moses, zu jener Zeit, wo es schon Könige gab, geschrieben worden seyen, so kann ich freilich das Gegentheil nicht strenge erweisen, finde aber auch keinen Grund es anzunehmen.

„Levit.

„Levit. 26, 35 heißt es: das Land wird die ganze Zeit der Verwüstung ruhen, weil es nicht geruht hat an euren Sabbatsjahren, bei euren Bewohnern desselben. Spricht man so am Sinai, wo das Volk noch für lange Jahre nicht einmal in das Land kommen wird und dasselbe noch gar nicht hat ruhen lassen können? II Chron. 36, 21 ist auch so gesprochen."

Moses verordnet in der Wüste, daß das Sabbatsjahr einst in Palästina gehalten werden, d. h. daß in jedem siebenten Jahr das Land brach liegen soll. Er scheint selbst vorausgesehen zu haben, daß dieß Gesetz bald werde übertreten werden. Auf diesen Fall droht er, daß das Land verwüstet und durch die Verwüstung die Ruhe geniessen werde, die ihm seine Bewohner nicht gegönnt haben. V. 35 f. Es müßte eigentlich übersezt werden: weil es nicht geruht haben wird, indem ihr es bewohntet. So konnte Moses sprechen, noch ehe sie das Land bewohnten und es ruhen lassen konnten.

„Die Idee der Zerstreuung der Israeliten unter alle Völker treffen wir erweislich in Hebräischen Gesängen nicht eher, als gegen die Zeit der Zerstörung des Königreichs Samaria oder nach derselben an. Wir finden dieselbe immer häufiger, je mehr die Nation sich ihrer völligen

Zer-

Zerstreuung durch die Babylonier nähert. Und diese Zerstreuung wird schon Levit. 26, 33. Deut. 4, 27. 28, 36, 64. gedroht. Ist es nicht überwiegend wahrscheinlich, daß diese Drohungen in denselben Zeiten verfaßt sind, wo wir sie häufiger lesen und nicht vor den vielen Gesängen zwischenliegender Zeiten, wo sie nirgends bemerkbar werden? Und daß sie wenigstens nicht in den frühesten Zeiten Mosis verfaßt sind, von wo diese Idee, wenn Mosis Schriften wirklich von seiner Zeit an allgemein bekannt, ein Handbuch der Priester und aller gebildeten Israeliten, das Muster und Regulativ aller nachfolgenden Zeiten gewesen wären, in andere Gesänge übergegangen seyn würden?"

Wenn Moses den Israeliten Strafen für die Uebertretung der Gesetze drohen wollte, so lag ihm kein Gedanke näher, als der, daß sie zerstreut werden würden. Sein Hauptzweck gieng dahin, sie durch den Glauben an Einen Gott und die gesetzliche Verehrung desselben in ein Volk zu verbinden, ihnen Nationalität zu geben, sie zu einem Volke Gottes und Palästina zu einem heiligen Gottgeweihten Lande zu machen, ihnen dadurch Patriotismus einzuflößen und sie mit Muth und Kraft zur Vertheidigung des Vaterlands und ihrer Verfassung zu erfüllen. So bald sie von dem

einigen Gotte abzielen und seine Gesetze übertraten, so bald sie sich zu den Göttern anderer Völker wandten, so war zu fürchten, daß sie theils von selbst sich mit diesen Völkern vermischen, sich unter ihnen zerstreuen, sie auch unter sich aufnehmen und aufhören würden, ein besonderes Volk auszumachen, theils aber der Raub ihrer Feinde werden, und, wie es im Alterthum oft geschah, von ihnen weggeführt und zerstreut werden würden, welches für sie selbst eben so hart und empfindlich, als den Absichten Mosis gerade zuwider war. Nur in der festen Verehrung Jehovas lag für sie Heil, Ehre, Bestand, Sicherheit des Wohnsitzes, Nationalkraft, im Gegentheile aber Auflösung und Untergang. Da für Moses selbst dieser Gedanke so natürlich war, so kann es uns hier gleichgültig seyn, ob er in anderen Gesängen früher oder später vorkommt. Es konnte übrigens viele Gesänge geben, in welchen keine Veranlassung war, diesen Gedanken anzubringen. Er liegt jedoch im Grund in allen, wo gedroht wird, daß, wenn das Volk sich zur Abgötterei wende, es von seinen Feinden werde überwunden werden, womit die Zerstreuung oder die Gefahr derselben verknüpft zu seyn pflegte, und solche Gesänge möchten sich, wenn es hier darauf ankäme, früh genug auffinden lassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

Recen-

Recensionen.

I. Homiletik.

Wittenberg b. Zimmermann 1814. Predigten im Jahre 1813 und 1814 zu Wittenberg während der Belagerung gehalten, von M. Heinrich Leonhard Heubner, der Theol. Bacc. und außerordentlichem Professor und zweitem Diaconus an der Stadtkirche zu St. Marien in Wittenberg XVI. 311 S. kl. 8.

Daß vorliegende Predigten wirklich ein Wort zu seiner Zeit geredet sind, dafür bürgen die Aufforderungen, die laut der Vorrede an den Herrn Verfasser ergiengen, und die öffentliche Bekanntmachung dieser Vorträge bezweckten. Und in der That, der warme Religionseifer, der diese christliche Reden erzeugte, mußte sich stets mehr oder weniger den Zuhörern mittheilen, zumal da das Bedürfniß nach religiöser Labung besonders zur Zeit der Noth geweckt, und auf mehr als eine Weise belebt wird. Rechnet man hierzu noch die wahrhaft geistliche Würde, die den unvergleichlichen Heubner, den

Recen-

Recensent persönlich kennt und schätzt, bei allen Amtsverrichtungen begleitet; so wird man es sehr begreiflich finden, daß gegenwärtige Predigten mehr, als einen bloß vorübergehenden Eindruck in den Gemüthern zurücklassen mußten. Doch da sie nun in die Hände des grössern Publicums übergehen, und hier nach den Regeln der Homiletik, freilich mit steter Rücksicht auf ihre nächste Bestimmung beurtheilt werden müssen: so entsteht die wichtige Frage, ob der Hr. Verfasser auch den Regeln der Kunst Gnüge gethan, und sich den Mustern teutscher Kanzelberedsamkeit möglichst genähert habe?

Wenn wir nun auf Inhalt und Form dieser Predigtsammlung unser Augenmerk wenden; so dringt sich uns zuerst die Bemerkung auf, daß, ob sie gleich in den meisten Fällen den Geist des reinen Christenthums athmet, man doch die Simplicität dieses Geistes oft ganz vermißt, indem der Herr Verfasser seiner Fülle von Gedanken zu wenig gebietet, und dadurch bald in den Fehler der Uebertreibung und Ueberladung, bald in den des flüchtigen Hinwegschlüpfens über die wichtigern Theile verfällt. Da, wo er die Sache mit Ruhe abwägt, vermeidet er diese Fehler, wenn er gleich sie zu begehen vielfache Versuchung hatte. Ein Beispiel dieser ruhigen Abwägung findet Recen-

sent

sent in der Predigt über die Gefallsucht, die überhaupt nebst den beiden Weihnachtspredigten die gelungenste ist, und den Forderungen der Homiletik am meisten entspricht. Mehr noch als den Inhalt müssen wir die Außenseite in Anspruch nehmen, da der Herr Verfasser sich so wenig eines zweckmäßigen Periodenbaues und der Wahl des Ausdrucks zu befleißigen scheint. Auch den Fehler, gegen welchen der sel. Reinhard so warnte, wir meinen den Fehler der so oft angebrachten Frage, hat unser Hr. Verfasser sehr oft begangen, da z. B. gleich in der ersten Predigt gewiß 30 Fragen angebracht sind. Eben so sind auch die unnöthigen Anreihungen an schon geschlossene Perioden, so wie die ganz zwecklose Häufung gleichbedeutender Worte, ein Fehler, der hier nicht übersehen werden darf.

Jezt wollen wir die einzelnen Vorträge der Reihe nach kennen lernen, und durch eingestreute Bemerkungen unser obiges Urtheil bestätigen.

I. Nur Friede mit Gott vermag uns mit der Welt auszusöhnen. Text Röm. 5, 1 — 10. Wir bemerken, daß es hier zweckmäßiger gewesen wäre, bei der Beweisführung mit der zweiten Unterabtheilung anzufangen, und dann die erste folgen zu lassen. Erst wenn ich die Uebel aus dem rechten Gesichtspunkt betrachte, bin ich fähig dem, der mir Uebel zufügt, Verzeihung zu gewähren.

Wie

Wie matt sind die Worte S. 8 „und selbst sein (Gottes) Zorn ist Eins mit seiner heiligen Liebe, aber kein Haß" Jeder muß die drei lezten für einen ganz lästigen Zusatz halten.

II. Unser Leben auf dieser Erde, als ein Stand der Erniedrigung, der uns zur Erhöhung führen soll, über Phil. 2, 5—11. Man sieht aus dieser dogmatisirenden Predigt, welche Fehlgriffe man begeht, so bald man mehr, als die praktische Seite des Positiven in das Gebiet der Kanzelberedsamkeit zu ziehen bemüht ist. Wenn Hr. Heubner unter andern den Beweis daraus führt, daß wir diesen Zustand als selbst verschuldet betrachten müssen, so sieht man weder, wie dies zu der gegebenen Beschreibung von Erniedrigung paßt, noch auch, wie der Herr Verfasser, der doch in der Einleitung auf die Aehnlichkeit unsers Zustandes mit dem Zustande Christi aufmerksam machte, hier die Vergleichung verlassen, und in der folgenden Abtheilung uns wieder das Beispiel Jesu vorhalten kann. Auch das, dieser Predigt vorgesezte Gebet, ist viel zu beschreibend, wie die meisten Gebete des Herrn Verfassers. Am besten hat uns der schöne Schluß dieser Predigt gefallen.

III. Ueber den Haß der Welt, den der Christ erfährt, 1 Joh. 3, 13—18. Schade, daß diese schöne Predigt immer noch mit zu vielen Fragen über-

häuft ist. Ganz unverständlich ist, was Hr. Heubner S. 49 sagt. Sie (die nicht wahren Christen) vernachlässigen nicht die öffentliche Gottesverehrung, aber doch in dem gewöhnlichen sparsamen Maaße, das die Welt für hinreichend hält.

IV. Die gegenwärtige Zeit der Noth, als ein göttlicher Ruf zur Besserung, Ephes. 4, 22—28. Der Herr Verf. sagt im Gebet unter andern, Gott schickt die Noth nicht willkührlich, nicht absichtlich, und bedenkt nicht, daß der lezte Ausdruck eigentlich in einem Widerspruche mit dem Hauptsatze steht.

V. Die Kirchenreformation als eine Verherrlichung Wittenbergs, Psalm 46. Eine Stadt kann erst dann die Quelle reiner Gotteserkenntniß für andere seyn, wenn in ihr reine Gottesverehrung herrscht, und deshalb möchten wir die zweite Unterabtheilung zur ersten und die erste zur zweiten machen. Durch eine Vergleichung der harten Kämpfe Luthers mit den Kämpfen der Wittenberger Gemeinde, während der Belagerung, hätte diese Predigt noch mehr Interesse erhalten.

VI. Ueber die Tapferkeit des Christen im Kampfe wider das Böse, Eph. 6, 10—17.

VII. Das hoffnungsvolle Gebet unseres heute vor Gott vereinigten Vaterlandes. Am 3ten Buß-

tage über Psalm 28, 9. Ein den Zeitumständen recht angemessener Vortrag.

VIII. Die Freuden des Apostels Paulus über seine christliche Gemeinden, Phil. 1, 3—11. Der Uebergang von den Leiden zu den Freuden der Apostel im Eingange ist zu wenig eingeleitet und geschieht offenbar durch einen Sprung. Die beiden lezten Unterabtheilungen gehören eigentlich dem lezten Theile an, und die beiden ersten fließen zu sehr in einander.

IX. Die Apostel des Herrn als Vorbilder im Leiden, Phil. 3, 17—21. Wie stimmt es wohl mit Herrn Heubners strengen Lehrbegriff zusammen, wenn er S. 133. 134. die Apostel ganz in die Reihe gewöhnlicher Menschen herabzieht? Solche liebenswürdige, aus Eifer für Wahrheit entstandene Inconsequenzen, müssen uns billig mit jedem orthodoxen Theologen aussöhnen. Würden wir wohl erbaulich predigen, wenn wir weiter nichts, als das trockene, jedes Herz kaltlassende Kirchensystem vorzutragen hätten?

X. Die innige Verbindung Jesu mit den Seinen, am 1. Advent über Joh. 15, 1—16. Dem höhern Befehl gemäß, sollte bis zum neuen Jahr 1814 über die Episteln gepredigt werden; die Erinnerung des Herrn Verfassers im Eingange ist daher nicht ganz richtig. Falsch heißt es S. 155:

Wie würde es da nicht an Menschenfreunden fehlen, da der Hr. Verfasser doch sagen wollte, da wird es Menschenfreunde geben. — Warum ist nicht die Predigt am 2ten Advent mitgetheilt worden, da doch dieses Evangelium vor allen Gelegenheit zu einem ganz zeitgemäßen Vortrag darbot?

XI. Die christliche Wohlthätigkeit in Zeiten allgemeiner grosser Noth. Matth. 11, 2 — 10. Eine allgemeine Noth ist auch eine grosse Noth; hier konnte also das lezte Wort wegbleiben. — Uebrigens eine sehr zweckmäßige, nur etwas matte Predigt.

XII. Die Belehrungen über die Verbindung des Himmels und der Erde, welche uns die Geburt Jesu giebt.

XIII. Die wohlthätige Kraft der christlichen Lehre von der Verbindung des Himmels und der Erde. Zwei vortreffliche Weihnachtspredigten, über Luc. 2, 1 — 14, und 15 — 20.

XIV. Die Unveränderlichkeit Gottes bei der Veränderlichkeit der Welt, am Neujahrstag 1814 über Ps. 90. Hier ist der Eingang etwas zu lang, wie er denn überhaupt nur selten im rechten Verhältniß zur Predigt steht. Noch hätten wir gewünscht, daß der Beweis mehr historisch geführt worden wäre, was dem belesenen Herrn Verfasser nur wenig Mühe verursachen konnte.

XV.

XV. Wie die göttliche Vorsehung über unser Leben wache? Matth. 2, 13—23. Wenn hier der Hr. Verfasser sagt: „wir haben schon so viele traurige Tage in diesem Jahr erlebt; so mußte dieß doch wohl etwas auffallen, da gegenwärtige Predigt am 2ten Januar gehalten wurde. Nur die Kürze und die Schrecken der Zeit können die in ihr sichtbaren Spuren der Eilfertigkeit rechtfertigen.

XVI. Wie die Macht böser Könige sich mit Gottes Willen vertrage? über Matth. 2, 1—12. Ein sehr ernstes und kräftiges Wort. Nur darinn kann Rec. dem Herrn Verfasser nicht beistimmen, daß er den Herodes ganze Schaaren kleiner Kinder umbringen läßt. Wo steht das geschrieben? Diese Bemerkung bezieht sich noch auf die vorhergehende Predigt.

XVII. Das Gotteshaus, der beste Zufluchtsort in bedrängten Zeiten, Luc. 2, 41—52. Die vortreffliche Abtheilung im zweiten Theil S. 266 und 267 gehört streng genommen nicht hieher; allein sie ist zu gelungen, als daß ihr ein Platz versagt werden sollte.

XVIII. Die christliche Freude über unsere Befreiung, am 2 Epiphanias über Ps. 75. Eine schätzbare Predigt. Um eine Probe von dem Styl des Herrn Verfassers zu geben, setzen wir folgende

Stelle

Stelle hieher. S. 276 ff. „Wo gäbe es in der neuern Zeit ein warnenderes, abschreckenderes Beispiel eines Volks, als das, unter dessen Herrschaft ihr euch bisher erniedrigen mußtet? Lange schon hatten in diesem Volke, die Geister, die die Hölle mit giftigem Spott ausgerüstet zu haben schien, alles Gute und Heilige verhöhnt, alle edlern, frommen Gefühle weggelacht, alles Ansehen der Gesetze und der Religion untergraben: ihr Sinn verbreitete sich unter die Grossen und Mächtigen, er drang bis in die Hütten der Niedern u. s. w.

Anhang einer Predigt über die Gefallsucht. Eine so natürliche und kräftige Schilderung dieses Lasters, daß dem Leser gewiß wenig zu wünschen übrig bleibt. Text Marc. 6, 17—19. Der Raum dieser Blätter gebietet uns indeß, hier abzubrechen, und wir bemerken nur noch, daß wir Ausdrücke wie: Harmo'nie, herabdeuten, exemplarisch, instinctmäßig, Burgen (Burg) weggewünscht hätten.

— — — n.

II. Mo:

II. Moral.

Der Gemeingeist nach seiner Natur, Wirkung und Entstehung mit Belegen aus der Geschichte, vorzüglich der Griechen und Römer, von Karl Georg Friedrich Göß, Stadtpfarrer zu Baiersdorf im Rezatkreise. Frankfurt am Main, bei Boselli, 1814. X. und 172 S. in 8.

In eine theologische Zeitschrift gehört ohne Zweifel auch die Beurtheilung eines Werkes, das in dem gegenwärtigen ewig denkwürdigen Zeitpuncte die Tugend des Gemeingeistes hauptsächlich von der religiös-moralischen Seite zu betrachten giebt und mit dem Christenthume in Verbindung sezt. Nachdem der achtungswürdige Verfasser in der Einleitung einige Ideen über Napoleons Politik vorgetragen und diese trefflich mit ältern Planen einer Universalmonarchie in Parallele gesezt und von der Seite ihrer Nichtigkeit und Verderblichkeit gezeigt hat; so werden im ersten Abschnitte die Ideen über das Naturgepräge und den Charakter des Gemeingeistes vorgelegt. Dieser wählt das Gemeinwohl zum Ziele seines Strebens und zwar in mora-

moralischer, wie in physischer Hinsicht. Einer für Alle, und Alle für Einen! Der Gemeingeist charakterisirt sich als einen Geist der Liebe, der das Vaterland zum Gegenstande derselben erwählt, er knüpft das Schicksal des Geliebten an das seinige, und macht dessen Wohl und Weh zu dem seinigen. Mit dem sinkenden Vaterlande sieht der Mensch das Gebäude seiner eigenen Wohlfahrt zusammenstürzen. Wird ihm die Rettung desselben unmöglich; so geht er unter mit demselben und begräbt sich unter dessen Ruinen. Viele Beispiele aus der Geschichte, nicht allein aus der bekanntern der Griechen, Römer und Israeliten, sondern auch der unberühmtern Völker im rauhen Scythien, in Indien ꝛc. mit ungemeiner Belesenheit gewählt, zeigen, wie natürlich es dem unverdorbenen Menschen sey, den Verlust des vaterländischen Gemeinwesens unerträglich zu finden, ja ihn nicht überleben zu wollen. Nichts desto weniger erhebt sich der Gemeingeist als Geist über eine pathologische, instinctmäßige Liebe, der Verstand kann seine Gültigkeit nachweisen, kann Bescheid von seiner Nothwendigkeit ertheilen. So wird er uneigennützig aus Grundsätzen, wie Cato's, Regulus, Epaminondas, Hermann's Gemeingeist. „Es ist nicht genug, daß wir Germanen bei dem Aschenkruge oder an der Denksäule unseres unvergeßlichen

Her-

Hermanns das schuldige Dankopfer niederlegen. Nein! wir wollen den Patriarchen aller deutschen Helden und Patrioten vielmehr in der Glorie seines eben so uneigennützigen als unerschütterlichen Gemeingeistes vor unsern Augen erscheinen lassen, damit auch wir an dessen mildem Strahl unsere Herzen, wie an einem Feuerheerde für Gemeingeist erwärmen, und mit Kraft und Muth die edle Bahn halten, auf welcher er unser Vorbild geworden ist." Zweiter Abschnitt: Ideen über die Wirkungen des Gemeingeistes. Die nationale Staatskraft in ihrer physischen und psychischen (moralischen) Beschaffenheit kann nur unter den pflegenden Händen des Gemeingeistes fortschreiten, intellectuelle Bildung und Sittenbildung, Industrie, Handel, Kunstfleiß, selbst in Zeiten des Luxus, kurz gemeinnützige Nationalthätigkeit gedeiht nur in der Nähe des Gemeingeistes. Wo sein Odem wehet, da erblickt man auch zur Unterstützung des Vaterlandes Entbehrung, Resignation, Häuslichkeit, Tapferkeit, Aufopferung, vor ihm fliehen geschäftiger Müssiggang, Ueppigkeit, Frivolität, engherziger Egoismus, der jeden Zielpunct seines Strebens auf den Mikrokosmus seines Ichs reducirt; aber Demoralisirung, Unordnung, fürchterliche Zerrüttung und allgemeine Noth erscheinen im Spiegel der Geschichte und Erfahrung, wovon der Verfasser

fasser wieder aus der Geschichte der Griechen und Römer die einleuchtendsten Beispiele beibringt, als nothwendige Gefährten des verlornen Gemeingeistes. „O Germanen, meine Brüder, entwindet euch den verächtlichen Fesseln der Verweichlichung, damit nicht ihr schleichendes Gift die Kraft eures Geistes und Leibes verwüste! Kehret wieder zurück zu dem Heerde der Sitteneinfalt, und der Gemeingeist wird euch dann zu Werken und Thaten ermächtigen, wie man sie nur von den Söhnen unsers unsterblichen Hermann's erwarten kann!" — Dritter Abschnitt: Ideen über die Entstehung und Pflege des Gemeingeistes. Der Gemeingeist kann nie im schönern Blüthenstande hervortreten, als in christlichen Staaten, wie aus den Aussprüchen und Anstalten unserer Religion nicht nur erhellt, sondern auch aus der Bildung zur Gerechtigkeit, die sie den Fürsten und dem Volke, laut der Geschichte, ertheilen kann. Möchten nur nicht christliche Geschäftsmänner immer sichtbarer ihren Indifferentismus gegen die Religion und den Cultus entfalten und der unbesonnenen Herabwürdigung des Christenthums ein Ziel gesezt werden! — Unter die Mittel zur Pflege des Gemeingeistes rechnet der Verfasser ferner Bekanntschaft mit den Vorzügen der Staatsverfassung, wozu in den Schulen der beste Grund gelegt werden muß, und ein

beson-

besonderes Lehrbuch, wodurch die Jugend in nähere Bekanntschaft mit der organischen Verfassung des Staates kommt, mit welchem sie in den Jahren der Pubertät in stetem Verkehre steht. Recensent fügt hinzu: die Großthaten des vaterländischen Volkes sollten zugleich in einem solchen Lehrbuch erzählt seyn, in Verbindung mit der Religion stehen, und als Werk des Herrn seines Gottes erscheinen. Wann wird man doch einmal anfangen, neben den Kriegsgeschichten in der heiligen Schrift und dem kräftigen Worte: der Herr gab sie in die Hände Israel u. s. w. auch zugleich die Thaten unsers Volkes, die aus Demuth gegen Gott und Eintracht entsprungen sind, in den Schulen lesen und beherzigen zu lassen! — Die weitern vom Verfasser empfohlnen Mittel zur Belebung des Gemeingeistes sind der eigene Gemeingeist derer, die ihn leiten sollen, die schönen Künste (die Bildnerei und Malerei, die Schaubühne, die Redekunst und Dichtkunst). Wer denkt nicht an Demosthenes, Cicero, an unsern Gleim, Bürger, Klopstock, neuerlich Körner ꝛc. Endlich gehören hieher Nationalfeste, politische Zeitungen, Kalender. Es wird zuletzt gezeigt, daß wenigstens in einem Zeitalter, wie es jezt beschaffen ist, für den Gemeingeist mehr die monarchische, als republikanische Regierungsform, am wenigsten aber der Despotismus passe, und

die

die Hoffnung genährt, daß die Monarchen unsers Jahrhunderts wetteifern werden, ihre Regierung durch den Humanismus zu verherrlichen, da der Despotismus vor den Augen des erleuchteten Publicums mit dem Brandmale der Schande auf der eisernen Stirne erscheint. — Möge diese Schrift in recht vielen Gemüthern den Enthusiasmus nähren, zu dessen Anregung oder Stärkung sie so geschickt ist! Dazu kommt der blühende Styl, der die Lectüre derselben angenehm und wirksam macht. Wenn der Verfasser, hie und da nur den halben Reichthum an Bildern, Metaphern und Beispielen mitgetheilt hätte, so dürften wir ihm schon Leser versprechen. Aber eben das ist es, was wir hier erwähnen müssen, wenn wir an dem Buche etwas tadeln sollen, daß die beigemischten Verschiedenheiten in den gehäuften Gleichnissen die Einbildungskraft bisweilen zu erdrücken drohen. Auch hätten wir Hunger, Schmerz und Verzweiflung nicht die Dreifaltigkeit des grausen Tartarus genannt, da uns die Dreieinigkeit etwas Heiliges ist, noch von dem jezt verbannten und aus der menschlichen Gesellschaft verstossenen Tyrann gesagt: „er ist vom höchsten Gipfel der Erdengrösse in kurzer Frist bis zu einem ecce homo herabgesunken (S. 17), da nur der Welterlöser in dem Bilde des ecce homo gedacht wird, der in die Welt kam,

nun sein Blut für die Menschheit zu vergießen, aber dort umgekehrt die Welt bluten sollte für den Tyrann. Indessen omne simile claudicat. Man vergißt da, wo die Begeisterung des Verfassers das Gemüth anspricht, sehr leicht einen Ausdruck, der anstößig scheinen könnte, z. B.: „ist anders die Seelenwanderung kein Traum; so kann man sich kaum der Ueberzeugung (doch wohl nur einer poetischen) erwehren, es möchte Attilas oder Gengiskans Seele von Napoleons Leibe Besitz ergriffen haben rc." Des Selbstgedachten ist übrigens nicht wenig in dieser gemeinnützigen Schrift.

Kr.

III. Kirchengeschichte.

Vita Laelii Socini. Specimen historico-ecclesiasticum. Scripsit Christ. Frider. Illgen, Philos. D. etc. Lipsiae 1814.

Es war ein guter Gedanke des Verfassers, der mit dieser Schrift zuerst in der gelehrten Welt auftritt, die Lebensumstände und die religiösen Meinungen des Lälius Socinus (so weit die lezteren bekannt sind) in einer besonderen Abhandlung zusammenzustellen, da die einzige ausführlichere Biographie von demselben in F. S. Bock historia Antitri-

titrinianorum, maxime Socinismi et Socinianorum T. II. theils nicht ganz unpartheiisch verfaßt ist, theils auch sonst noch Manches zu wünschen übrig läßt. Freilich findet man auch in Herrn Illgens Schrift nicht Alles, was man gerne darin finden möchte, z. B. nichts über den ersten Gang der jugendlichen Bildung des Lälius. Aber das ist nicht die Schuld des Biographen, sondern hat in der Mangelhaftigkeit der Quellen seinen Grund, welche darüber, so wie über andere wichtige Punkte, keine Aufschlüsse geben. Dem Verfasser gebührt das Lob, daß er Alles, was sich aus den vorhandenen Quellen entnehmen läßt, mit grossem Fleiße gesammlet und geordnet, und zugleich mehrere Fehler seiner Vorgänger verbessert und berichtiget hat, so daß der Recensent kein Bedenken trägt, ihn zu ähnlichen Arbeiten in dem weiten Felde der Kirchengeschichte zu ermuntern.

Die Oekonomie der vorliegenden Abhandlung ist diese, daß in den vier ersten Capiteln die Lebensumstände des Lälius Socinus, mit beständiger Rücksicht auf die Zweifel, die sich seinem denkenden Geiste nach und nach bei mehreren, auch von den Anhängern der Reformation beibehaltenen Kirchenlehren darstellten, erzählt; sodann im Vten Capitel die vorhandenen Spuren des ihm eigenthümlichen Lehrbegriffs näher erörtert werden, und

im

im sechsten und lezten Capitel das Nöthige über die ihm mit Recht und mit Unrecht zugeschriebenen Schriften beigebracht wird. Einen Auszug aus dieser Schrift zu geben, würde sehr zweckwidrig seyn, da sie selbst eine gedrängte und wohlüberdachte Zusammenstellung desjenigen ist, was über das Leben und die Schicksale des Lälius Socinus bekannt geworden. Nur einzelne Stellen also, die etwas Eigenthümliches darbieten, wollen wir ausheben, und wo es uns nöthig scheint, mit einigen Bemerkungen begleiten.

Im ersten Cap. S. 7 wird die Vermuthung geäußert, daß die damals in Italien herrschende eklektische Philosophie, die nahe an σκεψις gränzte, auf die religiösen Untersuchungen des Lälius bedeutenden Einfluß gehabt habe. Nun wollen wir zwar nicht läugnen, daß die philosophischen Grundsätze, mit denen er zuerst bekannt geworden, auf die weitere wissenschaftliche Richtung seines Geistes, ihm selbst unbemerkt, einigen Einfluß gehabt haben können. Aber gewiß ist es doch — und dieser schöne Zug seines Charakters hätte es verdient gehabt, von dem Verfasser mehr hervorgehoben zu werden — daß er sich von allem Einflusse vorgefaßter Meinungen, so wie von allem Parthei-Interesse möglichst rein zu erhalten suchte, und von der edelsten Wahrheitsliebe, die ihn auch dem Philipp

Me-

Melanchthon so werth machte, beseelt, und nach Wahrheit forschte, und nichts in sein Denksystem aufnahm, was nicht bei ihm durch eine sorgfältige und wiederholte Prüfung gegangen war. Uebrigens wird in eben der angezogenen Stelle von dem Verfasser sehr richtig bemerkt, daß schon nach chronologischen Daten Ochini und Camillus nicht für eigentliche Lehrer des Lälius angenommen werden können, wenn er gleich nachmals in manchen Ansichten mit ihnen zusammentraf. — Gegen die Zusammenkünfte und Religionsgespräche von mehreren Antitrinianern (wie wir sie der Kürze wegen nennen wollen), die sich um das Jahr 1546 herum in Vicenza, und in andern Orten des Venetianischen Gebiets gebildet haben sollen, sind bekanntlich in neuern Zeiten, besonders von Mosheim, mehrere Zweifel erregt worden. Der Verfasser zeigt aber S. 11 ff. recht gut, daß man keine Ursache habe, die Sache selbst, die auf den Angaben des Lubienizki, Wissowatius und Sandius beruht, für grundlos zu erklären, auch daß Laelius, der in dem genannten Jahre (man weiß nicht genau, in welcher Absicht) nach Venedig gereiset war, wahrscheinlich an diesen Zusammenkünften Antheil genommen, nur mußten manche nachmals hinzugedichtete Umstände, z. B. daß diese Zusammenkünfte förmlich organisirte Gesellschaften gewesen, daß Laelius den Vorsitz in den-

denselben geführt, oder sich hier schon für ein gewisses Lehrsystem entschieden erklärt habe, u. s. w. entfernt werden. — Cap. II. S. 31 wird die, auch von Schroekh angenommene Meinung, als ob Laelius ums Jahr 1551 auf seiner Reise nach Polen den bekannten Franz Lismanin, den Beichtvater der Gemahlin des Königes Sigismund August, für seine Meinung über die Dreieinigkeitslehre eingenommen habe, treffend widerlegt. Lälius war über diesen Punkt damals noch selbst nicht entschieden. Auch ist es völlig grundlos, wenn Manche ihn auf dieser Reise, bei der er überhaupt nur einige Monate in Polen verweilte, eine neue Religionsgesellschaft daselbst stiften lassen. Im III. Cap. S. 36 in der Note wird auch die Meinung von Boysen, als ob Servetus, der bekanntlich in Genf im Jahr 1553 verbrannt wurde, aus dem Gefängnisse in Vienne, dem er glücklich entronnen war, deswegen seine Zuflucht nach Genf genommen, weil er hier, besonders am Lälius (der um die Zeit daselbst war) einen vertrauten Freund gehabt habe, an ihr Nichts zurückgewiesen. Wir übergehen mehrere andere Stellen, in welchen der Verfasser die, welche vor ihm über den Lälius geschrieben haben, berichtiget, und bemerken nur noch, daß der Verfasser aus den noch vorhandenen Briefen Calvins und Anderer sorgfältig angemerkt hat, wie

Lälius bald an dieser, bald an jener Lehre des reformirten Systems, zuerst an der Auferstehungslehre, dann an den Lehren von der Rechtfertigung, Prädestination, der Trinität und den Sakramenten Anstoß gefunden, und seine Zweifel und Bedenklichkeiten darüber den angesehensten Gelehrten zur Beantwortung und Auflösung vorgelegt habe; von dem Jahr 1555 an aber, nachdem er selbst schon von einigen Zeloten insgeheim verketzert ward, in der Mittheilung der Eigenheiten seiner Denkungsart vorsichtiger geworden, und sich nur seinen vertrautern Freunden, besonders seiner Familie, namentlich seinem Neffen Faustus Socinus, in Briefen mit mehr Offenheit mitgetheilt habe.

Was uns nicht gefallen hat, ist, daß Hr. Illgen an mehreren Stellen von solchen Männern, die an verschiedenen Dogmen des herrschenden Lehrbegriffs, namentlich an der Trinitätslehre, Anstoß fanden, so redet, als wenn sie Feinde und Bestreiter des Christenthums gewesen. Das ist nicht der Ton, in welchem der Historiker sprechen muß. Auch scheint uns das Urtheil viel zu hart und in der That ungerecht, welches L. IV. S. 64 über den Lälius gefällt wird: — Valde dolendum est, quod quaedam sententiae animum eius ita iam praeoccupaverant, ut incorruptis oculis ipse non inspiceret. Tantum igitur abfuit, ut ex literis

sacris

acris religionis christianae naturam constitue-
et, ut suas qualescumque opiniones in eas in-
erret; ein Urtheil, welches mit etwas veränderten
Worten S. 70 noch einmal wiederholt wird. Konnte
enn Lälius nicht bei der redlichsten Untersuchung
ch wirklich überzeugt halten, daß gewisse Kirchen-
hren, namentlich über die Dreieinigkeit, stellver-
etende Genugthuung u. s. w. keine klaren und
eutlichen Aussprüche der heiligen Schrift für sich
ätten? konnte er nicht eben so ehrlich glauben, daß
ine Vorstellungen über die Person Christi, über
en heiligen Geist, über die Erlösungslehre u. s. f.
en Erklärungen der Bibel darüber besser zusagten?
at man auch nur einen Scheingrund für die Be-
auptung, daß er seine Meinungen in die heilige
chrift habe hineintragen wollen?

Aus dem VIten Cap., welches sich mit den
chriften des Lälius beschäftiget, bemerken wir
ir noch, daß der Verfasser demselben die Schrift:
ontra libellum Calvini, in quo ostendere co-
atur, haereticos iure gladii coercendos esse:
er dialogos inter Calvinum et Vaticanum a.
554. 8. (denn so lautet der vollständige Titel bei
andius) mit gutem Grunde abspricht, und es für
nen Irrthum erklärt, wenn viele, auch Henke,
is dieser Abhandlung und aus dem dialogus in-
r Calvinum et Vaticanum zwei verschiedene

Schriften gemacht haben. Mit Sicherheit können nur: Martini Bellii farrago de haereticis, an sint persequendi etc., eine paraphrasis in initium evangelii S. Johannis, und die diss. de sacramentis ad Tigurinos et Genevenses ihm zugeeignet werden. Vielleicht gehört ihm auch die kleine Schrift de resurrectione mortuorum, die in der sehr seltenen Sammlung: „Fausti et Laelii Socini item Ernesti Sonneri tractatus aliquot theologici — Eleutheropoli 1654 abgedruckt ist. In Ansehung einiger andern Schriften als der Rhapsodia in Esaiam prophetam ist die Sache schon viel ungewisser.

IV. Dogmatik.

Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat, von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider. 1r Band. Leipzig bei Barth. 1814. XVI. 702 S. (3 Rthlr.)

Nichts hat unter uns dem Studium und der vollkommnern Ausbildung der Dogmatik mehr Abbruch

gethan,

ethan, als die vorzüglich seit Semler geltend emachte Annahme, sie unter die blos histori- chen Wissenschaften stellen zu dürfen. Von die- er Ansicht geleitet, verwandelte man die Dogma- ik in eine Sammlung der verschiednen Meinun- en über die christlichen Glaubenslehren, deren lufzählung man an die biblischen Aussprüche an- nüpfte, ohne das Ganze zu einem geschlossenen armonischen System zu verbinden. Daß damit er Unterschied der Dogmatik und Dogmengeschichte, er doch allgemein zugestanden wird, im Grunde erschwinden, und dadurch der wissenschaftliche Werth der ersteren fallen mußte; war unvermeid- ich. Vorzüglich aber zeigte diese bloß historische Behandlung ihren schädlichen Einfluß auf die bes- seren Köpfe unter den Studierenden, welche, je grösser ihr Drang nach wissenschaftlicher Befriedi- gung war, die bloß bei einem auf Principien ge- bauten und streng zusammenhängenden System zu finden ist, desto mehr gegen eine bloß referirende Dogmatik, die den Forscher oft trostlos in einem Labyrinthe von Meinungen verließ, eingenommen werden mußten. Dogmatik ist allerdings, ihrem Erkenntnißprincip nach, eine historische Wis- senschaft, durch Exegese aus der Schrift geschöpft: aber ihrer Tendenz, ihren Resultaten nach muß sie thetisch seyn; wie schon ihr alter Name,

The-

Thetica, Thesis, anzeigt: sie muß aus der Schrift, mit Hülfe der Vernunft, ein Lehrgebäude aufführen, das auf festem Grunde beruht, und dessen Theile ein wohlverbundenes zusammenstimmendes Ganze ausmachen: sie darf sich nicht begnügen, fremde Meinungen aufzuzählen; sondern sie muß Wahrheit, feste entschiedene Wahrheit aufstellen. Wer bis zu diesem Puncte der theologischen Vollendung noch nicht gelangt ist, muß sich des Namens eines dogmatischen Theologen begeben, ein wie trefflicher historischer er auch übrigens seyn mag; die wahre Vollendung des Theologen aber liegt nur in seiner dogmatischen Gründlichkeit: daher die Behauptung eines scharfsinnigen Denkers, des sel. Kirchenrath Schmid in Jena, in Beziehung auf die verwichene Generation, eben nicht befremdlich seyn darf; es gebe nur zwey Theologen, Storr und Reinhard.

Recensent, der mit diesen Grundsätzen an die Lectüre des anzuzeigenden Handbuchs gieng, besorgte anfangs in demselben nur historische Darstellung des kirchlichen Lehrbegriffs, und somit wenig Gewinn für die wahre Dogmatik zu finden: allein er sah seine Erwartung angenehm übertroffen. Zwar ist es die erklärte Absicht des Verfassers, den reinen Lutherschen Lehrbegriff, oder die kirchliche Orthodoxie, streng geschieden von

der

der theologischen Orthodoxie, zu zeichnen, und insofern ist sein Zweck nur historisch: aber indem er das System nach Bibel und Vernunft prüft, mußte dieß nothwendig ihn zu festen Resultaten führen; und man findet daher hier ein vollständiges Lehrbuch der Dogmatik; welches sich z. Ex. vom Reinhardischen, Storrischen nur dadurch unterscheidet, daß die symbolische Lehre bei jedem Artikel an die Spitze gestellt, und mit reicheren Citaten aus den symbolischen Büchern belegt ist. Der Verfasser glaubt, Vorr. p. 7, 8 man habe bisher zu wenig die kirchliche Orthodoxie von der theologischen des 17ten Jahrhunderts unterschieden: welches voraussetzen würde, daß sich erhebliche Abweichungen vom Kirchensystem in den Schriften jener lutherschen Theologen fänden; aber diese sind wenigstens in dem vorliegenden Isten Theile nicht nachgewiesen, und möchten es auch nicht so leicht werden können, da die Theologen jener Zeit sich genau an die symbolischen Lehren hielten; und die musterhafteste, von Morus in d. Vorr. zu s. Epit. gerühmte, Sorgfalt bei ihren Forschungen anwandten. Doch möchten vielleicht die noch übrigen Lehren im 2ten Theile, der dieses Handbuch beschließen soll, reicheren Stoff zu solchen Vergleichungen geben. — Fragt man nun, wie das Lutherische System am zweckmäßig-

sten

sten sich darstellen lasse; so kann man eine doppelte Methode wählen. Entweder legt man die gewöhnlichste Ordnung, nach welcher die Dogmatik ist behandelt worden, zum Grunde, und schaltet bei jedem einzelnen Artikel die kirchlichen Bestimmungen ein: — so der Verf. — oder man zeichnet das Eigenthümliche des Lutherschen Lehrbegriffs, mit Uebergehung des ihm mit allen christlichen Confessionen Gemeinen; und zwar in dem Zusammenhang, in welchem es von den Urhebern des Systems selbst gedacht wurde, wo möglich mit Ausmittlung des Hauptprincips, aus welchem sich das Ganze ableiten und übersehen läßt; (so wie Schuberth in s. noch immer schäzbaren Polemik die einzelnen Systeme dargestellt hat) nach welcher Methode Garve in einer vom Verfasser nicht angeführten trefflichen Abhandlung in den vermischten Aufsätzen Berl. 1800. II. 218 ff. das kirchliche Lehrgebäude schildert, und urtheilt, daß es vielleicht das erste völlig systematische Werk des menschlichen Geistes sey. Daß man auf diesem Wege zu einer gründlicheren Einsicht in den eigentlichen Geist und systematischen Bau der Kirchenlehre gelangt, ist unstreitig. Freylich aber hätte dann die Absicht, den Studirenden ein Handbuch der Dogmatik überhaupt zu liefern, aufgegeben werden müssen. Denn daß dieß der Verfasser mit beabsichtigte,

sichtigte, mithin über die von ihm genannten Gränzen hinausgieng, lehrt der Augenschein. Die ausführlichen Prolegomena bis p. 274, die apologetische Grundlage enthaltend, die Geschichte der Dogmen, gehören nicht in die Luthersche Symbolik. Recensent will aber dieß um so weniger dem Verfasser zum Vorwurf machen, je mehr er der Ausführung des Ganzen seinen Beifall zu geben sich gedrungen fühlt. Klarheit der Begriffe und der Sprache, gute Auswahl, exegetische Genauigkeit, unbefangene philosophische Forschung und feste Grundsätze sind die Vorzüge dieses Handbuchs; das, wenn es auch nicht durch neue originelle Ansichten sich auszeichnet, doch vorzüglich der studirenden Jugend sehr empfohlen zu werden verdient. Der Verfasser, keineswegs partheyischer Lobredner des kirchlichen Systems, erkennt doch, einstimmend mit Reinhard und Storr, dessen gründliche Exegese gut benuzt worden, die biblische Grundlage desselben in den Hauptpuncten an, und vertheidigt es meistens geschickt: daher seine Schrift auch als schätzbarer Beitrag zur Würdigung des biblischen Systems anzusehen ist.

Der erste Band dieses Handbuchs enthält S. 1 — 38 die Prolegomena über Religion, Theologie und Dogmatik: S. 39 — 274 den ersten Theil, die Grundsätze der Kirche über das göttliche

liche Ansehn der christlichen Religion und deren Urkunden; was sonst zur Einleitung mitgerechnet wird; von S. 275 an die Luth. Glaubenslehre selbst: c. I. von Gott und dessen Verhältnisse zu den Menschen überhaupt, in 3 Abschnitten; S. 276 — 393 von Gottes Seyn und Eigenschaften: S. 394 — 508 von der Dreieinigkeit: S. 509 — 589 von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt: — Cap. 2, S. 590 — 668. die Modification des Verhältnisses zwischen Gott und Menschen durch untergeordnete Geister; und Cap. 3, S. 669 bis Ende von der ursprünglichen Beschaffenheit des Menschen. Recensent wird, um den Geist dieses Werkes näher zu characterisiren, theils einzelnes Merkwürdiges ausheben; theils einige Mängel nachweisen.

Die Untersuchungen über Religion §. 1, 2 gehen nicht tief genug in ihr Wesen ein, sondern bringen nur das Gewöhnliche bei, ohne alle Rücksicht auf neuere Ansichten. S. 2 wird falsch die objective Religion mit der theoretischen und die subjective mit der practischen für gleichbedeutend genommen; da doch beides ganz verschieden ist, und objective und subjective Religion sich wieder in die theoretische und practische eintheilen lassen. — Den Ursprung aller Religion (S. 3) aus Offenbarung behaupteten auch Socinianer, und ähn-

ähnliche Urtheile findet man darüber von Jacobi, Fichte, Schelling, Schlegel, Weiller. — Bei den Eintheilungen der Religion (S. 4) sollte auch die in sinnliche — Verstandes- und Vernunft-; — so wie die in Erkenntniß- Willens- Gefühlsreligion beigebracht seyn. Die Erklärung von Mysticismus S. 5. „Glaube an eine besondere Verbindung der Gottheit und der Geister mit der menschlichen Seele, um diese durch unmittelbaren Einfluß zu erleuchten, zu bessern und zu beseligen" ist nicht geeignet, Licht in diese verworrene Materie zu bringen. Nach diesem Begriff kann nur der Atheist frey von Mysticismus seyn; weil bei jeder Religion Einfluß der Gottheit angenommen wird. Ist es nicht präciser, das Wesen des Mystikers, insofern es etwas tadelhaftes ist, darin zu setzen, nicht, daß er den Einfluß der Gottheit glaubt, wie jeder Religiöse, sondern daß er ihn empirisch zu empfinden meint? vergl. vorzüglich Reinhards Moral IV. 284.

Den Werth der Theologie §. 3 sqq. wünschte man S. 9 nicht so kurz abgefertigt, auch berücksichtigt, was Krug in den Briefen über Perfectib. gegen den, besonders von Tittmann erklärten Unterschied der Theologie und Religion erinnert hat. Ganz verwerflich findet aber Recensent den Begriff, den der Verfasser dem Worte Dogmatik unterlegt

legt S. 11 ff. „gelehrte Darstellung der Meinungen, welche sich die Christen, (entweder überhaupt, oder einzelne Kirchen insbesondere) von der christlichen Theologie gemacht haben," welche leztere ihm die gelehrte Darstellung der christlich biblischen Religion ist; daher es auch S. 32 heißt, die Schrift sey nicht Quelle der Dogmatik. Ganz gegen den allgemein recipirten Sprachgebrauch! Denn daß man unter Theologie das Ganze, den Umfang aller auf Christenthum sich beziehenden Wissenschaften; unter Dogmatik einen Theil, die theoretische Theologie verstehe, lehrt jede theologische Encyclopädie, jedes Compendium, auch der auf allen Akademieen geltende Gebrauch, in Vorlesungen über Dogmatik systematische Darstellungen der christlichen Glaubenslehren zu erwarten. Was der Verfasser unter Dogmatik versteht, ist ja offenbar, entweder Dogmengeschichte, oder Symbolik, sey es allgemeine oder besondre, wie z. Ex. die der Lutherschen Kirche. Es erzeugt nur Verwirrung, den geltenden Sprachgebrauch ohne Noth zu ändern.— In der Geschichte der Dogmatik §. 6 heißt S. 14 des Johannis Damasceni Werk falsch: ἐκθεσις ὀρθοδοξης πιστεως: es heißt: ἐκδοσις ἀκριβης της ὀρθοδοξȣ πιϛεως.— Storr (S. 18 Anm.) hat in s. Dogmatik nichts als den reinen biblischen Lehrbegriff darstellen wollen; und

wie

wie er selbst in der Vorrede sagt, das in die Dogmatik eigentlich nicht gehörige kirchliche System in besondern Vorlesungen erklärt: welche Rec., wie auch andre der Storrschen Vorträge, die man nicht anders als gründlich erwarten kann, dem Publico mitgetheilt wünschte.

Die Grundsätze, welche §. 7. über die Ableitung der Dogmen aus den LL.SS., oder über das constitutive Ansehen dieser Bücher aufgestellt werden, sind nicht ganz neu. Rec. verweist auf Walch Introd. p. 965. Reinhard Moral III. 719. und vorzüglich Weber Osterprogramme von 1790 und 1802. Consolatio iis scripta, quorum pietas a sacramento religionis publico abhorret. Der Verfasser rechnet zu den symbolisch constituirten Sätzen 1) nur solche, die sich als ausdrückliches Bekenntniß der Kirche ankündigen, confitemur, fides haec nostra est etc., so wie die verworfenen antitheses, improbamus, damnamus etc. 2) die vorschreiben, wie gelehrt werden solle, und 3) die genauern Erklärungen in späteren SS.B. über frühere unbestimmte allgemeine Bekenntnisse. — Kein constitutives Ansehn haben daher 1) fremde Citate oder historische Behauptungen, 2) gelegentlich eingeschobene Sätze, 3) Folgesätze, wenn sie nicht als Lehre aufgestellt sind, 4) gelegentliche Aeußerungen über ver-

verwandte Materien, 5) nähere Entwicklungen subjectiver Vorstellungen, wenn sie nicht als allgemein gültig vorgeschrieben werden, 6) Beweise, lemmata, und dergl. — Auch bei diesen Bestimmungen wird es immer noch sehr vom subjectiven Urtheile abhängen, wie man die Gränzen zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen im kirchlichen Lehrbegriff bestimmen will. — Wenn es §. 9, p. 37 heißt: „die schicklichste Abhandlung der Dogmatik ist, daß man die Sätze der christlichen Glaubenslehre in ihrer Ordnung auf einander folgen läßt": so klingt dieß, als ob der Dogmatiker diese Ordnung schon vorfände. Aber wo dieß? Der Verfasser scheint nicht daran gedacht zu haben, daß es eben die Hauptaufgabe des Dogmatikers ist, diese Ordnung zu schaffen dadurch, daß er die christlichen Lehren unter ein Hauptprincip zu vereinigen sucht.

In dem ersten Theile, der die apologetische Grundlage enthält, wird (cap. 1.) dem Christenthume und (cap. 2.) der Schrift göttliche Auctorität im strengen supernaturalistischen Sinne vindicirt. Bei allem Guten, was dieser Abschnitt enthält, giebt es doch hier nicht unwichtige Lücken; und die Ordnung ist oft fehlerhaft. Belege werden dieses beweisen. Sogleich über den biblischen Begriff der Offenbarung, nachdem §. 10 der

sym-

symbolische gezeigt war, wird an 2 verschiedenen Orten S. 45 und 114 ff. gesprochen; ohne gründlich und wider so viele neuere Hypothesen zu untersuchen, ob Jesus sich im strengsupernaturalistischen Sinne einen göttlichen Gesandten genannt habe; wobei besonders auch die Nitzschische Offenbarungstheorie eine genauere Prüfung mehr verdient hätte, als nur das flüchtige Citat S. 47. Anm. Die Untersuchung ist wichtig, und durch die rationalistischen Deutungen der Erklärungen Jesu über seine Sendung erschwert. — Die Möglichkeit der Offenbarung zeigt §. 12. gnügend. — §. 13. ist unbegreiflich, wie der Verfasser den treffendsten Beweis für die Nothwendigkeit der Offenbarung, den Kant herrlich ins Licht gesezt, ihre Unentbehrlichkeit zur Stiftung einer Kirche, ganz aus der Acht lassen konnte? — In der Bestimmung der Rechte der Vernunft über die Offenbarung §. 14. stimmt Recensent ganz bei; das Resultat hätte sich nur kürzer mit Süßkind (Magazin II. nr. 4.) ausdrücken lassen: die Vernunft hat nur ein negatives Entscheidungsrecht über den Inhalt der Offenbarung; und mit Storr Annotatt. ad Kant. p. 49. es ist Logolatrie, alle positive Lehren der Religion a priori zu verwerfen. Was §. 15. als Beweis, daß eine Religion göttliche Offenbarung seyn könne, gefordert wird, nennt man gewöhnlich

lich Kriterien der Offenbarung. Für die Wirklichkeit einer Offenbarung aber läßt der Verfasser bloß äußere Beweise, Wunder und Weissagungen gelten; von denen §. 16 – 18. im Allgemeinen handelt. Das Wesen eines Wunders wird in der Uebersteigung nicht der uns unbestimmbaren Kräfte der Natur, sondern der menschlichen Kräfte gesezt; da aber diese ebenfalls mit zu den Naturkräften gehören, und mithin unbestimmbar wären; so würde nach dem Verfasser eigentlich alles Wunderbare sich nur auf die Vorhersagung des Erfolgs reduciren; welches nicht wohl anzunehmen ist. Der Verfasser würde diese Materie noch gründlicher erörtert haben, wenn Gräffe's treffliche Untersuchung über Wunder Gött. 1812 benuzt wäre. — Die Bedingungen der Beweiskraft eines Wunders S. 90 lassen sich logischer nach seiner philologischen, historischen und philosophischen Gewißheit ordnen.

Viel Verbesserungen würde nach Rec. Ueberzeugung der nun folgende Abschnitt §. 19 — 31 von der christlichen Religion als einer göttlichen Offenbarung bedürfen. Der Verfasser geht diesen Weg: die christliche Religion kann göttlich seyn, nach Inhalt, Universalität, Person des Stifters, Schicksalen und Wirkungen (§. 20 — 24); sie wird dafür von Jesu erklärt §. 25 und ist wirklich göttlich, wie Wunder und Weissagungen §. 26. 27. bewei-

sen, wozu noch drey minder strenge Beweise, die Weissagungen des A. T., die Bekehrung und das Zeugniß Pauli und der Plan Jesu (§. 28 — 30) gerechnet werden. Recensent vermißt hiebei ein sichres Eintheilungsprincip: er schlägt diese Ordnung vor: Jesus erscheint als göttlicher Gesandter durch das, was er selbst war, in Charakter, Lehre und Plan; und durch das, was Gott für ihn that; sowohl vor seinem Erscheinen, (Messianische Weissagungen) als während seines Lebens, (durch Wunder von ihm und an ihm) und nach seiner Entfernung von der Erde (die wundervolle Ausbreitung des Christenthums durch so schwache Werkzeuge, und die geistige dadurch bewirkte Weltrevolution). Nach dieser Anordnung erhalten freylich mehrere vom Verfasser nur negative oder minderstreng genannte Beweise mehr Gewicht; aber mit Recht. Denn der moralische Charakter Jesu (der S. 104. 116. 117. nur unter die negativen Beweise gerechnet wird, wobei vorzüglich Eberhard's treffliche Characteristik im Amyntor S. 218—243 angeführt, und Carus Psychologie der Hebräer S. 305 sq. beseitigt seyn sollte) ist die Basis aller Beweise, die unerschütterlich ist, wenn man auch alle andere Gründe bestreitet; und die von keinem angetastet werden kann, ohne allen Glauben an menschliche Tugend,

ja allen Sinn für Moralität zu verleugnen. Die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu erhält vorzüglich dann Beweiskraft, wenn das Unzureichende aller historischen Ableitungen und die Unvereinbarkeit derselben mit dem Charakter Jesu gezeigt wird. Den Beweis aus dem Plane Jesu stellt der Verfasser selbst S. 143—152 ganz nach Reinhard dar, wobei wohl Gockel's unwichtige, nicht aber Gabler's erheblichere Einwendungen erwähnt werden. — Die Messianischen Weissagungen erhalten dann erst ihre rechte Stelle und Wichtigkeit, wenn man ihren moralischen Einfluß auf die vorchristliche Welt, der noch wenig gewürdigt ist, ins Licht sezt, und bemerkt, wie dadurch die Gemüther für das Christenthum erzogen wurden. Ja man kann diesem Beweise einen noch grössern Umfang geben, wenn man darthut, wie nicht bloß im A. T., sondern in der ganzen alten Welt die Vorsehung auf die Einführung des Christenthums hinarbeitete: ein historisches Werk, dessen Ausführung eines Joh. Müller (sämmtliche Werke V. 87. VIII. 246.) würdig gewesen wäre.— Bei dem Wunderbeweis §. 26. vermißt man nicht bloß den vom Verfasser absichtlich (S. 119) ausgeschlossenen Beweis der historischen Glaubwürdigkeit; sondern auch die Vertheidigung gegen naturalistische Erklärung, und gegen die Bestreitungen

ihrer

hrer Beweiskraft. — In Beziehung auf die Wir-
ungen des Christenthums, welche bei Erwägung
hrer Grösse, ihrer Hindernisse und ihrer schwachen
Werkzeuge gewiß mehr als negativer Beweis sind,
st besonders die Bemerkung über den engherzigen
Patriotismus der alten Welt und den grossen ed-
en Kosmopolitismus der Religion Jesu S. 113 ff.
treffend; wobei jedoch auf Reinhards Predig-
en 1804. nr. 4 verwiesen werden konnte. — Vor-
züglich aber verdienen volle Beherzigung die Gründe
ür das Wunderbare der Bekehrung Pauli, §. 29.
Es ist dieß die erste Bestreitung der neuern na-
ürlichen Erklärungen; und sie ist gründlich. Die
Hypothese, daß Paulus mit heimlichen Vorwürfen
ie Christengemeinde verfolgte, konnte noch bündi-
er durch die ausdrücklichen Versicherungen Pauli
om Gegentheil widerlegt werden. Auf Grei-
ing's und Venturini's Erklärungen ist je-
och keine Rücksicht genommen: auch ist dieses
Factum schon von Lyttletow über die Bek. P.
Hannover 1748 (im Auszug in Sailers Grund-
ehren der Religion. München 1805. S. 336—
348) und von Heß Gesch. der App. I, 174—190.
te Ausg. zu gleichem Zweck benuzt worden.

Im 2ten Cap. S. 154—274 wird von der
Schrift als Offenbarungsurkunde gesprochen. Hier
hätte die historische Glaubwürdigkeit §. 36. früher

 gezeigt

gezeigt werden sollen, da auf sie der Beweis für das göttliche Ansehn Jesu sich stüzt. So ist auch §. 37. S. 175 unrichtig gesagt, daß die Tridentiner Synode den Bibelgebrauch den Laien verboten habe; nur eine vom Papst eigenmächtig hinzugefügte Clausel thut dieß. — Die Sufficienz der Schrift ist §. 38. zu wenig: ihre Nothwendigkeit aber als bestehender Offenbarungscodex gar nicht gezeigt, obgleich eben diese Eigenschaft der Schrift neuerdings so sehr bestritten worden ist. Im §. 39. wird bei der Inspiration des N. T. zugleich die der Apostel gezeigt: beides, Göttlichkeit der Lehre und Göttlichkeit der Schrift sollte genauer unterschieden seyn. Hiebei sollte die Frage, ob Jesus unter dem Paraklet einen übernatürlichen göttlichen Einfluß verstand, S. 182 nicht so kurz abgethan seyn, da dieses von allen rationalistischen Theologen geleugnet wird. Vergebens sucht man auch nach einer Vertheidigung des Ansehns der Apostel gegen so wichtige neuere Einwürfe. Der Verfasser gedenkt S. 183 der Stelle Act. 10. mit der Bemerkung, daß die Apostel in Irrthümern, die nicht mit der Offenbarung zusammenhiengen, bleiben konnten: hieng Petri Meinung, daß den Heyden die christliche Kirche verschlossen sey, nicht mit der Religion, mit der Vorstellung vom Messias, von der Gnade Gottes, von der Würde der Menschheit zusammen? Hier hätte der

Ver-

Verfasser tiefer gehen, und das Paulussche Progr. nicht bloß citiren sollen. Ebend. wird das Betragen Pauli Gal. 2. vergl. Act. 16. 18. 21. 23. getadelt: der Verfasser vergleiche, was von Nitzsch de Jud. Mor. Praec. IV. und A. L. Z. 1803. III. 529 gesagt ist. Die Behauptung S. 184 ff., daß eine Mitwirkung des Geistes bei den Worten Statt fand, läßt sich mit S. 192 f., wo sie geleugnet wird, nicht vereinigen. — In der Bestimmung des Ansehns der Evangelien des Marcus und Lucas folgt der Verfasser Storr und Morus. Bei S. 200 waren noch Vogels gründliche Progr. über den Canon Euseb. zu nennen. — Daß die Tridentiner Synode die Inspiration der Vulgate decretirt S. 203 ist nicht richtig: das Decret ist weit behutsamer und verschlungner, wie aus der Jahresschrift für Theologie der Katholiken Ulm I, 5—31 zu sehen ist. — Der §. 46. spricht ausführlich über Accommodation. Die kleineren Versehen, daß Vogel S. 216 in Einer Reihe mit den unbeschränkten Vertheidigern der positiven Accommodation, Hemert S. 222 unter den Gegnern genannt, Storr de sensu historico (das Wichtigste, was gegen Accommodation geschrieben ist, nächst Mosheim Sittenlehre I. 445 sq.) übergangen wird, sind desto weniger zu rügen, je volleren Beifall die nachdrückliche Bestreitung der positiven Accommodation S. 221 —

229

229 verdient. Es ist schon so vieles Gründliche gegen diese Hypothese erinnert, so oft die willkührliche Vermengung der verschiedenen Accommodationsarten, die man sich bei ihrer Vertheidigung erlaubt, aufgedeckt worden, daß sie entweder mit neuen Gründen bewiesen, oder als unhaltbar zum Heil der Theologie aufgegeben werden muß. Denn sie ist in Wahrheit der Tod aller Theologie, alles Christenthums. Sie widerstreitet mehreren wörtlichen Erklärungen Jesu, und seinem ganzen Verhalten; sie widerstreitet dem apostolischen System, das in der natürlichen Religion nur die Elemente, in den positiven Artikeln allein das vollkommne Christenthum erblickte Hebr. 6, 1. 2. (gerade das Widerspiel der perficirenden Theologen;) sie ist auch den Kirchenvätern fremd, welchen, wie viel sie auch von συγκαταβασις reden mögen, nie in den Sinn gekommen ist, eine solche zu verstehen, die das Christenthum in Naturalismus auflößt.

Die ehedem recipirte Theorie über die Fundamentalartikel wird S. 233 ff. mit Recht verworfen: hätte doch der Verfasser die Frage genauer untersucht, ob sie im N. T. Grund habe? Der unbefangne Forscher wird sich leicht überzeugen, daß das neue Testament wohl etwas von Grundlehren und abgeleiteten Lehren, von leichtern und schwerern, nichts aber von wesentlichen und unwesent-

wesentlichen Lehren des Christenthums wisse; ja daß, wenn man jenen alten Unterschied z. Ex. in Hebr. 6. hineinträgt, Absurditäten herauskommen.

Da §. 48. die Glaubwürdigkeit und Aechtheit des alten Testaments vertheidigt wird: so befremdet es um desto mehr; im §. 51. über das göttliche Ansehn des A. T. die Aussprüche Jesu Joh. 10, 34—36. Luc. 16, 29—31. nur unter die argumenta ad hominem gestellt zu sehen; wobei der Tadel von Storr nicht recht deutlich ist. — Jesus hat ja ll. cc. Luc. 24, 44 sq. offenbar vom ganzen alten Testament geredet, und ihm göttliches Ansehn zugestanden; und zwar im Ernste, wie der Verfasser selbst annimmt. Und welche historische Theile des alten Testaments Jesus erwähnen mochte, überall gelten sie ihm als entschieden wahr. Wäre ihm nicht das ganze alte Testament als göttlich erschienen; wie hätte ihm denn jeder Wink desselben über seine Schicksale als göttliche unabänderliche Bestimmung gelten können? Matth. 26, 24. vergl. Luc. 22, 22. Die Untersuchungen über die vorchristlichen Offenbarungen §. 52. und ihr Verhältniß zum Christenthum §. 53. dringen nicht tief genug in ihren Geist ein, und Heß, Lessing, Brenner, Nitzsch scheinen nicht benuzt. Daher auch §. 54. keine scharfe Bestimmungen sich finden über die fortdauernde Verbindlichkeit des alten Testa-

Testaments für Christen. Dem lezten §. 55. über die Typen wäre besser eine Stelle unter den Beweisen für die Göttlichkeit des Christenthums gegeben, denn der Verfasser läßt sie als allgemeine vorbereitende Anstalten Gottes gelten.

Was man in diesem ersten Hauptheile, oder den Prolegomenis vermißt, ist die Untersuchung über die systematische Behandlung sowohl des Christenthums überhaupt, als des Lutherschen Lehrbegriffs; die Ausmittlung Eines höchsten leitenden Princips, die Darstellung des Geistes des Kirchensystems und die prüfende Vergleichung der neueren Hauptsysteme der Dogmatik. — Recensent kommt nun zur Beurtheilung der einzelnen Lehren; welche der Verfasser §. 56. in folgende 8 Capitel eintheilt, 1) Gott, 2) Engel, 3) Urzustand des Menschen, 4) Sündenfall, 5) Rathschluß Gottes von der Erlösung, 6) Aussöhnung durch Christum, 7) Heilsordnung, 8) Heilsmittel. Wohin wird die Eschatologie gewiesen werden?

Im I. Cap. wird §. 57—76. der rationale Theil der Lehre von Gott abgehandelt. Recensent sezt folgendes hinzu: S. 281 der wahre N. T. Begriff von Gott als Vater ist: moralischer Erzieher, Matth. 5, 45 sq. Luc. 11, 13. Röm. 8, 14. Hebr. 12, 5 sq. und dieser Begriff stammt nur aus dem neuen Testament. — Unter den Beweisen für

das

das Daseyn Gottes, (was jedoch als Fundamentalsatz der Theologie in die Prolegomena gehörte,) wird mit Recht auch der aus dem Daseyn der Offenbarung S. 287—290 aufgeführt. Schärfer noch wird er dadurch bestimmt, daß die durch viele Generationen hindurch gehende Leitung eines moralisch-religiösen Instituts, das dem Zeitgeist entgegenwirkt, nur von einer höhern moralischen Intelligenz sich ableiten läßt; so wie das Nochbestehen einer Kirche, die im steten Kampf wider den Weltgeist ist, eben so ein sichtbares Merkzeichen der moralischen Weltordnung, als die sinnliche Welt von der physischen Weltordnung ist. — Dem kosmologischen Beweise gebührte der Platz vor dem physico-theologischen §. 61. und die Vertheidigung gegen den Einwand, daß er auf eine unendliche Reihe von Ursachen führe. — Der moralische Beweis wird S. 299 sq. nur nach Kantischer Form, wo ihn selbst kritische Philosophen z. Ex. Krug verwerfen, nicht nach der bessern Modification von Crusius und Fichte vorgetragen; aber bestritten. — Die Schellingsche Theologie, und ihr Verhältniß zum neuen Testament wünschte man genauer geprüft, nicht bloß berührt S. 303 sq. — Die Eigenschaften Gottes werden in keiner guten Ordnung vorgetragen: der Verfasser stellt zuerst die Einheit, die

die er aber als *einen* bloßen Verhältnißbegriff nicht ihnen *zugesellen* will, S. 306 f. daher er auch ihre rationale *Beweis*barkeit leugnet: allein sie läßt sich streng *aus der* Independentia und Principitas Dei *beweisen*, muß daher ihren Platz unter den *göttlichen* Eigenschaften behaupten. — Der Verf. *theilt sie ein* in Eigenschaften 1) des Verstandes, Allwissenheit, 2) des Willens — Freyheit, Allmacht, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte; und die beiden zugehörige Wahrhaftigkeit und Weisheit, 3) der Substanz, Einfachheit, Unermeßlichkeit, Allgegenwart, — Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Unabhängigkeit, 4) des Lebens, Seligkeit, Majestät und Ehre: dabei werden noch die Unendlichkeit und Unveränderlichkeit vorher besonders betrachtet, als auf alle Eigenschaften sich beziehend. Aber liegt nicht auch das Leben in allen vorhergehenden? oder giebt es einen todten Verstand und todten Willen? — Die Tieftrunkische Classification ist logischer.

Mit besonderm Fleiß ist die Trinitätslehre §. 77—95. vorzüglich in exegetischer Hinsicht ausgearbeitet; obwohl der Verfasser nicht in Abrede seyn wird, daß Storr's, von dieser Seite der Reinhardischen weit überlegene, Dogmatik ihm sehr zu Statten kam. Mit diesen Theologen und mit Morus stimmt auch unser Verfasser in den

Re-

Resultaten dieses Dogmas überein, uns urtheilt S. 482, daß die Schrift allerdings die Hauptsätze der kirchlichen Lehre, (nicht die Kunstausdrücke, welche unwesentlich sind) enthalte; und daß unter allen Systemen das kirchliche am schriftgemäßesten sey; worin ihm Recensent ganz beistimmt. Er erlaubt sich noch einige Bemerkungen. Bei der Frage §. 82. ob im alten Testament Spuren dieser Lehre sich finden, was geleugnet wird, sind zwey der erheblichsten Stellen Exod. 23, 20. 21. Jes. 48, 16. übergangen. Die Beweiskraft von Matth. 28, 19. wird §. 83. umständlich erwiesen: schon Ernesti Op. Theol. 567 — 572. edit. 2. hat sie treffend gezeigt. Der Verfasser irrt, wenn er den Sandius unter den Bestreitern der Aechtheit anführt: S. vertheidigt sie wider den Blandrata in Sandii Interpretatt. Paradox. 4. Evangell. p. 72. und Evanson bestreitet die Aechtheit der Evangelien überhaupt. Daß ὀνομα S. 422 nur von Personen gebraucht werde, bezweifelt Socin in der Bibl. FF. Pol. I. 435. II. 687. aber mit ganz schwachen Gründen. Die Persönlichkeit des h. Geistes S. 425 f. ist noch umständlicher und schärfer von Teller im Lehrbuch p. 183 sqq. dargethan. Daß aber λογος und πνευμα zwey verschiedene Subjecte sind, zeigt S. 426 — 429 bündig; wiewohl nicht so geradehin gesagt werden kann, wie es S. 428 heißt,

daß

die er aber als einen bloßen Verhältnißbegriff nicht ihnen zugesellen will, S. 306 f. daher er auch ihre rationale Beweisbarkeit leugnet: allein sie läßt sich streng aus der Independentia und Principitas Dei beweisen, muß daher ihren Platz unter den göttlichen Eigenschaften behaupten. — Der Verf. theilt sie ein in Eigenschaften 1) des Verstandes, Allwissenheit, 2) des Willens — Freyheit, Allmacht, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte; und die beiden zugehörige Wahrhaftigkeit und Weisheit, 3) der Substanz, Einfachheit, Unermeßlichkeit, Allgegenwart, — Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Unabhängigkeit, 4) des Lebens, Seligkeit, Majestät und Ehre: dabei werden noch die Unendlichkeit und Unveränderlichkeit vorher besonders betrachtet, als auf alle Eigenschaften sich beziehend. Aber liegt nicht auch das Leben in allen vorhergehenden? oder giebt es einen todten Verstand und todten Willen? — Die Tiefftrunkische Classification ist logischer.

Mit besonderm Fleiß ist die Trinitätslehre §. 77 — 95. vorzüglich in exegetischer Hinsicht ausgearbeitet; obwohl der Verfasser nicht in Abrede seyn wird, daß Storr's, von dieser Seite der Reinhardischen weit überlegene, Dogmatik ihm sehr zu Statten kam. Mit diesen Theologen und mit Morus stimmt auch unser Verfasser in den

Re-

Resultaten dieses Dogmas überein, und urtheilt S. 482, daß die Schrift allerdings die Hauptsätze der kirchlichen Lehre, (nicht die Kunstausdrücke, welche unwesentlich sind) enthalte; und daß unter allen Systemen das kirchliche am schriftgemäßesten sey; worin ihm Recensent ganz beistimmt. Er erlaubt sich noch einige Bemerkungen. Bei der Frage §. 82. ob im alten Testament Spuren dieser Lehre sich finden, was geleugnet wird, sind zwey der erheblichsten Stellen Exod. 23, 20. 21. Jes. 48, 16. übergangen. Die Beweiskraft von Matth. 28, 19. wird §. 83. umständlich erwiesen: schon Ernesti Op. Theol. 567—572. edit. 2. hat sie treffend gezeigt. Der Verfasser irrt, wenn er den Sandius unter den Bestreitern der Aechtheit anführt: S. vertheidigt sie wider den Blandrata in Sandii Interpretatt. Paradox. 4. Evangell. p. 72. und Evanson bestreitet die Aechtheit der Evangelien überhaupt. Daß ὀνομα S. 422 nur von Personen gebraucht werde, bezweifelt Socin in der Bibl. FF. Pol. I. 435. II. 687. aber mit ganz schwachen Gründen. Die Persönlichkeit des h. Geistes S. 425 f. ist noch umständlicher und schärfer von Teller im Lehrbuch p. 183 sqq. dargethan. Daß aber λογος und πνευμα zwey verschiedene Subjecte sind, zeigt S. 426—429 bündig; wiewohl nicht so geradehin gesagt werden kann, wie es S. 428 heißt,

daß

daß Jesus den h. Geist erst bei der Taufe erhielt; aus Joh. 1, 32. folgt auch dieß nicht nothwendig. — Die Benennung Jesu υἱος θεου nimmt der Verfasser S. 430 ff. für ein nomen naturae; und gewiß mit Recht. Nicht bloß, daß mehrere Stellen im neuen Testament darauf hinweisen, daß die ältern PP. namentlich Justin es so verstehen; es ist auch nicht abzusehen, warum die Ausdrücke υἱος θεου und Χριστος so oft verbunden werden, wenn sie ganz identisch sind; und nicht verschiedene Beziehungen derselben Person anzeigten, jener das wesentliche Verhältniß zu Gott als Sohn Gottes; dieser das amtliche Verhältniß zu den Menschen, als Messias. Indeß hängt, wie schon Koppe erinnert hat, von der Interpretation des Wortes υἱος θεου, die Frage über die Natur Jesu nicht ab. Ob Luc. 1, 16. 17. Jesus selbst κυριος ὁ θεος heiße, bleibt dem Recensenten auch nach der scharfsinnigen Vertheidigung S. 434 — 436 ungewiß. Die Sendung des Messias konnte gar wohl als Kommen des Jehova vorgestellt, und mithin Johannes ein Vorläufer des Jehova genannt werden. Das aber folgt aus l. c. daß Jehova sich im Messias offenbarte.

Vom Johannes, dem Evangelisten sagt S. 437 υἱος θεου sey ihm nomen naturae, „besonders wo er dogmatisire." Dieß Wort hat immer etwas

Gehäs-

Gehässiges; und gilt nur von spitzfindigen Speculationen; wird der Verfasser diese dem einfachen Johannes zuschreiben wollen? — Sehr zu beherzigen ist die Reflexion über Joh. 5, 23. S. 440, daß, wenn Jesu nicht wahrhaft göttliche Verehrung gebührte, er sich sehr anstössig ausgedrückt hätte; daß er vielmehr dieselbe hätte ableugnen sollen. — Die Erklärung von λογος S. 442 „aus Gott hervorgegangenes Wort" ist für uns nicht deutlich. Vielleicht meint der Verfasser dasselbe, was Rec. deutlicher auszudrücken glaubt: „Sprecher Gottes, interpres, Vermittler der göttlichen Offenbarungen," aber in dem umfassenden Sinn, wie ihn die alte Kirche nahm, „der von jeher das Organ der Offenbarungen Gottes war." Daß aber das dem Logos gegebene Beiwort θεος die wahre göttliche Natur bedeute, konnte noch stärker mit Storr's Gründen erhärtet werden. Die Lesart θεος 1 Tim. 3, 16. wird S. 450 — 453 mit innern Gründen vertheidigt; und Rom. 9, 5. S. 454 f. ganz als beschreibende Doxologie auf Christum bezogen, worin ihm jeder, der auf grammatische Interpretation hält, beistimmen muß; denn alle andern Erklärungen sind sprachwidrig. — Das Wort μορφη θεȣ Phil. 2. wird S. 457 durch natura Dei nach Joseph. c. Ap. II, 16. coll. §. 22. und Fabr. Cod. Ps. V. T. I. 744. erklärt: aber diese

Stel-

Stellen geben nicht den erwünschten Beweis; der Gegensatz μορφη δȣλȣ empfiehlt mehr die Storrische Erklärung Opusc. Acad. I. 322. Unter den Benennungen der göttlichen Würde Christi ist noch ὁ κυριος, vergl. Ernest. Opusc. Philol. p. 336—338 und ὁ ἀυτος Hebr. 1, 12. vergl. Chardin Voyage en Perse II. 94. ed. Langlès nachzutragen. — Im 89. §. werden die dem Subordinationismus scheinbar günstigen Stellen mit den übrigen vereinigt. 1 Cor. 15, 28. S. 469 ist von Tittmann Op. Th. 477 — 480 sehr gut erklärt; die Behauptung des Verfassers, daß Jesus nur als Mensch Messias ist, ist unbiblisch und unsymbolisch. Eben so wenig sagt (S. 476) das neue Testament, daß dem Satan Wunder zu thun zugelassen sey. Man muß dieß gegen die Wundergegner festhalten, 2 Theß. 2, 8 — 11. nennt sie ja Paulus selbst falsche Wunder; Matth. 12, 24—29. redet Christus nur bedingt, ex hypothesi Judaeorum: hat der Verfasser aber Matth. 24, 24. im Sinn, so geben Kypke, Michaelis, und die durch Josephus constatirte Geschichte die rechte Erklärung.

Was Rec. in diesem Abschnitt noch vermißt, ist folgendes: eine gedrängte Beurtheilung aller bedeutenden Einwendungen, der exegetischen, wovon §. 89. nur wenige umfaßt; der historischen von dem menschlichen Ursprung der Lehre her-

hergenommenen, ein Punct, der S. 489 nur mit ein paar Worten berührt wird; und der philosophischen, von denen S. 490 — 494 nur die theoretischen, nicht die practischen abgewiesen sind: — eine noch tiefere Erforschung der practischen Wichtigkeit dieser Lehre, als S. 487 — 489 sich findet; vorzüglich eine kritische Vergleichung der Hauptsysteme in Beziehung auf Trinität; namentlich des Arianischen, Socinischen und Kantischen; welches leztere S. 508 nur kurz angezeigt wird; und dessen noch nirgends aufgestellte Prüfung Gelegenheit zu neuen Forschungen dargeboten hätte, während die lange, entbehrliche Geschichte des Dogma S. 494 — 509 nur das Bekannte wiederholt.

Recensent wird sich über das noch Uebrige kurz fassen. Die Bestimmung des Endzwecks der Weltschöpfung scheint dem Rec. nicht so schwierig, als dem Verfasser S. 525 — 530. Das Gewissen spricht ihn deutlich aus, gleich der Schrift; — die sichtbare und vernunftlose Welt kann doch nur um der moralischen willen da seyn. Und die moralische Vollendung und Seligkeit der Geister ist mit der Offenbarung und Beförderung der Ehre Gottes Eins, Matth. 5, 16. Joh. 15, 8. Röm. 2, 23. 24. Kant Krit. d. pr. V. S. 235 — 237. Den Zweck der Schöpfung kennen, heißt Gottes Willen kennen;

nen; und was muß uns gewisser seyn als dieser? — Um die historische Glaubwürdigkeit der Mosaischen Schöpfungsgeschichte zu retten, die ihm von Reinhard, Storr u. a. nicht hinlänglich vertheidigt scheint; giebt der Verfasser die ihm eigne Erklärung, S. 540 „daß alle Weltkörper, Sonnen und Planeten in demselben Zustande waren, in welchem sich die Erde befand, und daß die Bildungen, die sich in der Folge successiv auf der Erde ereigneten, zugleich auf den übrigen Weltkörpern, nur in andrer Art Statt fanden: dadurch höre die Disproportion zwischen der Dauer der Erd- und der Himmels-Schöpfung auf." — Allein welchen Grund hat diese Hypothese für sich? Wieviel wider sich, das sogleich jedem in die Augen springt. Sie ist auch gar nicht nöthig, da es grammatisch gewiß ist, (s. Rosenmüller Historia telluris, und des jüngern Schol. ed. 1.) daß Genes. I, 14—19 nur von der Bestimmung der Himmelskörper für die Erde, optisch; — d. h., astronomisch ausgedrückt, von der Bestimmung des Standpunctes der Erde gegen die Gestirne handelt, wie der Verfasser selbst annimmt. — Zu S. 566 über die Geschichte, als Bestätigung der Vorsehung, ist vorzüglich Nic. Vogt System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit ꝛc. Frankfurt am Main 1802. II. trefflich zu gebrauchen. — Die Frage, ob Gott je-

dem

dem Menschen ein unüberschreitbares Lebensziel gesteckt habe, wird S. 569—574 etwas weitläufig besprochen: es ist zu verwundern, wie dem Verfasser nicht einfallen konnte, daß die Schwierigkeit, die ihn hier drückt, in der ganzen Lehre liege; in der Art, göttliche Bestimmung und menschliche Freyheit zu vereinigen, worauf er selbst S. 587 f. kommt.— Die alte Eintheilung der Vorsehung in generalis, specialis und specialissima wird S. 575 f. mit Unrecht getadelt; sie ist logisch, wenn ihr Theilungsprincip in dem verschiedenen Verhältniß zu dem Endzweck der Vorsehung gesezt wird: wobei auch der Schein der Partheylichkeit in Gott wegfällt: dieser Unterschied aber stellt die Würde der Moralischguten in ein sehr helles Licht.— Die Theodicee S. 577—587 betritt den alten theoretischen Weg, dessen Verirrungen Kant treffend gezeigt hat; aber seine Abhandlung ist, obgleich citirt, doch nicht benuzt. S. 584 f. sollte vorzüglich bemerkt seyn, warum Gott zum Heil der Besseren, ja selbst der Bösen, den Ausbruch des bösen Willens zulasse.

In der Lehre von den Engeln wird der Verfasser dem Systeme der Kirche und der Bibel untreu. Dieß ist schon etwas im ersten Abschnitt von den guten Engeln bemerkbar. Wiewohl er ihr Da-

Daseyn, die dogmatische Gültigkeit der Lehre wider die Accommodationsfreunde und ihr practisches Moment zeigt: ist er doch geneigt, nur eine (passive, nicht active) Theilnahme der Engel für die Menschheit zuzugestehen, findet daher S. 605 f. Matth. 18, 10. nur dieß: „die Engel, welche an ihrem Eintritt ins Reich Gottes Theil nehmen, sie zum Reiche Gottes führen wollen; was aber nicht eine besondern Einfluß habende Thätigkeit, sondern bloß Theilnahme mit Wünschen und Empfindungen, eine heilige χαρα Luc. 15, 10. bedeute." — Ob dieß zu ἀγγελοι ἀυτων passe, welches ein so bestimmtes Verhältniß gewisser Engel zu den Christen, von welchen Jesus sprach, nicht die allgemeine Freude aller Engel an den Frommen bezeichnet, ist sehr zu bezweifeln. Kann ebenso Hebr. 1, 14. διακονια und ἀποστελλεσθαι nur von einer passiven Theilnahme, muß es nicht offenbar von wirklich thätigem Dienst verstanden werden? Die μελλοντες κληρονομειν την σωτηριαν sind Umschreibung der Frommen, der künftig Seligen. Zwar läßt sich die Art der Wirksamkeit der Engel keineswegs bestimmen; aber man muß die Würde des Menschen, die moralische Bestimmung der Engel und die Einrichtung des Reiches Gottes vergessen, wenn man sagen will (S. 607) „es würde der Weisheit Gottes nicht angemessen

seyn,

seyn, so erhabnen Wesen das geringe Geschäft aufzutragen, die Wächter der menschlichen Thorheiten zu seyn."

Noch sichtbarer wird das Bestreben des Verfassers, das System nach der Philosophie unsrer Zeit zu bestimmen, in dem andern Abschnitt, von den Dämonen. Zuerst: was nach den symbolischen Büchern geltende Lehrnorm, und was unwesentlich sey? Das Schwankende hierin giebt sich dadurch zu erkennen S. 623 f., daß der Satz: „der Mensch ist zur Strafe in des Teufels Gewalt dahingegeben, der die Menschen in Irrthum, Ketzerey und zur Sünde verführte" — mit zur Lehrnorm gerechnet; der Satz aber: „der Teufel sey außerhalb Christo unser Gott und Fürst" — als unwesentlich ausgeschlossen wird. Sind denn nicht beide Sätze ganz identisch? Der Verfasser bestreitet keineswegs die ganze Lehre; er giebt das Daseyn der bösen Engel zu; findet die Idee davon schon in den Zeiten vor dem Exil; namentlich in dem Azazel, einem Cacodaemon S. 659 f. nach Ammon Bibl. Th. I. 359; — bestreitet nachdrücklich S. 661 f. die Annahme der Accomodation; und S. 662—667 die philosophischen Einwendungen, (welche richtiger zu ordnen waren,); aber es liegt ihm daran, die Wirksamkeit des Satans nicht über die

Zeiten Jesu zu extendiren S. 626. 646—649. Aber wie konnten bei dieser Voraussetzung die Apostel schreiben, was wir Eph. 6. 1 Petr. 5. Jac. 4. 1 Joh. 5. lesen; und selbst Jesus sagen, was Matth. 13, 28. 39. Luc. 8, 12. steht? Die Erklärungen, Jesus habe die Gewalt des Satans vernichtet, beziehen sich darauf, daß durch ihn das öffentliche Ansehn des Moralischbösen durch seine Kirche gestürzt, und jedem Kraft zum Siege über dasselbe gegeben ist. Daß ein Einfluß Satans nun nicht mehr Statt finden könne, folgt aber so wenig daraus, als aus der Ueberwindung der Sünde und des Todes, daß es keine Sünde und Tod mehr gebe. — In 2 Petr. 2, 4. Jud. 6. findet der Verfasser Accommodation zu jüdischen Meinungen S. 632. 635, aber wo steht da nur ein Wort de commercio daemonum cum filiabus hominum? Das muß erst hineingetragen werden. So ist auch die Vereinbarkeit dieser Stellen mit 1 Petr. 5, 8. u. a. oft gezeigt worden. Zu verwundern ist, daß der Verfasser nichts von dem höchst reichhaltigen und wichtigen practischen Gebrauch dieser Lehre gesagt hat; aber freylich ist dieß eine gewöhnliche Lücke in den Lehrbüchern.

Recensent hat diese Bemerkungen, die der Verfasser für einen Beweis der achtungsvollen seiner

Schrift

Schrift geschenkten Aufmerksamkeit ansehen wird, niedergeschrieben, um einige Beiträge zu der künftigen Vervollkommnung dieses Lehrbuchs zu geben, das als ein sehr gutes Hülfsmittel zum Studio der Dogmatik empfohlen zu werden verdient, und dabei reichhaltiger als Reinhard's, und wegen seines fortgehenden Vortrags bequemer und faßlicher als Storr's Handbuch ist.

V. Exe-

V. Exegese.

1) Die Klaglieder des Propheten Jeremias. Aus dem Hebräischen ins Deutsche metrisch übersezt, mit Anmerkungen von Georg Riegler, Doktor der Theologie und Kaplan zu Aub im Großherzogthume Würzburg. Erlangen, b. Palm 1814. 56 S. in 8.

Wenn gleich der Verfasser den höhern Forderungen, die man gegenwärtig an einen Uebersetzer der poetischen Schriften des alten Testaments mit Recht machen kann, noch nicht völlig Genüge thun sollte, so ist doch sein reger Sinn für das Bessere, sein Eifer für vollkommnere Verdeutschung der sionitischen Gesänge mit Lob anzuerkennen, und eben so wenig sind seine eignen Fortschritte in der Uebersetzungskunst, seit der ersten von ihm gelieferten Arbeit über das Büchlein Ruth, zu übersehen. Die Klagelieder des Jeremias haben etwas so Anziehendes und Ergreifendes, daß sie in einer ächtpoetischen Uebertragung, — dergleichen wir von einigen andern poetischen Büchern des alten Testamentes besitzen, wenn gleich selbst manche gepriesene Bibelerklärer kaum noch

eine

eine Idee von dem Verdienstlichen solcher Arbeiten haben — einen wunderbaren Eindruck auf ein gefühlvolles Herz machen müßten. In den lezten drei Jahrzehnten haben uns J. G. Börmel (Weimar 1781.) G. A. Horrer (1784.) Welker (Gießen 1810.) und besonders J. M. Hartmann (in Justi's Blumen althebräischer Dichtkunst. Gießen, 1809. 2 Bd.) schäzbare Uebersetzungen und Erklärungen dieser Gesänge gegeben. Hr. Riegler hat seine Vorgänger im Ganzen mit Beurtheilung benuzt, und sich dem Publikum auch durch diese Arbeit von einer nicht unvortheilhaften Seite bekannt gemacht, wenn gleich dem gründlichen und mit klassischen Dichtern des Auslandes und Vaterlandes vertrauten Bibelforscher noch manches im Einzelnen zu wünschen übrig bleiben sollte.

Voran steht eine kurze Einleitung, worin die lateinische, griechische und hebräische Benennung der Klagelieder, deren Veranlassung und innere Einrichtung, nebst ihrem Inhalte, angegeben wird; dann folgt eine metrische Uebersetzung der fünf Elegieen, mit voranstehender kurzer Inhalts-Anzeige, und den Schluß machen vermischte Anmerkungen. Herr Riegler neigt sich auf die Seite derjenigen Interpreten, welche als Veranlassung zu diesen Gesängen das Unheil und die Zerstörungen betrachten, welche den jüdischen Staat unter dem

Nebukadnezar trafen. Eine Ansicht, womit auch Recensent zusammenstimmt. Einige Einwendungen gegen diese Ansicht werden recht gut beantwortet. Auch Hr. Riegler nimmt kein zusammenhängendes Ganze, sondern fünf einzelne Elegieen an. Die erste enthält eine Schilderung der traurigen Lage der Stadt Jerusalem und der jüdischen Nation; die zweite beschreibt die Zerstörung der Stadt Jerusalem und des Tempels. Die dritte schildert das harte Schicksal des Propheten, das er an sich und seiner Nation erleben mußte. Die vierte besingt mit Wehmuth die Verwüstung der Stadt Jerusalem und des Tempels und das Elend des jüdischen Volks, in der fünften und lezten richtet der Prophet eine Bitte an Jehoven um baldige glückliche Umwandlung des traurigen Zustandes, in welchem die Juden schmachteten. Am Ende dieser Einleitung erwähnt der Verfasser noch der bekannten kleinen Vorrede der LXX, Vulg. und arabischen Uebersetzung zu den Klagliedern, die sich im hebräischen, chaldäischen und syrischen Texte nicht findet, und die so lautet: „Da Israel in die Gefangenschaft geführt, und Jerusalem in eine Einöde umgeschaffen war, saß Jeremias weinend da, stimmte dieses Klaglied über Jerusalem an, und sprach: u. s. w. wobei die Vulg. noch den Zusatz hat: „amaro animo suspirans et eiulans."

Die

Die Uebersetzung ist im Ganzen treu, lesbar, hie und da nicht ohne Kraft und Anmuth, aber noch fehlt ihr die vollendende Hand, und harte Elisionen, Hiatus, Mangel an Cäsur, unpoetische Ausdrücke, Breite des Ausdrucks und Fehler gegen das Metrum stören noch allzuoft. Daß jedoch der fleißige Verfasser bei fortgeseztem Studium in der Folge noch mehr zu leisten im Stande seyn werde, beweisen einzelne wohlgelungene Stellen, wohin wir gleich die Anfangs-Verse der ersten Elegie rechnen möchten. Als Probe setzen wir V. 4. 5. hieher:

4. Die Straßen Zions trauern all'
Darob, daß Niemand kommt zum Fest:
Entvölkert stehen ihre Thore,
Die Priester seufzen, ihre Jungfraun trauern,
Und sie — ist kummervoll!

5. Zum Haupte schwangen ihre Dränger sich,
Und Ruh genießen ihre Feinde;
Denn Jova beugte sie ob ihrer Missethaten Menge,
Als Sklaven wandern ihre Kleinen vor dem Treiber her.

In den folgenden Versen kommen Härten in Menge vor, völlig unstatthafte Elisionen, z. B. V. 7. über ihr'n Verlust. V. 8. ihr' Blöße. V. 10. dein' Versammlung. V. 11. Brod gab'n sie. V. 13. mein' Gebeine. V. 14. sein' Hand. V. 22. ihr' Lasterthaten, st. ihre u. s. w. Manche Zeilen sind auch allzugedehnt, z. B. V. 21.

Mein

Mein Unglück hörten meine Feinde all, und freuen sich;
V. 22. Verfahr' mit ihnen, wie du thatest mir ob meiner Missethaten.

K. 2, 1. läßt sich folgende Zeile nicht als Jambus skandiren:

Von Himmels Höhe tief herabgeschleudert Israels Schmuck.

Eben so wenig folgende Zeile des 3ten Verses:

In seines Zornes Sprühn die Hörner Israels abgehauen.

Auch in diesem Kapitel kommen wieder manche unerlaubte Elisionen vor, z. B. sein' Flamm' statt seine Flamme; ihr' Augenweide, dein' Feinde, u. s. w. Recht gut sind dagegen V. 6 und 7 dieses Kapitels übersezt:

6. Er stürzte seine Hütte um, wie einen Garten,
Zerstörte seine Wohnung,
Jehovah macht vergessen Fest' und Sabbathe in Sion,
Verschmäht im Sprühen seines Zorns
Den König samt dem Priester.
7. Der Herr hat den Altar verworfen,
Verschmäht sein Heiligthum,
Den Feinden übergeben der Paläste Mauern,
Sie jauchzen in dem Tempel, wie an einem Feste!

Hart ist dagegen der 15te V. übersezt:

Ein jeder Wanderer klatscht in die Hand ob deiner,
Sie zischen, schütteln ob der Tochter Zions ihren Kopf:
Ist das die Stadt, von der es hieß,
Der Schönheit Ausbund sie, des ganzen Landes Freude?

Recen-

Recensent würde diesen Vers so verdeutschen:

Der Wandrer schlägt die Hände über dir zusammen,
Zischt, schüttelt über dich, Jerusalem! sein Haupt,
Und spricht: „ist das die Stadt,
Der Schönheit Krone und des Landes Wonne?“

Das dritte Kapitel enthält mehrere gelungene Stellen, auch der Anfang des 4. Kap. bes. v. 1—4 ist gut übersezt. Nicht so der 10. Vers:

Die zärtlich' Mutter kocht ihr Kind mit eigner Hand,
Speißt es zur Kummerzeit der Tochter meines Volks.

Wir würden diesen V. so übersetzen:

Die zarten Mütter müssen ihre Kinder kochen,
Zur Speise dienen sie, beim Jammer meines Volks!

Zu prosaisch heißt es im 16ten V.

Man nahm nicht Rücksicht auf die Priester,
Begnadigte nicht Aelteste.

Was Hr. Riegler K. 4, 18. mit folgender Zeile will:

Es würden unsre Tage gar

können wir nicht sagen. Im Originale haben die Worte den Sinn: „unsere Tage sind vollzählig.“ Das gar werden wird in der Gegend des Recensenten bloß von gekochten Speisen gebraucht. Die Uebersetzung der fünften Elegie scheint dem Verfasser am besten gelungen zu seyn. Nur bei den Ausdrücken: das Brod beisuchen, die Fürsten aufknüpfen, entschwunden sind den Thor'n die Aeltesten, die läng verlassen, st. auf immer verlassen u.a.m. sind wir ange-

stoßen

stoßen. Eine der gelungenern Stellen setzen wir zum Schlusse noch hieher:

K. 4, 15. Die Wonne unsers Herzens ist dahin,
In Trauerfeier kehrt sich unser Reihentanz.
16. Gesunken ist von unserm Haupt das Diadem,
O weh uns, daß wir sündigten!
17. Darob brach unser Herz,
Darum verdunkelte sich unser Auge!

Die angehängten Anmerkungen des Verfassers zeichnen sich zwar nicht sowohl durch eigene und neue Gedanken, als vielmehr durch gute Zusammenstellung der vorhandenen bessern Vorarbeiten aus. Bei dem schwierigen לוא K. 1, 12 glaubt der Verfasser, es stehe statt הֲלוא nonne? man habe aber das ה wegen des vorausgehenden כ und nachfolgenden ל weggelassen. Recensent möchte jedoch lieber, mit Herder, statt לוא, אֲלוּ lesen, welche chaldäische Interjektion oft im Daniel vorkommt. Das ecce vobis! me ecce vobis! hem vobis! ist in allen Sprachen bekannt, und stimmt hier gut zum Vorhergehenden und zum Parallelismus. Auch kann das אֲלוּ sehr treffend durch רְאוּ erklärt werden. K. 1, 14 wird zwar von Herrn Riegler nach einer andern und passenden Lesart übersezt, aber in den Anmerkungen wird kein Grund davon angegeben. Auch hier scheint uns Herder in der Vorrede zu Börmels Klagegesängen

sängen den Gesichtspunkt am richtigsten aufgefaßt zu haben. Das Zelt der Tochter Zion K. 2, 4 wird vom Verfasser richtig durch Jerusalems Wohnungen erklärt. K. 4, 17 übersezt Herr Riegler: „Wir sahn uns harrend nach dem Volke um, das doch nicht half," und bezieht diesen Ausdruck auf die Aegypter, mit welchen Zedekias wider die Chaldäer im Bunde stand: so versteht er auch unter Jehovens Gesalbten V. 20 den König Zedekias. Bei K. 5, 10 werden in den Anmerkungen die Uebersetzungen von Hartmann, Dahl, Dereser, dem Anonymus (Herrn Prof. Welker) und de Wette angeführt; Hr. Riegler selbst übersezt: „Schwarz wie ein Ofen ist unsre Haut vom Hungerbrand." שׁוּעָל (v. 18.) wird richtig vom Schakal verstanden, und diese Uebersetzung paßt hierher besser, als die gewöhnliche Fuchs, wiewol auch dieser im Hebräischen oft mit demselben Worte bezeichnet wird. Wir versprechen uns von dem gelehrten Fleiße des Herrn Riegler noch manche angenehme Frucht.

Kw.

---

2) Spi-

2) Spicilegium observationum ad locum Pauli Gal. III, 20. instituit Christianus Gottlob Wilke, pastor hucusque Saxonum militaris. Cizae 1814. 18 S. 4.

Wenn über eine biblische Stelle, welche ältere und neuere Ausleger von Ansehen für unerklärbar erklärt und vor weiteren Versuchen, ihren Sinn zu erforschen gleichsam gewarnt haben, dennoch von Zeit zu Zeit neue Schriften erscheinen, so ist das ein Beweis, daß in dem gegenwärtigen Zeitalter, welchem man eine Hinneigung zum theologischen Obscurantismus zum Vorwurfe machen will, noch Liebe und Eifer zur gelehrten und liberalen Schriftforschung herrscht. Mehr als in Einer Hinsicht läßt sich das erkennen aus dieser anzuzeigenden kleinen Schrift, deren Urheber insonderheit eine Fülle von Bemerkungen darlegt, die von der gründlichsten und feinsten philosophischen Sprachkenntniß und von treflicher hermeneutischer Gewandtheit zeugen.

Die Legion von verschiedenen Erklärungen dieser Stelle sind aus den schätzbaren Schriften Bonitzens (Plurimorum de loco Pauli Gal. III,

III, 20. sententiae examinatae. Lips. 1800.), Antons (Locus Gal. III, 20. critice, historice et exegetice tractatus. Viteb. 1800.), Zaeuners (historisch-exegetisch-homiletischer Versuch über Gal. 3, 15—21. Nürnberg 1807.) und Keils (Proponitur exemplum iudicii de diversis singulorum scripturae s. locorum interpretationibus ferendi, examinandis variis interpretum de loco Gal. III, 20. sententiis. Partt. I—VII. Lips. 1810—1813.) dem Exegeten von Profession bekannt. Aber nimmermehr hätten sie zu einer so großen Anzahl anwachsen können, wenn alte Erklärer von dem reinen und gesunden Geiste der Auslegung besessen gewesen wären. Darauf ist nun auch der allergrößte Theil dieser Schrift gerichtet, den Dämon der Pseudexegese, welcher in diese Stelle gefahren ist, auszutreiben; am Schlusse wird aber auch eine neue Erklärung der Stelle gegeben und von dieser haben wir nun bloß unsern Lesern zu referiren. Der Hr. Verfasser hält die zwei Sätze: ὁ δε μεσιτης ἑνος ουκ εστιν und ὁ δε Θεος εἱς εστιν für Gegensätze, die in keiner besondern Beziehung stehen, sondern allgemeine Ideen ausdrücken. Daher supplirt er bei ἑνος nichts, sondern ἑνος ουκ εστι ist ihm dem Sinne nach so viel als εἱς ουκ εστι. Doch wir wollen die Worte des Herrn Wilke selbst geben: S. 13 ὁ μεσιτης et ὁ

Θεος

Q... sunt, qui in hoc loco sibi invicem opponun-
tur, et ... ...em, quod unius ουκ ειναι, Deus
autem, ... unus ειναι dicitur, neque hoc,
... ειναι et in τω: ειναι vis sen-
...enda sit — neque enim in solo
...τω: εἱς neque in solo τω: ειναι et
...positio latet — sed ita, ut „ἑνὸς ουκ
... εστι iunctim de utroque, de media-
...d, hoc de Deo, praedicentur, atque
...que descriptus, alter alteri opponatur.

Hoc in promtu est, Apostolum in eo ...imum laborare, ut legem promissioni ...me contrariam esse ostendat. Quum ve-...lex, serius lata, cuius alia ac promissionis ...ura esse diserte dicitur (qnandoquidem legi ...hil cum fide rei est), promissioni semel et ...nge prius a Deo sancitae, aduersari, quin immo ipse Deus, cuius auspiciiis quoque legem latam esse in mentem venire debebat, consilium de hominibus unice per fidem beandis captum mutasse videri facillime potuerit, sane simplicissima et loquendi usu Paulino iam confirmata occurrere potuit haec interpretatio, ex qua Deus, ut unus sit, ita neque lege promulganda mutasse sententiam suam, immo sibi semper constare, neque ad mediatoris similitudinem duplicem personam agere,

aut

aut alius alio tempore esse, defenderetur. Ex hac praeterea ratione illud ἑνὸς ὀυκ ἐστι inuolvit, quod oppositioni aptissimum est, etiam hoc: εἷς ὀυκ ἐστι. Nam eam ipsam ob rem duplicem mediator agit personam, neque unus est, quia duarum partium est. Et sic ipse mediator Deo opponitur neque opus est ellipseos ulla expletione, ut haec ipsa oppositionis forma adumbretur. — Vnius mediator nullus est, duarum potius est partium, quarum ab altera pendet v. c. propositio s. consilii, quod capiatur, manifestatio, mediatore interprete, ab altera assensus et acceptio. Sed longe secus se habet in Deo. Hic unus est, ipse proponit, ipse ratam facit et exsequitur (illud in nostro loco pertinet ad promissionem s. consilium per Christum homines beandi, quod Deus ceperit, hoc ad Christi ipsam in mundum ablegationem), ut recte se habeant, quae dixit, legem latam esse εις χριστον. Das Gesetz ist durch einen Vermittler gegeben, die Verheißung wurde aber dem Abraham von Gott selbst gegeben. Der Mittler ist aber eines Einen nicht, Gott aber ist Einer, d. h. bei dem Mittler hängt das Resultat von Partheien ab, Gott aber waltet über seinen Plan allein. Moseh macht den Vermittler zwischen Gott und dem

Θεος sunt, qui in hoc loco sibi invicem opponuntur, et ille quidem, quod unius ꞩκ ειναι, Deus autem, quod unus ειναι dicitur, neque hoc, quasi in τω: ꞩκ ειναι et in τω: ειναι vis sententiae quaerenda sit — neque enim in solo τω: ἑνος et τω: εἱς neque in solo τω: ειναι et ꞩκ ειναι oppositio latet — sed ita, ut „ἑνος ꞩκ εϛι" et εἱς εϛι iunctim de utroque, de mediatore illud, hoc de Deo, praedicentur, atque his uterque descriptus, alter alteri opponatur.

§. 18. Hoc in promtu est, Apostolum in eo potissimum laborare, ut legem promissioni minime contrariam esse ostendat. Quum vero lex, serius lata, cuius alia ac promissionis natura esse diserte dicitur (qnandoquidem legi nihil cum fide rei est), promissioni semel et longe prius a Deo sancitae, aduersari, quin immo ipse Deus, cuius auspiciiis quoque legem latam esse in mentem venire debebat, consilium de hominibus unice per fidem beandis captum mutasse videri facillime potuerit, sane simplicissima et loquendi usu Paulino iam confirmata occurrere potuit haec interpretatio, ex qua Deus, ut unus sit, ita neque lege promulganda mutasse sententiam suam, immo sibi semper constare, neque ad mediatoris similitudinem duplicem personam agere,

aut

aut alius alio tempore esse, defenderetur. Ex hac praeterea ratione illud ἑνος ουκ εστι inuoluit, quod oppositioni aptissimum est, etiam hoc: εἱς ουκ εστι. Nam eam ipsam ob rem duplicem mediator agit personam, neque unus est, quia duarum partium est. Et sic ipse mediator Deo opponitur neque opus est ellipseos ulla expletione, ut haec ipsa oppositionis forma adumbretur. — Vnius mediator nullus est, duarum potius est partium, quarum ab altera pendet v. c. propositio s. consilii, quod capiatur, manifestatio, mediatore interprete, ab altera assensus et acceptio. Sed longe secus se habet in Deo. Hic unus est, ipse proponit, ipse ratam facit et exsequitur (illud in nostro loco pertinet ad promissionem s. consilium per Christum homines beandi, quod Deus ceperit, hoc ad Christi ipsam in mundum ablegationem), ut recte se habeant, quae dixit, legem latam esse εις χριστον. Das Gesetz ist durch einen Vermittler gegeben, die Verheißung wurde aber dem Abraham von Gott selbst gegeben. Der Mittler ist aber eines Einen nicht, Gott aber ist Einer, d. h. bei dem Mittler hängt das Resultat von Partheien ab, Gott aber waltet über seinen Plan allein. Moseh macht den Vermittler zwischen Gott und dem

 Volke,

Volke, und hievon ist die Beschränkung der Dauer des Gesetzes bis auf Christus abhängig; folglich kann das Gesetz die dem Abraham gegebene Verheißung nicht aufheben. Diese hatte Gott gegeben, dessen Wille und Thun von nichts abhängig, keiner Beschränkung unterworfen ist. — Es ist nun freilich das bloß eine argumentatio κατ' ανθρωπόν; aber Paulus sagt ja auch selbst V. 15. αδελφοι κατα ανθρωπον λεγω.

Der Vortrag des Verfassers hat etwas schwerfälliges, zu viele Unterbrechungen durch Parenthesen, und nicht die gehörige Klarheit und Deutlichkeit.

VI. Aske:

VI. Asketik.

Geistliche Waffenrüstung eines christlichen Soldaten, oder Sammlung von Betrachtungen, Gebeten, Sprüchen und Liedern für die mancherlei Lagen und Umstände, in die ein Soldat kommen kann, von Maximilian Friedrich Scheibler, evangelisch-lutherischem Prediger zu Montjoie. Sulzbach in des Commerzienraths J. E. Seidel Kunst- und Buchhandlung, 1814. 400 S. 8.

Die zwei lezten, an grossen Ereignissen reichen, Acte der langen blutigen Tragödie, welche auf Europa's Gefilden gespielt wurde, haben aufs Neue den Beweis gegeben, daß die physische Kraft der Heere nichts ausrichtet, wenn in ihnen nicht auch eine moralische Kraft ist. Diese hat zwar verschiedene Quellen; patriotischer Sinn, Gemeingeist, Anhänglichkeit an Regenten und Anführer, Ehrgefühl und Ruhmgierde können die Brust der Krieger, die, zu Einem Heere verbunden, dem Feinde entgegenziehen, so stählen, daß sie auch bei weniger äußerlichen Streitkräften die Ueberlegenheit

heit haben. Aber noch fehlt das einzige festeste Bindungsmittel, der religiöse Sinn, durch welchen erst der ganze inwendige Mensch bewaffnet, durch welchen erst ein wahres unüberwindliches Selbstvertrauen in der Seele geschaffen wird, weil der Krieger der stärksten Hilfe, die seine Anstrengungen unterstützen kann, der allmächtigen Hilfe Gottes gewiß wird und dadurch einen Muth erhält, der beim Anblicke der furchtbarsten Gegenanstalten nicht zurückbebt. So, innerlich stark gemacht durch die heiligen Waffen der Religion, zogen die Israeliten einst in den glücklichsten Epochen ihres Staates in den Krieg aus und glänzende Siege waren immer ihr Lohn. Sie sprachen: wir rühmen, daß du uns hilfest, und im Namen unsers Gottes werfen wir Panier auf. — Jene verlassen sich auf Wagen und Rosse, wir aber denken an den Namen des Herrn unsers Gottes. Gott, du bist derselbe, mein König, der du Jacob Hilfe verheißest. Durch dich wollen wir unsere Feinde zerstoßen, in deinem Namen wollen wir untertreten, die sich wider uns setzen. Denn ich verlasse mich nicht auf meinen Bogen, und mein Schwert kann mir nicht helfen; sondern du hilfst uns von unsern Fein-

den und machst zu Schanden, die uns hassen (Psalm 20, 6. 8. 44, 5—8.) Es ist eine der erfreulichen Erscheinungen, die sich bei der Wiedergeburt der europäischen Staaten in den Zustand des Rechtes und der Freiheit offenbaren, daß man laut zu erkennen giebt, wie nothwendig ein religiöser Sinn nicht nur überhaupt für die Völker, sondern auch insonderheit für die Heere sey, welchen sie ihre Sicherheit anvertrauen. Daher bedarf auch Herr Pfarrer Scheibler, welchen das Publicum schon aus andern Schriften als einen einsichtsvollen und das allgemeine Beste eifrig wollenden Schriftsteller kennt, gar keine Entschuldigung, daß er diese geistliche Waffenrüstung eines christlichen Soldaten herausgegeben hat. Er hat eine Lücke in unserer asketischen Literatur ausgefüllt, und es ist recht sehr zu wünschen, daß die edlen Zwecke, welche er bei seiner Arbeit im Auge gehabt hat, dadurch erreicht werden mögen. Er wollte nämlich nicht bloß ein Feldgebetbuch für den Soldaten liefern, sondern überhaupt ein Hilfsmittel darreichen zur moralischreligiösen Bildung und Veredlung des Kriegers in allen seinen Verhältnissen sowohl zur Zeit des Krieges als zur Zeit des Friedens. Das ist ein herrliches Ziel, welches er sich vorgesezt hat; einem jeden Staate muß daran gelegen seyn,

daß

daß diese Klasse von Staatsbürgern, welcher er die Erhaltung der Ordnung im Innern und die Beschützung seiner kostbarsten und heiligsten Güter gegen auswärtige Feinde anvertrauet hat, in der Hinsicht nicht vernachlässigt werde oder nicht in die Lage gesezt sey, sich selbst zu vernachlässigen, wie der Verfasser S. 394 sagt. Gehorsam, Treue und Pünctlichkeit im Dienste, Resignation und Gedult in der Ertragung von gewöhnlichen und ungewöhnlichen Beschwerlichkeiten, Fassung, Muth und Standhaftigkeit im Kampfe mit dem Feinde, Mäßigung und Menschlichkeit gegen die Besiegten, alle diese Vorzüge wird ein Heer gewiß zu jeder Zeit behaupten, wenn Achtung und Liebe gegen die Religion unter demselben genährt und erhalten wird, wenn Gott, Vaterland und Regent der stete Wahlspruch desselben ist. Es ist zwar allerdings etwas Wahres daran, wenn man sagt, der Soldat kann kein Betbruder seyn. Aber soll er denn das werden, soll, in dem unedlen Sinne, wie man dieses Wort gemeiniglich meinet, dieß überhaupt ein Christ aus jeder andern Klasse der Staatsbürger seyn? Einen christlichen Sinn soll Jeder in sich tragen, der zur Gemeine des Herrn gehöret, und wären denn die, welche der Staat zu seiner Vertheidigung beruft, davon ausgeschlossen? Sind denn die

Moral.

Moralvorschriften, welche das Christenthum giebt, nicht für **alle** Stände gegeben? und rechnen wir denn nicht das unter die Hauptvorzüge dieser Religion, daß sie **jedem** Menschen, welchem Stande er angehöre, den Weg eines rechtlichen Verhaltens zeigt? Bietet nicht der Beruf des Kriegers Lagen und Verhältnisse dar, die der unbewaffnete Staatsbürger gar nicht kennt, und in welchen noch mehr, als in den seinigen, noth ist, zu wissen, was gut ist und was der Herr, unser Gott, fordert? Gewiß! der Stand des Kriegers, schon in Friedenszeiten und noch mehr im Kriege, ist eine Schule der Tugend, aus welcher es weit schwerer ist, bewährt herauszukommen, als aus jeder andern, in welche die übrigen Staatsbürger zu kommen pflegen. Dank, lauter Dank sei also dem Herrn Verfasser, daß er den Anbau eines bisher fast ganz öde gelegenen Theils unserer asketischen Literatur vorgenommen hat. Nach seiner Bescheidenheit giebt er zwar zu, daß er nur einen kleinen Anfang dazu gemacht hat, und er hofft, daß die Folgezeit etwas Vollkommnes hervorbringen wird. Aber er schlägt sein Verdienst in dieser Sache zu geringe an und wir sind der Wahrheit die öffentliche Erklärung schuldig, daß er ein für seinen Zweck sehr gutes und brauchbares Buch ge-

liefert

liefert hat. Wir müssen nun noch eine kurze Beschreibung von demselben geben.

Das Ganze zerfällt in sechs Abschnitte. Erster Abschnitt. Nachdenken und Verhalten eines christlichen Soldaten in seinen mancherlei Umständen. Zweiter Abschnitt. Von den gewöhnlichen Fehlern und Lastern des Soldatenstandes. Dritter Abschnitt. Beispiele rechtschaffener und christlicher Soldaten. Vierter Abschnitt. Gebete und Andachtsübungen. Fünfter Abschnitt. Biblische Sprüche. Sechster Abschnitt. Lieder und Liederverse.

Der erste Abschnitt enthält Selbstbetrachtungen eines Soldaten in allen den verschiedenen Lagen, in welche er vom Anfange seiner Dienstzeit an bis zu ihrem Ende kommen kann. Der zweite Abschnitt handelt in 12 besondern Absätzen von der Unwissenheit, Gottesvergessenheit, vom Fluchen und Schwören, vom Desertiren, Müssiggange, von der Spielsucht, Trunkenheit, Wollust, Raubbegierde, Härte und Grausamkeit, vom Stolze und der Muthlosigkeit, als den hervorstechendsten Fehlern und Lastern schlechter Soldaten. Diese einzelnen Absätze haben nicht mehr die Form von Selbstbetrachtungen,

son-

sondern sind belehrende Vorträge. Der dritte Abschnitt ist historisch, aber die Aufschrift: Beispiele rechtschaffener und christlicher Soldaten, ist nicht richtig gewählt; denn unter den biblischen Beispielen konnten bloß jüdische und heidnische (der Hauptmann zu Capernaum und der Hauptmann Cornelius) Soldaten als Muster dargestellt werden, und unter den nicht biblischen Beispielen kommen auch Scipio, Hannibal und Cambyses vor. Der vierte Abschnitt liefert tägliche Gebete, sodann Gebete in allen möglichen Situationen, in welche der Krieger kommen kann, und endlich Communionandachten. Der fünfte Abschnitt giebt zuerst Sittensprüche und dann Lehr- und Trostsprüche aus der Bibel. Sie sind nach der Ordnung der biblischen Bücher gereihet, und ob sich gleich der Herr Verfasser darüber in der Nachschrift zu rechtfertigen sucht, so kann doch Recensent nicht bergen, daß der Verfasser weit besser gethan haben würde, wenn er noch die Mühe angewandt hätte, sie systematisch zu ordnen. Wie kann man einem gemeinen, oft sehr beschäftigten, Soldaten zumuthen, daß er, wenn er in einem gewissen Seelenzustande einen biblischen Ausspruch zu seiner Belehrung oder Tröstung zu vernehmen wünscht, erst dieses 51 Seiten lange Verzeichniß durchlesen soll, um den pas-

passenden zu finden? Der sechste Abschnitt enthält zuerst Lieder allgemeinen Inhalts, dann Lieder für besondere Zeiten und Umstände, sämmtlich für den Stand des Kriegers gedichtet. Ein doppelter Anhang giebt zuerst einige neue Kriegslieder und hierauf einige religiöse Zeitlieder.

So viel von der Einrichtung dieser asketischen Schrift. Für die Güte ihres Inhalts ist schon der Name des Herrn Verfassers eine gültige Empfehlung. Sie spricht auch aus jeder Seite des Buches. Besonders lobenswerth ist es, daß der Verfasser so gut zu individualisiren weiß. Man sieht es, bei jeder Zeile schwebte ihm die Klasse von Menschen, der Grad ihrer Bildung, die Eigenschaften ihres Alters, ihre häuslichen und persönlichen Verbindungen, das Reitzende und Drückende ihres Standes vor, und es muß also dem Buche der größte Lobspruch, dem es entgegen sehen kann, ertheilt werden: es ist seiner Bestimmung vollkommen angemessen. Daher wäre denn zu wünschen, daß es bei deutschen Heeren, ohne Unterschied der Konfession (denn es kann von Katholiken und Protestanten gleich gut gebraucht werden) allgemein eingeführt, daß jedem neuen Soldaten bei seiner Vereidung ein Exemplar übergeben würde.

Die

Die darinn enthaltene reichhaltige und sehr gute Liedersammlung dient dazu, dasselbe auch sowohl beim Garnisons- als Feldgottesdienst als Gesangbuch gebrauchen zu können. Sollte aber dieser Wunsch so bald noch nicht erfüllt werden, so läßt sich doch vielleicht hoffen, daß Prediger den jungen Männern, die aus ihren Gemeinen zum Soldatenstande berufen werden, diese Schrift beim Abschiede in die Hände geben oder bei ihren Eltern die Vorkehrungen treffen, daß sie von ihren sorgsamen Herzen damit ausgestattet werden, wenn sie ihre friedlichen Wohnungen verlassen.

Zum Beschlusse muß Recensent noch bemerken, daß nicht alles in dem Buche vom Herrn Scheibler ist. Es ist auch Einiges aus andern asketischen Büchern entlehnt und noch außerdem haben Herr Bruch, gegenwärtig Pastor bei der evangelischen Gemeine in Cölln und Herr Pfarrer Schaller zu Pfaffenhofen im Unterelsaß mehrere Beiträge dazu geliefert, welche sämmtlich zur Zierde des Buches gereichen.

Neueste litterarische Nachrichten aus England.

Vermischte Nachrichten über Litteratur, Philosophie, Epologie, Patristik, Kirchengeschichte.

In den bis hieher (seit dem Jahre 1810) erschienenen sechs Bänden des „Classical Journal“ von Eduard Valpy, dessen auch das „New Monthly Magazine“ mit Achtung erwähnt, (ein seltner Fall unter gleichzeitigen Journalisten!) finden sich manche für den Theologen, für den Freund der Bibel-Kritik und Auslegung und für die Liebhaber der Kirchengeschichte und Patristik geeignete Aufsätze; doch scheint nicht immer die strengste Wahl den Herausgeber und Unternehmer zu leiten. Der Abdruck einer Predigt von Joan. Pearson, dem nachherigen Bischof von Chester, über das Vater Unser wird vielleicht nicht ohne Interesse gelesen, da man auch unter uns sonst häufig sogenannte Vater-Unser-Predigten zu halten und zu hören gewohnt war. (Haben doch sogar neuere teutsche Poeten ihre Kräfte an dem Vater-Unser versucht, deren Verbal-Wasserfahrten aber dem Manne von

Geist,

Geist, trotz aller rauschenden Töne, und ungeachtet zahlreicher lobpreisender litterarischer Brüder, sehr schlecht genügen!) Auch vom Dr. Vincent, vom Herrn Boyd und andern kommt manches aus der Kirchengeschichte und Patristik in einzelnen Heften des „Classical Journal“ vor.

Von dem leztern, Herrn Boyd, der sich schon mit Uebersetzungen griechischer Hymnen des Synesius in die englische Sprache in gebundener Rede gezeigt, (welche davon hat das „New Monthly Magazine“ aufgenommen, als im Maystück vom vorigen Jahre S. 369) erscheint jezt eine Auswahl in's Englische übersezter Reden und Gedichte des Gregor von Nazianzus in einem Octavbande. Das Epitaphium aus dem Euphemius, einem hoffnungsvollen Jüngling, der im 20sten Jahre starb, bot ebenfalls das „New Monthly Magazine“ im Junistück von 1814. S. 470 und 471. Der griechische Text von einigen andern Epitaphien des Gregor war in das 15te Stück des „Classical Journal“ mit Verbesserungen aufgenommen. Kaum scheint der griechische Kling-Klang des Gregor, der wahrlich einem geistreichen und geschmackvollen Julian wenig furchtbar werden konnte, der Mühe werth zu seyn, welche gelehrte

lehrte Engländer auf ihn wenden. Den Klang-Poeten Teutschlands dagegen dürften die gedankenleeren und wortreichen Poesien des heiligen Mannes trefflich behagen! Da findet man doch immer bei dem oft, zuweilen zur Ungebühr getadelten Statius in seinen „Sylvis" reichlichern Gedankenstoff.

Eines der lehrreichsten, gemeinnützigsten Werke, womit die Litteratur der Zeit bei uns in England schwanger geht, dürfte

Alexander Walker's kritische Analyse der Philosophie des Bacon

werden. Dieses Werk ist bereits unter der Presse und wird in zween Octavbänden an's Licht treten.

Ein historisch-kritischer Versuch über den Fortgang der Wissenschaft von der Herrschaft der Römer an auf dieser Insel bis auf Bacon's Zeitalter eröffnet das Ganze. Dann folgt, außer jener Lebensbeschreibung des großen Mannes und einer allgemeinen kritischen Uebersicht seiner Schriften, eine zergliedernde Darstellung über den Einfluß, den seine Philosophie bis auf die neuesten Zeiten auf die Betreibung der

Wis-

Wissenschaften und auf die Menschheit überhaupt gehabt. —

Da Walker's Feder zu den thätigsten unsrer Insel gehört, er jezt, zu gleicher Zeit, wo ihn die nun genannte Arbeit hinreichend beschäftiget, noch mit der Ausarbeitung andrer voluminöser Werke, die jedoch meistens in das Gebiete der Philosophie einschlagen und, wie es den Anschein hat, auf gemeinschaftliche Endzwecke berechnet sind, sich fortwährend befaßt, (die Engländer scheinen nicht übel zu bemerken, daß er ohngefähr dem teutschen Philosophen Meiners, in einer gewissen Periode seines Lebens, zu gleichen anfängt!); so entstehet der Wunsch bei seinen wohlgesinntesten Freunden, daß ein zu detaillirtes Eingehen in die Systeme der Neuern ihn nicht abhalten möge, die Tiefen der Philosophie jenes praktischen Denkers gehörig zu ergründen.

Charles Wilkins, unser grosser Orientalist, ist kürzlich von dem Pariser Institut zum auswärtigen Mitgliede für die Classe der Geschichte und morgenländischen Litteratur ernannt worden.

Allge-

Allgemein begierig ist man auf die Stimmen unparteyischer Beurtheiler über eine der singulärsten und auffallendsten Erscheinungen, ich meine auf Lucian Buonaparte's neulich zu London an's Licht getretenes Heldengedicht, Karl der Grosse, oder die befreyte Kirche! Es ist dem heiligen Vater zugeschrieben, und ward, nachdem es auf den Höhen von Tusculum, wie der Verfasser selbst sagt, begonnen und zu Malta weiter ausgearbeitet war, in England zu Ende gebracht. (Einsender, dem immer das „*metuo Danaos, et dona ferentes* in den Ohren wiederklingt, fragt nur ganz einfältiglich, bei diesem Geistes-Erzeugnisse, soll es etwa der gescheiterten Oper, genannt Oriflamme, die und deren Aufführung in der grossen Lasterstadt Paris zur Schande der Menschheit ersonnen ward, auf eine andre Weise nachhelfen? Dann wüßte er kein besseres Gegengift, als Voltaire's pucelle, er ruft aus dieser allen Weltbetrügern den warnenden Wink über das „beau secret zu — „de bien savoir éblouïr le Vulgaire, d'en imposer aux yeux des ennemis." — — —

Erstes

Erstes Register

der Abhandlungen und Recensionen, die in diesem dritten Bande enthalten sind.

I. Abhandlungen.

II. Recensionen

a) anonymischer Schriften.

b) von Schriften, die unter dem Namen ihrer Verfasser erschienen sind.

Mil-

Storrs

Zwei-

Zweites Register
über die erklärten Bibelstellen.

Drittes Register
über die merkwürdigsten Sachen.

Gemein-

Reli-

Ver-

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite 3	Zeile 6	lies	Individualitäten	
— 8	— 2	—	λαλειν	
— 9	— 12	—	den	
— 10	— 19	—	impune	
— 12	— 7	—	θανασιμον	
— 16	— 4	—	den	
— 117	— 25. 26	—	εναντιοφ.	
— 123	— 21	—	V. T.	
— 142	— 26. 27	—	Todros Halleui	
— 145	— 22	—	Abulph.	
— 147	— 21	—	Drucken	
— 180	— 9	—	transsubstantiatio	
— 188	— 22	—	rabbinischen	
— 193	— 4	ist	nach (moralitas) ausgelassen — überein	
— 230	— 27	lies	Freiberg	
— 243	— 8	—	lesen	
— 249	— 2	—	Priesterstand	
— 256	— 20	—	Land	
— 262	— 11	ist	nach Weisheit ausgelassen dazu	
— 283	— 10	lies	Stammes	
— 285	— 2	—	Pierre	
— 291	— 18	—	müßen	
— 299	— 4	gehört	nach dem Worte Krieg ein Comma	
— 301	— 15	lies	unvermeidlichen	
— 364	— 3	gehört	nach 28 ein Comma und nach 36 ein Punct.	



